

Monatsbericht des BMF

August 2014

Monatsbericht des BMF

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung	
	nichts vorhanden	
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	
·	Zahlenwert unbekannt	
Х	Wert nicht sinnvoll	

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Überblick zur aktuellen Lage	5
Analysen und Berichte	6
Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität	6
Sollbericht 2014	23
Konsolidierungserfolge verstetigen – ausgeglichene öffentliche Haushalte sichern	39
Zoll übernimmt Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer	52
Untersuchungsergebnisse des Projekts "Elektronische Archivierung	
von Unternehmensdokumenten stärken"	
Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch	65
Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	75
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	79
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	79
Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Juli 2014	87
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2014	90
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2014	94
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	96
Termine, Publikationen	101
Statistiken und Dokumentationen	103
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	105
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	136
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten	143
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	157

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) wurde zu Beginn des Jahres 2013 das Gremium der makroprudenziellen Überwachung in Deutschland geschaffen.

Mit der Errichtung des AFS haben wir der Erfahrung aus der Finanzkrise Rechnung getragen, dass für Finanzstabilität nicht nur jedes einzelne Institut stabil sein muss. Es gibt auch makroökonomische oder sektorale Entwicklungen, die Risiken für das Finanzsystem als Ganzes implizieren. Mit dem AFS wird die makroprudenzielle, also die auf die Stabilität des gesamten Finanzsystems abzielende Aufsicht gestärkt. Zudem werden die makroprudenzielle und die mikroprudenzielle, also institutsspezifische, Aufsicht durch die Zusammenarbeit der Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung und des BMF im AFS enger miteinander verzahnt.

Makroprudenzielle Aufsicht bedeutet keinen wirtschaftspolitischen Dirigismus: Der AFS wird zur Sicherung der Stabilität des Finanzsystems in Deutschland tätig werden, sobald akute Gefahren dies erforderlich machen. Dabei kann er keine direkt bindenden Beschlüsse treffen. Stattdessen kann er entsprechende Empfehlungen geben und Warnungen aussprechen. Solange es nicht durch eine Risikolage erforderlich wird, wird der AFS nicht tätig und nimmt keinen Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen.

Im Juni 2014 erstattete der AFS dem Deutschen Bundestag erstmals Bericht über die Entwicklung der Finanzstabilität und seine bisherige Tätigkeit. Der AFS stellte fest, dass sich die Lage der Finanzstabilität in Deutschland im Berichtszeitraum (Januar 2013 bis März 2014) entspannt habe,



jedoch eine Reihe von Risiken existierte. So bestünden weiterhin Anfälligkeiten aufgrund von Forderungen gegenüber Schuldnern aus von der europäischen Schuldenkrise besonders betroffen Ländern und gegenüber wirtschaftlich geschwächten Sektoren. Auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld wirke sich auf die Stabilität des deutschen Finanzsystems aus.

Um potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, wird der AFS weiterhin die Entwicklung der Finanzstabilität in Deutschland kontinuierlich beobachten. Schließlich arbeitet der AFS daran, die verfügbaren makroprudenziellen Instrumente zu operationalisieren und ihre Angemessenheit zu überprüfen. Der AFS wird diese Arbeit fortsetzen und die Notwendigkeit neuer makroprudenzieller Werkzeuge im Blick behalten, um im Bedarfsfall Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

h. SU-

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die gesamtwirtschaftliche Aktivität schwächte sich im 2. Quartal gegenüber dem 1. Vierteljahr ab (preis-, kalender- und saisonbereinigt 0,2 %). Hierin spiegeln sich Gegeneffekte auf das witterungsbedingt überzeichnete 1. Quartal sowie konjunkturelle Bremsspuren im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise und mit anderen geopolitischen Spannungen wider. Die konjunkturelle Grundtendenz ist weiterhin positiv.
- Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist entspannt. So verringerte sich im Juli die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl wieder, nachdem sie zuvor zwei Monate in Folge angestiegen war. Der Beschäftigungsaufbau setzte sich saisonbereinigt im 2. Quartal fort.
- Die Verbraucherpreisentwicklung verlief im Juli mit einer jährlichen Inflationsrate von 0,8 % in ruhigen Bahnen. Entlastend wirkten vor allem die rückläufigen Energiepreise.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) sind im Juli 2014 im Vorjahresvergleich insgesamt um 3,3 % gestiegen. Das Aufkommen profitierte von der günstigen Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern, die um 5,0 % zunahmen. Dazu trugen die Lohnsteuer, die Steuern vom Umsatz sowie die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag bei.
- Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes entwickeln sich positiv. Bis einschließlich Juli sanken die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,8 %. Diese positive Entwicklung ist wie in den Vormonaten insbesondere auf den Rückgang der Zinsausgaben zurückzuführen. Die Einnahmen lagen um 1,8 % über dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums.
- Das Finanzierungsdefizit betrug Ende Juni rund 2,9 Mrd. € und liegt damit fast 2,8 Mrd. € über dem Vorjahreswert.
- Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe betrug Ende Juli 1,16 %, die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am Euribor – beliefen sich auf 0,21 %.

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

Arbeitsweise und Tätigkeit des Ausschusses seit seiner Gründung Anfang 2013¹

- Der Ausschuss für Finanzstabilität hat Anfang 2013 seine Tätigkeit als zentrales Gremium der makroprudenziellen Überwachung in Deutschland aufgenommen. Neben dem BMF sind im Ausschuss die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) vertreten.
- In seiner makroprudenziellen Strategie hat der Ausschuss seine Arbeitsweise bei der Überwachung und Bewertung der deutschen Finanzstabilität sowie der Abwehr von Gefahren für die Finanzstabilität festgelegt.
- Im Rahmen seiner vierteljährlichen Sitzungen hat der Ausschuss kontinuierlich die Lage und Entwicklung der Finanzstabilität beobachtet und dabei festgestellt, dass sich die Lage der Finanzstabilität in Deutschland entspannt hat.
- Es besteht jedoch weiterhin eine Reihe von Risiken für die Stabilität des deutschen Finanzsystems. Gleichzeitig bestand bisher keine Notwendigkeit, die für den Bankensektor bereits verfügbaren makroprudenziellen Instrumente einzusetzen. Der Ausschuss wird die bestehenden Risiken auch künftig weiter beobachten und die makroprudenziellen Werkzeuge laufend überprüfen.
- Die Aktivierung des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus im November 2014 wird sich auch auf die nationale makroprudenzielle Politik auswirken, da die Europäische Zentralbank (EZB) nicht nur die mikroprudenzielle Aufsicht übernimmt, sondern auch makroprudenzielle Verantwortung erhält.

1	Einleitung	
	Ausschuss für Finanzstabilität: Strategie und Arbeitsweise	
2.2	Zusammensetzung	
	Interne Arbeitsorganisation	
	Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken	
3	Erörterte stabilitätsrelevante Sachverhalte	11
3.1	Entwicklungen am deutschen Wohnimmobilienmarkt	11

¹ Der vorliegende Beitrag stellt die bisherige Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität dar und basiert auf dem "Ersten Bericht an den Deutschen Bundestag zur Finanzstabilität in Deutschland", mit dem der Ausschuss im Juni 2014 erstmals über die Lage und Entwicklung der Finanzstabilität in Deutschland sowie über seine Tätigkeit Rechenschaft abgelegt hat. Der gesamte Bericht steht auf den Internetseiten der im Ausschuss vertretenen Institutionen zum Download bereit.

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

3.2	Lebensversicherer im Niedrigzinsumfeld	12
	Ertragskraft deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld	
3.4	Sektorale Kreditrisiken	16
3.5	Risiken aus Derivategeschäften	17
4		
4.1	Bereits verfügbare Instrumente für den Bankensektor	19
4.2	Zukünftig verfügbare Instrumente für den Bankensektor	20
	Weiterentwicklung des Instrumentariums	
	Aushlick	21

1 Einleitung

Eine der zentralen Lehren aus der Finanzkrise war es, dass die Funktions- und die Leistungsfähigkeit des Finanzsystems als Ganzem ebenso wie die Stabilität der einzelnen Institute sichergestellt werden müssen und es einer Stärkung der auf die Stabilität des Finanzsystems abzielenden makroprudenziellen (gesamtwirtschaftlichen) Aufsicht sowie einer engeren Verzahnung mit der mikroprudenziellen (institutsspezifischen) Aufsicht bedarf. In Deutschland wurde dem mit der Errichtung des Ausschusses für Finanzstabilität als dem zentralen Gremium der makroprudenziellen Überwachung Rechnung getragen.² Über seine bisherige Tätigkeit hat der Ausschuss jüngst dem Deutschen Bundestag erstmals Bericht erstattet und dabei auch die Lage und Entwicklung der Finanzstabilität dargestellt.

² Die makroprudenzielle Überwachung und der Ausschuss für Finanzstabilität wurden bereits in früheren Monatsberichtsbeiträgen vorgestellt. In einem Gastbeitrag von Dr. Andreas Dombret, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, wurden in der Dezemberausgabe 2012 Eckpunkte und Instrumente einer makroprudenziellen Überwachung dargelegt (http://www. bundesfinanzministerium.de/Content/DE/ Monatsberichte/2012/12/Inhalte/Kapitel-3-Forum-Finanzstabilitaet/dombret-finanzstabilitaetwahren.html). In einem weiteren Beitrag wurde im Januar 2013 der mit dem Finanzstabilitätsgesetz geschaffene institutionelle Rahmen dargestellt (Finanzstabilitätsgesetz: Die Einrichtung einer makroprudenziellen Überwachung in Deutschland, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/ DE/Monatsberichte/2013/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-finanzstabilitaetsgesetz.html).

Der vorliegende Aufsatz beschreibt die Zusammensetzung und Organisation des Ausschusses und gibt auf Basis des Berichts an den Deutschen Bundestag einen Überblick über die Tätigkeit des Ausschusses im Berichtszeitraum Januar 2013 bis März 2014.

Im Folgenden werden zunächst der Ausschuss selbst, seine Arbeitsweise und die vom Ausschuss erarbeitete Strategie kurz vorgestellt (Abschnitt 2). Ebenso werden die erörterten für die Finanzstabilität maßgeblichen Sachverhalte, die im Mittelpunkt der bisherigen Tätigkeit des Ausschusses standen, diskutiert (Abschnitt 3). Anschließend werden die bereits verfügbaren und zukünftig verfügbaren makroprudenziellen Instrumente dargestellt (Abschnitt 4). Schließlich wird ein Ausblick gegeben (Abschnitt 5).

2 Ausschuss für Finanzstabilität: Strategie und Arbeitsweise

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Ausschusses bildet das zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Finanzstabilitätsgesetz. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Finanzstabilität fand am 18. März 2013 statt. Auf der Grundlage von Analysen der Deutschen Bundesbank erörtert der Ausschuss die für die Finanzstabilität maßgeblichen Sachverhalte. Bei Gefahren hat er die Möglichkeit, öffentliche oder nicht-öffentliche Warnungen und Empfehlungen abzugeben. Der Ausschuss berät ebenso über den Umgang mit Warnungen und Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

Systemrisiken. Durch den Ausschuss wird die Zusammenarbeit der vertretenen Institutionen weiter gestärkt.

2.1 Makroprudenzielle Strategie

Die Erarbeitung einer makroprudenziellen Strategie stellt die bisher wichtigste konzeptionelle Aufgabe des Ausschusses dar. Ausgehend von den im deutschen Finanzstabilitätsgesetz formulierten Grundlagen beschreibt die Strategie wichtige Orientierungspunkte für die Aufgabenerfüllung des Ausschusses. Dadurch sollen dessen Handlungsfähigkeit gefördert und der Einsatz analytischer Ressourcen zielgerichtet gesteuert werden. In die makroprudenzielle Strategie sind auch die Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken zum makroprudenziellen Mandat der nationalen Behörden und den Zwischenzielen und Instrumenten makroprudenzieller Politik eingeflossen.

Die Strategie legt dar, wie das übergeordnete Ziel des Ausschusses, zum Schutz der Stabilität des gesamten Finanzsystems beizutragen, erreicht werden soll. Hierzu werden zwei Kernaufgaben des Ausschusses benannt: Dies sind die fortlaufende und zukunftsgerichtete Überwachung und Bewertung der Stabilitätslage des deutschen Finanzsystems sowie das Empfehlen von Maßnahmen, die zur Abwehr von Gefahren für die Finanzstabilität in Deutschland geeignet und erforderlich sind. Die Strategie formuliert zudem grundlegende Handlungsprinzipien. So ist der Ausschuss verpflichtet, stets im öffentlichen Interesse zu handeln. Dabei hat er marktwirtschaftliche Grundsätze zu beachten. Ferner werden in der Strategie Leitlinien zur Informationsbeschaffung, Analyse, Entscheidungsfindung, -umsetzung und -überprüfung sowie zur externen Kommunikation des Ausschusses festgelegt.

Die Strategie des Ausschusses wurde im Bericht an den Deutschen Bundestag veröffentlicht, um die Wahrnehmung des Ausschusses zu erhöhen, die Wirksamkeit seiner Entscheidungen zu verbessern sowie die Zielerreichung und deren Überprüfbarkeit zu fördern

Überwachung und Bewertung der Stabilitätslage des deutschen Finanzsystems

Der Ausschuss nutzt zur Vorbereitung seiner Entscheidungen eine breite, analytisch fundierte Informationsbasis. Die fortlaufende und zukunftsgerichtete Überwachung und Bewertung der Stabilitätslage des deutschen Finanzsystems umfasst insbesondere drei Bereiche, die systemische Finanzkrisen verursachen oder verstärken können: (i) das makroökonomische Umfeld, (ii) Aspekte des regulatorischen Rahmens sowie (iii) Marktversagen. Daneben stellt die Strategie fünf spezifische Risikofaktoren heraus: (i) übermäßiges Kreditwachstum/Verschuldung, (ii) übermäßige Fristen-/Währungs-/ Liquiditäts-Transformation, (iii) übermäßige direkte und indirekte Risikokonzentrationen, (iv) systemische Auswirkungen von Fehlanreizen und moralischen Risiken sowie (v) systemische Auswirkungen von Störungen der Finanzmarktinfrastrukturen.

Die Bewertung der verschiedenen Risikofaktoren soll nicht isoliert vorgenommen werden, sondern stets in einer Gesamtschau erfolgen. Auf diese Weise wird berücksichtigt, dass aus dem Zusammenwirken mehrerer für sich genommen nur geringer Risiken eine Bedrohungslage entstehen kann, die ein Handeln des Ausschusses erforderlich macht.

Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die Finanzstabilität

Eine weitere Kernaufgabe des Ausschusses ist es, der Bundesregierung, der BaFin oder anderen öffentlichen Stellen im Inland den Einsatz von Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die Finanzstabilität zu empfehlen. Der Ausschuss erarbeitet möglichst präventiv wirkende Handlungsoptionen, deren Geeignetheit und Erforderlichkeit er bewertet. Dabei prüft der Ausschuss vorrangig

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

die unmittelbar in Deutschland umsetzbaren Handlungsoptionen, wobei der europäische Kontext berücksichtigt wird. Ziel ist jedoch nicht eine Feinsteuerung des Finanzsystems oder der Volkswirtschaft insgesamt. Vielmehr sind Empfehlungen des Ausschusses nur dann erforderlich, wenn wesentliche Hinweise darauf schließen lassen, dass das Finanzsystem nicht in der Lage ist, zyklische Abschwünge und größere unerwartete Ereignisse zu verkraften und sich nach einer Korrekturphase selbständig davon zu erholen.

Der Ausschuss strebt grundsätzlich regelgeleitete Ermessensentscheidungen an. Demgemäß stützen sich die Entscheidungen des Ausschusses auf Indikatoren, insbesondere zur Entwicklung der obengenannten Risikofaktoren. Dies soll dazu beitragen, dass das Handeln des Ausschusses leichter nachvollziehbar und vorhersehbar ist. Gleichzeitig wird eine eigenständige Bewertung der Ausschussmitglieder dadurch jedoch nicht ersetzt. Der Risikobewertung liegt stets eine Gesamtschau zugrunde. Die Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses durch den jeweiligen Adressaten erfolgt durch die Deutsche Bundesbank.

Kommunikation

Die externe Kommunikation ist ein essenzieller Bestandteil der makroprudenziellen Strategie des Ausschusses. Hierzu gehören die jährliche Berichterstattung an den Deutschen Bundestag, die Erläuterung und damit Unterstützung makroprudenzieller Maßnahmen sowie die Information der interessierten Öffentlichkeit.

Operationalisierung der Strategie und Ausblick

Die Strategie des Ausschusses gibt Orientierungspunkte vor. Um erfolgreich umgesetzt zu werden, bedarf es aus Sicht des Ausschusses einer sukzessiven Operationalisierung. So ist für den praktischen Einsatz makroprudenzieller Instrumente die Auswahl und Spezifikation geeigneter Indikatoren sowohl für die Bewertung von Risiken für die Finanzstabilität als auch für die Wirksamkeit der Instrumente notwendig. Der Ausschuss hält es außerdem für erforderlich, seine Kommunikationsstrategie weiter auszuarbeiten. Der Ausschuss plant, die Strategie spätestens nach drei Jahren vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen zu überprüfen.

2.2 Zusammensetzung

Dem Ausschuss gehören jeweils drei Vertreter des BMF, der Deutschen Bundesbank, der BaFin sowie – ohne Stimmrecht – ein Vertreter der FMSA an. Die Mitglieder des Ausschusses sind:

Bundesministerium der Finanzen

- Dr. Thomas Steffen, Staatssekretär, Vorsitzender des Ausschusses
- Dr. Levin Holle, Leiter der Finanzmarktabteilung
- Dr. Ludger Schuknecht, Leiter der Grundsatzabteilung

Deutsche Bundesbank

- Sabine Lautenschläger, Vizepräsidentin (bis 26. Januar 2014)
- Prof. Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin (seit 13. Mai 2014)
- Dr. Andreas Dombret, Mitglied des Vorstands
- Dr. Karlheinz Bischofberger,
 Zentralbereichsleiter Finanzstabilität

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

 Dr. Elke König, Präsidentin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

- Felix Hufeld, Exekutivdirektor
 Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht
- Raimund Röseler, Exekutivdirektor Bankenaufsicht

Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung:

 Dr. Christopher Pleister, Vorsitzender des Leitungsausschusses (ohne Stimmrecht)

2.3 Interne Arbeitsorganisation

Der Ausschuss soll gemäß dem Finanzstabilitätsgesetz einmal im Quartal einberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied aus wichtigem Grund die kurzfristige Einberufung des Ausschusses verlangen. Seit Anfang 2013 hat der Ausschuss bereits sechsmal getagt (18. März 2013, 10. Juni 2013, 19. September 2013, 13. Dezember 2013, 28. März 2014 und 16. Juni 2014). Seine interne Organisationsstruktur sowie die Verfahrensregeln hat der Ausschuss in einer Geschäftsordnung festgelegt, die auf seiner konstituierenden Sitzung verabschiedet wurde.³

Der Ausschuss fasst Beschlüsse in der Regel mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder. Entscheidungen über Warnungen und Empfehlungen sollen einstimmig getroffen und können nicht gegen die Stimmen der anwesenden Vertreter der Deutschen Bundesbank getroffen werden.

Jeweils jährlich berichtet der Ausschuss dem Deutschen Bundestag über die Lage und

³ Die Geschäftsordnung gemäß § 2 Absatz 4 des Finanzstabilitätsgesetzes (FinStabG) enthält u. a. Regelungen hinsichtlich der Mitgliedschaft im Ausschuss, Vorsitz und Sekretariat, der Einberufung und Vorbereitung von Sitzungen, deren Vertraulichkeit sowie zum Beschlussfassungsverfahren. Die vollständige Geschäftsordnung findet sich im Anhang des Berichts an den Deutschen Bundestag, vergleiche Fußnote 1. Entwicklung der Finanzstabilität sowie über seine Tätigkeit. Nach seinen Sitzungen kann der Ausschuss jeweils eine Presseerklärung zu den Beratungsgegenständen herausgeben, die auf den Internetseiten des BMF, der Bundesbank und der BaFin veröffentlicht wird. Die Beratungen des Ausschusses selbst sind vertraulich.

Ein beim BMF eingerichtetes Sekretariat unterstützt den Vorsitzenden bei der Organisation der Sitzungen des Ausschusses.

2.4 Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken

Die Finanzsysteme in den EU-Mitgliedstaaten sind stark miteinander verflochten.
Dementsprechend liegt die Sicherung der Finanzstabilität im gemeinsamen Interesse der Mitgliedstaaten. Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) wurde daher mit der makroprudenziellen Überwachung des Finanzsystems in der gesamten EU beauftragt. Der Ausschuss für Finanzstabilität arbeitet als nationale makroprudenzielle Behörde eng mit dem ESRB zusammen.

Die gesetzliche Grundlage für den zur Wahrung der Finanzstabilität benötigten Informationsaustausch zwischen dem Ausschuss und dem ESRB sowie den zuständigen Behörden in anderen EU-Mitgliedstaaten wurde mit § 4 Finanzstabilitätsgesetz geschaffen. Des Weiteren ist der Ausschuss gesetzlich verpflichtet, den ESRB über seine Warnungen und Empfehlungen zu informieren. Sofern diese eine grenzüberschreitende Wirkung haben, muss dies vorab erfolgen.

3 Erörterte stabilitätsrelevante Sachverhalte

Ausgehend von einer Analyse der aktuellen Lage und Entwicklung der Stabilität des deutschen Finanzsystems, bewertet der

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

Ausschuss die aktuelle Risikolage und priorisiert mögliche Gefahren für das deutsche Finanzsystem entsprechend ihrer Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere die europäische Schuldenkrise, Risiken im Zusammenhang mit der Suche nach Rendite und die umfassende Bewertung ("Comprehensive Assessment") der von der EZB zukünftig zu beaufsichtigenden Banken erörtert. Im Mittelpunkt der Beratungen stehen aufgrund seiner auf Deutschland begrenzten Zuständigkeit die Themen, die in den Kompetenzbereich der Bundesregierung, der BaFin und anderer öffentlicher Stellen im Inland fallen. Grundlage dieser Erörterungen sind die Analysen der Deutschen Bundesbank sowie Ausarbeitungen der BaFin zu ausgewählten Themen und Beiträge der FMSA.

Nach Auffassung des Ausschusses hat sich die Lage der Finanzstabilität in Deutschland jüngst entspannt. So sank der entsprechende Stressindikator der Bundesbank für das deutsche Finanzsystem Anfang 2014 auf den niedrigsten Stand seit sechs Jahren. Es besteht jedoch weiterhin eine Reihe von Risiken für die Stabilität des deutschen Finanzsystems. Dies sind weiterhin bestehende Ausfall- und Ansteckungsrisiken aus der europäischen Schuldenkrise, erhöhte Ausfallrisiken aus Krediten an geschwächte Wirtschaftssektoren, Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie Risiken, die sich aus strukturellen Veränderungen im Finanzsystem ergeben können.4

3.1 Entwicklungen am deutschen Wohnimmobilienmarkt

Angesichts des anhaltenden
Niedrigzinsumfelds befasste sich der Ausschuss
regelmäßig mit der Lage des deutschen
Wohnimmobilienmarkts. Unmittelbare
Gefahren für die Finanzstabilität wurden nicht
identifiziert. Diese Einschätzung basierte
darauf, dass sich im Bundesdurchschnitt
keine Abweichungen von den fundamental
gerechtfertigten Immobilienpreisen
nachweisen lassen und sich das Wachstum
der Wohnimmobilienkredite nur moderat
entwickelte. Ebenso gab es keine Hinweise auf
eine Lockerung der Kreditvergabestandards
für Wohnimmobilienkredite.

Entwicklung von Immobilienpreisen und Kreditvergabe

Bei der Beurteilung möglicher vom Immobilienmarkt ausgehender Gefahren für die Finanzstabilität stützte sich der Ausschuss auf folgende Indikatoren: Preis- und Kreditentwicklung, die Entwicklung des Verhältnisses der Wohnimmobilienpreise zu den Mieten und zum verfügbaren Einkommen sowie den Anteil der Wohnungsbauinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dabei konnte der Ausschuss bundesweit keine nennenswerten Abweichungen von den gerechtfertigten Immobilienpreisen feststellen. Jedoch könnte in den 125 betrachteten Städten gemessen an den längerfristigen demografischen und ökonomischen Einflussfaktoren eine Überbewertung von 10 % bis 20 % und in Großstädten von durchschnittlich 25 % vorliegen.5 Erste Auffälligkeiten zeigten

⁴ Auf eine Zusammenfassung der Einschätzung zur Lage und Entwicklung der Finanzstabilität im Berichtszeitraum Januar 2013 bis März 2014 wird hier aus Aktualitätsgründen verzichtet und auf den im Juni 2014 veröffentlichten Bericht an den Deutschen Bundestag sowie auf den im November 2014 erscheinenden Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank verwiesen. Im Folgenden werden die Erörterungen des Ausschusses zu fünf stabilitätsrelevanten Sachverhalten dargestellt.

⁵ Vergleiche die Auswertungen der Deutschen Bundesbank von Oktober 2013 (Die Preissteigerungen bei Wohnimmobilien seit dem Jahr 2010: Einflussfaktoren und regionale Abhängigkeiten, Monatsbericht, Oktober 2013, Seite 13 ff.) und Februar 2014 (Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland im Jahr 2013, Monatsbericht, Februar 2014, Seite 65 ff.).

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

sich nur in den Preisindikatoren, während die anderen genannten Indikatoren keine bedenklichen Relationen aufzeigten.

Regionale Analysen

Die Aussagekraft bundesweiter Durchschnittsbetrachtungen ist jedoch begrenzt, da hierbei heterogene regionale Entwicklungen verdeckt werden könnten. Daher sah der Ausschuss es als erforderlich an, die Entwicklung der Immobilienfinanzierung in Regionen mit stark steigenden Immobilienpreisen gesondert zu betrachten. Ausschlaggebend hierfür waren Erfahrungen anderer Länder, dass regional begrenzte Übertreibungen auf dem Wohnimmobilienmarkt durchaus systemische Relevanz entfalten können. Ähnliche Probleme könnten bei Banken. Versicherern und institutionellen Anlegern auftreten. Schließlich könnten sich regionale Fehlentwicklungen in der Kreditvergabe ausdehnen, wenn der Anstieg der Immobilienpreise weiter an Breite gewinnt.

Vorhergehende Untersuchungen zeigten, dass in einzelnen Städten Immobilienfinanzierungen mit hohem Fremdkapitalanteil durchaus verbreitet sind. Um ein besseres Bild der regionalen Kreditvergabe und Kreditvergabestandards zu erhalten und die daraus potenziell erwachsenden Risiken besser einschätzen zu können, führte die Bundesbank im Auftrag des Ausschusses im Jahr 2013 eine weitere Erhebung zur Wohnimmobilienfinanzierung bei deutschen Banken für 24 Städte mit einer dynamischen Immobilienpreisentwicklung durch. Die Auswertung der Umfragedaten war bei Abfassung des ersten Berichts an den Deutschen Bundestag jedoch noch nicht abgeschlossen.

Schlussfolgerungen

Da keine unmittelbaren Gefahren für die Finanzstabilität ausgemacht werden konnten, setzte sich der Ausschuss präventiv mit Handlungsoptionen auseinander, um für den Fall vorbereitet zu sein, dass sich seine Einschätzung zu diesen Finanzstabilitätsrisiken in Zukunft ändert. Daher wurden verschiedene Instrumente auf ihre Wirkungsweise und Verfügbarkeit hin untersucht (siehe hierzu Abschnitt 4 zu den makroprudenziellen Instrumenten). Der Ausschuss wird die Entwicklungen auf dem Wohnimmobilienmarkt weiter beobachten und hat vertiefende Analysen zu den Kreditvergabestandards angestoßen, um ein regional differenziertes Bild vom finanzierungsseitigen Umgang mit dem aktuellen Aufschwung am Wohnimmobilienmarkt in Verbindung mit dem Niedrigzinsumfeld zu erhalten. Außerdem sah er die Schaffung einer europaweit einheitlichen Systematik zur Ermittlung des Beleihungswertes für Wohnimmobilien als erstrebenswert an. Eine solche soll über die geeigneten Gremien vorangetrieben werden.

3.2 Lebensversicherer im Niedrigzinsumfeld

Der Ausschuss beschäftigte sich im Berichtszeitraum regelmäßig mit der Lage der deutschen Lebensversicherer. Ein lang andauerndes Niedrigzinsumfeld stellt diese vor besondere Herausforderungen, wenn die mit Neuanlagen erzielbare Rendite nicht zur Erfüllung der abgegebenen Leistungsversprechen ausreicht.6 Die Belastungen des gegenwärtigen Niedrigzinsumfelds mit Blick auf die Finanzstabilität erschienen dem Ausschuss im Berichtszeitraum noch tragbar. Ausschlaggebend war hierbei zum einen, dass die von Lebensversicherern ausgehenden Risiken für das Finanzsystem – trotz ihrer kritischen Funktionen im Finanzsystem begrenzt erschienen. Zum anderen deuten Analysen darauf hin, dass potenziell von ihnen ausgehende Ansteckungseffekte für das

⁶ Vergleiche Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank aus dem November 2013, Seite 73 ff.

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

Finanzsystem insgesamt erheblich geringer sind als solche, die von Banken ausgehen.

Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer

Der Ausschuss betrachtete – basierend auf Modellrechnungen der Bundesbank – die langfristige Risikotragfähigkeit von 85 deutschen Lebensversicherern für den Zeitraum 2013 bis 2023. Im verschärften Stressszenario würde mehr als ein Drittel der betrachteten Unternehmen die Eigenmittelanforderungen nach Solvency I nicht mehr erfüllen.

Inwieweit sich die bestehenden Risiken im Lebensversicherungssektor auf die Finanzstabilität auswirken, hängt auch von den Eingriffsbefugnissen der Versicherungsaufsicht im Falle einer drohenden Insolvenz und den Rechtsfolgen einer Insolvenz ab. Zusammen mit dem gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor können Instrumente der BaFin helfen, die durch das Niedrigzinsumfeld bestehenden Risiken im Lebensversicherungssektor abzufedern.

Systemrelevanz der Lebensversicherer

Um die Auswirkungen einer möglichen geminderten Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer in einem fortbestehenden Niedrigzinsumfeld auf das Finanzsystem zu analysieren, wurden empirische Untersuchungen zu deren Systemrelevanz erörtert.

Die Lebensversicherer ermöglichen die Allokation und Absicherung von Risiken im Finanzsystem und für die Realwirtschaft und erfüllen daher nach Auffassung des Ausschusses eine für die Finanzstabilität relevante kritische Funktion. Bei Lebensversicherungsunternehmen ist dies insbesondere die Absicherung von Langlebigkeits- und Mortalitätsrisiken. Der Ausfall wesentlicher Teile des Lebensversicherungssektors könnte

die Absicherungsmöglichkeiten für private Haushalte mindern und das Verbrauchervertrauen in das Versicherungsbeziehungsweiset Finanzsystem erschüttern.

Hinsichtlich der rein kapitalbildenden Altersvorsorge ohne Risikoabsicherung ging der Ausschuss davon aus, dass diese Leistungen auch von anderen Finanzinstituten übernommen werden könnten. Eine völlig reibungslose Umschichtung des bei Versicherern angelegten Kapitals auf andere Finanzintermediäre erscheint aber angesichts des potenziell hohen Volumens der betroffenen Verträge nicht gewährleistet, da 30 % des Geldvermögens privater Haushalte aus Ansprüchen gegenüber Versicherern besteht. Negative Effekte auf die kapitalbildende Altersvorsorge infolge möglicher Vermögensverluste der Versicherungsnehmer wurden nicht ausgeschlossen.

Empirische Studien zu den Ansteckungskanälen zwischen Versicherern und dem Finanzsystem insgesamt weisen auf Ansteckungseffekte von Versicherungsunternehmen insbesondere für Banken hin. Diese Ansteckungseffekte scheinen jedoch deutlich geringer zu sein als die vom Bankensystem ausgehenden Effekte. Verluste aus der Abwicklung von Banken gemäß der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) hielt der Ausschuss für die Versicherungsbranche insgesamt für verkraftbar.

Regulatorischer Rahmen

Mit Blick auf den regulatorischen Rahmen für den Versicherungssektor hielt der Ausschuss die im Berichtszeitraum gültige Messung langfristiger Risiken unter Solvency I für unzureichend. So werden die aus langfristigen Garantien resultierenden Risiken nicht adäquat abgebildet, da anstelle von Marktzinsen die ursprünglich vereinbarten Höchstrechnungszinsen bei der Bildung der Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Die

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

im aktuellen Niedrigzinsumfeld so auf der Passivseite entstehenden stillen Lasten werden jedoch in der Bilanz nicht dargestellt. Lediglich ein Teil dieser stillen Lasten wird über die seit dem Jahr 2011 geltende Zinszusatzreserve abgebildet. Über die Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven findet jedoch implizit eine Marktbewertung auf der Aktivseite statt. Somit werden stille Reserven der Aktivseite ausgeschüttet, während stille Lasten auf der Passivseite unberücksichtigt bleiben.⁷

Schlussfolgerungen

Der Ausschuss sprach sich dafür aus, dass die Lebensversicherer angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfelds ihre Risikotragfähigkeit erhöhen, ein für Zinsrisiken weniger anfälliges Produktangebot vorhalten sollten und ihre Eigenmittelpolster stärken sollten. So könnten sie auch in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und vor dem Hintergrund der neuen Solvabilitätsregeln ihre künftigen Leistungsverpflichtungen erfüllen. Der Vorsitzende informierte die Ausschussmitglieder in diesem Zusammenhang über das Lebensversicherungsreformgesetz. Die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf Lebensversicherungsunternehmen sollen weiterhin sorgfältig beobachtet werden. Zudem begrüßte es der Ausschuss, dass die Aufsicht die Branche weiter eng begleiten wird.8

3.3 Ertragskraft deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld

Der Ausschuss erörterte regelmäßig die sich aus dem fortbestehenden Niedrigzinsumfeld ergebenden Risiken für deutsche Kreditinstitute. Zur Abschätzung potenzieller Auswirkungen auf die Finanzstabilität wurden vor allem die Auswirkungen der niedrigen Zinsen sowie die Folgen einer möglichen Zinswende auf die Ertragslage der deutschen Banken analysiert. Insgesamt kam der Ausschuss zur Einschätzung, dass die niedrigen Zinsen im Beobachtungszeitraum keine unmittelbare Bedrohung des deutschen Bankensektors und damit der Finanzstabilität darstellen. Gleichwohl erhöhen dauerhaft niedrige Zinsen die Anfälligkeit vornehmlich schwacher Kreditinstitute, da dies die Fähigkeit zur Rücklagenbildung einschränkt und Anreize zu risikohaftem Ausweichverhalten verstärkt. Ebenso könnte die Ertragskraft der Bausparkassen gefährdet werden. Des Weiteren könnte eine plötzliche Zinswende in Verbindung mit dem Eintreten weiterer Risiken (etwa aus Altbeständen problembehafteter Aktiva oder einem makroökonomischen Schock) zu einer systemischen Gefährdung führen.

Zugrunde liegende Wirkungszusammenhänge

Ein Fortdauern des Niedrigzinsumfelds führt tendenziell zu einer Einengung der Zinsmargen, da auslaufende Altanlagen nur noch zu geringeren Zinssätzen wieder angelegt werden können und auf der Passivseite gleichzeitig – aufgrund der bereits nahe null liegenden Zinssätze – nur eingeschränkt Spielraum besteht, die Verzinsung von Einlagen weiter zu senken. Eine mögliche Zinswende hätte Auswirkungen auf die Erträge der deutschen Banken. Zum

⁷ Auf diese Problematik wies auch der Internationale Währungsfonds (IWF) im Rahmen seiner Artikel IV-Konsultation 2014 hin.

Vergleiche Pressenotiz des Ausschusses vom 28. März 2014, http://www. bundesfinanzministerium.de/Content/DE/ Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2014/03/2014-03-28-PM14.html.

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

einen führen steigende Zinsen etwa durch Kurswertverluste festverzinster Staatsanleihen zu Abschreibungen auf Kapitalanlagen, welche dann die Ertragslage kurzfristig belasten oder direkt die Eigenkapitalquote unter Druck setzen können. Der Umfang dieser Belastung steigt tendenziell, je länger das Niedrigzinsumfeld anhält und je schneller und stärker eine Zinswende erfolgt. Zum anderen kann sich eine Zinswende auch auf die durch Fristentransformation generierten Zinserträge negativ auswirken. Da die Zinssätze für längerfristigere Aktiva normalerweise höher sind als die für kurzfristigere Passiva, erwirtschaften die Institute hierdurch einen zusätzlichen Ertrag. Im Falle eines Zinsanstiegs kommt das Zinsergebnis unter Druck, wenn die Passiva schneller im Wert steigen als die Aktiva.

Im zweiten Halbjahr 2013 führten Bundesbank und BaFin eine Umfrage unter deutschen Kreditinstituten durch, um die Auswirkungen anhaltend niedriger Zinsen oder einer Zinswende abzuschätzen. Bei Fortdauern des Niedrigzinsumfelds würde sich die Ertragslage deutscher Kreditinstitute, insbesondere der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, weiter verschlechtern. Stabilitätsgefährdende regionale Konzentrationen waren jedoch nicht beobachtbar. Eine plötzliche Zinswende würde vorübergehend zu einer teilweise erheblichen Belastung der Kreditinstitute führen, da die Verzinsung der Passiva schneller steigt als die Verzinsung der Aktiva. Langfristig dürfte sich eine Zinswende positiv auf die Erträge auswirken.

Risiken für Bausparkassen

Die spezifische Situation der Bausparkassen wurde gesondert betrachtet, da diese sich in ihrer Geschäftstätigkeit signifikant von anderen Bankengruppen unterscheiden. So garantieren Bausparkassen über die gesamte Laufzeit eines Bausparvertrags feste Zinsen sowohl für die Bauspareinlagen als auch für das in Aussicht gestellte Bauspardarlehen. Die bestehenden Bausparverträge weisen eine über dem aktuellen Marktniveau liegende

Verzinsung auf. Daher verzichten viele Bausparer auf die Inanspruchnahme eines relativ hoch verzinsten Bauspardarlehens und nehmen stattdessen einen niedrig verzinsten Immobilienkredit auf. Zudem verzichten viele Bausparer mit Altverträgen auf eine Auszahlung ihres über Marktniveau verzinsten Guthabens. Dies führt dazu, dass die Bauspareinlagen nur zu einem geringen Umfang als Bauspardarlehen ausgegeben werden können. Gleichzeitig können die Bausparkassen auf diese Ertragsrisiken nicht zuletzt aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur eingeschränkt reagieren.

Auf Basis einer im zweiten Halbjahr 2012 durchgeführten Umfrage wurden die Auswirkungen eines anhaltenden Niedrigzinsumfelds auf die Ertragslage der Bausparkassen für einen Zeithorizont von 20 Jahren simuliert. Die Untersuchung zeigte, dass die Bausparkassen bei einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase erheblichen Ertragsrisiken ausgesetzt wären.

Schlussfolgerungen

Der Ausschuss begrüßte die geplante weitere enge aufsichtliche Begleitung der als gefährdet identifizierten Banken und Bausparkassen. Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld muss insbesondere beobachtet werden, ob die Banken in riskante Geschäftsfelder investieren, um angesichts schwacher Erträge eine größere Eigenkapitalrendite zu erzielen. Aufgrund der damit jedoch regelmäßig verbundenen höheren Ausfälle ist dies vor allem bei großen Banken zu überwachen, da Schieflagen solcher Institute die Finanzstabilität in besonderem Maße beeinträchtigen können.

3.4 Sektorale Kreditrisiken

Der Ausschuss befasste sich mehrfach mit spezifischen Kreditrisiken für deutsche Banken wie den Ausfallrisiken bei Schiffskrediten, Krediten für ausländische Gewerbeimmobilien und Verbriefungen, bei denen aufgrund von Marktübertreibungen der Vorkrisenzeit Zweifel bezüglich der Qualität

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

der Kreditforderungen bestanden. Obwohl einige systemrelevante deutsche Banken relativ zu ihrer Kapitalausstattung zum Teil hohe Kreditforderungen aufwiesen, kam der Ausschuss insgesamt zu dem Ergebnis, dass die betrachteten sektoralen Kreditrisiken für sich genommen beherrschbar erscheinen und die Lage sich innerhalb des Berichtszeitraums leicht verbessert hat. Hierfür waren vor allem der langsame, aber kontinuierliche Rückgang der Forderungen gegenüber den betrachteten Sektoren sowie eine leichte Aufhellung der konjunkturellen Lage verantwortlich. Gefahren für die Finanzstabilität könnten jedoch dann entstehen, wenn mehrere der einzelnen sektoralen Risiken gleichzeitig eintreten. Dazu könnte vor allem eine schwache wirtschaftliche Entwicklung in größeren europäischen Ländern sowie den Vereinigten Staaten beitragen.

Schiffsfinanzierungen

Die Probleme der internationalen Güterschifffahrt können den Analysen der Bundesbank zufolge auf die anhaltend schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie Überkapazitäten zurückgeführt werden. Aufgrund deutlich gefallener Charterraten für Containerschiffe und der hohen von deutschen Banken vergebenen Volumina an Schiffskrediten geht der Ausschuss von hohen Wertberichtigungen in diesem Bereich aus. Zusätzlicher Preisdruck könnte entstehen, wenn die Bereitschaft der Banken nachlässt, Tilgungen zu stunden. Aufgrund der Überkapazitäten rechnet der Ausschuss frühestens im Jahr 2015 mit einer spürbaren Erholung der internationalen Güterschifffahrt.

Positiv bewertete der Ausschuss die bereits erfolgte Reduktion der entsprechenden Forderungen durch die großen international tätigen deutschen Banken. Gleichwohl begrüßte der Ausschuss die enge aufsichtliche Begleitung der Schiffsfinanzierungen u. a. im Rahmen von vierteljährlichen Auskunftsersuchen zum Volumen, der Risikostruktur und zur Höhe der Risikovorsorge.

Gewerbeimmobilienkredite

Der Ausschuss beschäftigte sich ebenso mit der Entwicklung der Gewerbeimmobilienmärkte in den für deutsche Banken relevanten Ländern. Eine Erhebung auf Portfolioebene zeigte, dass mit rund 58 % der Gewerbeimmobilienkredite Objekte in Deutschland finanziert wurden. Weitere wichtige Engagements bestanden in Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Frankreich und den Niederlanden. Auf die südeuropäischen Krisenländer entfiel mit zusammen rund 6 % nur ein geringer Teil des Gesamtbestands. Aufgrund der im internationalen Vergleich günstigen Entwicklung gab es in Deutschland - mit seit längerem relativ kontinuierlich steigenden Preisen – keine Anhaltspunkte für signifikante Ausfallrisiken im Berichtszeitraum. Allerdings bestanden aus Sicht des Ausschusses erhöhte Ausfallrisiken bei ausländischen Finanzierungen von Gewerbeimmobilien. Der Ausschuss wird die Märkte in den wichtigsten Ländern weiter beobachten. Zusätzlich soll bei einzelnen Banken eine vertiefte Risikoanalyse vorgenommen werden.

Darüber hinaus wurden aktuelle Entwicklungen des Engagements von Nichtbanken – insbesondere von Versicherern – bei der Gewerbeimmobilienfinanzierung diskutiert. Trotz des im Berichtszeitraum nur moderaten Anstiegs bei den Versicherern ist die laufende Beobachtung der Engagements inländischer Nichtbanken bei der Finanzierung von Gewerbeimmobilien und der Angemessenheit der jeweiligen Risikomanagementsysteme von großer Bedeutung.

Verbriefungen

Der Ausschuss befasste sich regelmäßig mit der Entwicklung an den Verbriefungsmärkten sowie den Verbriefungsbeständen der großen international tätigen deutschen Banken. Dabei zeigte sich, dass die Entwicklung bei Collateralised Debt Obligations und den weiteren betrachteten strukturierten Verbriefungen – je nach

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

Region und Assetklasse – sehr unterschiedlich verlief. Obwohl die Ausfallraten in den Vereinigten Staaten nach Ausbruch der Krise zum Teil deutlich über denen in Europa gelegen hatten, war die Erholung des dortigen Verbriefungsmarkts zuletzt weiter fortgeschritten als in Europa. Die Ratingstruktur der Verbriefungsportfolios deutscher Banken erwies sich als relativ stabil. Bei Verbriefungen von Unternehmensforderungen ging der Ausschuss tendenziell von einer schlechteren Entwicklung aus als bei der Verbriefung von Konsumentenforderungen. Positiv beurteilt wurde die laufende Rückführung der Forderungsbestände aus Verbriefung bei deutschen Banken.

Schlussfolgerungen

Die sektoralen Kreditrisiken müssen weiterhin eng von der Aufsicht begleitet werden. In den Aufsichtsgesprächen sollen Marktentwicklungen, das Risikomanagement sowie die Bewertung der Risiken thematisiert werden. Der Ausschuss will sich weiterhin intensiv mit den genannten Sektoren beschäftigen.

3.5 Risiken aus Derivategeschäften

Der Ausschuss befasste sich außerdem mit systemischen Risiken ausgehend von Derivaten in Bankbilanzen sowie der zukünftigen Rolle von zentralen Gegenparteien. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Umsetzung der entsprechenden Reformmaßnahmen war noch kein abschließendes Urteil über eventuelle systemische Wirkungen sowie die Auswirkungen der Regulierungsmaßnahmen möglich.

Bedeutung der außerbörslichen Derivatemärkte

Der Anteil deutscher Banken an den globalen außerbörslichen Derivatemärkten betrug nach Angaben der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich Mitte 2013 circa 10 %. Zu Beginn des Jahres 2013 machten insbesondere bei Großbanken (durchschnittlich circa 39 %), aber auch bei Landesbanken und genossenschaftlichen Zentralbanken (durchschnittlich knapp 12 %) Derivate des Handelsbestands einen signifikanten Teil der Bilanzaktiva aus. Der Ausschuss sah die Konzentration der stark vernetzten Derivatemärkte auf wenige Marktteilnehmer als potenziell problematisch an. Ansteckungsrisiken für deutsche Marktteilnehmer von Seiten der globalen Derivatemärkte lassen sich daher nicht ausschließen.

Aus Sicht des Ausschusses sind die verfügbaren Statistiken jedoch nur begrenzt aussagekräftig hinsichtlich der von Derivaten ausgehenden Verlustpotenziale. Eine Betrachtung der aggregierten Nominalwerte überzeichnet die tatsächlich vorhandenen Risiken um ein Vielfaches, da am Ende der Laufzeit meist nur Marktwertänderungen anstelle der Nominalwerte ausgetauscht werden. Bei den aggregierten Marktwerten (Preis für die Wiederbeschaffung aller Kontrakte) werden hingegen die möglichen Verlustpotenziale unterschätzt.

Regulierung von zentralen Gegenparteien

Bei den Diskussionen zum aktuellen Stand der Regulierung der Derivatemärkte standen die Verbesserung der Transparenz durch Transaktionsregister für Derivategeschäfte sowie die Verringerung der systemischen Risiken durch zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) im Vordergrund.

Grundsätzlich beurteilte der Ausschuss die CCPs positiv, da sie die Risiken im Finanzsystem begrenzen. Indem sie als Vertragspartei zwischen Derivatekäufer und -verkäufer treten, bündeln sie Ausfallrisiken und können durch den Ausfall eines großen Marktteilnehmers ausgelöste Schockwellen quasi als Wellenbrecher mildern. Eine verstärkte Nutzung von CCPs setzt aus Sicht des Ausschusses jedoch ein ausgereiftes Risikomanagement voraus. Der Gefahr eines

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

"Race to the Bottom" muss durch adäquate Regulierung und Aufsicht begegnet werden. Diesbezüglich begrüßte der Ausschuss die entsprechenden Mindestanforderungen der EMIR-Verordnung (European Market Infrastructure Regulation), wonach eine CCP den gleichzeitigen Ausfall ihrer beiden größten Teilnehmer verkraften können muss.

Die Ausschussmitglieder hielten es jedoch für problematisch, dass sich beim CCP-Clearing Risiken bei einigen wenigen Marktteilnehmern konzentrieren können. Da in der Regel nur die großen Banken direkt an CCPs angeschlossen sind, könnten diese zum Nadelöhr beim CCP-Clearing werden. Zudem verbinden die großen Banken die CCPs indirekt miteinander, da sie meist an mehreren CCPs angeschlossen sind. Da bei einem Ausfall eines großen Instituts mehrere CCPs gleichzeitig betroffen wären, stellt sich aus Sicht des Ausschusses die Frage der Ersetzbarkeit. Für den Fall, dass ein direkter Clearingteilnehmer ausfällt, muss die Übertragbarkeit der Kundenportfolios sowie der dazugehörigen Sicherheiten auf einen anderen Clearingteilnehmer jederzeit sichergestellt sein. Risiken bestehen ebenfalls für die direkten Clearingteilnehmer, da sie gegenüber den CCPs für die Erfüllung der Verbindlichkeiten ihrer Kunden haften.

Sicherheitenforderungen von CCPs

Ebenso wurde eine mögliche prozyklische Wirkung der Sicherheitenforderungen von CCPs diskutiert. In Zeiten zunehmender Marktanspannungen könnte zum einen eine Ausweitung der Abschläge auf erhaltene Sicherheiten prozyklisch wirken, wie es während der europäischen Staatsschuldenkrise bei den Abschlägen auf den Marktpreis der besonders betroffenen Staatsanleihen zu beobachten war. Zum anderen könnte die Berechnung der von einer CCP von einem Marktteilnehmer zur Unterlegung seiner offenen Positionen verlangten Sicherheiten prozyklisch wirken, da eine CCP die Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten verlangen wird, wenn ihre

Risiken z. B. durch erhöhte Volatilität im Finanzsystem steigen. Der Ausschuss hält, auch mit Blick auf eine entsprechende Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken, weitere Untersuchungen für erforderlich, um die Entwicklung geeigneter makroprudenzieller Instrumente zur Milderung prozyklischer Effekte zu prüfen.

Des Weiteren befasste sich der Ausschuss damit, ob der durch die Regulierung der Derivatemärkte und andere Reformmaßnahmen ausgelöste erhöhte Bedarf an hochwertigen liquiden Sicherheiten wiederum neue Risiken hervorrufen könnte. Der Ausschuss sah dabei die Gefahr, dass durch Sicherheitentransformation (zeitlich befristeter Tausch von weniger liquiden und riskanteren Sicherheiten unter Anwendung eines Abschlags gegen höherwertige liquide Sicherheiten) eine neue Form der Vernetzung im Finanzsystem geschaffen wird, die in Krisensituationen möglicherweise keinen Bestand hat. So würde die Anfälligkeit des Finanzsystems steigen, wenn Sicherheitennehmer etwa durch vermehrte Rückforderungen der Sicherheitengeber dazu gedrängt würden, Positionen zu schließen oder durch Notverkäufe Barmittel als Ersatzsicherheiten zu generieren. Die verfügbaren Daten deuteten jedoch darauf hin, dass deutsche Marktteilnehmer die Sicherheitentransformation im Berichtszeitraum nur in sehr eingeschränktem Maße betrieben haben.

Schlussfolgerungen

Der Ausschuss hält weitergehende Analysen der systemischen Risiken aus Derivategeschäften für notwendig. Die EU-weite im 1. Quartal 2014 eingeführte Meldepflicht jeglicher Derivategeschäfte sowie das in Aussicht stehende überarbeitete Millionenkreditmeldewesen in Deutschland dürften die Datenbasis erheblich verbessern. Besonderes Augenmerk sollte künftig auf den Konzentrationsrisiken bei CCPs liegen.

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

Zudem hält der Ausschuss angemessene Sanierungs- und Abwicklungsregime für CCPs für erforderlich. Bei der in der EU anstehenden Diskussion über die Ausgestaltung dieser Regime wird die Art der Verlustverteilung besonders wichtig, da eine Verteilung auf wenige Clearingteilnehmer, im Regelfall Banken, zu Ansteckungsrisiken führen kann. Schließlich dürfen nach Ansicht des Ausschusses zentrale Finanzstabilitätsinteressen nicht von Wettbewerbs- und Effizienzgesichtspunkten in den Hintergrund gedrängt werden. Nach den derzeitigen Vorschiften ist es nicht zulässig, dass sich Derivate-CCPs miteinander verbinden, d. h. interoperabel werden. Über die von einigen Marktteilnehmern aus Effizienzgründen geforderten Änderungen sollte nicht überhastet entschieden werden. Solange sich die Clearing-Strukturen im Wandel befinden, ist nicht abschätzbar, ob die damit verbundenen neuen Gefahren für die Finanzstabilität beherrschbar sein werden. Der Ausschuss wird sich auch in Zukunft mit den Entwicklungen auf den Derivatemärkten beschäftigen.

4 Makroprudenzielle Instrumente

Der Ausschuss kann Warnungen und Empfehlungen an inländische öffentliche Stellen abgeben, um frühzeitig dem Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität entgegenzutreten. Empfehlungen können auch den präventiven Einsatz makroprudenzieller Instrumente vorsehen, die die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems als Ganzes erhöhen und Zyklen in der Entwicklung systemischer Risiken innerhalb des Finanzsystems dämpfen sollen. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit bereits beziehungsweise in absehbarer Zeit verfügbaren makroprudenziellen Instrumenten.

4.1 Bereits verfügbare Instrumente für den Bankensektor

Im Bankensektor ist die Entwicklung des makroprudenziellen Instrumentariums bereits weit vorangeschritten. So definieren die seit Januar 2014 geltenden einheitlichen europäischen Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und deren Umsetzung in nationales Recht bereits entsprechende Instrumente. Sie legen zudem die Anwendungsbereiche der Instrumente fest und regeln die Informations- und Abstimmungspflichten auf europäischer Ebene.

Kapitalpuffer für systemische Risiken

Der Kapitalpuffer für systemische Risiken (Systemic Risk Buffer, SRB) zählt zu den seit Januar 2014 bereits verfügbaren makroprudenziellen Instrumenten für den Bankensektor. Um langfristigen nicht-zyklischen systemischen Risiken entgegenzuwirken, kann die zuständige Aufsichtsbehörde sowohl dem Bankensektor insgesamt als auch ausgewählten Instituten Kapitalzuschläge auferlegen und so Gefahren aus direkten oder indirekten Risikokonzentrationen entgegentreten. Auch übermäßige Fälligkeitsinkongruenzen können über den Einsatz des SRB eingedämmt werden. Im Rahmen seiner Diskussion über die Risikolage (siehe Abschnitt 3) hat der Ausschuss regelmäßig geprüft, ob die Notwendigkeit zum Einsatz des SRB in Deutschland besteht und ob gegebenenfalls die Voraussetzungen für dessen Anwendung erfüllt sind. Im Berichtszeitraum wurde die Notwendigkeit eines Einsatzes des SRB nicht festgestellt.

Risikogewichte für Finanzierungen von Wohnimmobilien

Als weiteres Instrument für den Bankensektor ist die Variation der Risikogewichte für Finanzierungen von

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

Wohnimmobilien bereits verfügbar. Vor dem Hintergrund des dynamischen Preisanstiegs bei Wohnimmobilien in einigen deutschen Städten und Regionen befasste sich der Ausschuss auch mit diesem Instrument. Die Risikolage am Markt für Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland wurde daher vom Ausschuss kontinuierlich analysiert (siehe Abschnitt 3.1). Aufgrund der weiterhin moderaten Kreditvergabe für Wohnimmobilien sah der Ausschuss jedoch noch keinen Bedarf, den Einsatz makroprudenzieller Instrumente zu empfehlen. Sollten zu den steigenden Immobilienpreisen jedoch eine merkliche Expansion der Kreditvergabe hinzukommen und die Kreditvergabestandards insbesondere gegenüber bonitätsschwächeren Kreditnehmern erodieren, könnte dies auf den Aufbau systemischer Risiken hindeuten. Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass die zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen für einen solchen Fall zu überprüfen sind.

4.2 Zukünftig verfügbare Instrumente für den Bankensektor

Der Ausschuss befasste sich auch mit den Instrumenten, die zwar bereits in dem neuen europäischen Regelwerk für Kreditinstitute enthalten sind, jedoch noch nicht zur Anwendung zur Verfügung stehen.

Antizyklische Kapitalpuffer

Ab dem Jahr 2016 wird der Antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) eingeführt, der zyklischen Risiken für die Finanzstabilität begegnen soll. Der CCB erlaubt es den zuständigen Behörden, Kapitalzuschläge auf die risikogewichteten Aktiva der Kreditinstitute in Abhängigkeit vom Kreditzyklus zu erheben. Der Ausschuss wird die Anwendung dieses Puffers in Deutschland und dessen zugrundeliegender Indikatoren präzisieren, sobald der ESRB 2014 Empfehlungen zur Festlegung der Pufferquote veröffentlicht hat. Den gesetzlichen Vorgaben

zufolge ist die Pufferquote quartalsweise zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Kapitalzuschläge für systemrelevante Banken

Ebenso werden die zuständigen Behörden ab 2016 über die Möglichkeit verfügen, systemrelevante Banken (Systemically Important Financial Institutions, SIFIs) mit Kapitalzuschlägen zu belegen. Dieser SIFI-Puffer soll die von diesen Instituten ausgehenden negativen externen Effekte internalisieren und die daraus resultierenden systemischen Risiken begrenzen. Während die Methodik zur Identifizierung global systemrelevanter Banken bereits weit fortgeschritten ist, wird die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) Anfang 2015 Leitlinien zur Identifizierung anderer national systemrelevanter Institute veröffentlichen. Der Ausschuss wird diese dann erörtern und über die Nutzung nationaler Spielräume diskutieren.

4.3 Weiterentwicklung des Instrumentariums

Die Ausschussmitglieder sind der Auffassung, dass die Weiterentwicklung des makroprudenziellen Instrumentariums mit der Einführung des CCB und des SIFI-Puffers ab 2016 nicht abgeschlossen sein wird. Aus diesem Grund legte der Ausschuss in seiner Strategie (siehe Abschnitt 2.1) fest, dass die Angemessenheit der verfügbaren Instrumente sowie die Notwendigkeit neuer makroprudenzieller Werkzeuge laufend zu überprüfen ist.

Bankensektor

Aus Sicht des Ausschusses sind der Einsatz und die weitere Entwicklung makroprudenzieller Instrumente für den Bankensektor, etwa im Bereich der Liquiditätsausstattung, grundsätzlich denkbar. Es muss stets gewährleistet sein, dass der makroprudenzielle

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

Instrumentenkasten eine ausreichende Auswahl von Werkzeugen enthält, um allen relevanten systemischen Risiken frühzeitig und umfassend begegnen zu können.

Nichtbanken-Finanzsektor

Die Überlegungen zur Entwicklung makroprudenzieller Instrumente für die Nichtbanken-Finanzsektoren (z. B. Versicherer oder Finanzinfrastrukturen) stehen noch am Anfang. Eine einfache Übertragung der Instrumente für den Bankensektor auf andere Bereiche des Finanzsystems wird jedoch aufgrund der substanziell unterschiedlichen Geschäftsmodelle nicht ohne Weiteres möglich sein. So liegen bei Versicherern im Allgemeinen keine Risiken aus Fristentransformation vor, und ihre Verflechtung ist deutlich geringer als im Bankensektor. Finanzmarktinfrastrukturen haben keinen vergleichbar hohen Verschuldungsgrad wie Banken und unterscheiden sich auch durch ihre Risikostruktur (vorwiegend operationelle Risiken).

Hinsichtlich möglicher zukünftiger Instrumente beobachtet und bewertet der Ausschuss die Entwicklungen auf internationaler Ebene. Bei den auf internationaler Ebene erfolgenden Arbeiten zur Übertragung des SIFI-Rahmenwerks auf Versicherer liegt besonderes Augenmerk auf der Intensität der Vernetzung der einzelnen Versicherungsunternehmen und auf dem Umfang des nicht-traditionellen Versicherungsgeschäfts. Bei Bedarf wird der Ausschuss die auf internationaler Ebene laufenden Verhandlungen, die europäische Umsetzung globaler Vereinbarungen wie Solvency II sowie die Umsetzung im deutschen Rechtsrahmen erörtern. Er kam außerdem darin überein, sich frühzeitig mit der möglichen analogen Übertragung des G-SII-Rahmenwerks auf die nationale Fbene zu befassen.

Auch bei der Regulierung der Zentralen Gegenparteien rücken makroprudenzielle Fragen zunehmend in den Blickpunkt. So müssen CCPs bereits heute mögliche prozyklische Wirkungen von Margins und Haircuts berücksichtigen. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass weitere Vorgaben für die Haircut-Festsetzung auf nationaler Ebene zwar denkbar sind, entsprechende Entscheidungen aber auf europäischer Ebene erfolgen sollten. Schließlich soll das SIFI-Rahmenwerk auch auf Investmentfonds übertragen werden. Die damit verbundenen regulatorischen Konsequenzen sind zu konkretisieren und festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Leverage von Investmentfonds bereits heute beschränkt werden kann. Der Ausschuss beschloss, diese Entwicklungen im Blick zu behalten, deren Auswirkungen auf Deutschland zu bewerten und bei Bedarf lenkend auf die Prozesse einzuwirken.

5 Ausblick

Seit seiner Errichtung Anfang 2013 hat der Ausschuss für Finanzstabilität im Rahmen seiner vierteljährlichen Sitzungen kontinuierlich die Lage und Entwicklung der Finanzstabilität beobachtet. Es konnte festgestellt werden, dass sich die Lage der Finanzstabilität in Deutschland im Berichtszeitraum entspannt hat.

Allerdings besteht weiterhin eine Reihe von Risiken und Anfälligkeiten sowohl aufgrund von Forderungen gegenüber Schuldnern aus Ländern, die von der europäischen Schuldenkrise besonders betroffen sind, als auch aus Forderungen gegenüber wirtschaftlich geschwächten Sektoren. Hinzu kommen Herausforderungen, die sich aus strukturellen Veränderungen im Finanzsystem ergeben können, wie etwa der zunehmenden Bedeutung von

Die Tätigkeit des Ausschusses für Finanzstabilität

Schattenbanken. Daneben wirkt sich auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld auf die Stabilität des deutschen Finanzsystems aus.

Der Ausschuss wird die bestehenden Risiken für die Finanzstabilität weiterhin beobachten und sich präventiv mit Handlungsoptionen – wie dem Einsatz makroprudenzieller Instrumente – auseinandersetzen, um für den Fall vorbereitet zu sein, dass sich seine Einschätzung zu diesen Risiken in Zukunft ändert. Darüber hinaus wird der Ausschuss die Angemessenheit der verfügbaren makroprudenziellen Instrumente sowie die Notwendigkeit neuer makroprudenzieller Werkzeuge kontinuierlich überprüfen.

Auch der Aufbau des institutionellen Rahmens der makroprudenziellen Politik

ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Ausschuss wird sich daher auch weiter mit der bevorstehenden Aktivierung des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) im November 2014 befassen, der auch Auswirkungen auf die nationale makroprudenzielle Politik haben wird. So übernimmt die EZB im Zuge des SSM nicht nur die mikroprudenzielle Aufsicht über die Kreditinstitute im Euroraum, sondern erhält auch makroprudenzielle Verantwortung. Demzufolge kann die EZB die von den nationalen Behörden festgelegten makroprudenziellen Maßnahmen verschärfen, sofern die entsprechenden Instrumente im einheitlichen Regelwerk verankert sind.

Sollbericht 2014

Sollbericht 2014

Ausgaben und Einnahmen des Bundes für das Haushaltsjahr 2014

- Das Haushaltsgesetz 2014 ist am 15. Juli 2014 im Bundesgesetzblatt verkündet worden.
- Mit dem Bundeshaushalt 2014 setzt die Bundesregierung die Politik der wachstumsfreundlichen Konsolidierung fort. Die Neuverschuldung wird weiter abgebaut und sinkt auf 6,5 Mrd. € – das niedrigste Niveau seit 40 Jahren.
- Der Bund hält bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2014 erneut die erst ab 2016 verbindlich geltende Obergrenze der Schuldenregel im Grundgesetz ein. Ab 2015 wird der Bundeshaushalt ganz ohne neue Schulden auskommen.
- Einen Schwerpunkt bilden auch 2014 gezielte Investitionen in den Bereichen Infrastruktur,
 Bildung und Forschung. Damit wird die Zukunftsfähigkeit Deutschlands weiter ausgebaut.

1	Ausgangslage	23
2	Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenregel	26
2.1	Ermittlung der Konjunkturkomponente	
2.2	Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme	
3	Wichtige politische Entscheidungen mit Wirkung auf den Bundeshaushalt 2014	
3.1	Sozialpolitik	
3.2	Entlastung der Kommunen	
4	Darstellung der Ausgabenstruktur des Bundes nach Aufgabenbereichen	
4.0	Allgemeine Dienste	
4.1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	
4.2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	32
4.3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	33
4.4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	33
4.5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	33
4.6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	33
4.7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	
4.8	Finanzwirtschaft	34
5	Darstellung der Einnahmenstruktur des Bundes	35
5.1	Steuereinnahmen	
5.2	Sonstige Einnahmen	37

1 Ausgangslage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickelte sich 2013 moderat. Dabei belastete das schwache Winterhalbjahr 2012/2013 das Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt. Im weiteren Jahresverlauf kam es zu einer konjunkturellen Erholung,

die sich im bisherigen Jahresverlauf 2014 fortgesetzt hat.

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung 2013 und die wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik der Bundesregierung spiegeln sich im Haushaltsabschluss 2013 wider. Wie bereits 2012 wurde auch im vergangenen Jahr die ab 2016 für das

Sollbericht 2014

strukturelle Defizit geltende Obergrenze der Schuldenregel des Grundgesetzes von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts unterschritten. Die erfolgreiche Konsolidierungsstrategie hat das Vertrauen von Finanzanlegern und Investoren in die Schuldentragfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft gestärkt und damit einen wichtigen Beitrag geleistet, dass das Wirtschaftswachstum insbesondere in den beiden Jahren nach der Finanz- und Wirtschaftskrise kräftig anzog und sich selbst in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld im vergangenen Jahr robust zeigte. Deutschland weist heute den höchsten Beschäftigungsstand seiner Geschichte auf, und die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Niveau seit der deutschen Einheit.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem Aufschwung, der im Jahresverlauf an Breite gewinnt. So erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2014 ein jahresdurchschnittliches reales Wirtschaftswachstum von 1,8 %. Der Projektion liegt die Einschätzung zugrunde, dass die Binnennachfrage eine wichtige Wachstumsstütze bleibt. Dabei werden deutliche Impulse vom preisbereinigten Konsum der privaten Haushalte sowie der anziehenden Investitionstätigkeit erwartet. Die privaten Haushalte profitieren von einem anhaltenden Beschäftigungsaufbau sowie steigenden Lohn- und Vermögenseinkommen. Hinzu kommt ein nur moderater Preisniveauanstieg, welcher die Kaufkraft der privaten Haushalte stärkt. Die allgemein erwartete Erholung der Weltwirtschaft wird die Exporttätigkeit deutscher Unternehmen begünstigen.

Trotz der insgesamt positiven Prognosen hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung ist es für einen tragfähigen Staatshaushalt weiterhin unbedingt notwendig, an den Konsolidierungsanstrengungen festzuhalten und solide Haushaltspositionen auch in den nächsten Jahren zu sichern.

Gesamtübersicht

Das Haushaltsgesetz 2014 wurde am 27. Juni 2014 vom Deutschen Bundestag

Tabelle 1: Gesamtübersicht

Ermittlung des Finanzierungssaldos	Soll 2014	Ist 2013	Veränderung ge	genüber Vorjahr
ű ű	in Mio. €¹			in %
1. Ausgaben zusammen	296 500	307 843	-11 343	-3,7
2. Einnahmen zusammen	289 782	285 452	4 330	1,5
Steuereinnahmen	268 197	259 807	8 3 9 0	3,2
Sonstige Einnahmen²	21 367	25 369	-4 002	-15,8
Einnahmen/Ausgaben = Finanzierungssaldo	-6 718	-22 348	15 630	-69,9
	Deckung des Fir	nanzierungssaldos		
Nettokreditaufnahme	6 500	22 072	-15 572	-70,6
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	218	276	- 58	-21,0
nachrichtlich:				
Investive Ausgaben				
(Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5 000 € je Beschaffungsfall, Darlehen,	29 853	33 477	-3 624	-10,8
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen,				
Kapitaleinzahlungen an ESM und Ähnliches)				

¹Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

²Ohne Münzeinnahmen.

Sollbericht 2014

beschlossen und am 15. Juli 2014 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBI. I S. 914). Tabelle 1 zeigt wesentliche Werte zum Bundeshaushalt 2014.

Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2014 sind mit 296,5 Mrd. € geplant und liegen damit unter dem Ist-Ergebnis des Vorjahres (- 11,3 Mrd. € beziehungsweise - 3,7 %). Die Verwaltungs- und Steuereinnahmen sind mit 289,8 Mrd. € veranschlagt. Damit ergibt sich gegenüber den Ist-Einnahmen 2013 ein geplanter Einnahmenzuwachs von 4,3 Mrd. € (+ 1,5 %). Diese Steigerung ist auf die weiterhin erwartete positive Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen, die mit veranschlagten 268,2 Mrd. € das Vorjahresergebnis um 3,2 % übersteigen (+ 8,4 Mrd. €). Dagegen reduzieren sich die Verwaltungseinnahmen im Vorjahresvergleich um 4,0 Mrd. € auf 21,4 Mrd. €.

Finanzierungsdefizit

Aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 ein Finanzierungsdefizit von 6,7 Mrd. €. Die Finanzierung dieses Defizits erfolgt über eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 6,5 Mrd. € sowie über Münzeinnahmen aus Umlaufmünzen in Höhe von 0,2 Mrd. €. Damit soll die Nettokreditaufnahme 2014 im Vergleich zum Vorjahr um rund 15,6 Mrd. € reduziert werden. Diese betrug 2013 noch 22,1 Mrd. €.

Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Wichtige Kennziffern des Bundeshaushalts 2014 zeigen, dass der Bund erhebliche Fortschritte bei der Konsolidierung seiner Finanzen macht.

Ausgabenquote zum nominalen BIP:
 Die Ausgabenquote zum nominalen BIP

(Schätzung 2014: 2834,5 Mrd. €) setzt die Bundesausgaben in Relation zur Wirtschaftsleistung in Deutschland. Mit 10,5 % verringert sich dieser Wert im aktuellen Haushalt 2014 um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 11,2 % auf Basis des Ist-Ergebnisses 2013.

- Zinsausgabenquote: Die Zinsausgabenquote zeigt den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes. Mit 9,3 % für 2014 sinkt diese um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Ist 2013 mit 10,2 %.
- Zins-Steuer-Quote: Die Zins-Steuer-Quote zeigt den Anteil der Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben aufzuwenden ist. Dieser Anteil liegt 2014 bei 10,3 % und verbessert sich um 1,7 Prozentpunkte deutlich gegenüber 2013 (Ist: 12,0 %).
- Steuerfinanzierungsquote: Die Steuerfinanzierungsquote zeigt den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Bundesausgaben. Dieser Anteil liegt 2014 bei 90,5 % und verbessert sich gegenüber 84,4 % für 2013 sehr deutlich um 6,1 Prozentpunkte. Somit erhöht sich der Anteil der durch laufende Steuereinnahmen gedeckten Ausgaben erneut spürbar.
- Primärsaldo: Der Primärsaldo ist die Differenz zwischen öffentlichen Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme) und öffentlichen Ausgaben abzüglich der Zinszahlungen auf die ausstehenden Staatsschulden. Diese wichtige Größe eröffnet somit den Blick auf den Haushalt ohne die Altlasten hier Zinslasten der Vergangenheit. Der Bundeshaushalt 2014 zeigt einen Primärüberschuss von 20,9 Mrd. €. Gegenüber 2013 mit einem Primärüberschuss von 8,9 Mrd. € konnte dieser Wert nochmals um 12 Mrd. € verbessert werden.

Sollbericht 2014

2 Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenregel

Zur Berechnung der für 2014 geltenden Defizitobergrenze wird ausgehend von der strukturell zulässigen Nettokreditaufnahme eine Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen und anhand einer Konjunkturkomponente eine Konjunkturbereinigung des Bundeshaushalts durchgeführt. So wird gewährleistet, dass die Finanzpolitik durch das vollständige Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren¹ sowohl in wirtschaftlich guten als auch in wirtschaftlich ungünstigeren Zeiten symmetrisch reagiert.

2.1 Ermittlung der Konjunkturkomponente

Die Konjunkturkomponente errechnet sich als das Produkt aus Produktionslücke und

¹ Weil die Steuereinnahmen in konjunkturell schlechten Zeiten (im Vergleich zur Entwicklung in einer konjunkturellen Normallage) zurückgehen und die Staatsausgaben – vor allem wegen steigender Transferzahlungen – zunehmen, geht von den öffentlichen Haushalten eine automatische Stabilisierungswirkung auf den Wirtschaftsprozess aus. Ein analoger Stabilisierungseffekt tritt auch in konjunkturell guten Zeiten auf.

Bugetsemielastizität. Die Produktionslücke kennzeichnet die Abweichung der wirtschaftlichen Aktivität von der konjunkturellen Normallage. Dabei gibt die Schätzung der Produktionslücke – als Abweichung des tatsächlichen beziehungsweise erwarteten Bruttoinlandsprodukts vom Potenzialpfad – das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unter- beziehungsweise Überauslastung wieder. Die Bugetsemielastizität als zweites Element zur Bestimmung der Konjunkturkomponente gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren. Sie ermittelt also die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf den öffentlichen Haushalt.

Im Haushaltsjahr 2014 berechnet sich die Konjunkturkomponente wie folgt:
Die bei Haushaltsaufstellung für 2014 geschätzte (nominale) Produktionslücke beträgt - 23,2 Mrd. €. Durch Multiplikation der Produktionslücke mit der Budgetsemielastizität des Bundes mit einem Faktor von rund 0,21 ergibt sich eine Konjunkturkomponente von rund - 4,9 Mrd. €.

Tabelle 2: Komponenten zur Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 2014 (Stand: Haushaltsaufstellung im Frühjahr 2014)

1. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,971
2. Nominales Bruttoinlandsprodukt der Haushaltsaufstellung des vorangegangenen Jahres (in Mrd. €)	2 737,6
3. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) (Zeile 1. x Zeile 2.)	26,6
4. Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen (in Mrd. €)	-2,9
5. Abzüglich Konjunkturkomponente (in Mrd. €)	- 4,9
6. Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-
7. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) (Zeile 3 Zeile 4 Zeile 5.)	34,3
8. Nettokreditaufnahme in Mrd. € (Zeile 8.a - Zeile 8.b)	6,6
8.a Nettokreditaufnahme des Bundes (in Mrd. €)	6,5
8.b Finanzierungssalden der Sondervermögen (in Mrd. €)	- 0,1
9. Strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) (Zeile 8. + Zeile 4. + Zeile 5.)	-1,2
in%desBIP	-0,05%

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich

Zu den Sondervermögen gehören der "Energie- und Klimafonds" sowie der Fonds "Aufbauhilfe". Der geplante Finanzierungssaldo des "Energie- und Klimafonds" beträgt - 0,1 Mrd. € im Jahr 2014. Es ist derzeit noch nicht absehbar, in welchem Zeitraum und mit welchen Jahresfälligkeiten die übrigen Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" abfließen werden.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Sollbericht 2014

2.2 Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme

Die Berechnung der im Haushaltsjahr 2014 zulässigen Nettokreditaufnahme ist in Tabelle 2 dargestellt: Ausgehend von der maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme (26,6 Mrd. €) erfolgt eine Bereinigung um die Konjunkturkomponente (-4,9 Mrd. €) und um den Saldo der finanziellen Transaktionen (- 2,9 Mrd. €). Damit ergibt sich eine maximal zulässige Nettokreditaufnahme in Höhe von 34,3 Mrd. €. Diese nach der Schuldenregel errechnete zulässige Neuverschuldung stellt jedoch keinen politischen Zielwert dar, sondern eine maximale Obergrenze, die nicht ausgeschöpft wird. Die Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung der Finanzierungsdefizite des Aufbauhilfefonds und des Energie- und Klimafonds beträgt lediglich 6,6 Mrd. €. Damit liegt die strukturelle Nettokreditaufnahme bei - 1,2 Mrd. €. Anders ausgedrückt weist der Bundeshaushalt einen strukturellen Überschuss von 1,2 Mrd. € oder + 0,05 % des BIP aus. Damit hält der Bund bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2014 erneut mit deutlichem Abstand die erst ab 2016 verbindlich geltende Obergrenze von 0,35 % des BIP ein. Darüber hinaus ist die Zielvorgabe der Bundesregierung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2014 erfüllt.

3 Wichtige politische Entscheidungen mit Wirkung auf den Bundeshaushalt 2014

3.1 Sozialpolitik

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist weiterhin finanziell stabil aufgestellt. Aufgrund der guten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung wird die BA auch 2014 einen Überschuss erzielen und die Ende 2013 vorhandene allgemeine Rücklage von 2,4 Mrd. € im Jahr 2014 weiter aufbauen können. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung beträgt der Beitragssatz unverändert 3,0 %.

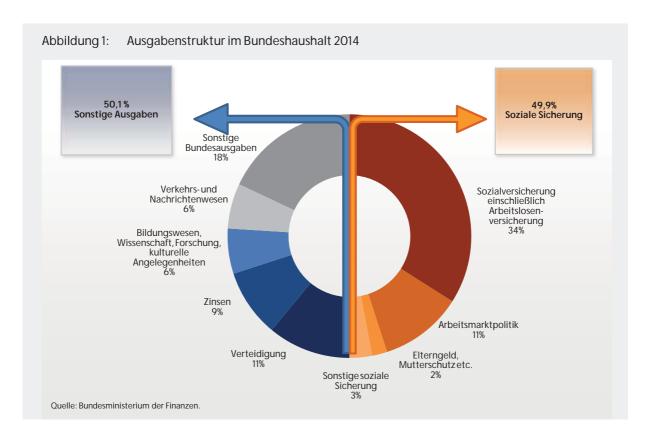
Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt sich dank der anhaltend guten Konjunktur weiterhin positiv. Trotz der Beitragssatzsenkungen in den Jahren 2012 und 2013 hat sich die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Renten versicherung weiter aufgebaut. Zur Gewährleistung von Kontinuität, Stabilität und Planungssicherheit in der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung wurde vor dem Hintergrund der mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz beschlossenen Reformvorhaben der Beitragssatz von 18,9 % in der allgemeinen Rentenversicherung und von 25,1% in der knappschaftlichen Rentenversicherung durch Gesetz für das Jahr 2014 beibehalten.

Die Finanzlage der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stellt sich ebenfalls positiv dar: Gesundheitsfonds und Krankenkassen verfügten Ende 2013 insgesamt über Finanzreserven in Höhe von gut 30 Mrd. €, davon rund 17 Mrd. € bei den Krankenkassen und rund 13 ½ Mrd. € beim Gesundheitsfonds. Angesichts der Rücklagen des Gesundheitsfonds ist zu erwarten, dass die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds 2014 ausreichen, die Ausgaben der Krankenkassen zu decken. Aufgrund der soliden finanziellen Basis ist davon auszugehen, dass die Krankenkassen 2014 keine Zusatzbeiträge erheben. Eine Reihe von Krankenkassen dürften erhebliche Prämien an ihre Mitglieder zahlen. Der allgemeine Beitragssatz in der GKV beträgt weiterhin 15,5 %.

3.2 Entlastung der Kommunen

Der Bund entlastet die Länder und Kommunen finanziell an vielen Stellen. Insbesondere hat der Bund zunächst schrittweise und ab 2014 vollständig die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernommen. In den Vorjahren beteiligte sich der Bund prozentual an den entsprechenden Nettoausgaben des Vorvorjahres (2013: 75 %, 2012: 45 %, 2011: 15 %). Ab 2014 erstattet der Bund im Bereich der "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" die Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres zu 100 %, wofür 2014 ein Ansatz von 5,467 Mrd. € zur Verfügung

Sollbericht 2014



steht. Gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2013, in dem der Bund 75 % der Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres erstattete, bedeutet dies einen Aufwuchs der Entlastung durch den Bund in Höhe von rund 1,6 Mrd. €. Diese letzte Stufe des schrittweisen Übergangs hin zu einer vollen Erstattung der Nettoausgaben des laufenden Jahres in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ermöglicht eine substanzielle finanzielle Entlastung der Gemeinden, Städte und Landkreise. Der Bund trägt damit in einem erheblichen Maße dazu bei, dass die Kommunen zusammengenommen bereits einen Haushaltsüberschuss aufweisen.

4 Darstellung der Ausgabenstruktur des Bundes nach Aufgabenbereichen

Als Teil der Haushaltssystematik des Bundes enthält der Funktionenplan die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung nach einzelnen Aufgabenbereichen. Ermöglicht wird so eine Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unabhängig von der institutionellen (ressortorientierten) Darstellungsweise im Bundeshaushalt. So zeigt die dem Haushaltsplan als Anlage beizufügende Funktionenübersicht die Ausgabensumme aller Haushaltstitel für die jeweilige staatliche Aufgabe, ungeachtet der einzelplan- beziehungsweise ressortorientierten Veranschlagung im Bundeshaushaltsplan. Abweichungen der Zahlen gegenüber anderen Berichten mit anderer Zuordnung beziehungsweise anderer Berechnungsmethode sind daher möglich.

Nachfolgend werden wesentliche Aufgabenbereiche anhand des Funktionenplans dargestellt. Der vollständige Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 ist im Internetangebot des BMF verfügbar.²

² http://www.bundesfinanzministerium.de/ Content/DE/Standardartikel/Themen/ Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/ Bundeshaushalt_2014/2014-07-25-BHH2014gesamtdatei.html oder über den Suchbegriff "Bundeshaushaltsplan 2014".

Sollbericht 2014

Abbildung 1 zeigt einen Überblick über die Ausgabenstruktur im Bundeshaushalt 2014. Erkennbar wird, dass nahezu die Hälfte der Bundesausgaben (49,9%) im Bereich "Soziale Sicherung" getätigt wird. Die übrigen Bundesausgaben haben einen Anteil von 50,1% der Ausgaben.

Tabelle 3 zeigt auszugsweise die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen und

Tabelle 3: Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Soll 2014 (in Mio. €) ¹	Anteil in % der Ausgaben
Ausgaben zusammen	296 500	100,09
0. Allgemeine Dienste	69 602	23,5%
Politische Führung und zentrale Verwaltung	13 949	4,7%
Politische Führung	3 442	1,2%
Versorgung einschließlich Beihilfen	8 941	3,0%
Auswärtige Angelegenheiten	14 451	4,9%
Auslandsvertretungen	772	0,3%
Beiträge an Internationale Organisationen	5 168	1,7%
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6324	2,19
Verteidigung	32 366	10,9%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4 355	1,5%
Polizei	3 070	1,0%
Finanzverwaltung	4 004	1,4%
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung	19 304	6,5%
Hochschulen	4 947	1,79
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	2 708	0,99
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10 598	3,6%
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	4235	1,4%
Max-Planck-Gesellschaft	748	0,3%
Fraunhofer-Gesellschaft	587	0,29
Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft	2 455	0,89
Forschung und experimentelle Entwicklung	5 741	1,99
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	147 876	49,99
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	99 691	33,6%
Leistungen an die Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung)	74 469	25,19
Knappschaftliche Rentenversicherung	5 464	1,8%
Unfallversicherung	285	0,1%
Krankenversicherung	11 847	4,0%
Alterssicherung der Landwirte	2 177	0,7%
Sonstige Sozialversicherungen	5 449	1,8%
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	7 343	2,5%
Elterngeld	5 3 7 0	1,8%
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 300	0,89
Arbeitsmarktpolitik	31 400	10,69
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	19 200	6,5%
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	3 900	1,3%
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II	3 903	1,3%
Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4 046	1,4%
Sonstige Leistungen	171	0,1%
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (einschließlich Gutachterkosten)	5 467	1,8%

Sollbericht 2014

noch Tabelle 3:	Ausgaben des	Bundes nach Aufgabenbereichen
		3

-	<u> </u>	
Aufgabenbereich	Soll 2014 (in Mio. €) ¹	Anteil in % der Ausgaben
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 008	0,7%
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 192	0,7%
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	960	0,3%
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 180	1,4%
Steinkohlenbergbau	1 172	0,4%
Regionale Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	583	0,2%
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16 421	5,5%
Straßen und Kompensationszahlungen an die Länder	7 435	2,5%
Bundesautobahnen	3 668	1,2%
Bundesstraßen	2 329	0,8%
Kompensationszahlungen an die Länder	1 3 3 6	0,5%
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 785	0,6%
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4 553	1,5%
Sonstiges Verkehrswesen	1 369	0,5%
8. Finanzwirtschaft	33 957	11,5%
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 675	1,9%
Sondervermögen	5 675	1,9%
Zinsen (ohne sächliche Verwaltungskosten)	27 621	9,3%

¹ Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

deren Anteil an den Gesamtausgaben. Die Nummerierung und Darstellung erfolgt aufgrund der Systematik des Funktionenplans.

4.0 Allgemeine Dienste

Der Bundeshaushalt 2014 sieht Ausgaben für den Bereich **Allgemeine Dienste** in Höhe von 69,6 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 23,5 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Hier handelt es sich um zentrale staatliche Aufgabenbereiche wie Politische Führung und Verwaltung, Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigungsausgaben oder Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Politische Führung und zentrale Verwaltung: Für Politische Führung und zentrale Verwaltung sind 2014 insgesamt 13,9 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen 3,4 Mrd. € auf Politische Führung. Auf den Bereich Versorgung einschließlich Beihilfen entfallen 8,9 Mrd. €. Hier werden die Ausgaben für Versorgung und Beihilfen für Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene erfasst; u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse mit 7,3 Mrd. €. Versorgungsaufwendungen für Soldatinnen und Soldaten sind dem Verteidigungsbereich zugeordnet.

Auswärtige Angelegenheiten: Auf den Bereich Auswärtige Angelegenheiten entfallen 14,5 Mrd. €. Auf Auslandsvertretungen entfallen 0,8 Mrd. €. Beiträge an internationale Organisationen sind auf 5,2 Mrd. € veranschlagt. Wesentlich ist hier der Beitrag an die Vereinten Nationen mit 0,6 Mrd. € sowie die Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit 4,3 Mrd. €. Für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind 6,3 Mrd. € veranschlagt. Bedeutsam sind hier Ausgaben für Bilaterale Finanzielle

Sollbericht 2014

Zusammenarbeit (1,6 Mrd. €), Bilaterale Technische Zusammenarbeit (1,3 Mrd. €), Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe (0,6 Mrd. €) sowie die Beteiligung am Europäischen Entwicklungsfonds (0,7 Mrd. €). Der Koalitionsvertrag sieht als eine prioritäre Maßnahme die Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit um 2 Mrd. € in dieser Legislaturperiode vor, um Deutschland weiter auf einem Finanzierungspfad zum "0,7-Prozent-Ziel" (gemessen an der ODA-Quote - Official Development Assistance -, dem Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen) zu führen. Bereits im Jahr 2014 können den Ressorts aus diesem Paket gegenüber dem ersten Regierungsentwurf zusätzlich 200 Mio. € für ODArelevante Ausgaben zur Verfügung gestellt werden. Der Großteil hiervon entfällt mit rund 160 Mio. € auf den Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, daneben erhalten u. a. das Auswärtige Amt rund 24 Mio. € und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit rund 8 Mio. €.

Verteidigung: Für den Bereich Verteidigung sind 32,4 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen auf Militärische Beschaffungen, Anlagen, Materialerhaltung und Wehrforschung 10,0 Mrd. €, auf die Aktivitätsbezüge der Soldatinnen und Soldaten und des Zivilpersonals 10,1 Mrd. € sowie auf Versorgungsausgaben 5,1 Mrd. €.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Auf den Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung entfallen 4,4 Mrd. €. Maßgeblich sind hier Aufwendungen für die Polizeibehörden des Bundes wie Bundeskriminalamt und Bundespolizei mit 3,0 Mrd. €. Der Bereich Rechtsschutz ist auf 0,5 Mrd. € veranschlagt, u. a. für das Bundesamt für Justiz oder den Bundesfinanzhof.

Finanzverwaltung: Im Bereich der Finanzverwaltung sind Ausgaben von

4,0 Mrd. € vorgesehen. Hiervon entfallen 2,9 Mrd. € auf die Steuer- und Zollverwaltung, darunter die Bundeszollverwaltung mit 1,9 Mrd. €. Versorgungsausgaben summieren sich hier auf 0,9 Mrd. €.

4.1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten

Der Bundeshaushalt 2014 sieht Ausgaben für den Bereich Bildungswesen,
Wissenschaft, Forschung, kulturelle
Angelegenheiten in Höhe von 19,3 Mrd. €
vor. Dies entspricht einem Anteil von 6,5 %
an den Gesamtausgaben des Bundes. Hier
liegt ein politischer Schwerpunkt auch des
Bundeshaushalts 2014. Bildung, Wissenschaft
und Forschung werden als zentrales Element
zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
Deutschlands erachtet, schaffen Arbeitsplätze
und sind somit eine Basis für den Wohlstand
in Deutschland. Mit dem Bundeshaushalt 2014
wird dieses zentrale politische Ziel weiterhin
konsequent umgesetzt.

Hochschulen: Der Aufgabenbereich Hochschulen sieht Ausgaben von 4,9 Mrd. € vor. Hierin enthalten sind Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Bildungsplanung und Hochschulbau von 0,7 Mrd. € sowie Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) von 1,5 Mrd. €. Mit dem Hochschulpakt 2020 wird u. a. die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die stark gestiegene Zahl von Studienanfängern durch Bundesmittel in Höhe von 1,8 Mrd. € unterstützt.

Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende: Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden sind 2,7 Mrd. € veranschlagt. Dieser Betrag teilt sich in Förderung für Schülerinnen und Schüler mit 0,6 Mrd. €, für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs mit 1,5 Mrd. €

Sollbericht 2014

und für Weiterbildungsteilnehmende von 0,6 Mrd. € auf.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen: Im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen werden Finanzmittel des Bundes in Höhe von 10,6 Mrd. € bereitgestellt. Die Mittel im Bereich Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern von 4,2 Mrd. € verteilen sich im Wesentlichen auf die großen Forschungsinstitute Max-Planck-Gesellschaft (0,7 Mrd. €), Fraunhofer-Gesellschaft (0,6 Mrd. €) und Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (2,5 Mrd. €). Auf Forschung und experimentelle Entwicklung entfallen 5,7 Mrd. €. Diese Bundesmittel fließen in eine Vielzahl innovativer Forschungsprojekte, wobei das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 0,5 Mrd. € oder der Beitrag beziehungsweise Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris mit 0,6 Mrd. € größere Projekte darstellen.

4.2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik

Im Bereich Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik sieht der Bundeshaushalt 2014 Ausgaben in Höhe von 147,9 Mrd. € vor. Mit einem Anteil von 49,9 % an den Gesamtausgaben stellt dieser Aufgabenbereich den mit Abstand größten Ausgabenblock des Bundes dar.

Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung: Innerhalb des Bereichs
der Sozialen Sicherung stellt der Bereich
der Sozialversicherung einschließlich
Arbeitslosenversicherung mit 99,7 Mrd. €
rund ein Drittel (33,6 %) der Bundesausgaben.
Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:
Leistungen an die Rentenversicherung
(74,5 Mrd. €), Knappschaftliche Rentenversicherung (5,5 Mrd. €), Unfallversicherung
(0,3 Mrd. €), Krankenversicherung
(11,9 Mrd. €), Alterssicherung der

Landwirte (2,2 Mrd. €) sowie sonstige
Sozialversicherungen (5,4 Mrd. €). Die
sonstigen Sozialversicherungsleistungen
des Bundes beinhalten u. a. die
Leistungen des Anspruchs- und
Anwartschaftsüberführungsgesetzes
(AAÜG) für die geschlossenen
Sonderversorgungssysteme von 1,8 Mrd. €
sowie die Erstattung von Aufwendungen
der Deutschen Rentenversicherung
Bund aufgrund der Überführung von
Zusatzversorgungssystemen in die
Rentenversicherung in Höhe von 3,0 Mrd. €.

Familienhilfe, Wohlfahrtspflege: Für den Bereich Familienhilfe und Wohlfahrtspflege sind 6,8 Mrd. € vorgesehen, wobei hier das Elterngeld mit 5,4 Mrd. € den größten Anteil darstellt. Elterngeld erhalten Eltern in den ersten 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes als Lohnersatzleistung für den Elternteil, der seine Erwerbstätigkeit verringert. Die Steigerung beim Elterngeld um rund 300 Mio. € gegenüber den Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 beruht hauptsächlich auf steigenden Einkommen und der erhöhten Inanspruchnahme des Elterngelds durch Väter. Außerdem wird die geänderte Rechtslage beim Elterngeld aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts zu Mehrlingsgeburten, die auch zu Zahlungen bei Altfällen führt, berücksichtigt. Für Kindergeld und Wohngeld sind jeweils 0,5 Mrd. € angesetzt.

Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen:

Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen werden 2014 auf 2,3 Mrd. € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2014 sind u. a. Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene von 0,9 Mrd. € und Kriegsopferfürsorgeleistungen von 0,3 Mrd. € vorgesehen. Des Weiteren sind hier Wiedergutmachungsleistungen von 0,2 Mrd. € und Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen von 0,8 Mrd. € enthalten.

Sollbericht 2014

Arbeitsmarktpolitik: Der Bereich Arbeitsmarktpolitik stellt mit 31,4 Mrd. € oder rund einem Zehntel (10,6 %) der Bundesausgaben einen weiteren Schwerpunkt im Politikbereich Soziale Sicherung dar. Die Ausgaben teilen sich wie folgt: Arbeitslosengeld II (19,2 Mrd. €), Leistungen für Unterkunft und Heizung (3,9 Mrd. €), Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (3,9 Mrd. €), Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (4,0 Mrd. €), sonstige Leistungen (0,2 Mrd. €). Darüber hinaus können Ausgabereste bis zur Höhe von 350 Mio. € bei den Eingliederungsleistungen zu Lasten aller Einzelpläne in Anspruch genommen werden. Die günstige Wirtschaftsund Beschäftigungsentwicklung wirkt weiterhin dämpfend auf die Bundesausgaben in diesem Bereich. Die Beschäftigung erreichte im Jahresdurchschnitt 2013 mit 41,85 Millionen erwerbstätigen Personen (Inlandskonzept) zum siebten Mal in Folge einen neuen Höchststand.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Ab dem Jahr 2014 übernimmt der Bund die Nettoausgaben der Kommunen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig. Dafür sind rund 5,5 Mrd. € eingeplant. Im Jahr 2013 erstattete der Bund den Kommunen rund 3,8 Mrd. € (75 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres 2011).

4.3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung

Der Bereich Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung ist für das Jahr 2014 auf 2,0 Mrd. € veranschlagt und hat einen Anteil von 0,7 % der Gesamtausgaben. Für das Gesundheitswesen sind Ausgaben von 0,6 Mrd. € vorgesehen. Aus einer Vielzahl kleinerer Ausgabeposten ragen u. a. Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland mit 0,5 Mrd. € oder die Sportförderung mit 0,1 Mrd. € hervor. Für Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes sind 0,6 Mrd. € veranschlagt.

4.4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

Der Bereich Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste sieht Ausgaben in Höhe von 2,2 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 0,7 % der Gesamtausgaben. Wesentliche Posten hier sind Darlehen und Zuschüsse zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe mit 0,7 Mrd. €, Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung mit 0,5 Mrd. € sowie Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz mit 0,3 Mrd. €. Mit dem Haushalt 2014 wird die im Koalitionsvertrag als prioritäre Maßnahme vereinbarte Anhebung der Städtebauförderung auf ein Programmmittelvolumen von jährlich 700 Mio. € umgesetzt. Innerhalb der Städtebauförderung soll insbesondere das Programm "Soziale Stadt" gestärkt werden.

4.5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Aufgabenbereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist auf rund 1,0 Mrd. € oder 0,3 % der Gesamtausgaben veranschlagt. Größter Ausgabeposten ist hier der Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit rund 0,6 Mrd. €.

4.6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

Der Aufgabenbereich Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen ist auf 4,2 Mrd. € veranschlagt und hat einen Anteil von 1,4 % an den Bundesausgaben. Die Bereiche Kohlenbergbau (Absatz- und Stilllegungsbeihilfen im Steinkohlebereich) mit 1,2 Mrd. €, Regionale Förderungsmaßnahmen (Zuweisungen für betriebliche Investitio-

Sollbericht 2014

nen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") mit 0,6 Mrd. € sowie Entschädigungen und Kosten aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen mit 0,9 Mrd. € bilden die wesentlichen Ausgabeposten.

4.7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Der Bundeshaushalt 2014 sieht Ausgaben für den Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen in Höhe von 16.4 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 5,5 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Im Verkehrsbereich liegt der Ausgabenschwerpunkt auf den klassischen Verkehrsinvestitionen. Von dem im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode festgelegten Betrag in Höhe von 5 Mrd. € zur Stärkung der Verkehrsinfrastruktur werden im Jahr 2014 bereits 505 Mio. € bereitgestellt. Zusammen mit den weiteren 4,495 Mrd. € werden die klassischen Verkehrsinvestitionen (Straße, Schiene, Wasserstraße, Kombinierter Verkehr) in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden können.

Straßen und Kompensationsleistungen an die Länder: Hierfür sind 7,4 Mrd. € veranschlagt, davon 3,7 Mrd. € für Bundesautobahnen, 2,3 Mrd. € für Bundesstraßen und 1,3 Mrd. € für Kompensationszahlungen an die Länder aufgrund der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt: Die Aufwendungen für Wasserstraßen, Häfen sowie die Förderung der Schifffahrt werden auf 1,8 Mrd. € veranschlagt.

Eisenbahnen und öffentlicher
Personennahverkehr: Die Aufwendungen
für den Bereich Eisenbahnen und öffentlicher
Personennahverkehr sind auf 4,6 Mrd. €
veranschlagt. Hierin enthalten sind u. a.
Baukostenzuschüsse für Investitionen in die

Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes mit 1,2 Mrd. € sowie Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes von 2,8 Mrd. €. Darüber hinaus gewährt der Bund Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten mit 0,2 Mrd. €.

Sonstiges Verkehrswesen: Im Bereich Sonstiges Verkehrswesen sind 1,4 Mrd. € veranschlagt. Hier sind u. a. 0,3 Mrd. € für die Infrastrukturbeschleunigungsprogramme I und II und 0,6 Mrd. € Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private veranschlagt. Zuschüsse an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" sind in Höhe von rund 0,3 Mrd. € geplant.

4.8 Finanzwirtschaft

Der Bundeshaushalt 2014 sieht Ausgaben im Bereich Finanzwirtschaft in Höhe von 34,0 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 11,5 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Hier werden für den Gesamthaushalt relevante Ausgaben erfasst.

Sondervermögen: Im Bereich der Sondervermögen mit 5,7 Mrd. € stellen die Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens mit 5,3 Mrd. € den Ausgabenschwerpunkt. Daneben gibt der Bund Zuweisungen an den Energie- und Klimafonds in Höhe von 0,7 Mrd. € sowie Zuweisungen an den Entschädigungsfonds von 0,3 Mrd. €.

Zinsen: Die Zinsausgaben des Bundes (ohne sächliche Verwaltungskosten) sind für 2014 auf 27,6 Mrd. € veranschlagt. Mit 9,3 % der Gesamtausgaben bilden diese einen der größten Ausgabenblöcke im Bundeshaushalt. Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren insbesondere auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der zur Finanzierung

Sollbericht 2014

der Tilgungen und des Nettokreditbedarfs geplanten neuen Kreditaufnahme und auf der voraussichtlichen Kassenfinanzierung. In den vergangenen Jahren profitierte der Bund bei seiner Kreditaufnahme von einem niedrigen Zinsniveau.

5 Darstellung der Einnahmenstruktur des Bundes

Tabelle 4 zeigt die Einnahmen des Bundes im Jahr 2014. Diese sind im Haushalt 2014 auf 289,8 Mrd. € veranschlagt. Zusätzlich sind eine Nettokreditaufnahme von 6,5 Mrd. € sowie Münzeinnahmen von 0,2 Mrd. € zur

Finanzierung der Gesamtausgaben des Bundes von 296,5 Mrd. € veranschlagt. Die Steuereinnahmen bilden mit 268,2 Mrd. € die größte Einnahmequelle des Bundes. Im Haushalt 2014 werden 90,5 % der Ausgaben über Steuereinnahmen gedeckt. Gegenüber 2013 mit 84,4 % steigt die Steuerfinanzierungsquote um 6,1 Prozentpunkte.

5.1 Steuereinnahmen

Basis der Einnahmenplanung des Bundes für 2014 war die 144. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2014. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2014 bis 2018. Die Schätzung ging vom

Tabelle 4: Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Soll 2014	Ist 2013	Abweichung des Sc	oll 2014 zum Ist 2013	
Emilanneart		in Mio. €¹	in %		
Einnahmen zusammen	289 782	285 452	+4 330	+1,5	
darunter:					
Steuereinnahmen zusammen	268 197	259 807	+8 390	+3,2	
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	221 690	219 999	+7 691	+3,6	
Lohnsteuer	71 273	67 174	+4099	+6,1	
Veranlagte Einkommensteuer	19316	17 969	+1 347	+7,5	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	8 000	8 631	-631	-7,3	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 696	3 812	-116	-3,1	
Körperschaftsteuer	9 025	9 754	-729	-7,5	
Steuern vom Umsatz	108 751	105 084	+3 667	+3,5	
Gewerbesteuerumlage	1 629	1 575	+54	+3,4	
Bundessteuern	101 668	100 454	+1 214	+1,2	
Energiesteuer	39 450	39 364	+86	+0,2	
Tabaksteuer	14 300	13 820	+480	+3,5	
Solidaritätszuschlag	14 900	14378	+522	+3,6	
Versicherungsteuer	11 950	11 553	+397	+3,4	
Stromsteuer	6 850	7 009	- 159	-2,3	
Branntweinsteuer	2 062	2 104	- 42	-2,0	
Kraftfahrzeugsteuer	8 400	8 490	- 90	-1,1	
Kaffeesteuer	1 040	1 021	+19	+1,8	
Schaumweinsteuer	434	449	- 15	-3,3	
Luftverkehrsteuer	980	978	+2	+0,2	
Kernbrennstoffsteuer	1 300	1 285	+15	+1,2	
Sonstige Bundessteuern	2	2	0	+19,8	

Sollbericht 2014

noch Tabelle 4: Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Soll 2013	Ist 2012	Abweichung des S	oll 2013 zum Ist 2012
Limbinicare		in %		
Abzugsbeträge	-55 161	-54 645	- 516	+1,0
Ergänzungszuweisungen an Länder	-10 450	-10 792	+342	-3,2
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen	-7 299	-7 191	- 108	+1,5
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4 140	-2 083	-2 057	+98,8
BNE-Eigenmittel der EU	-23 480	-24787	+1 307	-5,3
Kompensationszahlungen an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8 992	-8 992	-	
Konsolidierungshilfen an Länder	- 800	- 800	-	
Sonstige Einnahmen	21 585	25 645	-4 060	-15,8
Darunter:				
- Gebühren und sonstige Entgelte	6 957	7 183	- 226	-3,
 Einnahmen aus der strecken- bezogenen LKW-Maut 	4 400	4391	+9	+0,2
- Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	6 757	4763	+1 994	+41,9
- Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500	664	+1 836	+276,6
 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 	2817	2 904	- 87	-3,0
- Einnahmen aus der Inanspruch- nahme von Gewährleistungen, Darlehensrückflüsse sowie Privatisierungserlöse	2 380	5 978	-3 598	-60,7
- Zuweisung aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe	1 000	-	+1 000	

¹Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

geltenden Steuerrecht aus. Für die Jahre 2014 bis 2018 wurden gegenüber der Schätzung vom November 2013 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Änderungen des geltenden Rechts berücksichtigt:

- Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz – AIFM-StAnpG) vom 18. Dezember 2013.
- Bundesfinanzhofs-Urteil III R 22/13 vom 17. Oktober 2013 zur Gewährung von Kindergeld für verheiratete Kinder.
- Berlin: Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung der

Hebesätze für die Realsteuern für die Kalenderjahre 2007 bis 2011 und des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 14. November 2013.

- Bremen: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 19. November 2013.
- Schleswig-Holstein:

 Haushaltsbegleitgesetz 2014 vom

 13. Dezember 2013; Artikel 3: Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer.
- Niedersachsen: Haushaltsbegleitgesetz 2014 vom

Sollbericht 2014

16. Dezember 2013; Artikel 9: Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer in Niedersachsen.

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2014 der Bundesregierung zugrunde.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage: Die

Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz und die Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Die Erträge der Gemeinschaftsteuern werden auf Basis unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Tabelle 5 zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage im Jahr 2014 in %.

Bundessteuern: Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern, der Versicherungsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % erhoben.

5.2 Sonstige Einnahmen

Bundesbankgewinn: Gemäß § 27 Bundesbankgesetz (BBankG) hat die Deutsche Bundesbank den vollen jährlichen Reingewinn an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt nach der Gewinnfeststellung im ersten Quartal des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres (Geschäftsjahr der Bank ist das Kalenderjahr). Liegt der Bundesbankgewinn über dem haushälterischen Ansatz, wird die Differenz zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds (ELF) beziehungsweise des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITF) herangezogen. Die für das Jahr 2014 veranschlagten Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn in Höhe von 2,5 Mrd. € spiegeln insbesondere wider, dass die Bundesbank die Erhöhung der Rückstellungen für allgemeine Wagnisse abgeschlossen hat. Dies hatte in den Vorjahren die Höhe des Reingewinns maßgeblich beeinflusst.

Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben errichtet worden. Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BImA-Errichtungsgesetz übertragenen

Tabelle 5: Anteil an den Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage in %

Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 GG	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	53,5	44,5	2,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	22,4	77,6	-

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Sollbericht 2014

liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Die an den Bund zu leistende Abführung wird auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans ermittelt, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004).

Streckenbezogene LKW-Maut: Seit dem 1. Januar 2005 werden Einnahmen aus der streckenbezogenen Gebühr für die Benutzung von Autobahnen durch schwere Lastkraftwagen (LKW-Maut) erhoben. Die nach Abzug der Systemkosten und der Ausgaben für Harmonisierungsmaßnahmen verbleibenden Mauteinnahmen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 nur noch zur Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen verwendet. Mit dem am 19. Juli 2011 in Kraft getretenen Bundesfernstraßenmautgesetz wurde die rechtliche Voraussetzung geschaffen, dass neben Autobahnen auch bestimmte, im Gesetz genau definierte vier- und mehrstreifige Bundesstraßenabschnitte in die Mautpflicht einbezogen werden. Diese erweiterte Mautpflicht ist seit 1. August 2012 in Kraft.

 $Konsolidierung serfolge \ verstetigen-ausgeglichene \ \"{o}ffentliche \ Haushalte \ sichern$

Konsolidierungserfolge verstetigen – ausgeglichene öffentliche Haushalte sichern

Projektion der öffentlichen Finanzen

- Das Finanzierungsdefizit des Öffentlichen Gesamthaushalts in Abgrenzung der Finanzstatistik verringert sich 2014 gegenüber dem Vorjahr um 9 ½ Mrd. € auf - 4 Mrd. €. Für das kommende Jahr wird eine weitere Verbesserung des Finanzierungssaldos erwartet, und damit kehrt sich das Defizit in einen Überschuss. Bis 2018 werden fortwährend positive Finanzierungssalden projiziert.
- Der Staatshaushalt (in Maastricht-Abgrenzung) wird im laufenden und im kommenden Jahr nahezu ausgeglichen sein. Ab dem Jahr 2016 wird ein Überschuss in Höhe von gerundet ½% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erwartet. Der um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte strukturelle Finanzierungssaldo wird weiterhin Überschüsse verzeichnen. Das mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 % des BIP wird in jedem Jahr mit deutlichem Abstand eingehalten.
- Im Jahr 2014 wird die Schuldenstandsquote voraussichtlich um 3 Prozentpunkte auf 75 ½ % des BIP sinken. Die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie der sich fortsetzende Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten führen auch mittelfristig zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf rund 65 % im Jahr 2018.

1	Einleitung	39
2	Der Öffentliche Gesamthaushalt und seine Ebenen	40
2.1	Bund – Kern- und Extrahaushalte	41
2.2	Länder – Kernhaushalte	42
2.3	Gemeinden – Kernhaushalte	42
3	Öffentliche Haushalte in der Maastricht-Abgrenzung	45
3.1	Unterschiede zwischen Finanzstatistik und Maastricht-Abgrenzung	45
3.2	Entwicklung des staatlichen Finanzierungssaldos	47
4	Entwicklung der Staatsschulden	49
5	Fazit und Aushlick	51

1 Einleitung

Das BMF hat im Anschluss an den Kabinettbeschluss zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 die Projektion der öffentlichen Haushalte der Gebietskörperschaften dem Arbeitskreis Stabilitätsrat vorgelegt. Gemäß der Projektion des Öffentlichen Gesamthaushalts in der Abgrenzung der Finanzstatistik, bestehend aus Bund, Ländern, Gemeinden einschließlich der jeweiligen Extrahaushalte, wird das Finanzierungsdefizit 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 9 ½ Mrd. € auf - 4 Mrd. € verringert. Neben dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 werden der Finanzplan des Bundes bis 2018 sowie die aktuellen Schätzungen der Haushalte von Ländern und Gemeinden in der Projektion berücksichtigt. Für das kommende Jahr wird eine weitere Verbesserung des Finanzierungssaldos

 $Konsol\,idierungserfol\,ge\,verstetigen-ausgeglichene\,\ddot{o}ffentliche\,Haushal\,te\,sichern$

erwartet, und damit kehrt sich das Defizit in einen Überschuss.

Die prognostizierten Einnahmen und Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts bilden die Basis für die Projektion der öffentlichen Haushalte in der Maastricht-Abgrenzung (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung, jeweils einschließlich ihrer Extrahaushalte, in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Gesamtstaatlich ist der Haushalt bereits seit 2012 nahezu ausgeglichen. Dies wird sich voraussichtlich bis 2018 fortsetzen. Für den Staatshaushalt wird in diesem und im folgenden Jahr ein Finanzierungssaldo von 0 % des BIP erwartet. Ab 2016 weist die Projektion einen geringen Überschuss in Höhe von rund ½ % des BIP aus. Der strukturelle Finanzierungssaldo wird durchweg einen Überschuss von rund 1/2 % des BIP erreichen, sodass das für den Fiskalvertrag maßgebliche mittelfristige Haushaltsziel (MTO), das ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von maximal 0,5 % des BIP vorsieht, in allen Projektionsjahren mit deutlichem Abstand eingehalten wird.

2 Der Öffentliche Gesamthaushalt und seine Ebenen

Der Öffentliche Gesamthaushalt in der Abgrenzung der Finanzstatistik setzt sich in der Projektion des BMF aus den Ebenen Bund, Länder und Gemeinden sowie ihren jeweiligen Extrahaushalten zusammen. 1 Die Entwicklung

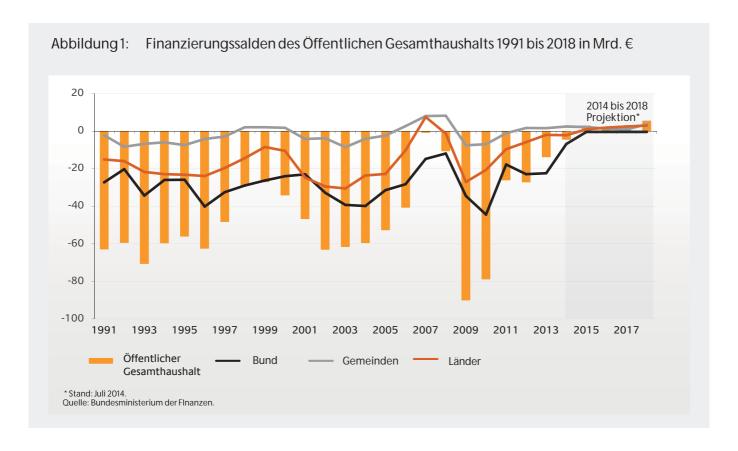
der Finanzierungssalden seit dem Jahr 1991 (vergleiche Abbildung 1) war zunächst geprägt von den höheren Ausgaben infolge der deutschen Einheit; das durchschnittliche Ausgabenwachstum in den Jahren 1991 bis 1995 betrug 4,3 %. Die Reduzierung der Ausgaben Ende der 90er Jahre führte zu sinkenden Defiziten: Die durchschnittliche Ausgabenentwicklung in den Jahren 1995 bis 1999 lag schließlich bei - 0,6 %. In der Konjunkturkrise zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts resultierten aus steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen hohe Defizite. Haushaltskonsolidierung und konjunkturelle Erholung führten bis zum Jahr 2007 zu einem nahezu ausgeglichenen Gesamthaushalt. Die Phase sinkender Defizite wurde durch den Beginn der Finanzmarktund Wirtschaftskrise beendet. Erst im vergangenen Jahr konnte diese Entwicklung wieder aufgenommen werden. Der Bund verzeichnete dabei in nahezu jedem Jahr das höchste Finanzierungsdefizit der föderalen Ebenen.

Infolge der Krise ist das Finanzierungsdefizit des Öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2009 auf den Höchstwert von 90 Mrd. € angestiegen. Seitdem konnte das Defizit um rund 85 % auf - 13,6 Mrd. € im Jahr 2013 zurückgeführt werden. Zu dieser allgemeinen Verbesserung des Öffentlichen Gesamthaushalts haben alle Gebietskörperschaften beigetragen. Die Finanzierungssalden von Bund, Ländern und Gemeinden nähern sich am aktuellen Rand deutlich an. Hohe Ausgabendisziplin und die anhaltend positive Entwicklung der Steuereinnahmen haben auf allen Ebenen zur Konsolidierung der Haushalte geführt.

Die mittelfristige Projektion zeigt, dass sich die positive Entwicklung der Finanzierungssalden fortsetzt (vergleiche Tabelle 1). Im Jahr 2014 wird sie von den Verbesserungen insbesondere durch den Bund und die Kommunen getragen. Bis 2015 wird das Finanzierungsdefizit des Öffentlichen Gesamthaushalts vollständig abgebaut und kehrt sich in einen Überschuss um, der in den Folgejahren erhalten bleibt.

Die Extrahaushalte der Länder und Gemeinden werden im Öffentlichen Gesamthaushalt berücksichtigt, allerdings nicht gesondert ausgewiesen. Die tabellarische Darstellung konzentriert sich auf die Kernhaushalte der einzelnen Ebenen. Das Statistische Bundesamt berücksichtigt beim Ausweis des Öffentlichen Gesamthaushalts in der Abgrenzung der Finanzstatistik – anders als in der Projektion des BMF – zusätzlich die Ebene der Sozialversicherung. Deren Entwicklung wird vom BMF nur in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Maastricht-Finanzierungssaldo prognostiziert.

 $Konsolidierung serfolge \ verstetigen-ausgeg \ lichene \ \"{o}ffent \ liche \ Haushalte \ sichern$



Die gute Finanzsituation und weiterhin beständige Einnahmeerwartungen (Zuwächse von rund 2 ½ % jahresdurchschnittlich) im Projektionszeitraum führen auch zu einer weniger restriktiven Ausgabenentwicklung. Die Schätzung im Juni vergangenen Jahres ging für den Zeitraum 2013 bis 2017 von rund 1% jahresdurchschnittlicher Ausgabensteigerung aus. In der aktuellen Schätzung wird in den Jahren 2013 bis 2018 jährlich ein Zuwachs von durchschnittlich 2,0 % erwartet. Die höheren Ausgabenerwartungen schmälern den Aufwuchs der Finanzierungsüberschüsse gegenüber der Schätzung des Jahres 2013.

Die Ausgabensteigerungen auf Bundesebene sind hauptsächlich bedingt durch die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten prioritären Maßnahmen. Zudem erforderte der diesjährige Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst eine Anpassung der Steigerung der Personalausgaben. Für diese wird nun bis 2015 eine jährliche Steigerung

von 3 % angenommen. Es wird erwartet, dass die anhaltend gute Haushaltslage der Kommunen diesen zusätzliche Möglichkeiten für öffentliche Investitionen eröffnet.

2.1 Bund - Kern- und Extrahaushalte

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt wird gemäß dem Bundeshaushalt 2014 ein Defizit von 6 ½ Mrd. € erzielen (vergleiche Tabelle 2). Ab 2015 sieht der Finanzplan des Bundes vor, die Ausgaben vollständig durch Einnahmen ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Der Finanzierungssaldo errechnet sich jedoch aus der Nettokreditaufnahme abzüglich der Münzeinnahmen, sodass sich ein Defizit von rund 260 Mio. € bis 290 Mio. € (gerundet ½ Mrd. €) ergibt.

Die Einnahmen des Bundes werden bis zum Ende des Projektionszeitraums durchschnittlich um 3 % jährlich wachsen. Im laufenden Jahr

 $Konsolidierung serfolge \ verstetigen-ausgeglichene \ \"{o}ffentliche \ Haushalte \ sichern$

entwickeln sie sich zunächst noch unterdurchschnittlich mit + 1½% auf 290 Mrd. €, ab 2015 wird eine stärkere jährliche Steigerung erwartet. Die Ausgaben werden 2014 im Vergleich zum Vorjahr um - 3 1/2 % auf insgesamt 296 ½ Mrd. € reduziert. Wesentliche Ursache des Rückgangs ist der Wegfall der einmaligen Zuweisungen an den Aufbauhilfefonds im Jahr 2013. Zudem wird ein Teil des Ausgabenrückgangs durch das hohe Niveau des Beteiligungserwerbs in den Jahren 2012 und 2013 erklärt. In diesen Jahren wurden jeweils zwei Tranchen der insgesamt fünf Raten des deutschen Anteils am Eigenkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bereitgestellt, im Jahr 2014 reduzieren sich die Zahlungen auf eine Rate (4,3 Mrd. €). Neben diesen zwei Sondereffekten trägt insbesondere die konsequente Ausgabendisziplin des Bundes zu der rückläufigen Ausgabenentwicklung bei.

Bereits seit dem Jahr 2012 – und damit vier Jahre früher als gesetzlich vorgeschrieben - hält der Bund die geltende verfassungsrechtliche Obergrenze für das strukturelle Finanzierungsdefizit von 0,35 % des BIP ein. Die Bundesregierung hat ihre Zielvorgabe 2014 mit dem strukturell ausgeglichenen Haushalt erfüllt. Die Obergrenze des strukturellen Defizits wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums deutlich unterschritten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schuldenbremse sowohl den Kernhaushalt des Bundes als auch die nach 2010 gegründeten Sondervermögen, den "Energieund Klimafonds" und den Fonds "Aufbauhilfe", erfasst. Die Finanzierungssalden dieser beiden Sondervermögen werden bei der Ermittlung der Einhaltung der zulässigen Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits der Schuldenbremse einbezogen.

Extrahaushalte

Im Jahr 2013 zeigten die Extrahaushalte des Bundes insgesamt einen Überschuss von 7,8 Mrd. €. Der Finanzierungsüberschuss des Fonds "Aufbauhilfe" hat hierzu maßgeblich beigetragen (Vorfinanzierung des Fonds durch den Bund in Höhe von 8 Mrd. € im Jahr 2013).

Nach einem Überschuss von 1 Mrd. € im Jahr 2014 werden die Extrahaushalte insgesamt voraussichtlich Defizite von 1 Mrd. € bis 2 ½ Mrd. € zwischen 2015 und 2018 erzielen. Der Überschuss in diesem Jahr wird maßgeblich von den Einnahmen des Investitions- und Tilgungsfonds aus dem Bundesbank-Gewinn in Höhe von 2,1 Mrd. € begünstigt. Zur weiteren Entwicklung bis 2018 tragen u. a. die Ausgaben des Fonds "Aufbauhilfe" und die Finanzierungssalden des "Restrukturierungsfonds" und des Fonds "Inflationsindexierte Wertpapiere" bei.

2.2 Länder - Kernhaushalte

Der Finanzierungssaldo der Länder wird sich im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 voraussichtlich kaum verändern und - 2 Mrd. € betragen. Bereits ab 2015, und damit ein Jahr früher als in der Projektion vom Juli 2013 erwartet, werden die Haushalte der Länder Überschüsse verzeichnen, die bis 2018 kontinuierlich zunehmen.

Gegenüber der Schätzung des Vorjahres werden aktuell sowohl höhere Einnahmen als auch höhere Ausgaben projiziert. Zum Teil resultiert dies aus der Umsetzung der prioritären Maßnahmen des Bundes, da die Mittel zur Entlastung der Gemeinden auf dem Transferweg in den Haushalten der Länder Einnahmen und Ausgaben erhöhen. Des Weiteren geht das Wachstum der Ausgaben auf den tarifbedingten Zuwachs der Personalaufwendungen zurück. Da Personalausgaben und Zuweisungen an Gemeinden die zwei größten Ausgabepositionen der Länder sind, hat ihre Entwicklung auch einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtentwicklung.

2.3 Gemeinden – Kernhaushalte

Nach einem Finanzierungsüberschuss von 1,7 Mrd. € im Jahr 2013 ist für die Kernhaushalte der Gemeinden insgesamt – mit großer Streuung im Einzelnen – ein weiterer Anstieg des Überschusses auf 2 ½ Mrd. € im laufenden Jahr zu erwarten. Wie im Vorjahr ist diese

 $Konsolidierung serfolge \ verstetigen-ausgeglichene \ \"{o}ffentliche \ Haushalte \ sichern$

Entwicklung insbesondere auf einen kräftigen Zuwachs der Einnahmen um 4 % (vor allem auf einen starken Anstieg der allgemeinen Zuweisungen von Ländern um rund 6 %) zurückzuführen.

Auch als Folge der guten Finanzentwicklung werden die Ausgaben der Gemeinden im laufenden Jahr kräftig um rund 4 % steigen. Insbesondere wird erneut mit einem deutlichen Zuwachs der Sachinvestitionen um 4 ½ % gerechnet. Im Verlauf des Finanzplanungszeitraums wird aufgrund der anhaltend positiven Einnahmenentwicklung mit einem dauerhaften Anstieg der Ausgaben gerechnet, wobei dies mit einer Verstetigung der Finanzierungsüberschüsse zwischen 1½ Mrd. € bis 3 ½ Mrd. € einhergeht.

Tabelle 1: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts bis 2018 nach Ausgabenund Einnahmenarten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in M	lrd. €		
I. Ausgaben						
Personalausgaben	224,5	231	237½	243½	249½	255
Laufender Sachaufwand	114,1	117	120	122½	124½	126
Zinsausgaben an andere Bereiche	65,7	58½	56	60½	59½	64
Sachinvestitionen	42,0	43	44½	46	47	46½
Zahlungen an andere Verwaltungen ¹	105,2	105	107½	112½	117½	119½
Sonstige Ausgaben	234,6	233½	237	240½	249	255½
Insgesamt	786,3	787½	803	825½	846½	867
II. Einnahmen						
Steuern	619,7	639½	666	690	712	738
Sonstige Einnahmen	152,8	144	140	136½	137	134½
Insgesamt	772,6	783½	806	826½	849	872½
III. Finanzierungssaldo	-13,6	-4	3	1 ½	2 ½	5 ½
		Ve	eränderung in %	gegenüber Vorja	hr	
I. Ausgaben						
Personalausgaben	2,9	3	3	2½	2½	2½
Laufender Sachaufwand	2,1	2½	2½	2	1½	1½
Zinsausgaben an andere Bereiche	-3,5	-11	-3½	8	-2	7
Sachinvestitionen	0,8	2½	3½	2½	2½	-1
Zahlungen an andere Verwaltungen ¹	-9,0	-1/2	2½	4½	4	2
Sonstige Ausgaben	4,4	-1/2	1½	1½	3½	2½
Insgesamt	0,8	0	2	3	2½	2½
II. Einnahmen						
Steuern	3,3	3	4	3½	3	3½
Sonstige Einnahmen	-0,1	-6	-3	-2½	0	-2
Insgesamt	2,6	1½	3	2½	2½	3

 $^{^{1}} Verrechnungsverkehr und \, Zahlungen \, an \, Sozial versicher ungen.$

Kern- und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften, ohne Sozialversicherung.

2014 bis 2018: BMF-Projektion, Stand: Juli 2014.

Abweichungen Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

 $Konsolidierungserfolge \, verstetigen-ausgeglichene \, \"{o}ffentliche \, Haushalte \, sichern$

Tabelle 2: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts bis 2018 nach staatlichen Ebenen

nach staatliche	TEDCTICIT					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abgrenzung Finanzstatistik ¹			in M	rd. €		
I. Ausgaben						
Bund	307,8	296½	299½	310½	320	329½
Länder	308,7	317½	326½	335	344	357½
Gemeinden	195,6	203	210½	217	222½	228½
Extrahaushalte des Bundes	75,3	70½	72	72	71½	72½
Öffentlicher Gesamthaushalt	786,3	787 ½	803	825 ½	846 ½	867
II. Einnahmen						
Bund	285,5	290	299	310½	319½	329
Länder	306,8	315½	327½	337	346½	360½
Gemeinden	197,3	205½	213	218½	224	232
Extrahaushalte des Bundes ¹	83,1	71½	71	69½	70½	71
Öffentlicher Gesamthaushalt	772,6	783 ½	806	826 ½	849	872 ½
III. Finanzierungssaldo						
Bund	-22,3	-6½	-1/2	-1/2	-1/2	-1/2
Länder	-1,9	-2	1	2	2½	3
Gemeinden	1,7	2½	2½	2	1½	3½
Extrahaushalte des Bundes	7,8	1	-1	-2½	-1	-1½
Öffentlicher Gesamthaushalt	-13,6	-4	3	1 ½	2 ½	5 ½
		Ve	eränderung in % ç	gegenüber Vorja	hr	
I. Ausgaben						
Bund	0,3	-3½	1	3½	3	3
Länder	3,2	3	3	2½	2½	4
Gemeinden	4,7	4	3½	3	2½	2½
Extrahaushalte des Bundes ¹	7,6	-6½	2½	-1/2	-1/2	1½
Öffentlicher Gesamthaushalt	0,8	0	2	3	2 ½	2 ½
II. Einnahmen						
Bund	0,5	1½	3½	3½	3	3
Länder	4,5	3	4	3	3	4
Gemeinden	4,5	4	3½	2½	2½	3½
Extrahaushalte des Bundes ¹	17,9	-14	-1/2	-2½	1½	1
Öffentlicher Gesamthaushalt	2,6	1 ½	3	2 ½	2 ½	3

 $Konsolidierung serfolge \ verstetigen-ausgeglichene \ \"{o}ffentliche \ Haushalte \ sichern$

noch Tabelle 2: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts bis 2018 nach staatlichen Ebenen

Abgrenzung Volkswirtschaftliche	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Gesamtrechnungen ²		- in % des BIP -					
Struktureller Finanzierungssaldo	0,9	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	
Finanzierungssaldo (Maastricht)	0,2	0	0	1/2	1/2	1/2	
Bund	-0,1	0	0	0	0	0	
Länder	-0,1	-0	0	0	0	0	
Gemeinden	0,2	0	0	0	0	0	
Sozialversicherungen	0,2	0	-0	-0	-0	-0	
Schuldenstand (Maastricht)	78,4	75 ½	72 ½	69 ½	67	65	

¹ Bund, Länder und Gemeinden: nur Kernhaushalte; Öffentlicher Gesamthaushalt: Kern- und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften, ohne Sozialversicherung.

2014 bis 2018: Projektion, Stand: Juli 2014.

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

3 Öffentliche Haushalte in der Maastricht-Abgrenzung

3.1 Unterschiede zwischen Finanzstatistik und Maastricht-Abgrenzung

Im Gegensatz zur Finanzstatistik, die auf die Kassenwirksamkeit der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben abstellt, richtet sich die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in der Abgrenzung der Maastricht-Rechnung, wie sie für die Einhaltung der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts oder des Fiskalvertrags relevant ist, nach der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Die Definitionen der für die europäischen Haushaltsüberwachungen relevanten VGR sind in Verordnung (EG) Nr. 2223/96 kodifiziert, die auf dem System der VGR der Vereinten Nationen basiert. Damit wird die internationale Vergleichbarkeit gewährleistet. Gegenüber der finanzstatistischen Abgrenzung bestehen hingegen umfangreiche Abweichungen. Die

VGR-Abgrenzung der öffentlichen Finanzen zielt auf den Staatshaushalt ab, der neben dem in Abschnitt 2 dargestellten Öffentlichen Gesamthaushalt – bestehend aus den Kernund Extrahaushalten von Bund, Ländern und Gemeinden – auch die Haushalte der Sozialversicherungen umfasst.

Die Abgrenzung der Ausgabe- und Einnahmekategorien unterscheidet sich zwischen Finanzstatistik und VGR. Steuereinnahmen in den VGR werden brutto dargestellt, d. h. sie enthalten neben den kassenmäßigen Steuereinnahmen auch die Familienförderkomponente des Kindergelds und Zulagen, während gleichzeitig die Familienförderkomponente des Kindergelds als monetäre Sozialleistung und die Zulagen als Vermögenstransfers an Dritte die Ausgaben erhöhen. Demgegenüber zählt die Erbschaftsteuer zu den Vermögenstransfers an den Staat. Die an die Europäische Union (EU) abzuführenden Mehrwertsteuer-Eigenmittel sowie die Zölle gelten (im Gegensatz zu den BSP-Eigenmitteln) als Direktleistung der betroffenen Sektoren an die "übrige Welt".

² Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung jeweils einschließlich ihrer Extrahaushalte.

Konsol idierungserfolge verstetigen – ausgeglichene öffentliche Haushalte sichern

Tabelle 3: Herleitung des VGR-Finanzierungssaldos aus dem finanzstatistischen Saldo

Finanzierungs	saldo in finanzstatistischer Abgrenzung			
-	Saldo der finanziellen Transaktionen			
	Saldo der finanziellen Transaktionen =			
	+ Darlehensrückflüsse			
	+ Veräußerung von Beteiligungen			
	+ Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich			
	- Darlehensgewährung			
	- Beteiligungserwerb			
	- Tilgung von Darlehen an den öffentlichen Bereich			
+/-	Phasenverschiebung (Steuern und Sozialbeiträge, Bauinvestitionen, Zinsen)			
	Sonstiges (u. a. Differenz zwischen VGR- und finanzstatistischer Behandlung von finanzwirksamen Gerichtsurteilen,			
+	Schuldenerlasse, sonstige ausschließlich in den VGR defizitwirksame Vermögenstransfers)			
= Finanzierun	= Finanzierungssaldo in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen			

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Saldo der finanziellen Transaktionen

Die Abgrenzung der VGR berücksichtigt nur vermögenswirksame Ausgaben und Einnahmen im Finanzierungssaldo. Daher werden die finanzstatistischen Finanzierungssalden um den Saldo der nicht vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen, der sogenannten finanziellen Transaktionen, bereinigt (vergleiche Abbildung 3). Hierzu gehören Vergabe und Rückzahlung von Darlehen, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen sowie Tilgung und Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich. In diesen Fällen kommt es nicht zu einer Veränderung der Nettovermögensposition des Staates. So führt eine Darlehensvergabe im Gegensatz zur Finanzstatistik nicht zu einem Anstieg des Defizits, da dem Kassenausgang ein Forderungserwerb gegenübersteht. Bei Privatisierungserlösen findet nur ein Tausch von Beteiligungsvermögen gegen Kassenzugang statt. Umgekehrt werden beispielsweise die Einzahlungen des Bundes in den Europäischen Stabilitätsmechanismus in der Finanzstatistik als Ausgaben defiziterhöhend gebucht, während sie im gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo in der VGR-Abgrenzung nicht enthalten sind, da ihnen ein um diesen Betrag höheres Beteiligungsvermögen gegenübersteht.

Phasenverschiebung

Ein grundlegender Unterschied ist die Buchung gemäß ökonomischer Entstehung von Ausgaben und Einnahmen. Das bedeutet beispielsweise, dass Steuereinnahmen nicht dann gebucht werden, wenn sie in die Staatskasse eingehen, sondern dem Zeitraum zugeordnet werden, auf den sie zurückzuführen sind. Üblicherweise wird z. B. die Lohnsteuer von den Unternehmen erst einen Monat später, d. h. für das Gehalt des vorangegangenen Monats, an das Finanzamt abgeführt. Dies hat zur Folge, dass in den VGR die Steuereinnahmen zeitlich entsprechend, bei diesem Beispiel also einen Monat, früher gebucht werden. Bei Bauinvestitionen zählt der Baufortschritt und nicht der Zeitpunkt der Bezahlung des Investitionsprojekts.

Sonstiges

Abweichend von der Praxis, nach ökonomischer Entstehung zu buchen, werden die finanziellen Auswirkungen von Gerichtsurteilen zum Zeitpunkt der Entscheidung als Vermögenstransfer gebucht. So erhöhte beispielsweise die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Abzugsfähigkeit des

Konsolidierungserfolge verstetigen – ausgeglichene öffentliche Haushalte sichern

Arbeitszimmers vom Juli 2010 in der Abgrenzung der Finanzstatistik entsprechend den kassenwirksamen Rückzahlungen nahezu hälftig in den Jahren 2011 und 2012 das Defizit, während in den VGR die volle Belastung der öffentlichen Haushalte durch die rückwirkende Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit bereits im Jahr 2010 zu Buche schlug.

Auch die Behandlung der im Rahmen der Finanzmarktkrise gegründeten Abwicklungsanstalten, die dem Sektor Staat zugeordnet werden, unterscheidet sich methodisch. Während in der Finanzstatistik lediglich die kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben den Saldo dieser Extrahaushalte beeinflussen, wird in der Entstehungsrechnung der VGR neben den auch in der Finanzstatistik enthaltenen Einnahmen- und Ausgabenarten bei einer Übertragung eines Portfolios zusätzlich ein defizitwirksamer Vermögenstransfer in Höhe der Differenz zwischen Übertragungs- und Marktwert des übertragenen Portfolios gebucht.

3.2 Entwicklung des staatlichen Finanzierungssaldos

Verstetigung des Konsolidierungserfolgs

Im Jahre 2013 konnte ein leichter Finanzierungsüberschuss von 0,2 % des BIP² in der Maastricht-Rechnung erzielt werden. Damit wurde der im Jahr 2012 erreichte Finanzierungsüberschuss (0,1 % des BIP) leicht übertroffen und bereits zwei Jahre in Folge ein Staatsdefizit vermieden. Es wird auch in den kommenden Jahren mit einem annähernd ausgeglichenen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo gerechnet. Ab dem Jahr 2016 wird sogar von einem jährlichen Finanzierungsüberschuss von ½ % des BIP ausgegangen (vergleiche Abbildung 2).

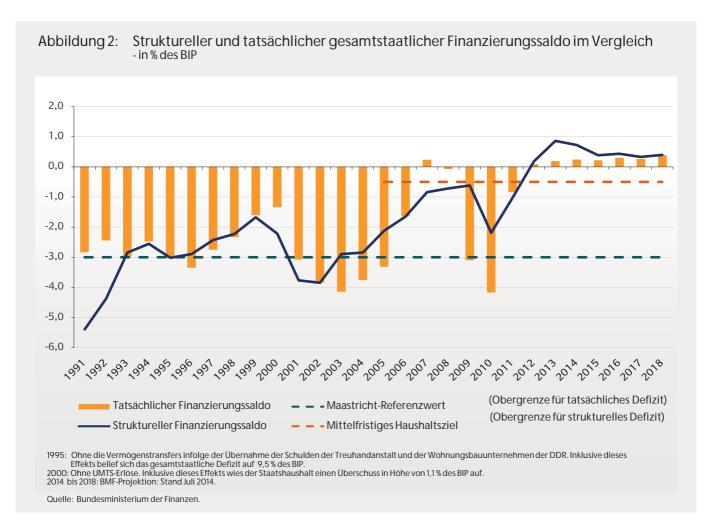
Bund und Länder setzen die Konsolidierung ihrer Haushalte fort und tragen damit zu einer schrittweisen Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos bei. Die Gemeinden stabilisieren – bei großer Heterogenität zwischen den einzelnen kommunalen Haushalten – ihren leichten Finanzierungsüberschuss. Die Sozialversicherung wird über den gesamten Finanzplanungszeitraum einen nahezu ausgeglichenen Haushalt erzielen können. Die Einnahmen der Sozialversicherung entwickeln sich in diesem Jahr stabil, während auf der Ausgabenseite die rentenpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung die Ausgabendynamik verstärken. Allerdings ist durch die in den vergangenen Jahren gebildeten hohen Rücklagen die Finanzierung eventueller Defizite der Sozialversicherung auch weiterhin gewährleistet.

Struktureller Haushaltsüberschuss sichert die Konsolidierungserfolge

Zur Ermittlung des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos in der Maastricht-Rechnung wird der tatsächliche Finanzierungssaldo um konjunkturbedingte Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt. Die berücksichtigten Einmalmaßnahmen fallen in den Jahren 2013 bis 2018 in keinem Jahr größer als 0,04 % des BIP aus. Das Konjunkturbereinigungsverfahren ergibt für Deutschland noch eine koniunkturelle Unterauslastung von rund 0.6 % des BIP im Jahr 2013. Damit ergibt sich für den Staatshaushalt 2013 ein struktureller gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo von 0,9 % des BIP. Im Jahr 2012 wurde erstmalig seit der deutschen Einheit ein struktureller Finanzierungsüberschuss erzielt. Im Projektionszeitraum kann ein Überschuss mit leicht abnehmender Tendenz beibehalten werden. Damit hält Deutschland

² Die in diesem Abschnitt dargestellten Finanzierungssalden und ihre Komponenten in der Maastricht-Rechnung beruhen auf der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts zum Stand Mai 2014. Zum 1. September 2014 wird eine Generalrevision des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen umgesetzt (ESVG 2010).

 $Konsolidierung serfolge \ verstetigen-ausgeg \ lichene \ \"{o}ffent \ liche \ Haushalte \ sichern$



sein mittelfristiges Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 % des BIP weiterhin mit deutlichem Abstand ein (vergleiche Abbildung 2).

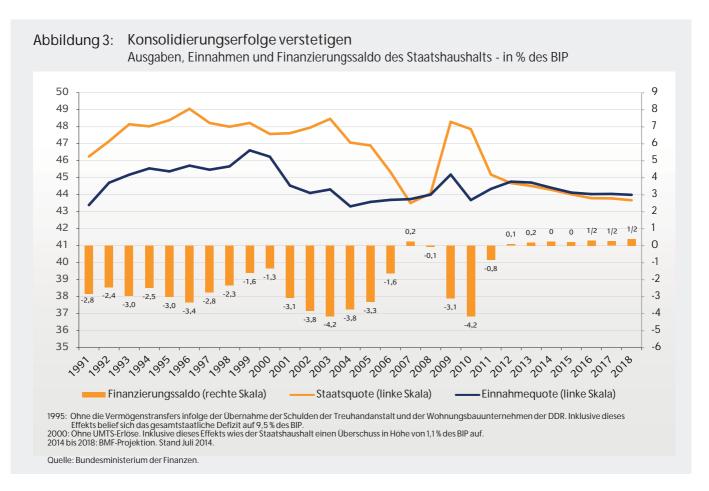
Haushaltskonsolidierung durch Rückführung der Staatsquote nahezu auf Vorkrisenniveau

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat in den Jahren 2009 bis 2011 zu einem sprunghaften Anstieg des Finanzierungsdefizits geführt, der maßgeblich durch einen starken Anstieg der Ausgabenquote von 44,1% auf 48,3% des BIP geprägt wurde. Die Einnahmenquote ging – zeitverzögert – erst im Jahr 2010 auf 43,7% des BIP zurück. Die Konsolidierungsmaßnahmen haben seitdem zusammen mit der konjunkturellen Erholung dazu beigetragen, dass sich die Ausgaben- und Einnahmenquote wieder

deutlich angenähert haben. Im vergangenen Jahr lag die staatliche Einnahmenquote mit 44,7 % leicht über der staatlichen Ausgabenquote in Höhe von 44,5 % (vergleiche Abbildung 3).

Die Einnahmenquote wird im Finanzplanungszeitraum bis 2018 sukzessive auf bis zu 44 % des BIP zurückgehen. Die Steuereinnahmen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt werden im Verlauf geringfügig ansteigen. Die Sozialbeitragsquote wird hingegen zunächst leicht rückläufig sein und bis 2018 sukzessive das Niveau des Jahres 2013 wieder erreichen, um sie anschließend leicht zu übersteigen. Dieser Verlauf ist auf die Maßnahmen im Rahmen der Pflegeversicherung zurückzuführen, die zur Sicherung der Pflege bei sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einen zweistufigen Anstieg des

 $Konsol\,idierungserfol\,ge\,verstetigen-ausgeglichene\,\ddot{o}ffentliche\,Haushal\,te\,sichern$



Beitragssatzes im Jahr 2015 sowie im weiteren Verlauf der Legislaturperiode vorsehen. Die sonstigen Einnahmen wie Gebühren oder Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten entwickeln sich nach 2014 moderat, sodass sie im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt zurückgehen.

4 Entwicklung der Staatsschulden

Deutschland steht an der Schwelle zur Rückführung der jahrzehntelang gewachsenen Schuldenstandsquote in der Maastricht-Abgrenzung. Während die Schuldenstandsquote im Jahr 1991 noch unter 40 % des BIP lag, erreichte sie im Jahr 2010 nach der Finanzmarktkrise einen doppelt so hohen Wert (vergleiche Abbildung 4). Insbesondere die zur Bewältigung der

Finanzmarktkrise und der europäischen Staatsschuldenkrise ergriffenen Maßnahmen zogen ab 2008 einen teilweise erheblichen Anstieg der Schuldenstandsquote in den Folgejahren nach sich. Hinsichtlich der Maßnahmen im Zuge der Finanzmarktkrise ist vor allem die statistische Zuordnung der Abwicklungsanstalten zum Sektor Staat zu nennen, d. h. der zur Stabilisierung der Hypo Real Estate Holding Group eingerichteten "FMS-Wertmanagement" sowie die zur Abwicklung der ehemaligen WestLB AG eingerichtete "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA). Im Rahmen der Maßnahmen zur Überwindung der Staatsschuldenkrise wirken die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelten bilateralen Kredite des ersten Rettungspakets zugunsten von Griechenland, der Deutschland zuzurechnende Anteil der von der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ausgegebenen Kredite an Griechenland

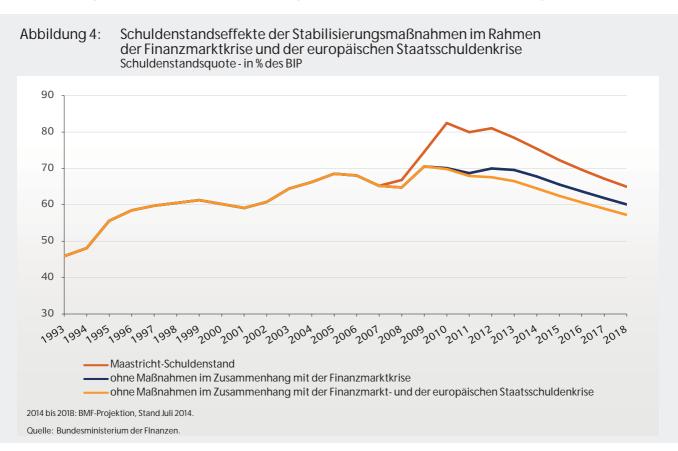
Konsolidierungserfolge verstetigen – ausgeglichene öffentliche Haushalte sichern

(zweites Maßnahmenpaket), Irland und Portugal sowie die Kapitaleinlagen in den ESM schuldenstandserhöhend. Die Kreditvergabe des ESM wirkt hingegen nicht auf den nationalen Schuldenstand der Geberländer.

Während 2012 die Schuldenstandsquote im Vorjahresvergleich um einen Prozentpunkt auf 81,0 % des BIP stieg, ist sie im Jahr 2013 um 2,6 Prozentpunkte auf 78,4 % des BIP gesunken. Dieser Rückgang ist maßgeblich zurückzuführen auf die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte und die fortgesetzte Rückführung der Portfolios in den Abwicklungsanstalten. Der auf die Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise zurückgehende Anteil an der Maastricht-Schuldenstandsquote sank im Jahr 2013 um 2,2 Prozentpunkte auf 8,9 % des BIP. Dem gegenüber stand im Jahr 2013 ein Anstieg der Schulden im Zusammenhang

mit den Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise um 0,7 Prozentpunkte auf 3,1% des BIP.

Im Jahr 2014 wird die Schuldenstandsquote voraussichtlich erneut um 3 Prozentpunkte auf 75 ½ %des BIP sinken. Während es zu keinen weiteren Effekten durch Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise kommt, kann mit einem weiteren Rückgang des Finanzmarktkriseneffekts um 1 Prozentpunkt gerechnet werden. Der fortgesetzte Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten sowie die anhaltend positive Lage der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen führen auch mittelfristig zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf 65 % des BIP im Jahr 2018. Die erforderliche Trendumkehr ist damit erreicht. Das Ziel der Bundesregierung einer Rückführung der Schuldenstandsquote auf weniger als 70 % des



Konsol idierungserfolge verstetigen – ausgeglichene öffentliche Haushalte sichern

BIP bis Ende 2017 kann erreicht werden. Dies schafft die Grundlage für die beabsichtige Verringerung der Schuldenstandsquote unterhalb des Maastricht-Referenzwertes von 60 % des BIP innerhalb von zehn Jahren. Die europäischen Anforderungen zum Schuldenabbau werden damit eingehalten.

5 Fazit und Ausblick

Konsequente Konsolidierung und die anhaltend positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bilden eine solide Grundlage für mittel- und langfristig ausgeglichene öffentliche Haushalte. Nach der Reduzierung der hohen Defizite infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise kann der Öffentliche Gesamthaushalt 2015 erstmals seit Jahrzehnten einen Überschuss erzielen.

Die Wahrung der bestehenden strukturellen Überschüsse durch die Fortführung der bisherigen Ausgabendisziplin bei Bund, Ländern und Gemeinden gewährleistet die Einhaltung der zulässigen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze. Die Sicherung der soliden Lage der öffentlichen Haushalte ist essenziell, um die Schuldenstandsquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP zurückzuführen. Damit wird die Tragfähigkeit der Finanzpolitik gesichert, und es werden notwendige Handlungsspielräume geschaffen, um künftigen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel zu begegnen.

Zoll übernimmt Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer

Zoll übernimmt Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer

- Die Kraftfahrzeugsteuer wurde in der Vergangenheit als Ländersteuer von den Landesfinanzbehörden verwaltet. Zum 1. Juli 2009 wurde die Ertrags- und Verwaltungshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen.
- Die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer übte seither das BMF aus, das sich hierbei übergangsweise im Wege der Organleihe der Finanzbehörden der Länder bediente. Im ersten Halbjahr 2014 übernahm die Zollverwaltung schrittweise die Daten- und Aktenbestände und damit die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer. Die Organleihe endete kraft Gesetzes mit Ablauf des 30. Juni 2014.
- Die Daten von etwa 59,5 Mio. Fahrzeugen wurden schrittweise nach Ländern gestaffelt bis Mitte Mai 2014 von der Zollverwaltung übernommen. Die Zollverwaltung mit ihren Hauptzollämtern ist nun für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Kraftfahrzeugsteuer zuständig und seit 1. Juli 2014 alleiniger Ansprechpartner zu diesem Thema.

1	Einleitung	52
2	Vorbereitung und Ablauf der Datenübernahme	52
3	Ansprechpartner	
	Änderungen für die Steuerpflichtigen	
5	Steuervergünstigungen	
6	Öffentlichkeitsarbeit	
7	Steuereinnahmen	55
8	Personal	56
	Fazit	5.6

1 Einleitung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 19. März 2009 hat der Bund zum 1. Juli 2009 von den Ländern die Ertragshoheit und die Verwaltungskompetenz hinsichtlich der Kraftfahrzeugsteuer übernommen. Seit dem 1. Juli 2009 haben Finanzämter die Kraftfahrzeugsteuer – bis zur tatsächlichen Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung im ersten Halbjahr 2014 - im Wege der Organleihe für den Bund verwaltet und galten insoweit als Bundesfinanzbehörden. Im Jahr werden bei einem Fahrzeugbestand von rund 59,5 Mio. in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen zurzeit etwa 8,4 Mrd. € Kraftfahrzeugsteuer eingenommen.

2 Vorbereitung und Ablauf der Datenübernahme

Die Übernahme des Datenbestands der rund 59,5 Mio. in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge von den Finanzämtern zur Zollverwaltung wurde von Bund und Ländern gemeinsam vorbereitet. Aufgrund der außerordentlich hohen Fallzahlen lag der Schwerpunkt der Tätigkeit dabei von Anfang an auf dem Einsatz der Informationstechnologie (IT) zur Unterstützung der Arbeitsabläufe für die Sachbearbeitung. Nach Analyse der IT-Altverfahren der Länder wurde deutlich, dass diese aus technischen Gründen nicht übernommen werden konnten. Im IT-Bereich stellte sich somit die besondere

Zoll übernimmt Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer

Herausforderung, zeitgerecht ein neues IT-Verfahren für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zu entwickeln und sicherzustellen, dass sämtliche von den Ländern geführten Datenbestände vor Produktivsetzung in das neue IT-Verfahren übernommen werden. Hierzu war die Entwicklung einer weiteren Software erforderlich, die allein dem Zweck diente, die aus vier Quellsystemen je Land bereitgestellten Bestandsdaten aufzubereiten und in die IT-Verfahren des Bundes zu überführen.

Aufgrund des Umfangs des Datenbestands und der heterogenen IT-Verfahren beziehungsweise deren Ausgestaltung bei den Ländern konnte die Zollverwaltung die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer bundesweit nicht zu einem einheitlichen Stichtag übernehmen. Die bei den Finanzämtern vorhandenen Daten wurden vielmehr länderweise in vier Tranchen übernommen. Die Zollverwaltung ist somit im Laufe des ersten Halbjahres nach Ländern gestaffelt für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zuständig geworden (vergleiche Tabelle 1: Übernahmezeitpunkte). Eine entsprechende rechtliche Absicherung dieser Verfahrensweise erfolgte im Vorfeld durch Anpassung des Finanzverwaltungsgesetzes.

Die Übernahme der Kraftfahrzeugsteuer-Daten einer Ländergruppe benötigte jeweils etwa vier Wochen.

3 Ansprechpartner

Nach der Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer sind die Hauptzollämter die neuen Ansprechpartner bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer. Von den 43 Hauptzollämter in Deutschland sind 30 Hauptzollämter an 50 Standorten für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständig. Bei telefonischen oder schriftlichen Anfragen können sich alle Bürger ergänzend an die "Auskunft Kraftfahrzeugsteuer" des Informationsund Wissensmanagements (IWM) der Zollverwaltung in Dresden wenden.

Grundsätzlich ist die Sachbearbeitung aus Effizienzgründen darauf ausgelegt, den erforderlichen persönlichen Kontakt zum Steuerschuldner auf das Notwendige zu beschränken. Gleichwohl gibt es Einzelfälle, bei denen persönlicher Kontakt zu den Steuerpflichtigen erforderlich ist.

Die Zollverwaltung gewährleistet deshalb einen flächendeckenden Service: Um die Entfernung für die Bürger zur nächstgelegenen Kraftfahrzeugsteuer-Festsetzungsstelle für eine persönliche Kontaktaufnahme möglichst gering zu halten, wurden bundesweit zusätzlich 160 Kontaktstellen eingerichtet. Dadurch wird ermöglicht, dass die Steuerpflichtigen neben den Kontaktpersonen bei den Festsetzungs-Hauptzollämtern auch ortsnah persönlichen

Tabelle 1: Übernahmezeitpunkte der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung

Februar 2014	Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen
März 2014:	Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein
April 2014	Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
Mai 2014	Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Zoll übernimmt Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer

Kontakt bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer herstellen können.

Im Rahmen der Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer haben außerordentlich viele Bürger Fragen an die Zollverwaltung. Der Auskunft Kraftfahrzeugsteuer des IWM und den Hauptzollämtern ist es aufgrund der Vielzahl an Anfragen zurzeit nicht immer möglich, Telefonate, E-Mails und schriftliche Anfragen umgehend zu beantworten. Die Auskunft Kraftfahrzeugsteuer des IWM wurde daher personell über den normalen Personaleinsatz hinaus deutlich verstärkt.

4 Änderungen für die Steuerpflichtigen

Für die Bürger ändert sich durch die Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer in der Regel nichts außer der zuständigen Behörde: Insbesondere Steuerpflichtige, die bereits dem Finanzamt eine Lastschrifteinzugsermächtigung beziehungsweise ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer erteilt haben, merken von der geänderten Zuständigkeit zunächst nichts. Diese Einzugsermächtigungen wie auch die von den Finanzämtern erteilten Steuerbescheide bleiben gültig. Gewährte Steuervergünstigungen bleiben ebenfalls bestehen. Zu beachten ist lediglich, dass künftig eine der zwei Bundeskassen - Trier oder Halle (Saale), mit weiteren Dienstsitzen in Kiel und Weiden in der Oberpfalz – die fälligen Kraftfahrzeugsteuerbeträge abbucht.

Wer die Kraftfahrzeugsteuer bisher selbst überwiesen hat, muss nun den neuen Zahlungsempfänger beachten. Hierzu versenden die zuständigen Hauptzollämter rechtzeitig vor dem nächsten Fälligkeitstermin jeweils Schreiben mit Informationen zur neuen Bankverbindung und den erforderlichen Angaben auf dem Überweisungsträger. Um etwaige Mahn- und Vollstreckungsverfahren zu vermeiden, sollten diese Angaben unbedingt beachtet werden. Sollten dennoch Rückstände bei der Kraftfahrzeugsteuer entstehen, werden diese vor der Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens in jedem Fall schriftlich angemahnt.

Die Zulassung eines Fahrzeugs erfolgt wie bisher bei den örtlich zuständigen Zulassungsbehörden. Sofern keine Steuervergünstigungen in Anspruch genommen werden, ist ein Kontakt mit dem zuständigen Hauptzollamt nicht notwendig: Die Zulassungsbehörde übermittelt der Zollverwaltung automatisiert eine Steuererklärung mit allen für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer notwendigen Daten. Das zuständige Hauptzollamt erstellt anschließend einen Steuerbescheid und übersendet diesen der steuerpflichtigen Person. Die Einziehung der Kraftfahrzeugsteuer erfolgt mit dem bei der Zulassungsbehörde erteilten SEPA-Lastschriftmandat automatisiert. Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ist schon seit längerem grundsätzlich verpflichtend.

5 Steuervergünstigungen

Steuervergünstigungen können direkt bei der Zulassung eines Fahrzeugs oder im Anschluss beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. Bei der Beantragung einer Steuervergünstigung müssen jeweils hierfür erforderliche geeignete Unterlagen vorgelegt werden. Es entstehen keine Kosten für die Beantragung. Fahrzeugbezogene Steuerbefreiungen (wie z. B. für reine Elektrofahrzeuge) sind nicht antragsgebunden und werden automatisch gewährt.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Im Internet werden seit September 2013 auf den Seiten der Zollverwaltung (www.zoll.de) umfassende Informationen zur Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer

Zoll übernimmt Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer

bereitgestellt. Die Inhalte wurden und werden kontinuierlich angepasst.

An betroffene Verbände, Integrationsund Versorgungsämter, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Interessenvertretungen wurden im Dezember 2013 und im April 2014 Informationsschreiben zur Übernahme der Kraftfahrzeugsteuerverwaltung mit der Bitte um Information ihrer Mitglieder gerichtet.

Seit Anfang Januar dieses Jahres liegen in Finanzämtern, Zulassungsbehörden und Zolldienststellen Faltblätter für die Bürger zur Information und Mitnahme aus. Bei diesen Stellen wurden außerdem Plakate mit Hinweis auf die Übernahme aufgehängt. Zusätzlich wurden bei den für die Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Finanzämtern und bei den Zulassungsbehörden Hinweisblätter ausgelegt, auf denen die konkrete für den jeweiligen Bezirk kraftfahrzeugsteuerlich zuständige Zolldienststelle angegeben ist.

Unmittelbar vor dem Übernahmezeitpunkt im jeweiligen Bundesland wurde zudem in der regionalen und überregionalen Presse, im Rundfunk, im Internet – u. a. auf den Seiten der Landesfinanzverwaltungen und der Zulassungsbehörden – zusätzlich auf die Übernahme hingewiesen.

Schließlich versenden die Hauptzollämter im gesamten ersten Jahr nach der Übernahme jeweils vor Fälligkeit der Kraftfahrzeugsteuer ein Informationsschreiben mit dem Betreff "Änderung der Bankverbindung für die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt)". Mit diesem Schreiben werden Steuerpflichtige, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, u. a. über den Aufgabenübergang informiert.

7 Steuereinnahmen

In Deutschland werden derzeit in einem Jahr rund 8,4 Mrd. € Kraftfahrzeugsteuer eingenommen. Von den rund 59,5 Mio. in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen sind allerdings nicht alle steuerpflichtig: Das Kraftfahrzeugsteuergesetz sieht in verschiedenen Fällen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen vor. Beispielsweise gibt es verwendungsbezogene Steuerbefreiungen für Fahrzeuge, die ausschließlich für bestimmte Zwecke eingesetzt werden. Für reine Elektrofahrzeuge sind ebenfalls Steuerbefreiungen vorgesehen. Schwerbehinderte Fahrzeughalter können unter Umständen eine Steuerbefreiung oder eine Steuerermäßigung für ein Kraftfahrzeug in Anspruch nehmen.

Die planmäßige schrittweise Überführung in die Bundesverwaltung führte bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer zu temporären Einnahmeverschiebungen: Die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer wurde in Fällen, die im Zeitraum der Übernahme fällig waren, zeitversetzt durchgeführt. Dies hatte zur Folge, dass in den Übernahmemonaten geringere Einnahmen als im entsprechenden Vorjahresmonat verzeichnet wurden.

Im Monat Juni 2014 hat sich das Kraftfahrzeugsteueraufkommen im Vergleich zum Vorjahresmonat um etwa 70 % erhöht. Dieser Zuwachs kann zum überwiegenden Teil auf die Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände zurückgeführt werden. Mit einer vollständigen Erledigung dieser Rückstände bis zum Ende des Jahres wird gerechnet. Voraussichtlich ergeben sich für das Jahr 2014 aus diesem Sachverhalt keine Auswirkungen auf das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer.

Zoll übernimmt Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer

8 Personal

Für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer wurde ein Personalbedarf von 1771 Beschäftigten anerkannt. Diese zusätzlichen Beschäftigten stellen sicher, dass die Aufgaben in den Bereichen Festsetzung und Vollstreckung der Kraftfahrzeugsteuer, Rechts- und Fachaufsicht sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Kraftfahrzeugsteuer wahrgenommen werden können. Laut Maßgabebeschluss 17/5616 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2012 sollte das erforderliche Personal ausschließlich aus bestehenden Personalüberhängen – insbesondere aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung – gewonnen werden. Nach der Bekanntgabe der Standortentscheidungen der Bundeswehr im Zuge der dort geplanten Strukturreform sind daher Maßnahmen zur Personalgewinnung beim Bundesministerium der Verteidigung eingeleitet worden. Diese haben zu zahlreichen Übernahmen von Beschäftigten der Bundeswehrverwaltung geführt.

Da sich bereits im ersten Halbjahr 2013 abzeichnete, dass nicht der gesamte

anerkannte Personalbedarf zeitgerecht aus den Geschäftsbereichen anderer Bundesbehörden mit Personalüberhängen gedeckt werden kann, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages dem Einsatz von beamtetem Personal der Postnachfolgeunternehmen zugestimmt. Auch durch den Einsatz dieses Personals konnte letztendlich die Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer ab dem Frühjahr 2014 sichergestellt werden.

9 Fazit

Die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2014 erfolgreich durch die Zollverwaltung übernommen. Anfängliche Verzögerungen bei der Bearbeitung werden im Laufe des zweiten Halbjahres 2014 durch den Übergang in den Regelbetrieb nicht mehr auftreten.

Informationen zur Kraftfahrzeugsteuer erteilen die Auskunft Kraftfahrzeugsteuer des IWM in Dresden sowie die zuständigen Hauptzollämter. Zusätzlich ist auf der Internetseite der Zollverwaltung (www.zoll.de) ein umfangreiches Informationsangebot eingestellt.

 $Untersuchungsergebnisse \ des \ Projekts\ {\it {\tt {\it "Elektronische}}}\ Archivierung\ von\ Unternehmensdokumenten\ st\"{a}rken"$

Untersuchungsergebnisse des Projekts "Elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten stärken"

- Auf Grundlage des Arbeitsprogramms der Bundesregierung "Bessere Rechtsetzung" vom 28. März 2012 hat das BMF in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (StBA) und Wirtschaftsverbänden untersucht, welche Faktoren Unternehmen daran hindern, vollständig auf eine elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten umzustellen. Die Untersuchungsergebnisse liegen jetzt vor.
- Die Mehrzahl der befragten Unternehmen sieht in einer elektronischen Aufbewahrung von steuerlich relevanten Unterlagen deutliche Vorteile und ist grundsätzlich bereit, diese Möglichkeit zukünftig stärker zu nutzen.
- Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die Unternehmensentscheidung zur Umstellung auf eine vollständige elektronische Archivierung.
- Häufig genannte Gründe, die die Unternehmen derzeit an einer vollständigen elektronischen Aufbewahrung hindern, sind insbesondere der (einmalige und laufende) Aufwand bei Einführung der elektronischen Aufbewahrung sowie die Unsicherheit der Unternehmen hinsichtlich einer revisionssicheren Ausgestaltung der elektronischen Aufbewahrungssysteme und deren Akzeptanz durch die Finanzbehörden und Gerichte.
- Hindernisfaktoren mit nachweisbar negativem Effekt auf die Umstellungsbereitschaft sind u. a. Kostenbelastungen bei Umstellungen und Pflege sowie das Festhalten an der "bewährten" Papierform.

1	Ausgangslage	57
2	Untersuchungsgegenstand	
3	Ziele des Projekts	
4	Methodische Grundlagen und Projektablauf	
5	Ergebnisse	
5.1	Grundsätzliche Bereitschaft zur elektronischen Archivierung	
5.2	Hindernisse für den Ausbau der elektronischen Archivierung	60
5.3	Anreize für den Ausbau der elektronischen Archivierung	62
6	Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen	63

1 Ausgangslage

Eine stärkere Nutzung der Möglichkeiten zur rechtssicheren elektronischen Archivierung von Unternehmensdokumenten kann Bürokratiekosten der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Archivierung und Aufbewahrung von Rechnungen und anderen Belegen erheblich reduzieren.
Dieses Entlastungspotential kann aber nur
realisiert werden, wenn die Unternehmen
vermehrt auf eine elektronische Aktenführung
umstellen. Das von der Bundesregierung
in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführte
Projekt "Harmonisierung und Verkürzung der
Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach
Handels-, Steuer- und Sozialrecht" hatte jedoch

Untersuchungsergebnisse des Projekts "Elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten stärken"

gezeigt, dass ein großer Teil der Unternehmen (40 %) neben einer elektronischen auch eine papiergebundene Ablage führt. Mehr als 50 % der in diesem Projekt befragten Unternehmen bewahrten im Jahr 2011 ihre steuerrelevanten Unterlagen ausschließlich in Papierform auf. Dies konterkariert die mit einer elektronischen Archivierung verbundenen erheblichen Vorteile.

Mit dem Projekt "Elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten stärken" sollte geklärt werden, welche Faktoren die Unternehmen daran hindern, vollständig auf eine elektronische Archivierung umzustellen, und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die elektronische Archivierung weiter in den Unternehmen zu etablieren. Das Projekt stand dabei in einem engen Zusammenhang mit den von der Bundesregierung am 14. Dezember 2011 beschlossenen Eckpunkten zur weiteren Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten, zu denen u. a. "weitere Anreize für die elektronische Archivierung von Rechnungen und anderen Belegen" gehören.

2 Untersuchungsgegenstand

Untersucht wurden die Aufbewahrungspflichten aus dem Steuer-, Handels- und Sozialversicherungsrecht. Im Bereich der steuerund zollrechtlichen Vorschriften handelt es sich um die Pflichten aus § 147 Absatz 1 und Absatz 3 Abgabenordnung, § 14b Absatz 1 Umsatzsteuergesetz, § 41 Einkommensteuergesetz sowie Artikel 16 Zollkodex beziehungsweise Artikel 29 Modernisierter Zollkodex. Die handelsrechtlichen Vorschriften ergeben sich aus § 257 Handelsgesetzbuch. Bei den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften waren die Pflichten aus § 28f Sozialgesetzbuch IV Gegenstand der Untersuchung.

Unter Archivierung wird dabei sowohl die Aufbewahrung im laufenden Produktivsystem als auch die langfristige Archivierung in einem Archivsystem verstanden.

3 Ziele des Projekts

Mit dem Projekt wurden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Qualitative Darstellung der Archivierung in Unternehmen,
- Identifizierung möglicher Hemmnisse einer elektronischen Archivierung, insbesondere im Hinblick auf
 - unternehmerische Abläufe und Organisationsstrukturen,
 - die Rechtssicherheit bei der elektronischen Archivierung,
 - die Verfügbarkeit der Unterlagen,
 - rechtliche Verfahrensvorgaben,
 z. B. aus dem Steuer-, Handels- oder
 Sozialrecht.
- Identifizierung von Anreizen zur vollständigen elektronischen Archivierung in Unternehmen.

Durch eine Identifizierung möglicher Hemmnisse einer elektronischen Archivierung oder potentieller Anreize zur Umstellung auf vollständige elektronische Archivierungsprozesse sollten Katalysatoren ermittelt werden, die den Umstellungsprozess forcieren und so dazu beitragen, Bürokratiekosten der Wirtschaft zu reduzieren.

4 Methodische Grundlagen und Projektablauf

Insgesamt 117 Unternehmen verschiedener Größenklassen wurden im zweiten Halbjahr 2013 durch das StBA befragt. Dabei wurden Informationen zur Form und Art der Archivierung, zu den Beweggründen, zum Kenntnisstand der Rechtslage und zur technischen Infrastruktur in den Unternehmen

Untersuchungsergebnisse des Projekts "Elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten stärken"

erhoben. Ergänzend erfolgte eine Expertenbefragung von Steuerberatern. Das Projekt wurde in vier Phasen durchgeführt:

a) Entwicklung der Messinstrumente und des Messkonzepts

In der ersten Phase wurde ein Gesprächsleitfaden entwickelt. Ferner wurde ein Projektsteckbrief erstellt und abgestimmt, in dem Fragen der Vorgehensweise, der Auswahl der zu befragenden Unternehmen und der Datenaufbereitung geklärt wurden.

b) Durchführung eines Pretests

Der Leitfaden wurde einem Pretest unterzogen, um auf Basis einiger Testinterviews geeignete Antwortkategorien zu entwickeln und mögliche Schwierigkeiten bei der Befragung identifizieren zu können. Im Anschluss wurde der Fragebogen für die Haupterhebung auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse angepasst und optimiert.

c) Durchführung der Erhebung

Die Datenerhebung erfolgte durch das StBA mittels telefonischer Interviews mit den Unternehmen und Steuerberatern.

d) Ergebnispräsentation und Abschlussbericht

In der letzten Phase hat das StBA die gewonnenen Erkenntnisse präsentiert und einen Projektbericht erstellt, der auf den Internetseiten des BMF (www.bundesfinanzministerium.de, dort Themen/Steuern/Weitere Informationen) veröffentlicht worden ist. Das Projekt wurde im Juni 2014 abgeschlossen.

5 Ergebnisse

Mit Hilfe der ausdifferenzierten Befragung einer größeren Zahl von Unternehmen wurden

Hintergründe und entscheidungsrelevante Motive für die Frage der Umstellung von einer papierbasierten auf eine vollständige elektronische Archivierung offengelegt. Darüber hinaus erlauben die statistischen Auswertungen der Befragungsergebnisse auch Rückschlüsse auf größenabhängige Besonderheiten bei einer entsprechenden Positionierung. Dank der regen Beteiligung der Unternehmen ergibt sich so eine belastbare wenn auch nicht statistisch repräsentative -Datenbasis, die für zielgerichtete Ansätze zur Stärkung der elektronischen Archivierung genutzt werden kann. Im Folgenden sind einige wesentliche Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassend dargestellt. Der Projektbericht (vergleiche Abschnitt 4 d) enthält zusätzliche vertiefende Analysen.

5.1 Grundsätzliche Bereitschaft zur elektronischen Archivierung

Elektronische Datenverarbeitungssysteme werden in den Unternehmen bereits jetzt für viele Aufgabenbereiche genutzt. Insofern sind die Ausgangsvoraussetzungen für eine Ablage elektronischer Unterlagen geschaffen. Insbesondere umsatzstarke Unternehmen bedienen sich elektronischer Datenverarbeitungssysteme für die Buchhaltung, das Rechnungswesen sowie für die Aufbewahrung ihrer Unterlagen. Mit Abnahme der Umsatzerlöse sinkt der Anteil an Unternehmen, die elektronische Systeme für diese Aufgabenbereiche verwenden. Die Unternehmen setzen mehrheitlich Standardprogramme ein.

In der Gesamtschau der Aufbewahrung verschiedener Unterlagen bestimmt die originäre Form eines Dokuments seine Aufbewahrung. Während empfangene oder versandte Unterlagen in Papierform auch überwiegend in Papier aufbewahrt werden, werden elektronische Unterlagen oftmals doppelt aufbewahrt. Der Blick auf die Unternehmensgrößen differenziert dieses Bild. In umsatzstarken Unternehmen dominiert die elektronische Aufbewahrung bei vielen

Untersuchungsergebnisse des Projekts "Elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten stärken"

Unterlagen. Kleine und mittlere Unternehmen bewahren Unterlagen häufiger in doppelter Form auf.

89 Unternehmen erklärten sich grundsätzlich bereit, steuerlich relevante Unterlagen ausschließlich elektronisch aufzubewahren; 13 Unternehmen sagten dagegen, dies komme grundsätzlich nicht infrage, eines der befragten Unternehmen war unentschlossen. Die Betrachtung der verschiedenen Größenklassen von Unternehmen hat ergeben, dass die elektronische Aufbewahrung für große Unternehmen eher in Betracht kommt als für kleinere. Dennoch sind auch mehr als zwei Drittel der befragten kleinen Unternehmen grundsätzlich bereit, ihre Unterlagen elektronisch aufzubewahren. Insgesamt ergibt sich eine sehr große Aufgeschlossenheit der Unternehmen gegenüber der elektronischen Aufbewahrung.

Die Mehrheit der befragten Unternehmen ist der Ansicht, dass eine elektronische Aufbewahrung deutliche Vorteile für sie bringen würde. Bei den Großunternehmen sehen sogar 98 % der Befragten Vorteile durch eine vollständig elektronische Aufbewahrung, aber auch bei den mittleren und kleinen Unternehmen sind es jeweils 77 %. Auch in den Begründungen zur jeweiligen Einschätzung zeigt sich, dass die Mehrheit der Unternehmen deutliche Vorteile von einer elektronischen Archivierung erwartet. So würde hierdurch insbesondere Platz eingespart, der derzeit für Papierarchive anfällt. Ferner würde Zeit gespart für den Zugriff auf archivierte Belege, für die Weiterverarbeitung elektronisch erfasster Eingänge, für die Ablage elektronischer Unterlagen und die Vernichtung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist. Man könnte zeitgleich von verschiedenen Orten auf das elektronische Archiv zugreifen. Zudem könnten große Mengen an Papier eingespart werden, und die Miete für derzeit benötigte Archivräume würde entfallen. Eine transparente Dokumentation des Ablageverfahrens wird ebenso als Vorteil gesehen wie die schnelle und aktuelle Verfügbarkeit und sichere Speicherung der Daten.

Die Unternehmen, die keine Vorteile in einer elektronischen Archivierung sehen, nannten als Grund hierfür insbesondere, dass bei ihnen insgesamt nur geringe Mengen an Belegen anfielen und eine Umstellung daher für sie nicht lohnenswert erscheine.

5.2 Hindernisse für den Ausbau der elektronischen Archivierung

Die Unternehmen nannten in der Befragung eine Reihe von Faktoren, die sie derzeit daran hindern, ihre steuerlich relevanten Unterlagen vollständig elektronisch aufzubewahren. Die Bandbreite der genannten Faktoren reicht dabei von der Umstellung organisatorischer Abläufe, die erforderlich wäre, bis hin zu befürchteter mangeInder Akzeptanz aufgrund von Vorbehalten der Mitarbeiter. Bei den abgefragten und den weiteren von den Unternehmen genannten Faktoren zeigt sich aber zugleich eine deutliche Abstufung. Auch wenn also eine Vielzahl möglicher Gründe eine Rolle spielt, so lassen sich doch besonders relevante Themenbereiche herausarbeiten. welche die Entscheidung der Unternehmen gegen eine vollständig elektronische Aufbewahrung maßgeblich beeinflussen.

Die am häufigsten genannten Hinderungsgründe sind der (einmalige und laufende) Aufwand bei Einführung der elektronischen Aufbewahrung sowie die Unsicherheit der Unternehmen, wie die Anforderungen an das elektronische Aufbewahrungssystem so in der eigenen Praxis umzusetzen sind, dass dieses revisionssicher ist. Diese Unsicherheit bezieht sich darauf, wie die rechtlichen Grundlagen und Buchführungsgrundsätze für elektronische Unterlagen zu verstehen und im Unternehmen umzusetzen sind. damit diese Unterlagen von Finanzbehörden und Gerichten akzeptiert werden. Dabei wurde in der Regel nicht der Wortlaut der Regelung selbst als Problem benannt, sondern die konkrete Umsetzung der Regelung in der Unternehmenspraxis als schwierig beschrieben. Die befragten Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen zweifeln dabei seltener als die Befragten anderer

Untersuchungsergebnisse des Projekts "Elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten stärken"

Branchen daran, dass die Finanzverwaltung elektronische Belege vollständig akzeptiert. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass diese Unternehmen regelmäßig von den Finanzbehörden geprüft werden und daher über Erfahrungen im Umgang mit Prüfungen und der Vorlage der dabei geforderten Dokumente verfügen.

Die größte Zustimmung (73 %) ergab sich bei der Aussage, dass für eine vollständige Umstellung auf elektronische Archivierung organisatorische Abläufe in den Unternehmen zu ändern wären. Die Unternehmen nannten hier insbesondere die Einrichtung eines elektronischen Workflows und die Neuordnung von Posteingang und -ausgang. Große Unternehmen müssten dabei häufiger ihre Abläufe neu organisieren als kleine, möglicherweise weil die Prozesse in Großunternehmen oft stärker differenziert und arbeitsteilig mehr Stellen in der Organisation betroffen sind. Dass insgesamt für so viele Unternehmen eine Änderung der organisatorischen Abläufe erforderlich wäre, überrascht jedoch nicht; schließlich werden die Abläufe maßgeblich dadurch geprägt, ob sie elektronisch oder papiergebunden erfolgen. Ein Teil der Unternehmen bewahrt aber bereits jetzt bestimmte Unterlagen elektronisch auf, sodass bei einem Umstieg auf vollständige elektronische Aufbewahrung gewisse organisatorische Änderungen bereits vollzogen oder zumindest angestoßen sind.

Mehr als die Hälfte der Befragten (58 %) gaben an, Unterlagen deshalb in Papierform aufzubewahren, weil es sich für das Unternehmen bewährt habe; d. h. der Faktor Gewohnheit stellt ebenfalls ein häufig genanntes Hindernis dar. Der Vergleich der Größenklassen zeigt hier, dass sich die Papierform vor allem für kleine und mittlere Unternehmen bewährt hat und ein Grund dafür ist, Unterlagen auch weiterhin in Papierform aufzubewahren. Dagegen benennen nur 45 % der Großunternehmen dies als Grund. Ferner erklären circa 80 % der befragten Handelsbetriebe, Unterlagen deshalb in Papierform aufzubewahren, weil

sich dies für ihr Unternehmen bewährt habe. Bei den Fertigungsbetrieben sowie den Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen ist dieser Anteil deutlich geringer.

Die Hälfte der befragten Unternehmen nannte als weiteren Hindernisfaktor Bedenken wegen der Sicherheit und Zuverlässigkeit elektronischer Systeme. Die Betrachtung der verschiedenen Unternehmensgrößenklassen zeigt hier deutliche Unterschiede. So bezweifeln 73 % der kleinen Unternehmen, aber nur 30 % der Großbetriebe, dass ein elektronisches System die steuerlich relevanten Daten sicher und über die gesamte gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinweg lesbar archivieren kann. Großunternehmen nutzen allerdings bereits für verschiedene Aufgabenbereiche deutlich häufiger elektronische Systeme als kleine Unternehmen und haben vermutlich deshalb seltener Bedenken wegen deren Sicherheit und Zuverlässigkeit. Jedenfalls unterscheiden sich die Großbetriebe bei diesen Bedenken in ihrer Einschätzung signifikant von den übrigen Unternehmen. Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen äußern hier auch deutlich seltener Bedenken wegen der Sicherheit und Zuverlässigkeit von elektronischen Archivierungssystemen als die Vertreter der übrigen Branchen.

Die Anschaffungskosten eines elektronischen Archivierungssystems wurden von 43 % der Befragten als Hindernis für eine elektronische Archivierung genannt. Problematisch sind die Anschaffungskosten dabei insbesondere für Unternehmen mit geringeren Umsatzerlösen. 60 % von ihnen benannten die Anschaffungskosten eines elektronischen Systems als Hindernis. Dagegen sehen dies lediglich 26 % der befragten umsatzstarken Unternehmen als Hinderungsgrund. Eine entsprechende zusätzliche Befragung ergab, dass die meisten Unternehmen Angaben zur Höhe der möglichen Kosten machen konnten. Die im Einzelnen erwartete Höhe der Anschaffungskosten hängt dabei deutlich mit der Unternehmensgröße zusammen;

Untersuchungsergebnisse des Projekts "Elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten stärken"

entsprechend erwarten große Unternehmen deutlich höhere Kosten für die Anschaffung eines (vermutlich auch komplexeren) elektronischen Aufbewahrungssystems als die kleinen. Die Anschaffungskosten eines elektronischen Archivierungssystems werden von den befragten Handelsbetrieben häufiger als Hindernis genannt als von den Befragten anderer Branchen. Vor allem für die Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen sind die Anschaffungskosten überwiegend kein Argument gegen eine vollständig elektronische Aufbewahrung.

Die Abfrage weiterer Gründe, die gegen eine elektronische Aufbewahrung sprechen, erbrachte im Wesentlichen zwei neue Aspekte: Ein Hindernis für die Umstellung auf eine vollständige elektronische Aufbewahrung ist der "Faktor Mensch". Eine Reihe von Befragten erklärte hierzu, dass es unternehmensintern, d. h. bei Beschäftigten oder Unternehmensleitung, große Vorbehalte gegen ein elektronisches Verfahren gebe. Zudem sind es auch unternehmensspezifische Gründe wie etwa die Struktur der Kunden und sonstigen Geschäftsbeziehungen, die für eine Entscheidung gegen eine vollständige elektronische Aufbewahrung ausschlaggebend sein können.

5.3 Anreize für den Ausbau der elektronischen Archivierung

Ein wesentliches Ziel des Projekts war es zu ermitteln, ob und wie eine stärkere Verbreitung der elektronischen Aufbewahrung steuerlich relevanter Unterlagen in den Unternehmen erreicht werden kann. Hierzu wurden bereits im Vorfeld der Befragung folgende Maßnahmen zusammengetragen, die als Anreiz in Betracht kommen könnten:

- breite Nutzung elektronischer Rechnungen, die unmittelbar verarbeitet werden können,
- zertifizierte Software,

- technische Richtlinie für rechtssichere elektronische Aufbewahrung,
- Informationsplattform f
 ür technische Fragen bei Umstellung,
- Informationsangebot des Berufsverbandes.

Insgesamt wurden diese Maßnahmen überwiegend positiv bewertet. Danach beurteilen die meisten der befragten Unternehmen eine breite Nutzung elektronischer Rechnungsformate als geeigneten Anreiz (76 %), aber auch eine zertifizierte Software (71%) sowie eine technische Richtlinie zur rechtssicheren elektronischen Aufbewahrung (67 %) werden überwiegend befürwortet. Auch der Vorschlag einer Informationsplattform für technische Fragen, die im Rahmen einer Umstellung auf die elektronische Aufbewahrung auftreten, wird von der Mehrheit der Befragten als Anreiz gesehen (55 %). Selbst den vergleichsweise schwächsten Anreiz - ein verstärktes Informationsangebot des Berufsverbandes sieht noch knapp die Hälfte der Befragten als hilfreich an (49%).

Die Unterscheidung nach Unternehmensgrößenklassen zeigt hier, dass bei den obengenannten Anreizmechanismen elektronische Rechnungen, zertifizierte Software und technische Richtlinie die Zustimmung bei den befragten Großunternehmen am deutlichsten ausgeprägt ist. So erklärten z. B. über 80 % der großen und mittleren, aber nur 58 % der kleinen Unternehmen, die breite Nutzung weiterverarbeitbarer elektronischer Rechnungen sei für sie ein Anreiz, Unterlagen elektronisch aufzubewahren. Bei den anderen genannten Anreizfaktoren - Informationsplattform für technische Fragen und Informationsangebote des Berufsverbandes ist dagegen die Zustimmung unter den kleinen Unternehmen stärker ausgeprägt als unter den Großbetrieben. So halten rund zwei Drittel der kleinen Unternehmen, aber nicht einmal die Hälfte der Großunternehmen eine Informationsplattform zur Beantwortung technischer Fragen für hilfreich.

Untersuchungsergebnisse des Projekts "Elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten stärken"

Mögliche Unterschiede zwischen den Branchen lassen sich bei den Anreizen nur andeuten. Eine zertifizierte Software wird in allen Branchen von der Mehrheit der Befragten befürwortet. Die Zustimmung hierzu ist allerdings bei den anderen Leistungsbetrieben (z. B. Reparaturwerkstätten, Speditionen, Hausmeisterdienste) überdurchschnittlich stark ausgeprägt, bei den Handelsbetrieben dagegen deutlich geringer. Auch die Herausgabe einer technischen Richtlinie wird von den anderen Leistungsbetrieben besonders befürwortet. Die Einrichtung einer Informationsplattform für technische Fragen wird dagegen, verglichen mit anderen Branchen, von auffallend wenigen Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen als Anreiz gesehen. Möglicher Hintergrund hierfür ist, dass diese Unternehmen häufig einen festen IT-Dienstleister haben, von dem sie eventuell benötigte Hilfestellungen im Rahmen seiner Verträge erhalten.

Über die fünf konkret abgefragten Anreize hinaus konnten die Befragten selbst weitere Anreizfaktoren nennen, die sie von einer Umstellung auf die elektronische Aufbewahrung ihrer Unterlagen überzeugen könnten. 50 Unternehmen nannten weitere 61 Ideen für Anreize. Hier reicht das Spektrum der Vorschläge von finanzieller staatlicher Förderung der Umstellung bis zur Bereitstellung von Aufbewahrungssystemen. Die Vielzahl der genannten Anreizmechanismen lässt darauf schließen, dass nur ein Bündel verschiedener Maßnahmen geeignet erscheint, die Möglichkeiten der elektronischen Archivierung von Unternehmensdokumenten zukünftig stärker zu nutzen.

6 Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Die Projektbeteiligten teilen die Erkenntnis aus der Unternehmensbefragung, dass es keinen alleinigen Anreiz für eine Umstellung auf die elektronische Archivierung gibt, sondern stattdessen an verschiedenen Stellen mit verschiedenen Maßnahmen angesetzt werden sollte. Die Ausgangsbedingungen der Unternehmen unterscheiden sich, also müssen sich auch die Maßnahmen zur Förderung einer elektronischen Aufbewahrung unterscheiden. Ausgehend hiervon und unter Beachtung der von den Unternehmen genannten Hinderungsgründe wurde das weitere Vorgehen abgestimmt und entsprechende Maßnahmen verabredet. Dies stellt sich schwerpunktmäßig wie folgt dar:

Im Rahmen eines derzeit erarbeiteten BMF-Schreibens zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) wird geprüft, inwieweit dem Wunsch der befragten Unternehmen nach Umsetzungsempfehlungen, die die Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung befolgen und in der Praxis unkompliziert anwendbar sind, entsprochen werden kann. Hierdurch wird dem häufig als Hinderungsgrund genannten Faktor "Rechtsunsicherheit" begegnet und zugleich die Akzeptanz beziehungsweise Sicherheit elektronischer Systeme erhöht. Bei den Projektbeteiligten bestand allerdings auch Einigkeit darüber, dass dieses BMF-Schreiben einen möglichst weit gefassten – allgemeinen Handlungsrahmen darstellt und keine Entscheidung eines konkreten Einzelfalls beinhalten kann.

Von besonderem Interesse für die Projektbeteiligten war auch die Tatsache, dass häufig der Faktor Gewohnheit als Hinderungsgrund genannt wurde. Sie sehen daher eine vorrangige Aufgabe darin, bei den Unternehmen künftig noch stärker für die Vorteile der elektronischen Archivierung zu werben und bei der Umstellung z. B. durch Beratungs- und Informationsangebote (Informationsplattform) zu unterstützen. Dies ist eine Daueraufgabe und kann weder kurzfristig noch durch eine einmalige Aktion verwirklicht werden.

Untersuchungsergebnisse des Projekts "Elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten stärken"

Durch das Projekt wurden wichtige Erkenntnisse über Hinderungsgründe und mögliche Anreize für die Umstellung auf eine elektronische Aufbewahrung unter Berücksichtigung der unternehmerischen Abläufe gewonnen. Diese können in einem Paket verschiedener Maßnahmen zu einer erheblichen Entlastung der Unternehmen von Bürokratiekosten beitragen. Nun kommt es darauf an, die von den Projektbeteiligten vereinbarten Maßnahmen zügig umzusetzen und sie zu gegebener Zeit einer Erfolgskontrolle zu unterziehen.

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

Unterzeichnung multilateraler Übereinkunft im Oktober 2014 in Berlin

- Die aktuellen Modelle und gesetzlichen Regelungen zur Schaffung von Transparenz bei steuerlichen Auslandssachverhalten sind Ergebnis einer seit mehreren Jahrzehnten auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) intensiv geführten Debatte für einen internationalen Standard zum steuerlichen Informationsaustausch.
- Neben dem steuerlichen Informationsaustausch auf Ersuchen sind Spontanauskünfte sowie automatische Auskünfte an den jeweiligen Vertragsstaat möglich. Ferner ist Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zur Doppelbesteuerung nunmehr so gefasst, dass die früher vielfach erhobene Einrede, die von einem Vertragsstaat erbetenen Informationen könnten nicht erteilt werden, weil sie sich z. B. im Besitz einer Bank befinden, heute nicht mehr zulässig ist.
- Im Fokus der aktuellen Diskussion zum Informationsaustausch steht insbesondere der automatische Informationsaustausch. Dieser findet sich u. a. bereits in der vor wenigen Monaten revidierten Zinsrichtlinie, der Amtshilferichtlinie sowie dem von den USA 2010 erlassenen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sowie in dem von der OECD entwickelten internationalen Standard zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten.
- Anlässlich der Jahrestagung des "Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes" werden am 29. Oktober 2014 in Berlin hochrangige Vertreter zahlreicher Staaten und Jurisdiktionen den globalen OECD-Standard zum automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten in Form einer multilateralen Übereinkunft unterzeichnen.

1	Historische Entwicklung des steuerlichen Informationsaustauschs	65
2	Grundlagen des steuerlichen Informationsaustauschs	66
3	Zinsrichtlinie	69
3.1	Zielsetzung der Zinsrichtlinie	69
3.2	Definition von Begriffen in der Zinsrichtlinie	70
4	Amtshilferichtlinie	70
5	FATCA: Foreign Account Tax Compliance Act	71
6	OFCD-Standard zum automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten	73

1 Historische Entwicklung des steuerlichen Informationsaustauschs

In Deutschland und den meisten anderen Ländern müssen einkommensteuerpflichtige Personen jährlich eine eigenhändig unterschriebene Einkommensteuererklärung für das abgelaufene Kalenderjahr abgeben.
Dabei haben sie die für die Besteuerung
erheblichen Tatsachen vollständig und
wahrheitsgemäß offenzulegen und die
ihnen bekannten Beweismittel anzugeben;
hierzu gehören auch Auslandssachverhalte.
Wiederholt hat sich gezeigt, dass insbesondere
bei grenzüberschreitenden Aktivitäten nicht
alle Steuerpflichtigen ihren steuerlichen

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

Mitwirkungspflichten vollumfänglich nachkommen. Steuerhinterziehung birgt die Gefahr, dass die Integrität des Steuersystems infrage gestellt wird. Da die Ermittlungsbefugnisse der nationalen Steuerbehörden an der Grenze enden, ist es erforderlich, die ausländische Steuerbehörde um Amtshilfe zu bitten. Dies setzt eine völkerrechtliche Vereinbarung für den steuerlichen Informationsaustausch zwischen den betroffenen Staaten voraus. Im OECD-Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Einkommen und Vermögen (OECD-MA) wurde deshalb schon ab 1963 in Artikel 26 auch eine rechtliche Basis für den steuerlichen Informationsaustausch integriert, die im Laufe der Zeit ergänzt und erweitert wurde. Die aktuelle Fassung des Artikels 26 OECD-MA wurde am 17. Juli 2012 vom Rat der OECD gebilligt.

Darüber hinaus wurde für die technische Abwicklung der Amtshilfe 1981 auf OECD-Ebene ein gemeinsames Standardformat für den papiergebundenen Austausch von Informationen entwickelt, dem 1992 der OECD-Standard für den magnetischen Datenträgeraustausch folgte. Im Jahr 2003 wurde auf EU-Ebene die Einführung der Zinsrichtlinie beschlossen, die seit 2005 angewendet wird und welche den automatischen Austausch von Informationen über Zinseinkünfte vorsieht. Sieben Jahre später haben die Vereinigten Staaten von Amerika mit dem FATCA einen weiteren wesentlichen Schritt hin auf dem Weg zu einem umfassenden automatischen Informationsaustausch vorgelegt. Dieses Gesetz verpflichtet ausländische Finanzinstitute, der US-Steuerverwaltung jährlich Daten zu von ihnen geführten Finanzkonten für in den USA steuerlich ansässige spezifizierte Personen auf der Basis eines mit der US-Steuerverwaltung geschlossenen Vertrags zu übermitteln. Deutschland hat gemeinsam mit Frankreich, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich (G5-Staaten) in Verhandlungen mit den USA dafür gesorgt, dass diese unilaterale Maßnahme der USA auf

Basis eines auf Gegenseitigkeit beruhenden völkerrechtlichen Vertrags umgesetzt werden kann. Auf Basis des mit den USA entwickelten FATCA-Mustervertrages hat im Anschluss die OECD einen weltweit gültigen Standard in Form eines Musterabkommens für den automatischen Informationsaustausch für Kontoinformationen entwickelt.

Aktuell wird auf EU-Ebene die Übernahme dieses neuen OECD-Standards zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten in die Amtshilferichtlinie verhandelt. Damit würde deren Anwendungsbereich deutlich erweitert, und die internationalen Bemühungen zur Stärkung der Bekämpfung der Steuerhinterziehung würden somit unterstützt. Anlässlich der im Oktober 2014 in Berlin stattfindenden Jahrestagung des "Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes" beabsichtigen darüber hinaus zahlreiche Staaten, diesen neuen globalen Standard zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten in der Form eines multilateralen Abkommens zu zeichnen.

2 Grundlagen des steuerlichen Informationsaustauschs

Der zwischenstaatliche Informationsaustausch kann auf verschiedenen Rechtsgrundlagen erfolgen. Hierzu zählen beispielsweise die Auskunftsklauseln in Doppelbesteuerungsabkommen, besondere völkerrechtliche Übereinkünfte, die EU-Amtshilferichtlinie oder die EG-Zusammenarbeitsverordnung. An dieser Stelle können nur einige für den steuerlichen Informationsaustausch besonders relevante Standards und Grundlagen kursorisch aufgezeigt werden.

Der steuerliche Informationsaustausch wird auf internationaler Ebene im Kern durch die Regelungen des Artikels 26 des

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

OECD-MA geprägt. Dieser wurde in den zurückliegenden Jahren stetig erweitert und vertieft. Auf ihrer Homepage weist die OECD darauf hin, dass Artikel 26 des OECD-MA zur Vermeidung von Doppelbesteuerung die "am weitesten akzeptierte Rechtsgrundlage für den bilateralen Informationsaustausch in Steuersachen ist und mehr als 3 500 bilaterale Verträge auf diesem Musterabkommen beruhen"!

Verpflichtung zum Austausch von Informationen gemäß Artikel 26 des OECD-MA

Artikel 26 des OECD-MA sieht vor, dass die zuständigen Behörden der Vertragsstaaten zum Austausch von Informationen verpflichtet sind, die zur Durchführung des Abkommens oder zur Verwaltung oder Anwendung des innerstaatlichen Rechts betreffend Steuern jeder Art und Bezeichnung, die für Rechnung der Vertragsstaaten oder ihrer Gebietskörperschaften erhoben werden, voraussichtlich erheblich sind.² Zuständige Behörde ist im Falle der Bundesrepublik Deutschland das BMF, das diese Aufgabe auf das Bundeszentralamt für Steuern delegiert hat. Die Formulierung "voraussichtlich erheblich" stellt gleichzeitig klar, dass Artikel 26 keine rechtliche Basis ist für sogenannte fishing expeditions oder "Anfragen ins Blaue hinein". Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Zulässigkeit sogenannter Gruppenanfragen wesentlich. Deren Zulässigkeit erfordert u. a., dass der um Auskunft ersuchende Staat eine detaillierte Beschreibung der Gruppe vorlegt.

Die Zulässigkeit einer Anfrage ist mit dem Erfordernis verbunden, dass der ersuchende Vertragsstaat sich die erbetene Information nicht durch eigene Erhebungen in seinem Hoheitsgebiet beschaffen kann. Der um die Information ersuchte Staat kann die Information auch erteilen, wenn er durch das Abkommen nicht dazu verpflichtet ist. Allerdings hat er auch in diesem Zusammenhang sein jeweiliges nationales Recht zu beachten. Artikel 26 Absatz 1 verpflichtet die zuständigen Behörden der Vertragsparteien auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit; nicht damit gemeint ist eine Leistung "Zug um Zug". Vielmehr muss die Erteilung einer Auskunft bei vergleichbaren Sachverhalten grundsätzlich in beiden Vertragsstaaten möglich sein.

Umfang der Informationen

Der Informationsaustausch gemäß Artikel 26 des OECD-MA ist nicht begrenzt auf Informationen bezogen auf den Steuerpflichtigen. Der Begriff Informationen im Sinne von Artikel 26 ist vielmehr weit gefasst. Dementsprechend kann es sich hierbei sowohl um rechtliche Verhältnisse als auch um wirtschaftlich relevante Kriterien oder z. B. neuere Instrumente im Bereich der Risikoanalyse handeln.

Automatischer Informationsaustausch

Artikel 26 enthält keine Vorgabe über die konkrete Form, in der die Informationen ausgetauscht werden sollen. Dementsprechend ist auch der automatische Informationsaustausch möglich. Zwischenzeitlich wurde auf OECD-Ebene ein umfangreicher Rahmen für die Durchführung des automatischen Informationsaustausches geschaffen. Hierzu gehörten ursprünglich Vorgaben für Formblätter. Inzwischen existieren zahlreiche EDV-technische Vorgaben, die den elektronischen Datenaustausch ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist der von vielen Staaten erteilten Identifikationsnummer (z. B. Steuernummer) eine besondere Rolle beizumessen; da deren konsequente Verwendung eine zügige Zuordnung erteilter automatischer Informationen im Einzelfall ermöglicht.

¹http://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-musterabkommenzurvermeidungvondoppelbeste uerungartikel26.htm.

² OECD-Musterabkommen Artikel 26 Absatz 1.

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

Große Auskunftsklausel

Die ursprüngliche Begrenzung des Artikels 26 auf den Austausch von Informationen, die für die Anwendung des Abkommens selbst erforderlich waren (kleine Auskunftsklausel), wurde ersetzt durch einen umfassenden Ansatz, der alle steuerlich relevanten Fakten zur Durchführung des jeweiligen nationalen Steuerrechts erfasst.

Geheimhaltung der Informationen

Artikel 26 Absatz 2 des OECD-MA bestimmt. dass alle Informationen, die ein Vertragsstaat nach Artikel 26 Absatz 1 erhalten hat, ebenso geheimzuhalten sind wie die aufgrund des innerstaatlichen Rechts dieses Staates beschafften Informationen. Ferner dürfen diese nur den Personen oder Behörden (einschließlich der Gerichte und Verwaltungsbehörden) zugänglich gemacht werden, die mit der Veranlagung oder Erhebung, der Vollstreckung oder Strafverfolgung oder mit der Entscheidung von Rechtsmitteln hinsichtlich der in Absatz 1 genannten Steuern oder mit der Aufsicht über diese Personen oder Behörden befasst sind. Diese Personen dürfen die Informationen nur für diese Zwecke verwenden. Sie dürfen die Informationen in einem öffentlichen Gerichtsverfahren oder in einer Gerichtsentscheidung offenlegen. Artikel 26 Absatz 2 liefert damit die Grundlage für eine eigenständige völkerrechtliche Vorschrift zur Geheimhaltung und zum Schutz der erteilten Informationen. Die Regelung grenzt die Verwendung der erhaltenen Informationen ein. So dürfen diese nur den vorgenannten Personen zugänglich gemacht werden. Zusätzlich dürfen sie nur für die obengenannten Zwecke verwendet werden. Eine vertragliche Verpflichtung zur Erteilung von Informationen an den anfragenden Staat besteht nicht, wenn die Übermittlung der Informationen gegen den ordre public des die Informationen übermittelnden Staates verstoßen würde.

Wegfall der Auskunftspflicht

Artikel 26 Absatz 3 des OECD-MA bestimmt, dass die Absätze 1 und 2 nicht so auszulegen sind, als verpflichteten sie einen Vertragsstaat,

- a) Verwaltungsmaßnahmen durchzuführen, die von den Gesetzen und der Verwaltungspraxis dieses oder des anderen Vertragsstaates abweichen;
- b) Informationen zu erteilen, die nach den Gesetzen oder im üblichen Verwaltungsverfahren dieses oder des anderen Vertragsstaats nicht beschafft werden können:
- c) Informationen zu erteilen, die ein Handels-, Industrie-, Gewerbeoder Berufsgeheiminis oder ein Geschäftsverfahren preisgeben würden oder deren Erteilung dem ordre public widerspräche.

Liegt eine der vorgenannten Voraussetzungen vor, so besteht keine Auskunftspflicht und in der Folge auch keine Ermittlungspflicht.

Anwendung innerstaatlichen Rechts zur Beschaffung der erbetenen Informationen

Artikel 26 Absatz 4 des OECD-MA bestimmt, dass der um Informationen ersuchte Vertragsstaat zur Beschaffung der Informationen seine innerstaatlichen Ermittlungsbefugnisse anzuwenden hat. Dies gilt auch dann, wenn er die Informationen nicht für seine eigenen Steuerzwecke benötigt. Diese Verpflichtung unterliegt allerdings den Beschränkungen des oben erwähnten Absatzes 3. Im Übrigen kann der um die Erteilung der Informationen ersuchte Vertragsstaat die Erteilung nicht mit dem Argument ablehnen, er selbst habe kein eigenes Interesse an diesen Informationen. Die Vorschrift stellt klar, dass der ersuchte Vertragsstaat sich nicht auf die Übermittlung

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

bereits bei ihm vorhandener Informationen beschränken kann. Mithin hat der um die Informationen ersuchende Staat einen Anspruch auf die Ermittlung der von ihm erfragten Daten.

Die Bundesrepublik Deutschland wendet unter Berücksichtigung der von ihr vereinbarten Auskunftsklauseln § 117 Absatz 4 der Abgabenordnung (AO) an. D. h. bei der Durchführung der Rechts- und Amtshilfe, zu denen der steuerliche Informationsaustausch gehört, richten sich die Befugnisse der Finanzbehörden sowie die Rechte und Pflichten der Beteiligten und anderer Personen nach den für Steuern im Sinne von §1 Absatz 1 der AO geltenden Vorschriften. Der Finanzbehörde steht somit im Rahmen ihrer Ermittlung die Möglichkeit zu, Auskünfte nach § 93 der AO einzuholen oder z. B. Gegenstände und Vorgänge in Augenschein zu nehmen oder die Vorlage von Unterlagen einzufordern. Bei all diesen Schritten sind die verfahrensrechtlichen Vorschriften einschließlich der Rechte des Steuerpflichtigen zu beachten.

Regelungen für Ausnahmen von der Auskunftspflicht

Artikel 26 Absatz 5 des OECD-MA schränkt die Wirkung von Absatz 3 ein. Nach Absatz 3 Buchstabe b darf der um die Information ersuchte Staat die Auskunft verweigern, wenn die erbetene Information nach seinen Gesetzen oder im üblichen Verwaltungsverfahren nicht beschafft werden kann. Derartige innerstaatliche Ermittlungsbeschränkungen könnten z.B. im Zusammenwirken mit einem absoluten Bankgeheimnis dazu führen, dass einzelne Informationen nicht erteilt werden können. Dies eröffnete bestimmten Steuerpflichtigen im Rahmen geschickter Gestaltung die Möglichkeit der Umgehung einer Einmalbesteuerung in ihrem Ansässigkeitsstaat. Sie tragen damit dazu bei, dass die Integrität des jeweiligen Steuerrechts Schaden nimmt. Absatz 5 regelt deshalb, dass eine Versagung der Informationserteilung

mit Hinweis darauf, dass sich die erbetenen Informationen z.B. bei einer Bank befinden, nicht möglich ist.

3 Zinsrichtlinie

3.1 Zielsetzung der Zinsrichtlinie

Im Jahre 2003 hat der Europäische Rat die sogenannte Zinsrichtlinie (Richtlinie des Rates 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinsen) beschlossen. Diese ist in den Mitgliedstaaten seit dem 1. Juli 2005 anzuwenden. Ziel der Richtlinie ist, dass Erträge, die in einem Mitgliedstaat im Wege von Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer erzielt werden. die natürliche Personen sind und die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind, nach den Rechtsvorschriften dieses letzteren Mitgliedstaats effektiv besteuert werden (Artikel 1 Absatz 1 der Richtlinie). Gleichzeitig bestimmt die Zinsrichtlinie. dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass die für die Durchführung dieser Richtlinie notwendigen Aufgaben durch Zahlstellen und andere Wirtschaftsbeteiligte, die in ihrem Gebiet niedergelassen sind oder deren Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung sich gegebenenfalls in ihrem Gebiet befindet, unabhängig davon wahrgenommen wird, wo der Schuldner der der Zinszahlung zugrunde liegenden Forderung niedergelassen ist (Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie).

Die Richtlinie sieht vor, dass die Zahlstellen für Fälle, in denen der wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen in einem anderen Mitgliedstaat wohnhaft ist als dem, in dem die Zahlstelle niedergelassen ist, der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats ihrer Niederlassung bestimmte Informationen zu dem wirtschaftlichen Eigentümer übermittelt, damit diese die Informationen der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats mitteilen kann, in dem der wirtschaftliche Eigentümer ansässig

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

ist. Für einen Übergangszeitraum wurde bestimmt, dass Luxemburg und Österreich vom Informationsaustausch im Sinne der Richtlinie absehen können. Dafür müssen sie aktuell eine Quellensteuer von 35 % auf die Zinszahlung erheben und 75 % von diesen Einnahmen an den Mitgliedstaat weiterleiten, in dem der wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen ansässig ist. Mit Andorra, San Marino, Liechtenstein und der Schweiz sind Zinsabkommen geschlossen, die Maßnahmen vorsehen, die den in der Zinsrichtlinie vorgesehenen Maßnahmen gleichwertig sind. Aktuell verhandelt die EU-Kommission vor dem Hintergrund der im März 2014 revidierten Zinsrichtlinie mit den vorgenannten Staaten mit dem Ziel, diese Zinsabkommen entsprechend anzupassen. Das der EU-Kommission im Mai 2013 erteilte Verhandlungsmandat sieht gleichzeitig die Berücksichtigung des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten vor.

3.2 Definition von Begriffen in der Zinsrichtlinie

Für Zwecke der Zinsrichtlinie ist grundsätzlich jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt, wirtschaftlicher Eigentümer. Als Zahlstelle gilt jeder in einem Mitgliedstaat niedergelassene Wirtschaftsbeteiligte, der in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit regelmäßig oder gelegentlich eine Zinszahlung an den wirtschaftlichen Eigentümer vornimmt oder eine solche Zinszahlung zu dessen unmittelbaren Gunsten einzieht. Unter einem Wirtschaftsbeteiligten im Sinne der Richtlinie ist unter anderem ein Kredit- oder Finanzinstitut oder jede andere juristische oder natürliche Person zu verstehen. Nach der Richtlinie haben die Zahlstellen die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers anhand der von den Mitgliedstaaten festgelegten Verfahren sowie anhand von Mindestanforderungen zu ermitteln und diese den zuständigen Behörden des Mitgliedstaates ihrer Niederlassung mitzuteilen.

Zuständige Behörde im Fall der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundeszentralamt für Steuern. Zu den mitzuteilenden Auskünften gehören die Identität und der Wohnsitz des ermittelten wirtschaftlichen Eigentümers der Zinszahlung. Die Mitteilung umfasst den Namen und die Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder, in Ermangelung einer solchen, Kennzeichen der Forderung, des Lebensversicherungsvertrags, des Wertpapiers oder des Anteils, die der Zinszahlung zugrunde liegen. Bei ab dem 1. Januar 2004 eingegangenen vertraglichen Beziehungen oder bei Transaktionen ohne vertragliche Beziehungen gehört zu den zu übermittelnden Daten auch die Steuer-Identifikationsnummer oder deren Entsprechung, sofern diese vorliegt.

4 Amtshilferichtlinie

Die Amtshilferichtlinie (Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung) und das auf nationaler Ebene erlassene EU-Amtshilfegesetz sind wesentliche Grundlage für die deutsche Steuerverwaltung hinsichtlich der Durchführung der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dementsprechend regelt das EU-Amtshilfegesetz den Austausch von voraussichtlich erheblichen Informationen in Steuersachen zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten. Es ist anzuwenden auf jede Art von Steuern, die von einem oder für einen Mitgliedstaat oder dessen Gebiets- oder Verwaltungseinheiten einschließlich der örtlichen Behörden erhoben werden. § 1 des EU-Amtshilfegesetzes bestimmt, dass dieses Gesetz unter anderem nicht anzuwenden ist auf die Umsatzsteuer,

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

einschließlich Einfuhrumsatzsteuer sowie Zölle.

Gemäß § 4 des EU-Amtshilfegesetzes werden Antworten zu Auskunftsersuchen anderer Mitgliedstaaten durch das zentrale Verbindungsbüro an den anderen Mitgliedstaat weitergeleitet. Zentrales Verbindungsbüro in Deutschland ist das Bundeszentralamt für Steuern. Bei der Erstellung der Antworten sind insbesondere die Vorgaben des § 117 Absatz 4 AO einzuhalten. Verfügt die Finanzbehörde nicht über die betreffenden Informationen. so führt sie nach pflichtgemäßem Ermessen alle nach der Abgabenordnung vorgesehenen behördlichen Ermittlungen durch. Das zentrale Verbindungsbüro übermittelt keine Informationen, wenn die Durchführung erforderlicher Ermittlungen oder die Beschaffung der betreffenden Informationen nach deutschem Recht nicht möglich ist oder wenn der andere Mitgliedstaat die üblichen Informationsquellen nicht ausgeschöpft hat, die ihm zur Erlangung der erbetenen Informationen zur Verfügung stehen. Das zentrale Verbindungsbüro übermittelt des Weiteren keine Informationen, wenn dadurch ein Handels-, Gewerbe- oder Berufsgeheimnis oder ein Geschäftsverfahren preisgegeben oder die öffentliche Ordnung verletzt würde.3 Darüber hinaus enthält das Gesetz für besondere Fälle weitere Gründe, die eine Ablehnung der Übermittlung erbetener Informationen zulassen. Kein Ablehnungsgrund liegt vor, wenn die betreffenden Informationen sich bei einer Bank, einem sonstigen Finanzinstitut, einem Bevollmächtigten, Vertreter oder Treuhänder befinden oder sich auf Eigentumsanteile einer Person beziehen. Die Amtshilferichtlinie sowie das EU-Amtshilfegesetz sehen die Auskunft auf Ersuchen, den automatischen Auskunftsaustausch sowie den spontanen Auskunftsaustausch vor.

5 FATCA: Foreign Account Tax Compliance Act

Die im Rahmen des mit dem "Hiring Incentives to Restore Employment Act" am 18. März 2010 in Kraft getretenen US-Regelungen des FATCA sehen vor, dass US-Zahlstellen eine 30 %ige Quellensteuer auf Kapitalerträge und bestimmte andere Zahlungen aus US-Quellen erheben müssen, wenn diese Zahlungen an ausländische Finanzinstitute gehen. Auf den Quellensteuerabzug kann verzichtet werden, wenn das ausländische Finanzinstitut sich gegenüber der US-Steuerverwaltung (IRS) vertraglich verpflichtet, Informationen zu US-Konten im Sinne von § 1471 des IRS-Code⁴ zu übermitteln.

Die G5-Staaten haben mit den USA ein Musterabkommen geschlossen, das den automatischen Austausch der im FATCA geforderten Informationen zwischen den Steuerverwaltungen der jeweiligen Staaten mit dem IRS vorsieht. Die Informationen sollen danach von den ausländischen Finanzinstituten erhoben und von diesen ihren jeweiligen nationalen Finanzbehörden übermittelt werden, damit sie von dort aus an die US-Steuerverwaltung weitergeleitet werden können. Der große Vorteil der in dem Musterabkommen enthaltenen Regelung ist, dass die Finanzinstitute damit per se als "compliant" im Sinne von FATCA angesehen werden, wodurch der Einbehalt der oben erwähnten Quellensteuer bei ihnen zustehenden Zahlungen aus US-Quellen entfällt. Darüber hinaus bleibt ihnen aufgrund des Abkommens die ansonsten im FATCA vorgesehene einzelvertragliche Absprache mit der US-Steuerverwaltung zum Austausch der nach FATCA zu "liefernden Daten" erspart. Deutschland hat auf der Basis des vorgenannten Musterabkommens am 31. Mai 2013 ein entsprechendes Abkommen mit den USA geschlossen. Es verpflichtet die Vertragspartner dazu, die in Artikel 2 des

³ § 4 Abs. 3 EU-Amtshilfegesetz.

⁴ § 1471 a IRS Code.

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

Abkommens angeführten Informationen zu erheben und auszutauschen.

Inzwischen wurde auf der Grundlage des neu in die Abgabenordnung eingefügten § 117c eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen, die den Finanzinstituten die Verpflichtung auferlegt, die benötigten Daten gemäß den in dem Abkommen geregelten Verfahren zu erheben und an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln. Dieses leitet die Daten anschließend an den IRS weiter. Finanzinstitute im Sinne des Abkommens sind Verwahrinstitute. Einlageinstitute, Investmentunternehmen sowie spezifizierte Versicherungsgesellschaften. Im Rahmen der Verhandlungen mit den USA ist es gelungen, besondere Erleichterungen für sogenannte Kleine Finanzinstitute zu vereinbaren. 5 Voraussetzung zur Gewährung dieser Erleichterungen ist insbesondere, dass das Finanzinstitut keine feste Geschäftseinrichtung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat; ferner darf das Finanzinstitut sich nicht um Kontoinhaber außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bemühen. Dabei gilt der reine Betrieb einer Internetseite durch das Finanzinstitut nicht als Bemühung um Kontoinhaber außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sofern auf dieser Internetseite nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass das Finanzinstitut Konten oder Dienstleistungen für Auslandsansässige anbietet oder sich anderweitig um US- amerikanische Kunden bemüht.

Bei den obengenannten US-Accounts handelt es sich um Finanzkonten im Sinne des Abkommens. Hierunter fallen beispielsweise Einlagenkonten oder Verwahrkonten. Nicht zu den US-amerikanischen meldepflichtigen Konten im Sinne des Abkommens gehören z. B. Altersvorsorgepläne nach dem Betriebsrentengesetz. Gleiches gilt auch für Bausparkonten, wenn die jährlich geleisteten Beiträge 50 000 € nicht übersteigen. Der erste Informationsaustausch mit der US-Steuerverwaltung findet zum 30. September 2015 statt. Dementsprechend müssen die Finanzinstitute die notwendigen technischen Voraussetzungen implementieren; hierzu zählen insbesondere die EDV-technischen Anforderungen. Gleichzeitig sind sie aufgrund der obengenannten Rechtsverordnung in Verbindung mit der Anlage I des Abkommens verpflichtet, elektronisch durchsuchbare Daten zu bei ihnen am 30. Juni 2014 bestehenden Konten natürlicher Personen mit einem Saldo oder Wert von mehr als 50 000 US-Dollar und höchstens 1 Mio. US-Dollar elektronisch auf im Abkommen genannte US-Indizien hin zu untersuchen. Zu diesen Indizien zählen insbesondere ein Geburtsort in den Vereinigten Staaten oder die Identifizierung des Kontoinhabers als Staatbürger der Vereinigten Staaten oder eine in den Vereinigten Staaten ansässige Person.

Für ab dem 1. Juni 2014 neu eingerichtete Konten sieht das Abkommen deutlich weitergehende Überprüfungserfordernisse vor. Hierzu gehört je nach Fallgestaltung auch die Einholung einer Selbstauskunft beim Kontoinhaber. Bei Konten von hohem Wert (Saldo mehr als 1 Mio. US-Dollar) gibt es darüber hinausgehende, noch strengere Überprüfungspflichten für die Finanzinstitute. Inzwischen haben die USA mit weit mehr als 50 Staaten Abkommen zu FATCA geschlossen beziehungsweise Verhandlungen hierzu aufgenommen. FATCA hat sich damit in kurzer Zeit als entscheidender Katalysator für die Beschleunigung und Vertiefung der internationalen steuerlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des automatischen Auskunftsaustauschs erwiesen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den von der OECD auf Bitten der G20-Staaten entwickelten neuen globalen Standard zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten.

⁵ http://www.bundesfinanzministerium.de/FATCA-Abkommen

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

6 OECD-Standard zum automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten

Die OECD hat gemeinsam mit den G20-Staaten und in enger Zusammenarbeit mit der EU in den zurückliegenden eineinhalb Jahren den neuen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Common Reporting Standard, CRS) entwickelt.6 Dieser neue globale Standard sieht vor, dass sich die Staaten und Gebiete bestimmte Informationen von bei ihnen bestehenden Finanzinstituten beschaffen und diese Daten jährlich mit anderen Staaten und Gebieten austauschen. Der Standard setzt sich zusammen aus dem gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandard für Informationen über Finanzkonten und dem Muster für eine Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden von Staat A und Staat Büber den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit.⁷ Zu den mit meldepflichtigen Konten verbundenen Informationen gehören u. a. Kapitalerträge wie z. B. Zinsen, Dividenden, Einnahmen aus bestimmten Versicherungsverträgen, Guthaben auf Konten oder Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen.8 Von der Meldepflicht betroffen sind Finanzinstitute. Dazu gehören u. a. Banken, Verwahrstellen, Makler und näher bestimmte Versicherungsgesellschaften. Der Gemeinsame Meldestandard ist den Regelungen bei FATCA sehr ähnlich. Er enthält umfangreiche Sorgfaltspflichten, die die Finanzinstitute mit Blick auf die Identifizierung und Mitteilung dieser Konten und spätere Meldung

gegenüber ihrer nationalen Steuerverwaltung einzuhalten haben.

Der Gemeinsame Meldestandard wird von den einzelnen Staaten in nationales Recht transferiert werden müssen. Im Falle der Bundesrepublik wird dementsprechend ein "Anwendungsgesetz für den automatischen Informationsaustausch" mit einer Verordnungsermächtigung vorbereitet, die die Anwendung des CRS auf bestimmte Staaten regeln soll. Darüber hinaus werden weitere Regelungen für die Durchführung damit zusammenhängender Betriebsprüfungen erforderlich sein. Das in Abschnitt 1 bereits erwähnte Musterabkommen ist so konzipiert, dass es sich auf Artikel 6 des multilateralen Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen oder auf Artikel 26 des jeweiligen bilateralen Doppelbesteuerungsabkommens und damit auf bereits vorhandene Rechtsgrundlagen stützt. Die Bundesrepublik Deutschland hat das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen gezeichnet und wird das Gesetzgebungsverfahren für die anstehende Ratifizierung in Kürze einleiten.

Die enge inhaltliche Anlehnung des CRS an FATCA bietet für alle Beteiligten maßgeblich die Chance auf Synergieeffekte bei der Einführung des neuen Standards. Gegenüber FATCA bietet der CRS den Vorteil, dass Letzterer bei der Ermittlung der steuerlichen Ansässigkeit nicht auf die Staatsangehörigkeit abstellt.

Der automatische Informationsaustausch von Informationen nach dem CRS ist hochgradig standardisiert, ermöglicht es gleichzeitig aber dennoch, bestimmte Besonderheiten vor Ort ausreichend zu berücksichtigen. Das technische Übertragungs-Schema zu dem CRS wurde ebenfalls auf OECD-Ebene entwickelt. Es definiert die einzuhaltenden Datenformate sowie Übertragungsstandards und stellt damit die erforderlichen EDV-technischen Informationen zur Verfügung, damit die betroffenen Finanzinstitute und die jeweiligen

⁶ http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/standard-fur-den-automatischen-informationsaustausch-von-finanzkonten.pdf.

⁷ Siehe vorstehenden Link auf die OECD-Homepage.

⁸ Siehe vorstehenden Link auf die OECD-Homepage.

Internationale Standards beim steuerlichen Informationsaustausch

Finanzverwaltungen die erforderlichen Verfahren möglichst zügig und kostengünstig einführen können.

Die Sorgfaltspflichten des CRS unterscheiden bei bestehenden Konten natürlicher Personen Konten von geringerem Wert und Konten von hohem Wert. Letzteres ist ein bestehendes Konto zum 31. Dezember eines Jahres mit einem Saldo oder Wert von mehr als 1 Mio. US-Dollar.9 Bei Konten von geringerem Wert kann sich das meldende Finanzinstitut anhand erfasster Belege auf eine aktuelle Hausanschrift hinsichtlich der Ermittlung der steuerlichen Ansässigkeit stützen. Sofern sich das meldende Finanzinstitut hierauf nicht verlässt, muss es seine elektronisch durchsuchbaren Daten mit Blick auf die Ermittlung der steuerlichen Ansässigkeit überprüfen. Zu diesen gehören u. a. aktuelle Post- oder Hausanschriften (einschließlich einer Postfachanschrift) in einem meldepflichtigen Staat, eine oder mehrere Telefonnummern in einem meldepflichtigen Staat; keine Telefonnummer im Staat des meldenden Finanzinstituts, Daueraufträge (ausgenommen bei Einlagekonten) für Überweisungen auf ein in einem meldepflichtigen Staat geführtes Konto. Sofern bei dieser elektronischen Suche keine Indizien festgestellt werden, die eine Meldepflicht ergeben, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, es sei denn, die Gegebenheiten ändern sich.

Hinsichtlich bestehender Konten von hohem Wert besteht neben dem Erfordernis der Suche in durchsuchbaren elektronischen Datensätzen gegebenenfalls die Notwendigkeit, u. a. auch aktuelle Kundenstammakten zu durchsuchen. Neben der Suche in elektronischen Datensätzen und Papierunterlagen muss ein meldendes Finanzinstitut das einem Kundenbetreuer zugewiesene Konto von hohem Wert (einschließlich der mit diesem Konto von hohem

Wert zusammengefassten Finanzkonten) als meldepflichtiges Konto betrachten, wenn dem Kundenbetreuer tatsächlich bekannt ist, dass der Kontoinhaber eine meldepflichtige Person ist. Werden bei der Durchführung der Sorgfaltspflichten Indizien festgestellt, dass es sich um ein meldepflichtiges Konto handelt, muss das meldende Finanzinstitut vom Kontoinhaber eine Selbstauskunft beschaffen, um die steuerliche Ansässigkeit des Kontoinhabers festzustellen.

Diese nur ausschnittweise erwähnten Sorgfaltspflichten zeigen, dass auf die Praxis erhebliche steuerliche Mitwirkungspflichten zukommen, um dem steuerpolitisch gebotenen Ziel der Schaffung von mehr Transparenz bei Auslandssachverhalten entsprechen zu können. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass bei all den vorliegenden Regelungen und Modellen die notwendigen Datenschutzmaßnahmen Berücksichtigung finden. Dieses rechtsstaatliche hohe Gut ist gerade bei einer Eingriffsverwaltung, zu der die Steuerverwaltung gehört, wichtig und aufgrund des Rechtsrahmens in Deutschland wesentlicher Bestandteil des Verwaltungsalltags. In diesem Sinne ist es begrüßenswert, dass sich inzwischen eine Gruppe von 45 Staaten und Jurisdiktionen auf Initiative der G5-Staaten zur Übernahme des neuen globalen OECD-Standards zum automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten bekannt haben, ermöglicht er doch beim steuerlichen Informationsaustausch mit anderen Staaten die Wahrung des deutschen Datenschutzniveaus.

Der steuerliche Informationsaustausch hat in den vergangenen Jahren gewaltige Fortschritte gemacht. Die weltweite Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen tritt in eine Phase der verstärkten Kooperation ein und wird damit den Erfordernissen der Globalisierung gerecht. Insbesondere die weltweite Etablierung des Standards für den automatischen Informationsaustausch wird sich in Zukunft als wirksames Werkzeug im Kampf gegen die Steuerhinterziehung erweisen.

⁹ Seite 40 des OECD-Standards zum CRS: www.oecd. org/ctp/exchange-of-tax-information/standard-furden-automatischen-informationsaustausch-vonfinanzkonten.pdf.

Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland

Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland

- Der Internationale W\u00e4hrungsfonds (IWF) hat am 14. Juli 2014 seine diesj\u00e4hrigen Artikel IV-Konsultationen mit Deutschland abgeschlossen.
- Der IWF sieht Deutschland in einem breit angelegten Aufschwung bei einer deutlich verbesserten Haushaltslage.
- Die Inflationserwartungen sind solide verankert.
- Das Bankensystem befindet sich auf einem guten Weg zu schlanken Strukturen und verbesserter Eigenkapitalausstattung.

Zu den wesentlichen Aufgaben des IWF gehört der Dialog mit den Mitgliedsländern über die nationalen und internationalen Auswirkungen ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der IWF führt mit allen Mitgliedsländern jährliche Konsultationen durch. Die Grundsätze für diese Konsultationen sind in Artikel IV des Übereinkommens über den IWF festgelegt. Üblicherweise besucht zunächst ein Team von IWF-Mitarbeitern das jeweilige Land, um sich über die Wirtschafts- und Finanzlage zu informieren und mit der Regierung die wirtschafts- und finanzpolitische Ausrichtung zu diskutieren. Auf dieser Grundlage verfasst das IWF-Team einen Bericht, den die ständigen Vertreter der Mitgliedsländer beim IWF, die Exekutivdirektoren, erörtern. Der IWF veröffentlicht danach eine Presseerklärung, die die wesentlichen Ergebnisse der Konsultationen zusammenfasst. Das IWF-Exekutivdirektorium hat die diesjährigen Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland am 14. Juli 2014 abgeschlossen.

Die Projektionen des IWF zur deutschen Wirtschaftsentwicklung liegen bei 1,9 % für dieses Jahr und 1,7 % für 2015 und weichen wenig von den nationalen Prognosen ab. Gleichzeitig erwartet der IWF, dass der Leistungsbilanzüberschuss zurückgehen wird. Die Inflationserwartungen seien solide verankert. Die deutsche Konjunktur befinde sich in einem breit angelegten Aufschwung. Nach einem schwachen Winterhalbjahr 2012/2013 habe im 2. Quartal 2013 eine konjunkturelle Erholung eingesetzt, die zu Beginn des laufenden Jahres in einen konjunkturellen Aufschwung über alle Wirtschaftsbereiche hinweg eingemündet sei. Deutliche positive Impulse seien insbesondere seitens der industriellen Expansion sowie der Ausweitung der Investitionen in Ausrüstungen und Bauten zu verzeichnen.

Im Bereich Kapitalmärkte wurden die Bankenunion, Fragen zum "Stress-Test" der Europäischen Zentralbank (EZB), zur makroprudenziellen Aufsicht sowie die Lage der Lebensversicherungen diskutiert. Der IWF kommt zu dem Ergebnis, dass die Konsolidierung im Bankensektor anhält, um die Kapitalpuffer der Banken zu stärken. Seine Einschätzungen decken sich weitgehend mit denen der Bundesregierung.

Die Presseerklärung des IWF mit den wesentlichen Ergebnissen der diesjährigen Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland wird im Folgenden abgedruckt.

Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland

IWF-Exekutivdirektorium schließt Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland ab

Am 14. Juli 2014 schloss das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland ab.

Hintergrund

Die Konjunktur befindet sich in einem von der Binnennachfrage getragenen Aufschwung, der durch solide Bilanzen der Unternehmen und Privathaushalte, einen robusten Arbeitsmarkt, eine deutlich verbesserte Haushaltslage und günstige Finanzierungsbedingungen untermauert wird. Mit der Rückkehr zu Wachstum Mitte 2013 fiel die Arbeitslosenquote auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung, während die Erwerbsbevölkerung dank hoher Zuwanderung und steigender Erwerbsbeteiligung weiter wächst. Während die Gesamtinflation aufgrund sinkender Einfuhrpreise und eines verhaltenen Lohndrucks einen Abwärtstrend verzeichnete, war die Kerninflation mit rund 1,2 % konstant. Fiskalpolitisch wurde 2013 ein restriktiver Kurs verfolgt und die Schuldenquote dank der Haushaltskonsolidierung auf einen dauerhaften Abwärtspfad zurückgeführt. Der Leistungsbilanzüberschuss erreichte 2013 einen neuen Höchststand, da die niedrigeren Überschüsse gegenüber den Peripheriestaaten der Eurozone durch höhere Überschüsse gegenüber Volkswirtschaften außerhalb Europas ausgeglichen wurden. Obwohl die Kreditbedingungen weiterhin günstig sind, bleibt das Kreditwachstum schwach, was sich auf eine trotz des Aufschwungs auf dem Wohnungsmarkt geringe Nachfrage zurückführen lässt.

Das deutsche Bankensystem wird verschlankt und nach und nach gestärkt. Wenngleich die Ertragslage gedämpft bleibt und durch anhaltend niedrige Zinsen weiter unter Druck steht, wurden im Zuge der Vorbereitungen der Banken zur Einhaltung der künftig strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der Aufnahme der umfassenden Bewertung durch die EZB weitere Verbesserungen bei der Eigenkapitalausstattung erzielt.

Kurzfristig wird das BIP-Wachstum an Dynamik gewinnen. Vor dem Hintergrund eines an Breite gewinnenden Wachstums der Binnennachfrage dürfte die Produktion dieses Jahr um 1,9 % und nächstes Jahr um 1,7 % zunehmen und der Leistungsbilanzüberschuss allmählich abnehmen. Mit der vollständigen Überwindung der Konjunkturflaute dürfte die Inflation ansteigen und über dem Niveau in der restlichen Eurozone verbleiben. Mittelfristig wird das Wachstum jedoch voraussichtlich weiterhin durch das nach wie vor schwache und unsichere internationale Umfeld, die anhaltende Unsicherheit (u. a. über die Energiekosten) und die bevorstehenden negativen demografischen Entwicklungen gebremst.

Bewertung durch das Exekutivdirektorium

Die Exekutivdirektoren würdigten Deutschlands anhaltend umsichtige makroökonomische Politik und sein Engagement für eine stärkere europäische Integration. Die Direktoren waren sich darüber einig, dass Deutschland starke Fundamentaldaten aufweist, insbesondere die allgemein gesunden Bilanzen, solide Haushaltslage und historisch niedrige Arbeitslosigkeit. In Kombination mit den günstigen Finanzierungsbedingungen und einem robusten Arbeitsmarkt haben diese zur Konjunkturerholung beigetragen. Die Direktoren stellten jedoch auch fest, dass die mittelfristigen Wachstumsaussichten angesichts eines nach wie vor schwachen internationalen Umfelds, der anhaltenden Unsicherheit über künftige Energiekosten und der bevorstehenden demografischen Umwälzungen gedämpft bleiben. Daher unterstrichen sie die Notwendigkeit wachstumsfördernder Maßnahmen, die sich auch auf den Rest der Eurozone positiv auswirken würden, sodass die deutsche Wirtschaft weiterhin als regionaler Stabilitätsanker wirken kann.

Artikel-IV-Konsul tationen des International en Währungsfonds mit Deutschl and

Nach Ansicht der Direktoren kämen Maßnahmen, die auf die Stärkung inländischer Wachstumsquellen, Förderung privater Investitionen und Verringerung des Leistungsbilanzüberschusses abzielen, sowohl Deutschland als auch der gesamten Eurozone zugute und würden darüber hinaus zur Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts beitragen. Aus diesem Grund empfahlen die meisten Direktoren der Regierung, den vorhandenen Spielraum – unter Einhaltung der europäischen und nationalen Haushaltsvorschriften – für öffentliche Investitionen in Projekte mit tatsächlichem wirtschaftlichen Wert, vor allem in der Verkehrsinfrastruktur und Bildung, zu nutzen. Einige Direktoren stellten fest, dass sich die Wirtschaft angesichts von Abwärtsrisiken und Unsicherheiten am Rande ihres Potenzials bewegt, und betonten die Notwendigkeit, eine Sicherheitsmarge und das Vertrauen in die öffentlichen Finanzen zu gewährleisten.

Die Direktoren begrüßten die laufenden Reforminitiativen zur Wettbewerbssteigerung auf den Produktmärkten und Bewältigung der verbleibenden Schwierigkeiten im Energiesektor. Sie stellten fest, dass mehr Klarheit über die Energiepreise und den Regulierungsrahmen Privatinvestitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien und die Infrastruktur im weiteren Sinne begünstigen und sich somit positiv auf Wachstum und regionale Übertragungseffekte auswirken würde. Die Direktoren sprachen sich darüber hinaus für weitere Anstrengungen zur Produktivitätssteigerung und Beseitigung von Wettbewerbshindernissen im Dienstleistungssektor aus, vor allem bei den freien Berufen.

Die Direktoren würdigten den beachtlichen Erfolg bei der Eindämmung der Arbeitslosigkeit und die anhaltenden Anstrengungen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit. Sie forderten die Regierung nachdrücklich auf, bei der Umsetzung eines nationalen Mindestlohns mit Bedacht vorzugehen und die potenziellen negativen Auswirkungen auf die regionale und branchenspezifische Beschäftigung im Auge zu behalten. Gleichzeitig sprachen sie sich dafür aus, zielgerichtete Maßnahmen zur Einkommensumverteilung zu prüfen und dabei die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und die Haushaltskosten zu minimieren. Die Direktoren empfahlen, diese Überlegungen bei künftigen Entscheidungen zum Mindestlohn und Umgestaltungen des neuen Rentengesetzes zu berücksichtigen.

Die Direktoren nahmen die allgemeine Stärke der deutschen Banken zur Kenntnis und regten an, vor der umfassenden Bewertung durch die Europäische Zentralbank proaktiv Anstrengungen zum weiteren Aufbau von Kapitalpuffern zu unternehmen. Außerdem unterstrichen sie die Bedeutung einer wirksamen nationalen Aufsicht bei der Umstellung auf den einheitlichen Aufsichtsmechanismus und einer engen Abstimmung sämtlicher Aufsichtsorgane. Die Direktoren sahen weiteren Fortschritten bei der Umsetzung der Empfehlungen¹ des Financial Sector Assessment Program (FSAP) und der führenden Rolle Deutschlands bei der Weiterentwicklung einer Bankenunion entgegen.

Die Direktoren unterstrichen die Notwendigkeit, Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und im Versicherungssektor weiterhin aufmerksam zu beobachten, da die monetären Bedingungen voraussichtlich für längere Zeit locker bleiben werden. In diesem Sinne begrüßten sie Schritte, mit denen der Ausschuss für Finanzstabilität voll arbeitsfähig gemacht werden soll, und unterstützten die Verbesserung des makroprudenziellen Instrumentenkastens. Die Direktoren nahmen das Bestreben der Regierung, geeignete Maßnahmen zur Überwindung der Schwächen im Versicherungssektor zu ergreifen, wohlwollend auf.

¹ Financial Sector Assessment Program: Vom IWF 1999 gegründetes Programm zur Bewertung des Finanzsektors (siehe auch https://www.imf.org/external/np/fsap/fssa.aspx).

 $Artikel\,\text{-}IV\text{-}Konsul\,tationen\,des\,International\,en\,W\"{a}hrungsfonds\,mit\,Deutschl\,and$

Tabelle 1:	Deutschland: Ausgewählte Konjunkturindikatoren, 2010 bis 2015
------------	---

	-					
Bevölkerung (in Mio., 2013)	80,8					
Quotenanteil am IWF (aktuell, in % der Gesamtquote)	6,1					
Haupterzeugnisse und -ausfuhren	Verarbeiten	des Gewerbe, C	Chemiebranche	:		
Hauptausfuhrmärkte	Europa, USA	, Asien				
Pro-Kopf-BIP (in US-Dollar, 2013)	44 999					
Alphabetisierungsrate (in %)	99,0					
Armutsgefährdung (2009, in %) 1	15,5					
· ····································	2010	2011	2012	2013	2014 ²	2015 ²
Produktion						
Reales BIP-Wachstum (in %)	3,9	3,4	0,9	0,5	1,9	1,7
Anstieg der gesamten Inlandsnachfrage (in %)	2,3	2,8	-0,2	0,8	1,8	1,7
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	-1,2	0,9	0,4	-0,6	-0,3	0,1
Beschäftigung						
Arbeitslosenquote (in %, IAO)	7,1	6,0	5,5	5,3	5,3	5,4
Anstieg der Beschäftigung (in %)	0,7	2,6	0,9	0,9	0,6	0,5
Preise						
Inflation (in %)	1,2	2,5	2,1	1,6	1,1	1,4
Gesamtstaatliche Finanzen						
Haushaltssaldo (in % des BIP)	-4,2	-0,8	0,1	0,2	0,2	0,2
Einnahmen (in % des BIP)	43,7	44,3	44,8	44,7	44,4	44,2
Ausgaben (in % des BIP)	47,9	45,2	44,7	44,5	44,3	44,0
Staatsverschuldung (in % des BIP)	82,5	80,0	81,0	78,4	75,1	71,8
Geld- und Kreditvolumen						
Geldmenge in der weitesten Abgrenzung (M3)	-0,3	5,8	6,9	2,7		
(zum Jahresende, Änderung in %) ³						
Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (Änderung in $\%$)	-0,3	1,2	1,3	0,8		
Rendite auf 10-jährige Staatsanleihen (in %)	2,8	2,7	1,6	1,6		
Zahlungsbilanz						
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	6,4	6,8	7,4	7,5	7,0	6,7
Handelsbilanz (in % des BIP)	4,3	3,8	4,6	4,6	4,0	3,7
Ausfuhren (in % des BIP)	30,4	31,2	34,2	32,2	30,8	30,1
Volumen (Änderung in %)	16,9	8,7	2,9	0,4	4,6	5,1
Einfuhren (in % des BIP)	26,1	27,4	29,7	27,6	26,8	26,4
Volumen (Änderung in %)	14,0	8,2	0,6	1,2	6,4	5,6
Saldo ausländische Direktinvestitionen (in % des BIP)	1,4	0,4	1,5	0,6	0,8	0,8
Reserven ohne Gold (in Mrd. US-Dollar)	62,3	66,9	67,4	67,4		
Auslandsverschuldung (in % des BIP)	270	306	269	255		
Wechselkurs						
Realer effektiver Kurs (Änderung in %)	-4,3	-1,0	-1,0	3,5		
Nominaler effektiver Kurs (Änderung in %)	-6,6	0,0	-0,8	3,4		

 $^{^1} Armutsgef\"{a}hrdung squote: Schwellen wert: 60\% des medianen \"{A}quivalen zein kommens nach Sozial transfers.$

Quellen: Deutsche Bundesbank; Statistisches Bundesamt; Haver Analytics; IWF; IWF-Stabsschätzungen und -prognosen.

 $^{^{2}\,}$ IWF-Stabsschätzungen und -prognosen.

 $^{^3}$ Entspricht Deutschlands Beitrag zur M3-Geldmenge im Euroraum.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Die gesamtwirtschaftliche Aktivität schwächte sich im 2. Quartal gegenüber dem 1. Vierteljahr ab (preis-, kalender- und saisonbereinigt 0,2 %). Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) geht über den erwarteten Gegeneffekt auf die witterungsbedingte Übersteigerung des Vorquartals hinaus. Dies dürfte mit Wirkungen der Sanktionen sowie negativen Vertrauenseffekten aufgrund der Ukraine-Krise in Zusammenhang stehen.
- Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist entspannt. Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit nahm im Juli ab. Der Beschäftigungsaufbau setzte sich im 2. Quartal fort. Die vorlaufenden Indikatoren signalisieren eine fortgesetzte Zunahme der Erwerbstätigenzahl in moderatem Tempo.
- Die Verbraucherpreisentwicklung verlief im Juli mit einer jährlichen Inflationsrate von 0,8 % in ruhigen Bahnen. Dabei hat sich die Entlastungswirkung der Energiepreise im Vorjahresvergleich zuletzt erhöht. Die Kerninflation lag bei 1,3 %.

Gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts lag das BIP preis-, kalender- und saisonbereinigt im 2. Quartal um 0,2 % unter dem Ergebnis des 1. Vierteljahres (1. Quartal: + 0,7 %). Dem Statistischen Bundesamt zufolge dämpften die Nettoexporte das Wachstum im 2. Quartal gegenüber dem Vorquartal rein rechnerisch. Daneben waren Investitionen insbesondere in Bauten rückläufig. Dies dürfte nicht zuletzt auf eine Gegenreaktion auf witterungsbedingte Überzeichnungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität zu Beginn dieses Jahres zurückzuführen sein. Dagegen wurde von den privaten und staatlichen Haushalten etwas mehr als im Vorquartal konsumiert.

Im 2. Quartal war in der Verlaufsbetrachtung allgemein eine Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität als Rückpralleffekt auf das witterungsbedingt übersteigerte BIP-Ergebnis im 1. Vierteljahr erwartet worden. Der nun sichtbare BIP-Rückgang geht jedoch über diesen Gegeneffekt hinaus. Gleichwohl ist das BIP im 1. Halbjahr im Vorjahresvergleich insgesamt deutlich angestiegen (real + 1,7 %). In der BIP-Abschwächung im Quartalsverlauf zeigen sich – neben einer schwächeren

wirtschaftlichen Entwicklung im Eurogebiet vermutlich auch konjunkturelle Bremsspuren im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise. Dies dürfte sowohl auf direkte Wirkungen der Sanktionen gegen Russland als auch auf Verunsicherungen der Marktakteure zurückzuführen sein. Für diese Einschätzung spricht, dass sich bereits seit mehreren Monaten die Stimmungsindikatoren der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe verschlechtert haben und die industrielle Erzeugung nachgelassen hat. Die negativen Vertrauenseffekte könnten auch zur Dämpfung der Investitionen beigetragen haben. Denn an den ökonomischen Fundamentalfaktoren – wie der guten Gewinnsituation der Unternehmen und den günstigen Finanzierungsmöglichkeiten - hat sich nichts verändert. Zudem befindet sich die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe weiterhin leicht über dem langjährigen Durchschnitt.

Für den Fall, dass sich die Ukraine-Krise nicht weiter verschärft und keine weiteren gravierenden Sanktionsstufen eintreten, ist zu erwarten, dass die gegenwärtige Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität nur temporär ist. Damit dürfte sich

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

auch die Investitionstätigkeit im weiteren Jahresverlauf wieder dynamischer entwickeln.

Das Statistische Bundesamt hat ebenfalls erste Ergebnisse der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für den Zeitraum ab 1991 bekanntgegeben. Mit der Revision wird das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) umgesetzt, das seinerseits auf dem "System of National Accounts" der Vereinten Nationen (SNA 2008) basiert. Darüber hinaus wurden neue Erkenntnisse und Daten in das Rechenwerk eingearbeitet. Die Neuberechnung im Rahmen der VGR-Revision hat eine Erhöhung des BIP-Niveaus um rund 3 Prozentpunkte mit sich gebracht. Nahezu drei Viertel dieses Niveaueffekts sind auf die volle Einbeziehung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen zurückzuführen. Weniger schwer fällt die Hinzurechnung von Waffensystemen zu den Investitionen ins Gewicht. Die deutsche Investitionsquote dürfte nach der Revision deutlich höher liegen als bisher; im internationalen Vergleich verbessert sich damit die deutsche Position. Ferner ergab die Neuberechnung u. a. für die Jahre 2012 und 2013 BIP-Wachstumsraten, die jeweils um 0,3 Prozentpunkte niedriger liegen als nach dem alten Rechenstand (+ 0,4 beziehungsweise + 0,1% statt wie bisher + 0,7 beziehungsweise + 0,4 %). Eine ausführlichere Darstellung der Ergebnisse zur Generalrevision wird es im Monatsbericht September 2014 auf der Grundlage der Detailergebnisse geben, die am 1. September 2014 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden.

Am 1. September werden auch die Detailergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2014 bekanntgegeben. Für die Wirtschaftsentwicklung im Frühsommer lassen die aktuellen Konjunkturindikatoren bereits jetzt Tendenzen wichtiger Aggregate und Wirtschaftsbereiche der VGR erkennen:

Der Außenhandel war von deutlichen monatlichen Schwankungen sowohl bei den Ausfuhren als auch bei den Einfuhren geprägt. Im Durchschnitt des 2. Quartals zeigten die

nominalen Warenausfuhren saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal eine leichte Aufwärtsbewegung. Die nominalen Wareneinfuhren waren im gleichen Zeitraum dagegen rückläufig. Im 1. Halbjahr übertrafen die Exporte nach Ursprungswerten das entsprechende Vorjahresniveau um 2,4 %. Die entsprechenden Einfuhren stiegen um 2,6 %. Nach Regionen (Ursprungslandprinzip) liegen bisher nur Daten bis Mai vor. Dabei zeigt sich, dass der Außenhandel Deutschlands mit den Ländern der EU, insbesondere dem Euroraum, deutlich zunahm. So wurden im Zeitraum Januar bis Mai die Ausfuhren in den Euroraum um 2,8 % und die Einfuhren aus dem Eurowährungsgebiet um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet. Dagegen verringerten sich die Warenausfuhren in Drittländer im gleichen Zeitraum um 0.6 %, und die Wareneinfuhren stiegen nur geringfügig um 0,3 % an.

Im 1. Halbjahr übertraf der
Leistungsbilanzüberschuss das
Vorjahresniveau um 1,1 Mrd. €. Der
Leistungsbilanzüberschuss lag damit bei 6,6 %
des BIP. Hierzu trug vor allem eine Erhöhung
des Dienstleistungssaldos um 7,1 Mrd. €
bei. Der Handelsbilanzüberschuss stieg
um 1,4 Mrd. €. Rechnet man die Ergänzungen
zum Außenhandel hinzu, dämpfte der
Warenhandel den Leistungsbilanzüberschuss.
Beim Leistungsbilanzüberschuss in Prozent
des BIP kommt die mit der Revision erfolgte
Anhebung des BIP-Niveaus zum Tragen, die
den Überschuss bezogen auf das BIP reduziert.

Im weiteren Jahresverlauf ist mit einer moderaten Entwicklung der Exporte zu rechnen. Die Weltwirtschaft wird sich allmählich erholen. Das bestätigte auch der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Prognose vom Juli, wenngleich er insbesondere unter Berücksichtigung des deutlichen BIP-Rückgangs der USA im 1. Quartal seine Erwartungen für das globale Wachstum für dieses Jahr um 0,3 Prozentpunkte auf 3,4 % nach unten revidierte. Im 2. Quartal holten die USA die witterungsbedingten Einbußen mit einem kräftigen Anstieg der

 $Konjunkturentwick Iung\, aus\, finanzpolitischer\, Sicht$

$Fin anz politisch wichtige \, Wirtschafts daten$

	:	2013	Veränderung in % gegenüber							
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Mrd.€	gegenüber	Vorpe	eriode saisor	bereinigt	Vorjahr				
	bzw. Index	Vorjahr in %	4. Q. 13	1. Q. 14	2. Q. 14	4. Q. 13	1. Q. 14	2. Q. 14		
Bruttoinlandsprodukt										
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	104,1	+0,1	+0,4	+0,7	-0,2	+1,0	+2,5	+0,8		
jeweilige Preise	2 809	+2,2	+0,9	+1,2	+0,3	+2,9	+4,5	+2,6		
Einkommen ¹										
Volkseinkommen	2 128	+3,6	+0,8	+1,2		+4,6	+4,3			
Arbeitnehmerentgelte	1 417	+2,8	+0,8	+1,0		+2,8	+3,5			
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	711	+5,1	+0,9	+1,6		+9,3	+5,8			
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 717	+2,2	+0,2	+0,2		+2,5	+2,5			
Bruttolöhne und -gehälter	1 161	+3,1	+0,5	+1,2		+3,0	+3,6			
Sparen der privaten Haushalte	174	-1,4	+1,2	-0,6		+1,6	+2,1			
		2013			Veränderung in	n % gegenüb	er			
Außenhandel/Umsätze/Produktion/	Mark	gegenüber	Vorpe	eriode saison	bereinigt		Vorjahr	2		
Auftragseingänge	Mrd. € bzw. Index	Vorjahr in %	Mai 14	Jun 14	Dreimonats- durchschnitt	Mai 14	Jun 14	Dreimonats durchschnit		
in jeweiligen Preisen										
Außenhandel (Mrd. €)										
Waren-Exporte	1 094	-0,2	-1,1	+0,9	+0,5	+4,3	+1,1	+1,6		
Waren-Importe	896	-1,1	-3,4	+4,5	-1,3	-0,4	+2,1	+0,8		
in konstanten Preisen von 2010										
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	106,4	+0,1	-1,7	+0,3	-1,5	+1,1	-0,5	+0,6		
Industrie ³	107,8	+0,3	-1,6	+0,1	-1,0	+1,9	+0,1	+1,4		
Bauhauptgewerbe	105,6	-0,3	-3,3	+1,2	-5,8	-1,2	-1,0	-0,3		
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)										
Industrie ³	105,8	-0,0	-1,1	+0,8	-0,8	+1,7	+3,1	+2,5		
Inland	103,2	-1,5	-2,2	+1,0	-0,9	+0,5	+2,1	+2,1		
Ausland	108,5	+1,4	+0,1	+0,6	-0,8	+3,0	+4,1	+2,8		
Auftragseingang (Index 2010 = 100)										
Industrie ³	106,1	+2,8	-1,6	-3,2	-0,6	+5,5	-2,4	+3,1		
Inland	101,8	+0,9	-2,4	-1,9	-1,1	+5,3	-0,5	+3,5		
Ausland	109,5	+4,2	-1,0	-4,1	-0,1	+5,7	-3,7	+2,8		
Bauhauptgewerbe	108,8	+4,4	-4,9		-2,6	+0,6		+3,7		
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)										
Einzelhandel (ohne Kfz und mit Tankstellen)	101,4	+0,2	-0,2	+1,3	-0,3	+2,4	+0,1	+2,0		
Handel mit Kfz	103,2	-2,6	-1,2		-1,3	+4,2		+3,7		

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

		2013		Veränderung in Tausend gegenüber							
Arbeitsmarkt	Personen	gegenüber Vorjahr in %	Vorpe	Vorperiode saisonbereinigt Vorjahr							
	Mio.		Mai 14	Jun 14	Jul 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14			
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,95	+1,8	+23	+7	-12	-55	-32	-43			
Erwerbstätige, Inland	41,84	+0,6	+21	+16		+389	+377				
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	29,27	+1,2	+20			+442					
		2013			n % gegenüb	iber					
Preisindizes 2010 = 100	Index	gegenüber Vorjahr in %		Vorperio	le	Vorjahr					
20.0			Mai 14	Jun 14	Jul 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14			
Importpreise	105,9	-2,6	+0,0	+0,2		-2,1	-1,2				
Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	106,9	-0,1	-0,2	+0,0	-0,1	-0,8	-0,7	-0,8			
Verbraucherpreise	105,7	+1,5	-0,1	+0,3	+0,3	+0,9	+1,0	+0,8			
ifo Geschäftsklima			saisonbereinigte Salden								
gewerbliche Wirtschaft	Dez 13	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14			
Klima	+11,4	+13,6	+14,8	+13,7	+14,7	+13,2	+11,8	+8,6			
Geschäftslage	+11,8	+13,4	+17,1	+18,7	+18,8	+17,9	+17,9	+14,3			
Geschäftserwartungen	+11,1	+13,9	+12,6	+8,9	+10,7	+8,5	+5,9	+3,2			

¹Stand Mai 2014

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt, \, Deutsche \, Bundesbank, \, if o \, Institut.$

gesamtwirtschaftlichen Aktivität jedoch bereits wieder auf. Im Euroraum zeigen sich noch deutliche Schwächen, jedoch könnte der Markit-Einkaufsmanagerindex mit seinem jüngsten Anstieg im Juli eine Besserungstendenz signalisieren. Dafür spricht auch, dass im 2. Quartal die industriellen Auftragseingänge deutscher Unternehmen aus dem Euroraum über alle drei Gütergruppen, Vorleistungs-, Investitions- und Konsumgüter, hinweg deutlich angestiegen sind (saisonbereinigt + 3,7 % gegenüber dem Vorquartal).

Die Schwellenländer lassen laut Prognose des IWF weiterhin ein vergleichsweise moderates Wachstum erwarten. In diese Richtung deutet auch der jüngste OECD Composite Leading Indicator: Er bewegt sich insbesondere für Brasilien, Russland, Indien und China unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Ausweitung der globalen Aktivität dürfte daher vor allem von den Industrieländern

vorangetrieben werden. Jedoch haben sich, insbesondere aufgrund der geopolitischen Konflikte und der damit verbundenen Verunsicherung der Markteilnehmer, die Risiken für die Weltkonjunktur erhöht.

Der Unsicherheitsfaktor aus der Krise um die Ukraine dürfte im 2. Quartal bereits teilweise zur Dämpfung der Industriekonjunktur beigetragen haben. So hat die Aktivität in der Industrie im 2. Quartal deutlich nachgelassen. Die Industrieproduktion wurde im Frühsommer gegenüber dem 1. Vierteljahr in saisonbereinigter Rechnung merklich zurückgefahren, wobei im Juni ein marginaler Anstieg zu beobachten war. Der Rückgang im 2. Quartal kam aus allen drei Gütergruppen, Investitions-, Vorleistungs- und Konsumgüter. Das größte Minus verzeichnete die Herstellung von Vorleistungsgütern. Die Erzeugung von Investitionsgütern wurde durch Einbußen im Maschinenbau geprägt (- 1,6 % gegenüber dem Vorquartal), während die Produktion von

² Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereingt.

³Ohne Energie.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Kraftfahrzeugen und Kraftwagenteilen nahezu stagnierte. Der Umsatz in der Industrie gab im 2. Vierteljahr ebenfalls nach (saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal). Das Umsatzminus resultierte gleichermaßen sowohl aus dem Inlands- als auch dem Auslandsgeschäft. Dabei wurde der Auslandsumsatz von Geschäften mit den Ländern des Euroraums gestützt.

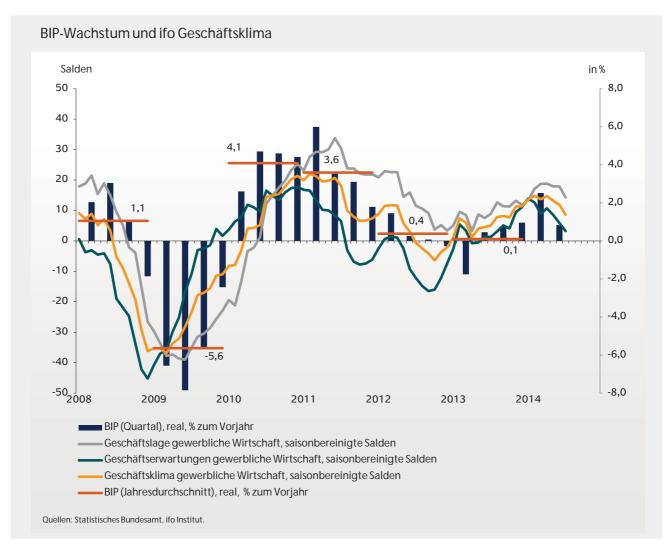
Im 2. Quartal wurde auch das saisonbereinigte Auftragsvolumen im Verarbeitenden Gewerbe gegenüber dem Vorquartal reduziert. Dies lag an einem ungünstigeren Inlandsgeschäft und geringeren Auslandsaufträgen aus Ländern außerhalb des Euroraums. Nach Branchen zeigt sich eine leichte Aufwärtsbewegung bei den Inlandsbestellungen von Kraftfahrzeugen und Kraftwagenteilen (2. Quartal saisonbereinigt + 0,8 % gegenüber dem Vorquartal). Das Auslandsgeschäft wirkte dagegen dämpfend. Im Maschinenbau war es umgekehrt: Die Inlandsorders verringerten sich, und die Auslandsbestellungen verzeichneten ein deutliches Plus.

Die industrielle Aktivität dürfte insbesondere durch die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der geopolitischen Krisen vor allem um die Ukraine gedämpft worden sein. Dafür sprechen sowohl die rückläufigen Auftragseingänge aus den Ländern außerhalb des Euroraums als auch die allgemeine Stimmungseintrübung im Verarbeitenden Gewerbe. Dass die Firmen im Verarbeitenden Gewerbe verunsichert sind, zeigt sich ebenfalls deutlich in einer kräftigen Zurücknahme von Produktionsplänen für Investitionsgüter (ifo Umfrage). Die Auftragseingänge insgesamt bewegen sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Darüber hinaus zeigen sie im Vergleich 1. Halbjahr 2014 zum 2. Halbjahr 2013 (saisonbereinigt), wodurch sich Sondereffekte (z.B. stark schwankendes Volumen an Großaufträgen) relativieren, eine aufwärtsgerichtete Grundtendenz. Zusammen mit den weiterhin optimistischen ifo Geschäftserwartungen im Verarbeitenden Gewerbe zeichnet sich damit eine Fortsetzung der industriellen Expansion im weiteren Jahresverlauf ab.

Die Bauproduktion wurde im Juni saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat ausgeweitet. Der Anstieg war jedoch zu gering, um die Rückgänge der vorangegangenen drei Monate aufzuholen. Dabei zog die Aktivität sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau das erste Mal seit zwei Monaten wieder deutlich an. Im Durchschnitt des 2. Quartals wurde die Bauproduktion im Vergleich zum Beginn dieses Jahres jedoch noch kräftig zurückgefahren. Die vorlaufenden Indikatoren für das Baugewerbe zeichnen ein uneinheitliches Bild. Die weitere Entwicklungsrichtung ist daher schwer einzuschätzen. Die ifo Geschäftslage signalisiert einen ungünstigen Einstieg in das 3. Quartal. Die ifo Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate waren im Juli ebenfalls schlechter als vor einem Monat. Insgesamt bewegt sich der Indikator jedoch auf einem für das Baugewerbe vergleichsweise hohen Niveau. Wenngleich für die Auftragseingänge im Baubereich erst Daten bis zum Mai vorliegen, so zeichnet sich jedoch für das 2. Quartal ein Rückgang ab. Dieser ist auf weniger Bestellungen im Hochbau zurückzuführen, während der Tiefbau im gleichen Zeitraum offenbar deutlich gestiegen ist.

Die privaten Haushalte haben – gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes – im 2. Quartal gegenüber dem Vorquartal etwas mehr konsumiert. Für eine eher geringe Ausweitung des privaten Konsums sprach bereits der leichte Rückgang der Einzelhandelsumsätze ohne Kraftfahrzeuge. Auch der auf Internetdaten basierende RWI-Konsumindikator hatte einen nur leichten Anstieg der Konsumausgaben angezeigt. Die Abflachung der Konsumausgaben im Vergleich zu der sehr starken Zunahme im 1. Vierteljahr dürfte nur temporärer Natur sein. Die Rahmenbedingungen für eine weitere Entfaltung des privaten Konsums sind günstig. Dies zeigt auch der GfK-Konsumindikator, der für eine ausgesprochen gute Stimmung der Verbraucher spricht. Im Juli wurde das höchste Niveau des Indikators seit

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht



Dezember 2006 erreicht. Auch für den August erwartet die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) einen Wert in diesem Bereich. Alle drei Teilkomponenten trugen zu dem hohen Verbrauchervertrauen bei, wenngleich die Anschaffungsneigung und die Konjunkturerwartung zuletzt auf hohem Niveau leicht nachgaben. Die Zunahme der Einkommenserwartungen dürfte von Lohnsteigerungen im Zusammenhang mit dem anhaltenden Beschäftigungsaufbau profitiert haben. Darüber hinaus könnten auch die Tarifabschlüsse im 1. Halbjahr, die das Vorjahresniveau deutlich übertrafen, sowie die Rentenanpassungen im Juli die Einkommenserwartungen verbessert haben. Hinzu kommt, dass es aufgrund der niedrigen Inflation auch weiterhin zu

realen Einkommenszuwächsen kommen dürfte, welche die Kaufkraft stärken. Die Stimmungsverbesserung der Verbraucher im Juli und August zusammengenommen signalisiert, dass vom privaten Konsum auch im 3. Quartal positive Wachstumsimpulse zu erwarten sind. Allerdings schätzten die Einzelhändler im Juli die Geschäftstätigkeit etwas weniger positiv ein als einen Monat zuvor (ifo Geschäftsklima im Einzelhandel).

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin entspannt. So verringerte sich im Juli die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl wieder, nachdem sie in den beiden Monaten zuvor, auch bedingt durch eine rechnerisch weniger dynamische Frühjahrsbelebung, merklich angestiegen war. Zum Rückgang der saison-

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

bereinigten Arbeitslosenzahl im Juli dürfte zum Teil ebenfalls ein späterer Ferienbeginn in vielen Bundesländern beigetragen haben. Die Zahl registrierter Arbeitsloser (nach Ursprungswerten) betrug im Juli 2,87 Millionen Personen. Damit wurde das Vorjahresniveau um 43 000 Personen unterschritten. Die entsprechende Arbeitslosenquote verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 6,6 %.

Im Juni setzte sich der Beschäftigungsaufbau fort. Nach Ursprungswerten lag die Erwerbstätigenzahl (Inlandskonzept) bei 42,24 Millionen Personen. Das waren 0,9 % mehr Personen als vor einem Jahr. Die saisonbereinigte Erwerbstätigenzahl nahm ebenfalls weiter zu (+ 16 000 Personen). Der Beschäftigungsaufbau verlor jedoch im Verlauf des 2. Quartals gegenüber dem 1. Vierteljahr an Schwung.

Im Mai waren nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA) 29,72 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Damit erhöhte sich die Beschäftigtenzahl um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Nach Wirtschaftsbereichen betrachtet verzeichneten die Wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassungen) und das Gesundheits- und Sozialwesen die höchsten Zunahmen im Vorjahresvergleich. Auch im Verarbeitenden Gewerbe zog die Beschäftigung an.

Saisonbereinigt waren im Mai 20 000 Personen mehr sozialversicherungspflichtig tätig als einen Monat zuvor.

Für die nächsten Monate zeichnet sich weiterhin eine günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ab. Die vorlaufenden Indikatoren signalisieren dabei eine fortgesetzte Zunahme der Erwerbstätigenzahl, jedoch in moderatem Tempo. So zeigt der BA-X-Stellenindex einen leichten Aufwärtstrend. Das ifo Beschäftigungsbarometer stagnierte dagegen auf hohem Niveau. Während Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe aufgrund gestiegener Unsicherheiten vorsichtiger bei der Einstellung von Personal geworden sind, hat im Dienstleistungsbereich die Bereitschaft, Personal einzustellen,

weiter deutlich zugenommen. Der Beschäftigungsaufbau speist sich insbesondere aus der Zuwanderung und steigender Erwerbsbeteiligung. Laut BA haben sich aber auch die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen verbessert. Dennoch passt das Arbeitskräfteangebot von der Qualifikation her, berufsfachlich sowie regional oft nur unzureichend zur Nachfrage. Auch für die weitere Entwicklung am Arbeitsmarkt ergeben sich Risiken aus möglichen Auswirkungen der geopolitischen Krisen auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland.

Die Verbraucherpreisentwicklung verlief am aktuellen Rand in ruhigen Bahnen. So fiel die jährliche Inflationsrate im Juli mit 0,8 % etwas geringer aus als einen Monat zuvor. Dabei hat sich die Entlastungswirkung der Energiepreise im Vorjahresvergleich zuletzt wieder erhöht, nachdem sich das Ausmaß der Verbilligung der Energieprodukte gegenüber dem Vorjahr in den Monaten zuvor verringert hatte (Energiepreise Juli - 1,5 % nach - 0,3 % im Juni). Hierzu könnte beigetragen haben, dass der Rohölpreis auf dem Weltmarkt – nach einem deutlichen Anstieg im Juni gegenüber dem Vorjahr – im Juli erneut merklich zurückging (Rohölpreis der Sorte Brent in US-Dollar Juni rund + 9 %, Juli rund - 2 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat). Ohne Berücksichtigung von Energieprodukten beträgt die jährliche Teuerungsrate 1,2 %. Die Nahrungsmittelpreise verblieben nahezu auf Vorjahresniveau, während Dienstleistungen sich überdurchschnittlich verteuerten (+ 1,5 %). Auf den dem privaten Verbrauch vorgelagerten Preisstufen war bis Juni weiterhin eine rückläufige Preisniveauentwicklung zu beobachten. So unterschritt der Erzeugerpreisindex im Juli das Vorjahresniveau um 0,8 %. Rückläufige Erzeugerpreise für Energiegüter (- 3,2 %) wirkten dabei deutlich dämpfend. Ohne Berücksichtigung von Energie wurde das Preisniveau des Vorjahres nur um 0,1% überschritten. Die Importpreise lagen im Juni 1,2 % unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Mai waren es noch - 2,1%. Der Rückgang der Importpreise im Juni wurde

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

durch eine Verteuerung von Importen von Erdöl und Mineralölerzeugnissen gebremst. Allerdings sanken die Importpreise für Erdgas sehr kräftig (-18,6 %). Der Einfuhrpreisindex ohne Energie unterschritt das Vorjahresniveau um 0,9 %.

Die bisher weiterhin rückläufige Entwicklung der Import- und Erzeugerpreise signalisiert zusammen mit dem allgemein erwarteten moderaten Weltwirtschaftswachstum, dass es auch in den nächsten Monaten zu keiner Beschleunigung der Inflation auf Konsumentenebene kommen wird. Diese Einschätzung teilen auch die von der GfK befragten Konsumenten. Der Anstieg der Kerninflation um 1,3 % im Juli und um 1,4 % im Durchschnitt der letzten sieben Monate zeigen aber auch, dass keine Deflationsgefahr besteht. Es zeichnen sich eher Risiken ab: Aufgrund der geopolitischen Konflikte, insbesondere im Irak und in Libyen, könnte es zu einem spürbaren Anstieg der Ölpreise kommen mit den entsprechenden dämpfenden Auswirkungen auf den Konsum der privaten Haushalte.

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Juli 2014

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Juli 2014

Die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) sind im Juli 2014 im Vorjahresvergleich insgesamt um 3,3 % gestiegen. Das Aufkommen profitierte von der günstigen Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern, die um 5,0 % zunahmen. Dazu trugen die Lohnsteuer (+ 1,0 Mrd. € beziehungsweise + 7,3 %), die Steuern vom Umsatz (+ 0,6 Mrd. € beziehungsweise + 3,9 %) sowie die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (+ 0,5 Mrd. € beziehungsweise + 20,7 %) bei.

Das Aufkommen der Bundessteuern lag dagegen um 4,4 % unter dem Niveau des vergleichbaren Vorjahresmonats. Dies ist im Wesentlichen auf den erwarteten Ausfall der Kernbrennstoffsteuer aufgrund der gewährten Aussetzung der Vollziehung infolge eines Beschlusses des Finanzgerichts Hamburg zurückzuführen. Die Kraftfahrzeugsteuer konnte mit 9,2 % kräftig zulegen. Damit ist der Aufkommensrückstand in Zusammenhang mit der Übertragung der Verwaltungshoheit dieser Steuerart auf die Bundeszollverwaltung weitestgehend aufgeholt. Günstige Aufkommensentwicklungen waren auch bei der Versicherungsteuer (+ 8,9 %) und der Stromsteuer (+ 8,8 %) zu verzeichnen.

Die Ländersteuern wiesen einen Anstieg von 4,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf. Sie entwickelten sich somit – wie auch in den bisher abgelaufenen Monaten dieses Jahres – deutlich besser als die Bundessteuern.

Die gesamten Steuereinnahmen des Bundes, d. h. Anteile an den gemeinschaftlichen Steuern, reine Bundessteuern und EU-Abführungen zusammengenommen, lagen im Juli 2014 um 4,3 % über dem Vorjahresniveau. Dieser Zuwachs ist geringfügig höher als bei den Steuereinnahmen der Länder, welche um 4,2 % zulegten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das 1. Halbjahr 2014 zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch aussteht. Hierdurch können sich bei den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) für das 3. Quartal 2014 noch Einnahmeverschiebungen zwischen Bund und Ländern ergeben. Ferner ist zu beachten, dass die dem Bund insgesamt zur Verfügung stehenden Steuermittel dadurch begünstigt wurden, dass die EU-Eigenmittel im Vorjahresvergleich um 16,4 % sanken. Dahinter stehen Unregelmäßigkeiten im zeitlichen Profil der EU-Mittelabrufe, die sich im weiteren Jahresverlauf – entsprechend dem EU-Finanzrahmen – normalisieren werden. Die Einnahmen der Gemeinden profitierten wie in den Vormonaten – von der günstigen Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern. Der entsprechende Gemeindeanteil nahm um 5,7 % zu.

In den Monaten Januar bis Juli 2014 ist das Steueraufkommen (ohne reine Gemeindesteuern) kumuliert um 2,6 % angewachsen. Die gemeinschaftlichen Steuern überschritten das Vorjahresniveau um 3,5 %. Allerdings liegen die Bundessteuern aktuell bis Juli 2014 um 3,6 % unter dem Vorjahresniveau, wohingegen die Ländersteuern Mehreinnahmen in Höhe von 13,4 % aufweisen. Die Einnahmen des Bundes stiegen in diesem Zeitraum um 1,2 %. Der Zuwachs der Einnahmen der Länder beträgt 3,5 %.

Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer – also vor Abzug der aus dem Aufkommen geleisteten Kindergeldzahlungen – stieg um 6,1% an. Da der Mittelabfluss für Kindergeld nur wenig anstieg (+ 0,7%), lagen die Kasseneinnahmen der Lohnsteuer im Juli 2014 um + 7,3% über dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer lag im Juli 2014 um rund 0,1 Mrd. € unter dem Ergebnis des

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Juli 2014

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

	Juli	Veränderung	Januar bis Juli	Veränderung	Schätzungen	Veränderun
2014	in Mio. €	ggü. Vorjahr in %	in Mio. €	ggü. Vorjahr in %	für 2014⁴ in Mio. €	ggü. Vorjah in %
Gemeinschaftliche Steuern	IITIVIIO. C	111 70	IITIVIIO. C	111 70	iiiiiio. C	111 70
Lohnsteuer ²	14792	+7,3	94 595	+6,2	167 700	+6,0
veranlagte Einkommensteuer	- 471	Υ X	23 299	+8,4	45 450	+7,5
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2788	+20,7	11 854	-7,1	16 000	-7,3
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge						
(einschließlich ehemaligen Zinsabschlag)	698	-6,8	5 555	-7,6	8 399	-3,1
Körperschaftsteuer	-335	Х	10344	-9,1	18 050	-7,5
Steuern vom Umsatz	16572	+3,9	116270	+3,6	203 400	+3,3
Gewerbesteuerumlage	842	+2,9	1 901	+1,3	3 932	+3,4
erhöhte Gewerbesteuerumlage	809	+3,1	1 669	+1,1	3 330	+2,4
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	35 696	+5,0	265 487	+3,5	466 261	+3,7
Bundessteuern						
Energiesteuer	3 3 2 0	+0,3	17 863	+2,4	39 450	+0,2
Tabaksteuer	1 185	-8,9	7 370	+6,1	14300	+3,5
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	155	-9,0	1 180	-3,3	2 060	-2,0
Versicherungsteuer	620	+8,9	8 357	+3,8	11 950	+3,4
Stromsteuer	557	+8,8	3 826	-11,4	6 850	-2,3
Kraftfahrzeugsteuer	846	+9,2	5 224	-2,6	8 400	-1,1
Luftverkehrsteuer	89	+4,3	488	-3,3	980	+0,2
Kernbrennstoffsteuer	0	-100,0	-2 049	Х	1 300	+1,2
Solidaritätszuschlag	953	+3,8	8 485	+3,0	14 900	+3,6
übrige Bundessteuern	100	-10,3	847	-1,5	1 478	+0,3
Bundessteuern insgesamt	7 825	-4,4	51 592	-3,6	101 668	+1,2
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	482	-1,3	3 298	+25,2	5 187	+12,0
Grunderwerbsteuer	787	+5,9	5 3 2 1	+10,2	9 150	+9,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	154	+13,7	1 019	+3,4	1 735	+6,1
Biersteuer	68	+23,1	393	+4,8	680	+1,7
Sonstige Ländersteuern	21	+3,9	280	+3,4	383	-2,1
Ländersteuern insgesamt	1 512	+4,8	10 311	+13,4	17 135	+9,0
EU-Eigenmittel						
Zölle	372	+13,1	2 467	+6,4	4300	+1,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	236	+37,9	2 897	+88,3	4 140	+98,8
BNE-Eigenmittel	1 226	-27,6	15 063	-5,8	23 480	-5,3
EU-Eigenmittel insgesamt	1 834	-16,4	20 427	+3,0	31 920	+2,6
Bund ³	20 109	+4,3	143 712	+1,2	268 197	+3,2
Länder ³	20 899	+4,2	145 047	+3,5	252 207	+3,3
EU	1 834	-16,4	20 427	+3,0	31 920	+2,6
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 563	+5,7	20 671	+5,7	37 040	+5,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	45 404	+3,3	329 857	+2,6	589 364	+3,4

¹Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

 $^{^3}$ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2014.

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Juli 2014

vergleichbaren Vorjahresmonats. Bei der veranlagten Einkommensteuer brutto, also vor Abzug von Investitions- sowie Eigenheimzulage und Arbeitnehmererstattung, betrug der Rückgang 16,0 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat. In kumulierter Betrachtung ist im Zeitraum Januar bis Juli 2014 nunmehr eine Erhöhung der Kasseneinnahmen um insgesamt 8,4 % zu verzeichnen.

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer belaufen sich im Berichtsmonat Juli 2014 auf rund - 0,3 Mrd. €. Kumuliert ergibt sich für den Zeitraum Januar bis Juli angesichts der schlechten Ergebnisse im Februar und April ein Rückgang von 9,1%.

Wie bereits im Vormonat zeigte sich bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag ein Nachholeffekt, der wohl – im Vorjahresvergleich – mit Terminverschiebungen von Dividendenausschüttungen im Zusammenhang steht. In kumulierter Betrachtung liegt das Gesamtaufkommen dieser Steuerart im bisherigen Verlauf dieses Jahres aber noch um 7,1% unter dem Vorjahresniveau.

Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge sind im Juli 2014 um 6,8 % gesunken. Für den Zeitraum Januar bis Juli 2014 ergibt sich ein Minus von 7,6 %.

Die Steuern vom Umsatz legten im Berichtsmonat Juli 2014 gegenüber. dem Vorjahresniveau um 3,9 % zu. Wie bereits in den Vormonaten wurde das Aufkommen durch die Entwicklung der Einfuhrumsatzsteuer gedämpft, die nur um 0,2 % zunahm. Die Steuern vom Umsatz weisen nun im Zeitraum Januar bis Juni 2014 kumuliert einen Zuwachs von 3,6 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Bundessteuern sind im Vorjahresvergleich im Juli 2014 um 4,4 % zurückgegangen. Dafür war in erster Linie der Aufkommensausfall bei der Kernbrennstoffsteuer verantwortlich. Zudem kam es zu temporären Einnahmeverschiebungen: So verzeichneten die Energiesteuer und die Tabaksteuer noch im Vormonat hohe Zuwächse. Dagegen ging im Juli das Aufkommen der Tabaksteuer um 8,9 % zurück, und die Energiesteuer lag mit einem Plus von 0,3 % nur in etwa auf dem Vorjahresniveau. Bei der Kraftfahrzeugsteuer setzte sich mit + 9,2 % die Aufarbeitung der Bearbeitungsrückstände durch die Bundeszollverwaltung fort. Bei der Stromsteuer (+ 8,8 %) und bei der Luftverkehrsteuer (+ 4,3 %) ergaben sich Einnahmesteigerungen. In kumulierter Betrachtung bis Juli 2014 liegen die Bundessteuern nunmehr um 3,6 % unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dabei belasten neben den Erstattungen von Kernbrennstoffsteuer (2,16 Mrd. € im Mai 2014) auch Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer (-3,3%) und der Stromsteuer (-11,4%) das Aufkommen.

Die Ländersteuern nahmen im Berichtsmonat gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,8 % zu. Während die Erbschaftsteuer um 1,3 % zurückging, konnten die Grunderwerbsteuer (+ 5,9 %), die Biersteuer (+ 23,1 %) sowie die Rennwett- und Lotteriesteuer (+ 13,7 %) Zuwächse aufweisen. Im Zeitraum Januar bis Juli 2014 stiegen die Ländersteuern insgesamt um 13,4 %.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2014

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2014

Ausgabenentwicklung

Mit 184,4 Mrd. € lagen die Ausgaben des Bundes bis einschließlich Juli 2014 um 1,4 Mrd. € (-0,8 %) unter dem Ergebnis des Vergleichszeitraums des Vorjahres. Die positive Entwicklung auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts war insbesondere auf den Rückgang der Zinsausgaben zurückzuführen.

Einnahmeentwicklung

Die Einnahmen des Bundes bis einschließlich Juli 2014 lagen mit 159,1 Mrd. € um 2,7 Mrd. € (+ 1,8 %) über dem Ergebnis bis einschließlich Juli 2013. Die Steuereinnahmen des Bundes betrugen in diesem Zeitraum 143,3 Mrd. € und lagen um 1,7 Mrd. € (+ 1,2 %) über dem Ergebnis

des Vorjahresvergleichszeitraums. Die übrigen Verwaltungseinnahmen lagen mit 15,8 Mrd. € um + 7,1% über dem Ergebnis bis einschließlich Juli 2013.

Finanzierungssaldo

Die Aussagekraft der Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt ist noch wenig belastbar. Eine Vorhersage zum weiteren Jahresverlauf lässt sich weder aus den einzelnen Positionen noch aus dem aktuellen Finanzierungsdefizit ableiten. Erst im Verlauf des späteren Haushaltsjahres sind Tendenzaussagen zur voraussichtlichen Höhe der Nettokreditaufnahme möglich. Im Juli 2014 betrug der Finanzierungssaldo insgesamt - 25,3 Mrd. €.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2013	Soll 2014	Ist - Entwicklung ¹ Juli 2014
Ausgaben (Mrd. €)	307,8	296,5	184,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-0,8
Einnahmen (Mrd. €)	285,5	289,8	159,1
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	259,8	268,2	143,3
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,2
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	-22,3	-6,7	-25,3
Finanzierung durch:	22,3	6,7	25,3
Kassenmittel (Mrd. €)	-		35,2
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,2	0,1
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo² (Mrd. €)	22,1	6,5	-10,1

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹Buchungsergebnisse.

²(-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

${\color{red} \,\,} {\color{blue} \,\,} {\color{b$

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2014

$Entwicklung\,der\,Bundesausgaben\,nach\,Aufgabenbereichen$

	I	st	ς	oll	Ist-Entv	vicklung	Unterjährig
		013		014	Januar bis Juli 2013	Januar bis Juli 2014	Veränderun ggü. Vorjah
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio.€	in%
Allgemeine Dienste	72 647	23,6	69 602	22,6	41 005	40 740	-0,6
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5 899	1,9	6324	2,1	3 296	3 158	-4,2
Verteidigung	32 269	10,5	32 366	10,5	18 234	18 129	-0,6
Politische Führung, zentrale Verwaltung	13 205	4,3	13 949	4,5	8 082	8 291	+2,6
Finanzverwaltung	3 865	1,3	4 004	1,3	2 146	2 202	+2,6
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	18 684	6,1	19 304	6,3	10 400	10 261	-1,3
Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungs-teilnehmende	2 686	0,9	2 708	0,9	1 708	1 637	-4,2
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10 150	3,3	10598	3,4	4861	4866	+0,1
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	145 706	47,3	147 876	48,0	90 612	94 156	+3,9
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	98 701	32,1	99 691	32,4	63 532	66 098	+4,0
Arbeitsmarktpolitik	32 680	10,6	31 400	10,2	19 139	18 708	-2,2
darunter: Arbeitslosengeld II nach SGB II	19 484	6,3	19 200	6,2	11 657	11 949	+2,5
Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	4 685	1,5	3 900	1,3	2935	2 255	-23,2
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	6 5 4 8	2,1	7 343	2,4	3 8 7 9	4369	+12,6
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 340	0,8	2300	0,7	1 422	1 309	-7,9
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 633	0,5	2 008	0,7	813	848	+4,3
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 304	0,7	2 192	0,7	1 243	1 133	-8,9
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 660	0,5	1 680	0,5	1 134	1 048	-7,6
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	904	0,3	960	0,3	289	284	-1,4
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	3 900	1,3	4 180	1,4	2 381	2 455	+3,1
Regionale Förderungsmaßnahmen	796	0,3	603	0,2	306	212	-30,6
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 492	0,5	1 621	0,5	1 295	1 381	+6,6
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16 406	5,3	16 421	5,3	7 496	7 511	+0,2
Straßen	7 399	2,4	7 435	2,4	3 255	3 653	+12,3
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4 597	1,5	4 553	1,5	2 026	1 809	-10,7
Allgemeine Finanzwirtschaft	46 017	14,9	33 957	11,0	31 736	27 193	-14,3
Zinsausgaben	31 302	10,2	27 618	9,0	27 822	23 278	-16,3
Ausgaben zusammen	307 843	100,0	296 500	96,3	185 785	184 378	-0,8

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2014

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	I	st	Sc	oll	Ist - Entw	vicklung	Unterjährige
)13		014	Januar bis Juli 2013	Januar bis Juli 2014	Veränderun ggü. Vorjah
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mi	0. €	in%
Konsumtive Ausgaben	274 366	89,1	268 544	90,6	170 423	168 659	-1,0
Personalausgaben	28 575	9,3	28 907	9,7	17 271	17 327	+0,3
Aktivbezüge	20938	6,8	21 119	7,1	12 493	12 442	-0,4
Versorgung	7 637	2,5	7788	2,6	4778	4885	+2,2
Laufender Sachaufwand	23 152	7,5	24 196	8,2	11 732	11 605	-1,1
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 453	0,5	1 289	0,4	757	650	-14,1
Militärische Beschaffungen	8 550	2,8	9 989	3,4	4044	4115	+1,8
Sonstiger laufender Sachaufwand	13 148	4,3	12918	4,4	6931	6 8 4 0	-1,3
Zinsausgaben	31 302	10,2	27 618	9,3	27 822	23 278	-16,3
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	190 781	62,0	187 196	63,1	113 250	116 073	+2,5
an Verwaltungen	27 273	8,9	20718	7,0	10 858	10851	-0,1
an andere Bereiche	163 508	53,1	166 478	56,1	102 430	105 222	+2,7
darunter:							
Unternehmen	25 024	8,1	26 707	9,0	15 355	15 224	-0,9
Renten, Unterstützungen u. a.	27 055	8,8	27 471	9,3	16 238	16 945	+4,4
Sozialversicherungen	103 693	33,7	104320	35,2	66 209	68 836	+4,0
Sonstige Vermögensübertragungen	555	0,2	628	0,2	347	378	+8,9
Investive Ausgaben	33 477	10,9	29 853	10,1	15 361	15 719	+2,3
Finanzierungshilfen	25 582	8,3	22 044	7,4	12 482	12 451	-0,2
Zuweisungen und Zuschüsse	14772	4,8	16 264	5,5	7 289	7 548	+3,6
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	2 032	0,7	1 294	0,4	792	502	-36,6
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	8 778	2,9	4 486	1,5	4 400	4 400	+0,0
Sachinvestitionen	7 895	2,6	7 809	2,6	2 879	3 268	+13,5
Baumaßnahmen	6 2 6 4	2,0	6273	2,1	2 440	2 834	+16,1
Erwerb von beweglichen Sachen	1 020	0,3	996	0,3	357	385	+7,8
Grunderwerb	611	0,2	541	0,2	83	49	-41,0
Globalansätze	0	0,0	-1 897	-0,6	0	0	
Ausgaben insgesamt	307 843	100,0	296 500	100,0	185 785	184 378	-0,8

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2014

Entwicklung der Einnahmen des Bundes

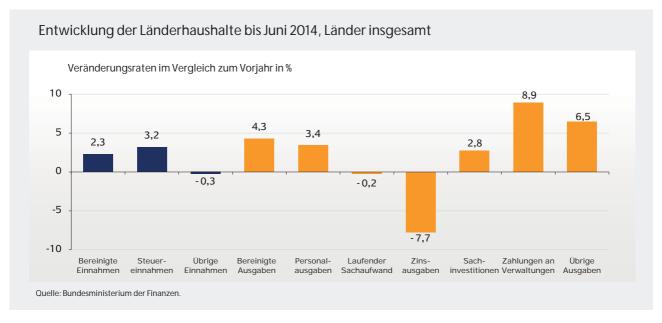
	Is	t	So	all.	Ist - Ent	wicklung	Unterjährige
	20		20		Januar bis Juli 2013	Januar bis Juli 2014	Veränderung ggü. Vorjahi
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in N	lio.€	in%
I. Steuern	259 807	91,0	268 197	92,6	141 617	143 314	+1,2
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	213 199	74,7	220 890	76,2	119 631	123 731	+3,4
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	107 340	37,6	111310	38,4	59 846	61 772	+3,2
davon:							
Lohnsteuer	67 174	23,5	71 273	24,6	36 202	38 600	+6,6
veranlagte Einkommensteuer	17 969	6,3	19316	6,7	9 134	9 902	+8,4
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	8 631	3,0	8 000	2,8	6 255	5 722	-8,5
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 812	1,3	3 696	1,3	2 564	2 377	-7,3
Körperschaftsteuer	9 754	3,4	9 025	3,1	5 692	5 172	-9,1
Steuern vom Umsatz	104 283	36,5	107 951	37,3	59 101	61 337	+3,8
Gewerbesteuerumlage	1 575	0,6	1 629	0,6	683	621	-9,1
Energiesteuer	39 364	13,8	39 450	13,6	17 453	17 863	+2,3
Tabaksteuer	13 820	4,8	14300	4,9	6 9 4 6	7370	+6,1
Solidaritätszuschlag	14378	5,0	14900	5,1	8 234	8 485	+3,0
Versicherungsteuer	11 553	4,0	11 950	4,1	8 048	8 357	+3,8
Stromsteuer	7 009	2,5	6 8 5 0	2,4	4319	3 826	-11,4
Kraftfahrzeugsteuer	8 490	3,0	8 400	2,9	5 3 6 3	5 224	-2,6
Kernbrennstoffsteuer	1285	0,5	1 300	0,4	566	-2 049	Х
Branntweinabgaben	2 104	0,7	2 062	0,7	1 222	1 181	-3,4
Kaffeesteuer	1 021	0,4	1 040	0,4	578	580	+0,3
Luftverkehrsteuer	978	0,3	980	0,3	505	488	-3,4
Ergänzungszuweisungen an Länder	-10 792	-3,8	-10 450	-3,6	-5 317	-5 296	-0,4
BNE-Eigenmittel der EU	-24787	-8,7	-23 480	-8,1	-15 982	-15 063	-5,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2 083	-0,7	-4 140	-1,4	-1 538	-2 897	+88,4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-7 191	-2,5	-7 299	-2,5	-4 195	-4 258	+1,5
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8 992	-3,2	-8 992	-3,1	-4 496	-4 496	+0,0
II. Sonstige Einnahmen	25 645	9,0	21 585	7,4	14 704	15 755	+7,1
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4886	1,7	6847	2,4	3 328	5 3 3 3	+60,2
Zinseinnahmen	191	0,1	245	0,1	84	149	+77,4
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	5 978	2,1	2 380	0,8	3 055	2 065	-32,4
Einnahmen zusammen	285 452	100,0	289 782	100,0	156 321	159 069	+1,8

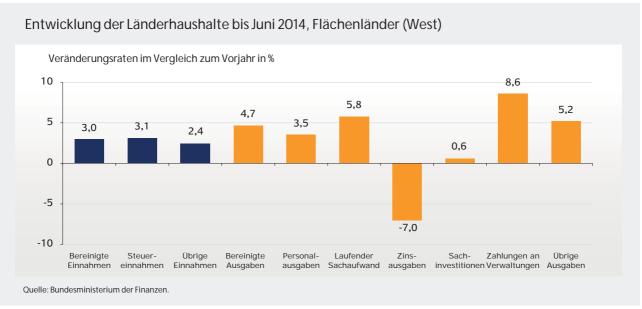
Entwicklung der Länderhaushal te bis Juni 2014

Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2014

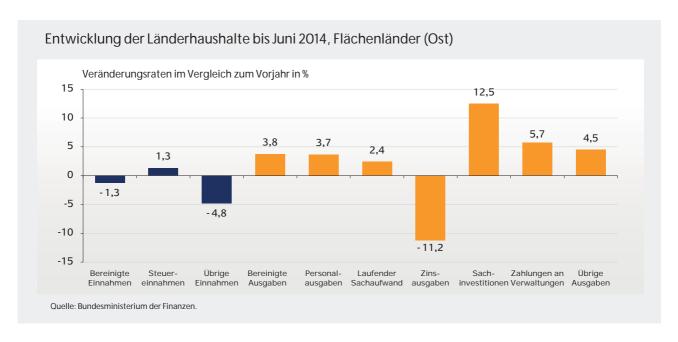
Das BMF legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder bis einschließlich Juni 2014 vor.

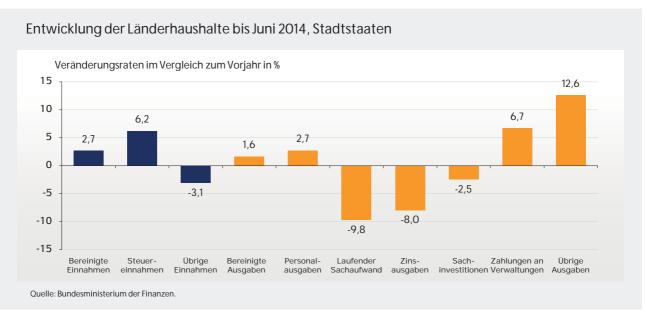
Die Ausgaben der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,3 %, während sich die Einnahmen um 2,3 % erhöhten. Die Steuereinnahmen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 %. Das Finanzierungsdefizit betrug Ende Juni rund 2,9 Mrd. € und liegt damit fast 2,8 Mrd. € über dem Vorjahreswert. Derzeit planen die Länder insgesamt für 2014 ein Defizit von knapp 10 Mrd. €.





Entwicklung der Länderhaushal te bis Juni 2014





Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

Die Rendite europäischer Staatsanleihen betrug im Juli durchschnittlich 1,94 % (2,05 % im Juni).

Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe betrug Ende Juli 1,16 % (1,25 % Ende Juni).

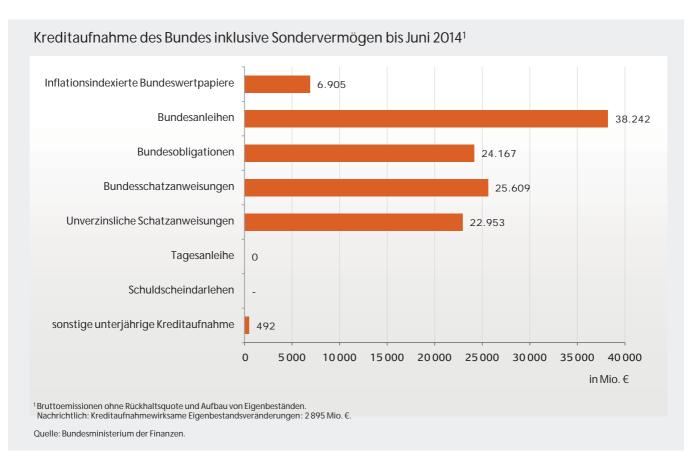
Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am Euribor – beliefen sich Ende Juli auf 0,21% (0,21% Ende Juni).

Die Europäische Zentralbank hat in ihrer Ratssitzung am 7. August 2014 beschlossen, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte unverändert bei 0,15 %, den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,40 % und den Zinssatz für die Einlagefazilität bei - 0,10 % zu belassen. Der deutsche Aktienindex betrug 9 407 Punkte am 31. Juli (9 833 Punkte am 30. Juni). Der Euro Stoxx 50 sank von 3 228 Punkten am 30. Juni auf 3 116 Punkte am 31. Juli.

Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 lag im Juni bei 1,5 % nach 1,0 % im Mai und 0,7 % im April. Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresänderungsraten von M3 lag in der Zeit von April bis Juni 2014 bei 1,1 %, verglichen mit 0,9 % in der Zeit von März bis Mai 2014.

Die jährliche Änderungsrate der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum belief sich im Monat Juni auf - 2,2 % (- 2,6 % im Vormonat). In Deutschland betrug die Änderungsrate der Kreditgewährung an



Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Unternehmen und Privatpersonen 0,37 % im Juni gegenüber 0,44 % im Mai.

Kreditaufnahme von Bund und Sondervermögen – Umsetzung des Emissionskalenders

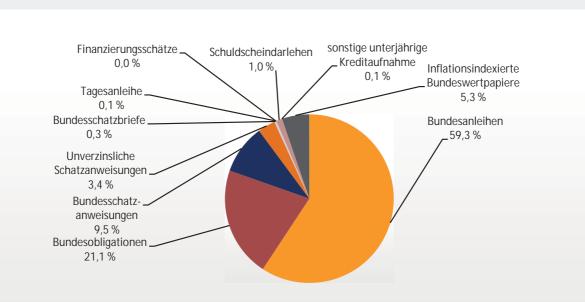
Im Juni 2014 betrug der Bruttokreditbedarf von Bund und Sondervermögen insgesamt 118,4 Mrd. €. Hierzu wurden festverzinsliche Bundeswertpapiere in Höhe von 108,0 Mrd. € und inflationsindexierte Bundeswertpapiere in Höhe von 7,0 Mrd. € aufgenommen, wobei für den Verkauf von Bundeswertpapieren am Sekundärmarkt 2,9 Mrd. € eingesetzt wurden.

Die Übersicht "Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2014" zeigt die Kapitalund Geldmarktemissionen im Rahmen der Emissionsplanung des Bundes sowie die sonstigen Emissionen.

Der Schuldendienst von Bund und Sondervermögen in Höhe von 123,4 Mrd. € (davon 110,1 Mrd. € Tilgungen und 13,3 Mrd. € Zinsen) überstieg den Bruttokreditbedarf um 5,0 Mrd. €. Diese Finanzierungen waren durch Kassen- oder Haushaltsmittel aufzubringen.

Die aufgenommenen Kredite wurden im Umfang von 116,2 Mrd. € für die Finanzierung des Bundeshaushalts und von 2,1 Mrd. € für die Finanzierung des Finanzmarktstabilisierungsfonds und von 0,1 Mrd. € für die Finanzierung des Investitions- und Tilgungsfonds eingesetzt.

Umlaufende Kreditmarktmittel des Bundes inklusive Sondervermögen per 30. Juni 2014



Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Eigenbestände: 1161,2 Mrd. €; darunter Eigenbestände: 43,8 Mrd. €.

Ausführliche Gegenüberstellungen der unterschiedlichen Darstellungen der Verschuldung des Bundes mit detaillierten Überführungsrechnungen und weiteren Erlauterungen können dem "Finanzbericht – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang" des Bundesministeriums der Finanzen im Abschnitt "Verschuldung des Bundes am Kapitalmarkt" entnommen werden.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2014 in Mrd. €

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insges.
							in Mrd. €						
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-							-
Anleihen	24,0	-	-	-	-	-							24,0
Bundesobligationen	-	-	-	19,0	-	-							19,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	15,0	-	-	15,0							30,0
U-Schätze des Bundes	7,0	7,0	6,0	6,0	6,0	3,0							35,0
Bundesschatzbriefe	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1							0,7
Finanzierungsschätze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0							0,0
Tagesanleihe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0							0,1
Schuldscheindarlehen	-	-	-	0,0	-	0,1							0,1
Sonstige unterjährige Kreditaufnahme	-	-	1,0	-	-	0,1							1,1
Sonstige Schulden gesamt	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0							-0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen	31,2	7,3	22,1	25,2	6,1	18,3							110,1

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2014 in Mrd. \in

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insges.
							in Mrd.	€					
Gesamte Zinszahlungen und Sondervermögen Entschädigungsfonds	9,5	1,1	-0,1	2,4	0,1	0,2							13,3

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2014 Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹ Soll (Jahresvor- schau/aktueller Emissions- kalender)	Volumen ¹ Ist
Bundesobligation ISIN DE0001141695 WKN 114169	Aufstockung	2. Juli 2014	5 Jahre/fällig 12. April 2019 Zinslaufbeginn 12. April 2014 erster Zinstermin 12. April 2015	4 Mrd. €	4 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137461 WKN113746	Aufstockung	9. Juli 2014	2 Jahre/fällig 10. Juni 2016 Zinslaufbeginn 16. Mai 2014 erster Zinstermin 10. Juni 2015	4 Mrd. €	4 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001102358 WKN 110235	Aufstockung	16. Juli 2014	10 Jahre/fällig 15. Mai 2024 Zinslaufbeginn 15. Mai 2014 erster Zinstermin 15. Mai 2015	4 Mrd. €	4 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141695 WKN 114169	Aufstockung	6. August 2014	5 Jahre/fällig 12. April 2019 Zinslaufbeginn 12. April 2014 erster Zinstermin 12. April 2015	ca. 3 Mrd. €	
Bundesanleihe ISIN DE000112358 WKN 110235	Aufstockung	13. August 2014	10 Jahre/fällig 15. Mai 2024 Zinslaufbeginn 15. Mai 2014 erster Zinstermin 15. Mai 2015	ca. 4 Mrd. €	
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137479 WKN 113747	Neuemission	20. August 2014	2 Jahre/fällig 16. Septemer 2016 Zinslaufbeginn 22. August 2014 erster Zinstermin 16. September 2015	ca. 5 Mrd. €	
Bundesobligation ISIN DE0001141703 WKN 114170	Neuemission	3. September 2014	5 Jahre/fällig 11. Oktober 2019 Zinslaufbeginn 5. September 2014 erster Zinstermin 11. Oktober 2015	ca. 5 Mrd. €	
Bundesanleihe ISIN DE000112366 WKN 110236	Neuemission	10. September 2014	10 Jahre/fällig 15. August 2024 Zinslaufbeginn 15. August 2014 erster Zinstermin 15. August 2015	ca. 5 Mrd. €	
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137479 WKN 113747	Aufstockung	17. September 2014	2 Jahre/fällig 16. September 2016 Zinslaufbeginn 22. August 2014 erster Zinstermin 16. September 2015	ca. 4 Mrd. €	
			3. Quartal 2014 insgesamt	ca. 38 Mrd. €	

 $^{^{1}} Volumen\,einschließlich\,Marktpflege quote.$

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2014 Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹ Soll (Jahresvor- schau/aktueller Emissions- kalender)	Volumen ¹ Ist
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119287 WKN 111928	Neuemission	14. Juli 2014	6 Monate/fällig 14. Januar 2015	2 Mrd. €	2 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119295 WKN 111929	Neuemission	28. Juli 2014	12 Monate/fällig 29. Juli 2015	2 Mrd. €	2 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119303 WKN 111930	Neuemission	11. August 2014	6 Monate/fällig 11. Februar 2015	ca. 2 Mrd. €	
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119311 WKN 111931	Neuemission	25. August 2014	12 Monate/fällig 26. August 2015	ca. 2 Mrd. €	
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119329 WKN 111932	Neuemission	8. September 2014	6 Monate/fällig 11. März 2015	ca. 2 Mrd. €	
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119337 WKN 111933	Neuemission	29. September 2014	12 Monate/fällig 30. September 2015	ca. 2 Mrd. €	
			3. Quartal 2014 insgesamt	ca. 12 Mrd. €	

¹Volumen einschließlich Marktpflegequote.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Emissionsvorhaben des Bundes im 2. Quartal 2014 Sonstiges

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹ Soll (Jahres-	Volumen ¹
				vorschau)	Ist
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere insgesamt 2014	Neuemission oder Aufstockung	am zweiten Dienstag einmal im Monat außer August und Dezember	Auswahl entsprechend Marktbedingungen	10 - 14 Mrd. €	8 Mrd. €
davon im 3. Quartal				4 Mrd. €	
Inflationsindexierte Bundesobligation ISIN DE0001030534 WKN 103053	Aufstockung	8. Juli 2014	7 Jahre/fällig 15. April 2018 Zinslaufbeginn 15. April 2011 nächster Zinstermin 10. Juni 2015		1Mrd.€

 $^{^{1}} Volumen\,einschließlich\,Marktpflege quote.$

Termine, Publikationen

Termine, Publikationen

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

11./12. September 2014	ASEM-Finanzministertreffen in Mailand		
12./13. September 2014	Eurogruppe und informeller ECOFIN in Mailand		
20./21. September 2014	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Cairns/Australien		
9./10. Oktober 2014	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington D.C.		
11./12. Oktober 2014	Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Washington D.C.		
13./14. Oktober 2014	Eurogruppe und ECOFIN in Luxemburg		
23./24. Oktober 2014	Europäischer Rat in Brüssel		
6./7. November 2014	Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel		
15./16. November 2014	G20-Gipfel in Brisbane		
8./9. Dezember 2014	Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel		
18./19. Dezember 2014	Europäischer Rat in Brüssel		

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2015 und des Finanzplans bis 2018

12. März 2014	Kabinettbeschluss zu den Eckwerten Bundeshaushalt 2015 und Finanzplan bis 2018
6 8. Mai 2014	Steuerschätzung in Berlin
28. Mai 2014	Stabilitätsrat
2. Juli 2014	Kabinettbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2015 und Finanzplan bis 2018
8. August 2014	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
9 12. September 2014	1. Lesung Bundestag
19. September 2014	1. Beratung Bundesrat
4 6. November 2014	Steuerschätzung in Mecklenburg-Vorpommern
25 28. November 2014	2./3. Lesung Bundestag
Anfang Dezember 2014	Stabilitätsrat
19. Dezember 2014	2. Beratung Bundesrat
Ende Dezember 2014	Verkündung im Bundesgesetzblatt

Termine, Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt	
September 2014	August 2014	22. September 2014	
Oktober 2014	September 2014	20. Oktober 2014	
November 2014	Oktober 2014	21. November 2014	
Dezember 2014	November 2014	19. Dezember 2014	

¹ Nach IWF-Special Data Dissemination Standard (SDDS), siehe http://dsbb.imf.org.

Publikationen des BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Statistiken und Dokumentationen

Ubers	sichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	105
1	Kreditmarktmittel	105
2	Gewährleistungen	106
3	Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund	
4	Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund	
5	Bundeshaushalt 2013 bis 2018	
6	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten	
	in den Haushaltsjahren 2010 bis 2015	112
7	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen,	
	Soll 2014	114
8	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2014	118
9	Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	120
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	122
11	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	124
12	Entwicklung der Staatsquote	125
13a	Schulden der öffentlichen Haushalte	126
13b	Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik	128
14	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	129
15	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	130
16	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	131
17	Steuerquoten im internationalen Vergleich	132
18	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	133
19	Staatsquoten im internationalen Vergleich	
20	Entwicklung der EU-Haushalte 2013 bis 2014	135
Übers	sichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	136
1	Die Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2014 im Vergleich zum Jahressoll 2014	
Abb.1	Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2013/2014	136
2	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes	
	und der Länder bis Juni 2014	
3	Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2014	139

□ Statistiken und Dokumentationen

Gesar	mtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten	143
1	Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten	144
2	Produktionspotenzial und -lücken	
3	Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts	
	zum preisbereinigten Potenzialwachstum	146
4	Bruttoinlandsprodukt	
5	Bevölkerung und Arbeitsmarkt	. 149
6	Kapitalstock und Investitionen	153
7	Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität	154
8	Preise und Löhne	. 155
Kenn	zahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	157
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	157
2	Preisentwicklung	. 158
3	Außenwirtschaft	. 159
4	Einkommensverteilung	160
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	161
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	. 162
7	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	163
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	164
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	165
Abb.1	Entwicklung von DAX und Dow Jones	. 166
10	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP,	
	Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote	167
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden,	
	Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo	171

□ Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Kreditmarktmittel

in Mio. €

	Stand: 31. Mai 2014	Zunahme	Abnahme	Stand: 30. Juni 2014
	Gliederung nach Schulden	erten		
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	60 000	1 000	-	61 000
Anleihen ¹	683 000	5 000	-	688 000
Bund-Länder-Anleihe	405	-	-	405
Bundesobligationen	241 000	4 000	-	245 000
Bundesschatzbriefe ²	3 921	-	149	3 772
Bundesschatzanweisungen	121 000	4 000	15 000	110 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	37 965	4 000	2 996	38 969
Finanzierungsschätze ³	13	-	3	11
Tagesanleihe	1 275	-	12	1 262
Schuldscheindarlehen	12 212	-	75	12 137
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	318	348	-	665
Kreditmarktmittel insgesamt	1 161 109			1 161 222

	Stand: 31. Mai 2014		Stand: 30. Juni 2014
Gli	ederung nach Restlaufzeite	n	
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	201 653		203 003
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	376 498		365 337
langfristig (mehr als 4 Jahre)	582 958		592 881
Kreditmarktmittel insgesamt	1 161 109		1 161 222

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Ausführliche Gegenüberstellungen der unterschiedlichen Darstellungen der Verschuldung des Bundes mit detaillierten Überführungs-rechnungen und weiteren Erläuterungen können dem "Finanzbericht – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang" des Bundesministeriums der Finanzen im Abschnitt "Verschuldung des Bundes am Kapitalmarkt" entnommen werden.

¹ 10- und 30-jährige Anleihen des Bundes und €-Gegenwert der US-Dollar-Anleihe.

 $^{^2\,\}mbox{Bundesschatzbriefe}$ der Typen A und B.

³1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

☐ Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 2: Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen	Belegung am 30. Juni 2014	Belegung am 30. Juni 2013
		in Mrd. €	
Ausfuhren	145,0	136,8	131,1
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite, Kapitalbeteiligung der KfW am EIF	60,0	44,3	41,7
FZ-Vorhaben	12,5	6,6	5,6
Ernährungsbevorratung	0,7	0,0	0,0
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	160,0	108,1	107,4
Internationale Finanzierungsinstitutionen	62,0	56,4	56,2
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,2	1,0	1,0
Zinsausgleichsgarantien	8,0	8,0	8,0
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22,4	22,4	22,4

Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Operations - Haushalt Bund

			Central Governr	ment Operations		
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münz- einnahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing
			in Mio	. €/€ m		
2014 Dezember	-	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-	-
August	-	-	-	-	-	-
Juli	184378	159 069	-25 268	-35 248	121	10 100
Juni	150 047	134 048	-15 973	-16 582	94	704
Mai	127 591	103 500	-24 066	-25 388	0	1 322
April	103 067	84896	-18 139	-28 185	- 18	10028
März	80119	63 166	-16 936	-24 101	- 126	7 040
Februar	59 707	35 554	-24 137	-29 495	- 178	5 179
Januar	38 484	18 235	-20 235	-38 930	- 161	18 534
2013 Dezember	307 843	285 452	-22 348	0	276	-22 072
November	286 965	245 022	-41 873	-23 619	110	-18 144
Oktober	260 699	223 768	-36 881	-35 674	132	-1 075
September	228 296	202 085	-26 162	-21 798	119	-4245
August	206 802	176302	-30 448	-23 274	124	-7 050
Juli	185 785	156321	-29 418	-30 261	111	954
Juni	150 687	132 239	-18 410	-19 709	68	1 367
Mai	128 869	103 903	-24 939	-22 699	64	-2 176
	104 661	83 276	-21 371	-34 642	-58	13 213
April	79 772	60 452	-19 306	-24 193	-107	4780
März	59 487	35 678	-23 786	-24 082	-128	168
Februar	37 510	17 690	-19 803	-23 157	-132	3 222
Januar 2012 Department	306 775	283 956	-22 774	0	293	-22 480
2012 Dezember	281 560	240 077	-41 410	-8 531	129	-32 749
November	258 098	220 585	-37 447	-21 107	162	-16 178
Oktober	225 415	199 188	-26 173	-10344	132	-15 697
September	193 833	156 426	-37 352	-19 849	123	-17 379
August	184344	153 957	-30 335	-24804	123	-5 408
Juli 					107	
Juni	148 013	129 741	-18 231	-1 608		-16515
Mai	127 258	101 691	-25 526	-6 259	71	-19 195
April	108 233	81 374	-26 836	-28 134	-1	1 298
März	82 673	58 613	-24 040	-21711	-77	-2 406
Februar	62 345	35 423	-26 907	-16 750	-98	-10 254
Januar	42 651	18 162	-24 484	-24357	- 123	- 250

noch Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Operations - Haushalt Bund

			Central Governr	nent Operations		
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münz- einnahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing
			in Mio	. €/€ m		
2011 Dezember	296 228	278 520	-17 667	0	324	-17 343
November	273 451 233 578		-39 818	-5 359	179	-34 280
Oktober	250 645	214 035	-36 555	-13 661	181	-22 712
September	227 425	192 906	-34 465	-8 069	152	-26 244
August	206 420	169 910	-36 459	536	144	-36 851
Juli	185 285	150 535	-34 709	-4344	162	-30 202
Juni	150 304	127 980	-22 288	13 211	164	-35 335
Mai	129 439	102 355	-27 051	9 300	94	-36 257
April	109 028	80 147	-28 849	-20 282	24	-8 544
März	83 915	58 442	-25 449	-8 936	- 41	-16 554
Februar	63 623	34012	-29 593	-17 844	- 93	-11 841
Januar	42 404	17 245	-25 149	-21 378	- 90	-3 861
2010 Dezember	303 658	259 293	-44 323	0	311	-44 011
November	278 005	217 455	-60 499	-8 629	136	-51 733
Oktober	254887	200 042	-54 793	-15 223	149	-39 421
September	230 693	181 230	-49 412	-8 532	125	-40 755
August	209 871	160 620	-49 202	-7 736	125	-41 341
Juli	188 128	143 120	-44 982	-14368	142	-30 471
Juni	155 292	122 389	-32 877	4 465	78	-37 264
Mai	129 243	94 005	-35 209	7 707	45	-42 870
April	107 094	74930	-32 137	-2 388	-38	-29 788
März	81 856	53 961	-27 883	3 657	- 93	-31 633
Februar	60 455	31 940	-28 499	- 653	-115	-27 962
Januar	40 352	16 498	-23 844	-14 862	- 137	-9118

Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Debt - Schulden Bund

		(Central Government D	Debt	
	Kr	editmarktmittel, Glied	derung nach Restlaufz	reiten	Courabaloistus
		Outsta	nding debt		Gewährleistungen
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Kreditmarktmittel insgesamt	Debt guaranteed
	Short term	Medium term	Long term	Total outstanding debt	
		in Mi	lo. €/€ m		in Mrd. €/€ bn
2014 Dezember	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-
August	-	-	-	-	-
Juli	-	-	-	-	-
Juni	203 003	365 337	592 881	1 161 222	452
Mai	201 653	376 498	582 958	1 161 109	-
April	203 663	370 577	570 976	1 145 216	-
März	205 708	355 628	592 045	1 153 381	463
Februar	208 712	366 656	583 057	1 158 425	-
Januar	194 906	361 641	587 112	1 143 659	-
2013 Dezember	199 033	360 431	596 350	1 155 814	457
November	203 206	369 508	592 718	1 165 432	-
Oktober	204 212	364 644	579 937	1 148 592	-
September	204 138	360 829	583 822	1 148 789	470
August	207 355	371 083	572 836	1 151 273	-
Juli	207 948	366 074	562 859	1 136 882	-
Juni	205 135	366 991	572 752	1 144 877	474
Mai	207 541	377 104	562 867	1 147 512	-
April	204 592	372 173	551 886	1 128 651	-
März	216723	368 251	558 954	1 143 928	472
Februar	219 648	378 264	549 986	1 147 897	-
Januar	219 615	357 434	554 028	1 131 078	-
2012 Dezember	219 752	356 500	563 082	1 139 334	470
November	220 844	367 559	563 217	1 151 620	-
Oktober	217 836	362 636	549 262	1 129 734	-
September	216 883	357 763	555 802	1 130 449	508
·	221 918	369 000	540 581	1 131 499	_
August Juli	221 482	364 665	532 694	1 118 841	_
Juni	226 289	358 836	542 876	1 128 000	459
	226 511	367 003	535 842	1 129 356	.55
Mai	226 581	362 000	524 423	1 113 004	_
April	214 444	351 945	545 695	1112084	454
März	217 655	364 983	535 836	1118475	-54
Februar Januar	217 633	344 056	542 868	1 106 545	_

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Debt - Schulden Bund

			(Central Government D	Debt	
		Kro	editmarktmittel, Glied	derung nach Restlaufz	reiten	Gewährleistungen
			Outstar	nding debt		Gewanneistungen
		Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Kreditmarktmittel insgesamt	Debt guaranteed
		Short term	Medium term	Long term	Total outstanding debt	
			in Mi	o. €/€ m		in Mrd. €/€ bn
2011 De	ezember	222 506	341 194	553 871	1 117 570	378
No	ovember	228 850	353 022	549 155	1 131 028	-
Ok	tober	232 949	346 948	536 229	1 116 125	-
Se	ptember	239 900	341 817	545 495	1 127 211	376
Au	gust	237 224	357 519	534 543	1 129 286	-
Jul	i	239 195	350 434	528 649	1 118 277	-
Jur	ni	238 249	351 835	538 272	1 128 355	361
Ma	ai	232 210	364 702	534 474	1 131 385	-
Ар	ril	236 083	357 793	523 533	1 117 409	-
Má	irz	240 084	349 779	525 593	1 115 457	348
Fel	bruar	234948	362 885	514 604	1 112 437	-
Jar	nuar	239 055	338 972	522 579	1 100 606	-
2010 De	ezember	234 986	335 073	534 991	1 105 505	343
No	ovember	231 952	347 673	526 944	1 106 568	-
Ok	tober	232 952	341 728	515 041	1 089 721	-
Se	ptember	233 889	336 633	526 289	1 096 811	336
Au	gust	233 001	346 511	513 508	1 093 020	-
Jul		232 000	339 551	507 692	1 079 243	-
Jur	ni	227 289	332 426	517 873	1 077 587	335
Ma	ai	232 294	341 244	512 071	1 085 609	-
Ар	ril	238 248	334 207	499 124	1 071 579	-
Má		240 583	326 118	502 193	1 068 193	311
Fel	bruar	242 829	335 135	491 171	1 069 135	-
Jar	nuar	245 822	328 119	480 327	1054 268	-

¹ Gewährleistungsdaten werden quartalsweise gemeldet. Ab Dezember 2013 neue Ermittlungsmethode für die Gewährleistungen, daher keine Vergleichbarkeit der Werte zur Vorperiode. Vorjahreswert (2012) nach neuer Ermittlungsmethode: 433 Mrd. €.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 5: Bundeshaushalt 2013 bis 2018 Gesamtübersicht

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gegenstand der Nachweisung	Ist	Soll	Entwurf		Finanzplan	
			Mrd	d. €		
1. Ausgaben	307,8	296,5	299,5	310,6	319,9	329,3
Veränderung gegen Vorjahr in %	+ 0,3	- 3,7	+ 1,0	+ 3,7	+ 3,0	2,9
2. Einnahmen ¹	285,5	289,8	299,2	310,3	319,6	329,0
Veränderung gegen Vorjahr in %	+ 0,5	+ 1,5	+ 3,3	+ 3,7	+ 3,0	+ 2,9
darunter:						
Steuereinnahmen	259,8	268,2	278,5	292,9	300,7	311,8
Veränderung gegen Vorjahr in %	+ 1,5	+ 3,2	+ 3,9	+ 5,2	+ 2,7	+ 3,7
3. Finanzierungssaldo	-22,4	-6,7	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
in % der Ausgaben	7,3	2,3	0,1	0,1	0,1	0,1
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
4. Bruttokreditaufnahme ² (-)	238,6	204,3	189,5	207,0	186,8	197,5
5. sonstige Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	7,9	2,6	-1,0	-3,1	0,8	0,2
6. Tilgungen (+)	224,4	200,3	188,5	203,9	187,6	197,7
7. Nettokreditaufnahme	22,1	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Münzelnnahmen	-0,3	-0,2	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	33,5	29,9	26,1	27,2	27,9	27,2
Veränderung gegen Vorjahr in %	- 7,8	- 10,8	- 12,6	+ 4,3	+ 2,6	- 2,4
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,5	3,5	2,2	0,6	0,7	2,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Stand: Juli 2014.

¹Gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 3 BHO.

 $^{^2\,} Nach\, Ber \ddot{u}ck sichtigung\, der\, Eigenbestandsver \ddot{a}nderung.$

Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2010 bis 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgabeart		lst			Soll	RegEntwurf ¹
			in Mi	o. €		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	28 196	27 856	28 046	28 575	28 907	29 839
Aktivitätsbezüge	21 117	20 702	20 619	20 938	21 119	21 943
Ziviler Bereich	9 443	9 2 7 4	9 289	9 599	10974	11 993
Militärischer Bereich	11 674	11 428	11 331	11 339	10 145	9 950
Versorgung	7 079	7 154	7 427	7 637	7 788	7 896
Ziviler Bereich	2 459	2 472	2 538	2 619	2 694	2 737
Militärischer Bereich	4 620	4682	4889	5018	5 094	5 159
Laufender Sachaufwand	21 494	21 946	23 703	23 152	24 196	24 340
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 544	1 545	1 384	1 453	1 289	1 3 6 7
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10 442	10 137	10 287	8 550	9 989	9 685
Sonstiger laufender Sachaufwand	9 508	10 264	12 033	13 148	12 918	13 288
Zinsausgaben	33 108	32 800	30 487	31 302	27 618	26 969
an andere Bereiche	33 108	32 800	30 487	31302	27 618	26 969
Sonstige	33 108	32 800	30 487	31302	27 618	26 969
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	33 058	32 759	30 446	31 261	27 576	26927
an Ausland	8	- 0	-	-	-	-
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	194 377	187 554	187 734	190 781	187 196	192 150
an Verwaltungen	14 114	15 930	17 090	27 273	20 718	22 543
Länder	8 579	10 642	11 529	13 435	13 976	15 663
Gemeinden	17	12	8	8	7	6
Sondervermögen	5 5 1 8	5 2 7 6	5 552	13 829	6734	6 873
Zweckverbände	1	1	1	0	1	0
an andere Bereiche	180 263	171 624	170 644	163 508	166 478	169 607
Unternehmen	24212	23 882	24 225	25 024	26 707	26 840
Renten, Unterstützungen u.ä. an natürliche Personen	29 665	26718	26 307	27 055	27 471	27 826
an Sozialversicherung	120 831	115 398	113 424	103 693	104320	107310
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1 336	1 665	1 668	1 656	1 960	1 955
an Ausland	4216	3 958	5 017	6 0 7 5	6018	5 675
an Sonstige	3	2	2	5	2	2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	277 175	270 156	269 971	273 811	267 916	273 299

¹Stand: Kabinettbeschluss vom 2. Juli 2014.

noch Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2010 bis 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgabeart		lst			Soll	RegEntwurf
			in Mic	o. €		
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	7 660	7 175	7 760	7 895	7 809	7 766
Baumaßnahmen	6 242	5814	6 1 4 7	6 2 6 4	6 273	6 241
Erwerb von beweglichen Sachen	916	869	983	1 020	996	1 040
Grunderwerb	503	492	629	611	541	486
Vermögensübertragungen	15 350	15 284	16 005	15 327	16 892	17 446
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14944	14589	15 524	14772	16264	16 770
an Verwaltungen	5 209	5 2 4 3	5 789	4924	4805	4923
Länder	5 142	5 178	5 152	4873	4736	4836
Gemeinden und Gemeindeverbände	68	65	56	52	69	86
Sondervermögen	-	-	581	-	1	1
an andere Bereiche	9 735	9346	9 735	9848	11 459	11 848
Sonstige - Inland	6 599	6 0 6 0	6 2 3 4	6393	6 3 3 1	6 790
Ausland	3 136	3 287	3 501	3 455	5 128	5 057
Sonstige Vermögensübertragungen	406	695	480	555	628	676
an andere Bereiche	406	695	480	555	628	676
Unternehmen - Inland	0	260	4	7	30	30
Sonstige - Inland	137	123	129	141	134	136
Ausland	269	311	348	406	464	510
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 473	3 613	13 040	10 810	5 780	1 552
Darlehensgewährung	2 663	2 825	2 736	2 032	1 294	1 551
an Verwaltungen	1	1	1	0	1	1
Länder	1	1	1	0	1	1
an andere Bereiche	2 662	2 825	2 735	2 032	1 293	1 551
Sonstige - Inland (auch Gewährleistungen)	1 075	1 115	1 070	597	905	1 154
Ausland	1 587	1710	1 666	1 435	388	397
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	810	788	10304	8 778	4 486	1
Inland	13	0	0	91	143	1
Ausland	797	788	10304	8 687	4 3 4 3	0
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26 483	26 072	36 804	34 032	30 481	26 764
Darunter: Investive Ausgaben	26 077	25 378	36324	33 477	29 853	26 089
Globale Mehr-/Minderausgaben	-		-	-	-1 897	- 564
Ausgaben zusammen	303 658	296 228	306 775	307 843	296 500	299 500

¹Stand: Kabinettbeschluss vom 2. Juli 2014.

Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2014

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe				in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	69 602	59 699	25 128	19 681	-	14 890
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	13 949	13 662	3 854	1 623	-	8 185
02	Auswärtige Angelegenheiten	14 451	5 557	549	199	-	4808
03	Verteidigung	32 366	32 173	15 239	15 836	-	1 098
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4355	3 968	2 482	1 220	-	267
05	Rechtsschutz	478	445	270	131	-	43
06	Finanzverwaltung	4 004	3 894	2 733	672	-	489
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	19 304	16 016	516	960	-	14 540
13	Hochschulen	4947	3 952	12	10	-	3 9 3 1
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	2 708	2 703	-	0	-	2 703
15	Sonstiges Bildungswesen	281	211	10	73	-	128
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10 598	8 558	494	866	-	7 199
19	Übrige Bereiche aus 1	769	591	1	10	-	580
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	147 876	147 272	180	242	-	146 850
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	99 691	99 691	36	0	-	99 655
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	7 3 4 3	7 3 4 2	-	0	-	7 3 4 2
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 300	1828	-	3	-	1 824
25	Arbeitsmarktpolitik	31 400	31 282	1	73	-	31 208
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	354	351	-	25	-	326
29	Übrige Bereiche aus 2	6 789	6 779	143	141	-	6 495
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 008	1 140	354	461	-	325
31	Gesundheitswesen	597	531	207	238	-	86
32	Sport und Erholung	135	119	0	4	-	116
33	Umwelt- und Naturschutz	671	311	89	160	-	62
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	605	179	58	59	-	61
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 192	819	-	12	-	807
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 680	809	-	2	-	807
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	508	10	-	10	-	0
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	5	-	-	0	-	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	960	543	15	225	-	302
52	Landwirtschaft und Ernährung	932	516	-	216	-	300
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	131	131	-	103	-	28
529	Übrige Bereiche aus 52	802	386	-	113	-	272
599	Übrige Bereiche aus 5	28	27	15	9	-	2

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2014

		Sach- investitionen	Vermögens- übertragun- gen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ^a	^a Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	996	4 175	4 732	9 903	9 888
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	229	57	-	286	286
02	Auswärtige Angelegenheiten	123	4 0 3 9	4732	8 894	8 893
03	Verteidigung	141	52	-	193	178
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	359	27	-	387	387
05	Rechtsschutz	33	-	-	33	33
06	Finanzverwaltung	110	0	-	110	110
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	140	3 148	-	3 288	3 288
13	Hochschulen	1	993	-	994	994
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	-	5	-	5	5
15	Sonstiges Bildungswesen	0	70	-	70	70
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	137	1 902	-	2 040	2 040
19	Übrige Bereiche aus 1	1	178	-	179	179
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	8	596	1	604	22
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	-	-	-	0	0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2	470	1	473	8
25	Arbeitsmarktpolitik	-	118	-	118	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	3	-	3	3
29	Übrige Bereiche aus 2	6	4	-	10	10
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	481	386	-	868	868
31	Gesundheitswesen	57	9	-	66	66
32	Sport und Erholung	0	16	-	16	16
33	Umwelt- und Naturschutz	6	354	-	360	360
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	418	8	-	426	426
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	-	1 369	4	1 373	1 373
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	867	4	871	871
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	-	497	-	497	497
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	5	-	5	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1	416	1	417	417
52	Landwirtschaft und Ernährung		416	1	416	416
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-
529	Übrige Bereiche aus 52	-	416	1	416	416
599	Übrige Bereiche aus 5	1	1	-	1	1

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2014

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe			ir	n Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 180	2 540	68	423	-	2 050
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	25	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 621	1 591	-	0	-	1 591
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	428	376	-	35	-	341
65	Handel und Tourismus	376	376	-	313	-	62
66	Geld- und Versicherungswesen	41	11	-	11	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1 005	95	-	41	-	54
69	Regionale Fördermaßnahmen	603	11	-	10	-	1
699	Übrige Bereiche aus 6	80	79	68	11	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16 421	4 071	1 019	1 952	-	1 101
72	Straßen	7 435	1 041	-	898	-	143
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 785	902	547	284	-	70
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4 553	79	-	5	-	74
75	Luftfahrt	355	211	58	25	-	127
799	Übrige Bereiche aus 7	2 294	1 839	413	740	-	686
8	Finanzwirtschaft	33 957	35 815	1 627	240	27 618	6 330
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 675	5 675	-	-	-	5 675
82	Steuern und Finanzzuweisungen	693	655	-	-	-	655
83	Schulden	27 621	27 621	-	3	27 618	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	577	577	577	-	-	-
88	Globalposten	-847	1 050	1 050	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	238	238	-	237	-	0
Summe al	ller Hauptfunktionen	296 500	267 916	28 907	24 196	27 618	187 196

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2014

		Sachin- vestitionen	Vermögens- übertragun- gen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ^a	^a Darunter Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1	738	900	1 639	1 609
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		25	-	25	25
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		30	-	30	30
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	52	-	52	52
65	Handel und Tourismus	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	-	30	-	30	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	10	900	910	910
69	Regionale Fördermaßnahmen		592	-	592	592
699	Übrige Bereiche aus 6	1	-	-	1	1
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	6 182	6 025	143	12 350	12 350
72	Straßen	4976	1 418	-	6394	6 3 9 4
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	883	-	-	883	883
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	4 474	-	4 474	4 474
75	Luftfahrt	1	-	143	144	144
799	Übrige Bereiche aus 7	322	133	-	455	455
8	Finanzwirtschaft	-	38	-	38	38
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	38	-	38	38
83	Schulden	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	-	-	-	-	-
88	Globalposten		-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	-	-	-	-	-
Summe a	ıller Hauptfunktionen	7 809	16 892	5 780	30 481	29 853

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2014 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
degenstand der Nachweisung				I	st-Ergebniss	е			
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4	259,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+8,6	+12,7	+37,5	+2,1	+0,0	- 1,4	- 1,0	+3,3
Einnahmen	Mrd. €	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5	228,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+17,9	+0,2	+6,0	+5,0	+0,0	- 1,5	-0,1	+7,8
Finanzierungssaldo	Mrd. €	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 23,9	-31,4
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	-0,4	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8	-31,2
Münzeinnahmen	Mrd. €	-0,1	- 0,4	- 27,1	-0,2	- 0,7	-0,2	- 0,1	- 0,2
Rücklagenbewegung	Mrd.€	0,0	- 1,2	-		-		-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd. €	0,7	0,0	-	-	-		-	
II. Finanzwirtschaftliche									
Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5	26,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+12,4	+5,9	+6,5	+3,4	+4,5	+0,5	- 1,7	- 1,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8	10,1
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7	15,3
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1	37,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+14,3	+23,1	+24,1	+5,1	+6,7	-6,2	- 4,7	+3,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0	14,4
Anteil an den Zinsausgaben des	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9	58,3
öffentlichen Gesamthaushalts ²		7.2	12.1	16.1	17.1	20.1	240	20.1	22.0
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1	23,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 10,2	+11,0	- 4,4	- 0,5	+8,4	+8,8	-1,7	+6,2
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5	9,1
öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0	34,2
Steuereinnahmen ³	Mrd. €	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8	190,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+18,7	+0,5	+6,0	+4,6	+4,7	- 3,4	+3,3	+ 1,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3	73,2
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1	83,2
Anteil am gesamten	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5	42,1
Steueraufkommen ⁴									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,4	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8	- 31,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	9,7	12,0
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,1	117,2	86,2	67,0		75,3	84,4	131,3
Anteil am Finanzierungdsaldo des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	21,2	48,3	47,5	57,0	49,5	45,8	69,9	59,5
nachrichtlich: Schuldenstand ²									
öffentliche Haushalte ⁴	Mrd. €	59,2	129,4	238,9	388,4	538,3	1 018,8	1 210,9	1 489,9
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	120,0	204,0	306,3	658,3	774,8	903,3

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2015

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
cogenitatia dei Nacriweisung			Is	t-Ergebnisse				Soll	RegEntw
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd. €	282,3	292,3	303,7	296,2	306,8	307,8	296,5	299
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	4,4	3,5	3,9	- 2,4	3,6	0,3	- 3,7	1,
Einnahmen	Mrd. €	270,5	257,7	259,3	278,5	284,0	285,5	289,8	299
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	5,8	- 4,7	0,6	7,4	2,0	0,5	1,5	3
Finanzierungssaldo	Mrd. €	- 11,8	- 34,5	- 44,3	- 17,7	- 22,8	- 22,3	- 6,7	- 0
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 11,5	- 34,1	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 22,1	- 6,5	0
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd. €	-	-	-		-		-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd. €	27,0	27,9	28,2	27,9	28,0	28,6	28,9	29
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	3,7	3,4	0,9	- 1,2	0,7	1,9	1,2	3
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,6	9,6	9,3	9,4	9,1	9,3	9,7	10
Anteil an den Personalausgaben des									
öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	15,0	14,9	14,8	13,1	12,9	12,8	12,5	
Zinsausgaben	Mrd. €	40,2	38,1	33,1	32,8	30,5	31,3	27,6	27
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	3,7	- 5,2	- 13,1	- 0,9	- 7,1	2,7	- 11,8	- 2
Anteil an den Bundesausgaben	%	14,2	13,0	10,9	11,1	9,9	10,2	9,3	9
Anteil an den Zinsausgaben des	%	59,7	61,0	57,2	42,4	44,8	46,1	47,4	
öffentllichen Gesamthaushalts ² Investive Ausgaben	Mrd. €	24,3	27,1	26,1	25,4	36,3	33,5	29,9	26
Veränderung gegenüber Vorjahr	% %	- 7,2	11,5	- 3,8	- 2,7	43,1	- 7,8	- 10,8	- 12
Anteil an den Bundesausgaben	%	8,6	9,3	8,6	8,6	11,8	10,9	10,1	8
Anteil an den investiven Ausgaben des							,		O
öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	37,1	27,8	30,2	27,7	39,5	36,6	35,0	
SteuereInnahmen ³	Mrd. €	239,2	227,8	226,2	248,1	256,1	259,8	268,2	278
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	4,0	- 4,8	- 0,7	9,7	3,2	1,5	3,2	3
Anteil an den Bundesausgaben	%	84,7	78,0	74,5	83,7	83,5	84,4	90,5	93
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	88,4	88,4	87,2	89,1	90,2	91,0	92,6	93
Anteil am gesamten	%	42,6	43,5	42,6	43,3	42,7	41,9	41,9	
Steueraufkommen ⁴	Madic								
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	- 11,5	- 34,1	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 22,1	- 6,5	0
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des	%	4,1	11,7	14,5	5,9	7,3	7,2	2,2	0
Bundes	%	47,4	126,0	168,8	68,3	61,9	65,9	21,8	0
Anteil am Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	- 111,2	- 38,0	- 55,9	- 67,0	- 83,4	- 148,5	- 154,0	
nachrichtlich: Schuldenstand ²									
öffentliche Haushalte ⁴	Mrd. €	1 577,9	1 694,4	2 011,7	2 025,4	2 068,3			
darunter: Bund	Mrd. €	985,7	1 053,8	1 287,5	1 279,6	1 287,5	,		

¹Stand: Kabinettbeschluss vom 2. Juli 2014.

 $^{^2}$ StandJuli 2014; 2014 = Schätzung. Öffentlicher Gesamthaushalt einschließlich Kassenkredite. Bund einschließlich Sonderrechnungen und Kassenkredite.

 $^{^3\,\}mathrm{Nach}\,\mathrm{Abzug}\,\mathrm{der}\,\mathrm{Erg\ddot{a}nzungszuweisungen}\,\mathrm{an}\,\mathrm{L\ddot{a}nder}.$

⁴ Ab 1991 Gesamtdeutschland.

Tabelle 9:	Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts
------------	--

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
				in Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	654,3	684,3	722,5	723,0	777,9	780,2	786,3
Einnahmen	653,6	674,0	632,5	644,3	751,9	753,1	772,6
inanzierungssaldo	-0,6	-10,4	-90,0	-78,7	-25,9	-27,0	-13,6
davon:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	270,5	282,3	292,3	303,7	296,2	306,8	307,8
Einnahmen	255,7	270,5	257,7	259,3	278,5	284,0	285,5
Finanzierungssaldo	-14,7	-11,8	-34,5	-44,3	-17,7	-22,8	-22,3
Extrahaushalte							
Ausgaben	45,8	51,4	68,4	55,3	80,9	70,0	75,3
Einnahmen	44,0	45,5	47,7	48,6	86,2	70,5	83,1
Finanzierungssaldo	-1,8	-5,8	-20,7	-6,8	5,3	0,5	7,8
Bund insgesamt ¹							
Ausgaben	307,9	322,5	344,5	346,4	362,5	359,4	357,2
Einnahmen	291,3	304,8	289,3	295,3	350,1	337,1	342,6
Finanzierungssaldo	-16,5	-17,6	-55,2	-51,1	-12,4	-22,2	-14,5
Länder	-,-	,-	,	,	,	,	,-
Kernhaushalt							
Ausgaben	265,5	277,2	287,1	287,3	295,9	299,3	308,7
Einnahmen	273,1	276,2	260,1	266,8	286,5	293,5	306,8
Finanzierungssaldo	7,6	-1,1	-27,0	-20,6	-9,6	-5,7	-1,9
Extrahaushalte	.,,,	.,.	,.		2,2	-,-	.,-
Ausgaben	_	_	_	_	48,4	44,2	46,3
Einnahmen	_	_	_	_	48,0	44,8	48,0
Finanzierungssaldo	_	_	_	_	-0,4	0,6	1,7
Länder insgesamt ¹					0,1	0,0	.,.
Ausgaben	265,5	277,2	287,1	287,3	319,6	321,4	329,5
Einnahmen	273,1	276,2	260,1	266,8	308,9	315,7	329,2
Finanzierungssaldo	7,6	-1,1	-27,0	-20,6	-10,6	-5,6	-0,2
Gemeinden	7,0	','	21,0	20,0	10,0	0,0	0,2
Kernhaushalt							
Ausgaben	161,5	168,0	178,3	182,3	184,9	187,0	195,6
Einnahmen	169,7	176,4	170,8	175,4	183,9	188,8	197,3
Finanzierungssaldo	8,2	8,4	-7,5	-6,9	-1,0	1,8	1,7
Extrahaushalte	0,2	0,4	7,0	-0,5	-1,0	1,0	1,1
Ausgaben	4,6	4,7	4,9	5,1	16,4	12,2	11,4
Einnahmen	4,6	4,7	4,9	4,9	15,3	11,3	10,7
Finanzierungssaldo Gemeinden insgesamt ¹	0,1	0,0	-0,3	-0,2	-1,1	-0,9	-0,6
Ausgaben Ausgaben	162.0	170.4	100.0	105.0	100.0	100.0	2047
Einnahmen	163,9	170,4	180,9	185,0	196,9	196,6	204,7
LIIIIIdiiiileii	172,2 8,3	178,8 8,4	173,1 -7,7	177,9 -7,0	194,8 -2,1	197,5 0,9	205,8 1,1

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
			Veränderun	gen gegenübei	Vorjahr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	1,3	4,6	5,6	0,1	7,6	0,3	0,8
Einnahmen	8,0	3,1	-6,2	1,9	16,7	0,2	2,6
darunter:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	3,6	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3
Einnahmen	9,8	5,8	-4,7	0,6	7,4	2,0	0,5
Extrahaushalte							
Ausgaben	-5,7	12,1	33,2	-19,1	46,2	-13,5	7,6
Einnahmen	0,9	3,5	4,7	1,9	77,5	-18,2	17,9
Bund insgesamt							
Ausgaben	1,4	4,7	6,8	0,5	4,6	-0,9	-0,6
Einnahmen	7,7	4,6	-5,1	2,1	18,6	-3,7	1,6
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	2,1	4,4	3,6	0,1	3,0	1,1	3,2
Einnahmen	9,2	1,1	-5,8	2,6	7,4	2,5	4,5
Extrahaushalte							
Ausgaben	-	-	-	-	-	-8,7	4,7
Einnahmen	-	-	-	-	-	-6,7	7,0
Länder insgesamt							
Ausgaben	2,1	4,4	3,6	0,1	11,2	0,6	2,5
Einnahmen	9,2	1,1	-5,8	2,6	15,1	2,2	4,3
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	2,6	4,0	6,1	2,2	1,4	1,1	4,7
Einnahmen	6,0	3,9	-3,2	2,7	4,9	2,6	4,5
Extrahaushalte							
Ausgaben	0,3	1,9	5,1	2,8	224,7	-25,6	-7,0
Einnahmen	2,6	0,4	-1,1	4,8	213,1	-26,0	-5,2
Gemeinden insgesamt							
Ausgaben	2,6	4,0	6,1	2,3	6,4	-0,2	4,2
Einnahmen	6,0	3,8	-3,2	2,8	9,5	1,4	4,2

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Stand: Juli 2014.

 $Bis\,2010\,sind\,als\,Extra haushalte\,ausge w\"{a}hlte\,Sonderverm\"{o}gen\,der\,jeweiligen\,Ebene\,ausge wiesen.$

Seit dem Jahr 2011 werden die Extrahaushalte nach dem Schalenkonzept (Abgrenzung des Staatssektors nach dem "Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung") finanzstatistisch dargestellt.

¹ Gesamtsummen der Gebietskörperschaften sind um Zahlungen zwischen den Ebenen (Verrechnungsverkehr) bereinigt und errechnen sich daher nicht als Summe der einzelnen Ebenen.

Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

			Steueraufkommen		
	inconcernt.		dav	on	
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		in Mrd. €		in	%
	Gebiet der Bund	lesrepublik Deutschland r	nach dem Stand bis zum 3	. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
		Bundesrepublik	Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

		Steuerauf	kommen		
	inomonomet	incresemt			
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		in Mrd. €		in	%
		Bundesrepublil	k Deutschland		
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4
2008	561,2	290,2	270,9	51,7	48,3
2009	524,0	253,5	270,5	48,4	51,6
2010	530,6	256,0	274,6	48,2	51,8
2011	573,4	282,7	290,7	49,3	50,7
2012	600,0	303,8	296,2	50,6	49,4
2013 ²	619,7	320,3	299,4	51,7	48,3
2014 ²	639,9	332,3	307,6	51,9	48,1
2015 ²	666,6	351,1	315,5	52,7	47,3
2016 ²	690,6	368,2	322,4	53,3	46,7
2017 ²	712,4	384,4	328,1	54,0	46,0
2018 ²	738,5	403,4	335,1	54,6	45,4

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1977); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zuckerund Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: Mai 2014.

² Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2014.

Tabelle 11: Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Vo	lkswirtschaftlichen G	esamtrechnungen ²	Abgrenzung der Finanzstatistik ³			
	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitrags- quote	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitrags quote	
Jahr			in Relation :	zum BIP in %			
1960	33,4	23,0	10,3				
1965	34,1	23,5	10,6	33,1	23,1	10,0	
1970	34,8	23,0	11,8	32,6	21,8	10,	
1975	38,1	22,8	14,4	36,9	22,5	14,	
1980	39,6	23,8	14,9	38,6	23,7	14,	
1985	39,1	22,8	15,4	38,1	22,7	15,	
1990	37,3	21,6	14,9	37,0	22,2	14,	
1991	38,9	22,0	16,8	38,0	22,0	16,	
1992	39,6	22,3	17,2	39,2	22,7	16,	
1993	40,1	22,4	17,7	39,6	22,6	16,	
1994	40,5	22,3	18,2	39,7	22,5	17,	
1995	40,5	21,9	18,5	40,2	22,5	17,	
1996	41,0	21,8	19,2	40,0	21,8	18,	
1997	41,0	21,5	19,5	39,5	21,3	18,	
1998	41,3	22,1	19,2	39,6	21,7	17,	
1999	42,3	23,3	19,0	40,4	22,6	17	
2000	42,1	23,5	18,6	40,3	22,8	17	
2001	40,2	21,9	18,4	38,5	21,2	17	
2002	39,9	21,5	18,4	38,0	20,7	17	
2003	40,1	21,6	18,5	38,0	20,6	17	
2004	39,2	21,1	18,1	37,2	20,2	17	
2005	39,2	21,4	17,9	37,1	20,3	16	
2006	39,5	22,2	17,3	37,4	21,1	16,	
2007	39,5	23,0	16,5	37,6	22,2	15,	
2008	39,7	23,1	16,5	38,2	22,7	15,	
2009	40,4	23,1	17,3	38,2	22,1	16,	
2010	38,9	22,0	16,9	37,1	21,3	15,	
2011	39,5	22,7	16,8	37,6	22,0	15,	
2012	40,0	23,2	16,8	38,3	22,5	15,	
2013	40,0	23,2	16,8	38,4	22,6	15,	

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). 2009 bis 2012: Vorläufiges Ergebnis; Stand: August 2013. 2013: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Mai 2014.

³ Bis 2011: Rechnungsergebnisse. 2012 und 2013: Kassenergebnisse.

Tabelle 12: Entwicklung der Staatsquote^{1, 2}

	Ausgaben des Staates					
lab		darunte	er			
Jahr	insgesamt	Gebietskörperschaften ³	Sozialversicherung ³			
		in Relation zum BIP in %				
1960	32,9	21,7	11,2			
1965	37,1	25,4	11,6			
1970	38,5	26,1	12,4			
1975	48,8	31,2	17,			
1980	46,9	29,6	17,			
1985	45,2	27,8	17,			
1990	43,6	27,3	16,			
1991	46,2	28,2	18,			
1992	47,1	27,9	19,			
1993	48,1	28,2	19,			
1994	48,0	28,0	20,			
1995 ⁴	48,2	27,7	20,			
1995	54,9	34,3	20,			
1996	49,1	27,6	21,			
1997	48,2	27,0	21,			
1998	48,0	26,9	21,			
1999	48,2	27,0	21,			
2000 ⁵	47,6	26,4	21,			
2000	45,1	23,9	21,			
2001	47,6	26,3	21,			
2002	47,9	26,2	21,			
2003	48,5	26,4	22,			
2004	47,1	25,8	21,			
2005	46,9	26,0	20,			
2006	45,3	25,4	19,			
2007	43,5	24,5	19,			
2008	44,1	25,0	19,			
2009	48,3	27,2	21,			
2010	47,9	27,5	20,			
2011	45,2	25,7	19,			
2012	44,7	25,3	19,			
2013	44,5	25,0	19,			

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

² Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995).

²⁰⁰⁹ bis 2012: Vorläufiges Ergebnis; Stand: August 2013. 2013: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Mai 2014.

³ Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

⁴ Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt; Wohnungswirtschaft der DDR).

⁵ Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen. In der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wirken diese Erlöse ausgabensenkend.

Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
			Sc	:hulden (Mio. €)			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹	1 357 723	1 429 749	1 489 852	1 545 364	1 552 371	1 577 881	1 694 368
Bund	826 526	869 332	903 281	950 338	957 270	985 749	1 053 814
Kernhaushalte	767 697	812 082	887915	919304	940 187	959 918	991 283
Kreditmarktmittel i.w.S.	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 169	973 734
Kassenkredite	7 244	9 088	15 262	17 250	18 142	26 749	17 549
Extrahaushalte	58 829	57 250	15 366	30 056	15 599	25 831	59 533
Kreditmarktmittel i.w.S.	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 700	56 535
Kassenkredite		-		978	1 483	2 131	2 998
Länder	423 666	448 622	471 339	482 783	484 475	483 268	526 745
Kernhaushalte	423 666	448 622	471 339	481 787	483 351	481 918	505 346
Kreditmarktmittel i.w.S.	414 952	442 922	468 214	479 454	480 941	478 738	503 009
Kassenkredite	8 714	5 700	3 125	2 3 3 3	2 410	3 180	2 33
Extrahaushalte		-		996	1 124	1 350	21 39
Kreditmarktmittel i.w.S.		-		986	1 124	1 325	20 82
Kassenkredite		-		10		25	57
Gemeinden	107 531	111 796	115 232	112 243	110627	108 863	113 810
Kernhaushalte	100 033	104 193	107 686	109 541	108 015	106 181	111 03
Kreditmarktmittel i.w.S.	84 069	84257	83 804	81 877	79 239	76 381	76 38
Kassenkredite	15 964	19 936	23 882	27 664	28 776	29 801	34 65
Extrahaushalte	7 498	7 603	7 5 4 6	2 702	2 612	2 682	2 77
Kreditmarktmittel i.w.S.	7 429	7 531	7 467	2 649	2 560	2 626	2 72
Kassenkredite	69	72	79	53	52	56	48
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	531 197	560 417	586 571	595 026	595 102	592 131	640 55
Maastricht-Schuldenstand	1 383 804	1 454 113	1 524 867	1 573 937	1 583 745	1 652 797	1 769 893
nachrichtlich:							
Extrahaushalte des Bundes	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 831	62 53
ERP-Sondervermögen	19 261	18 200	15 066	14357		-	
Fonds "Deutsche Einheit"	39 099	38 650		-		-	
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100	0	
Postbeamtenversorgungskasse		-	-	16 478	16983	17 631	18 49
SoFFin		-		-		8 200	36 54
Investitions- und Tilgungsfonds				_			7 49:

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009		
			So	chulden (Mio. €)					
Gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	56		
Kernhaushalte		-	-	-	-	-	53		
Kreditmarktmittel I.w.S.		-	-	-	-	-	53		
Kassenkredite	-	-	-	-	-	-			
Extrahaushalte		-	-	-	-	-	36		
Kreditmarktmittel I.w.S.	-	-	-	-	-	-	30		
Kassenkredite		-	-	-	-	-			
		Anteil an den Schulden (in %)							
Bund	60,9	60,8	60,6	61,5	61,7	62,5	62,2		
Kernhaushalte	56,5	56,8	59,6	59,5	60,6	60,8	58,		
Extrahaushalte	4,3	4,0	1,0	1,9	1,0	1,6	3,		
Länder	31,2	31,4	31,6	31,2	31,2	30,6	31,		
Gemeinden	7,9	7,8	7,7	7,3	7,1	6,9	6,		
Gesetzliche Sozialversicherung		-	-	-	-	-	0,		
nachrichtlich:							0,0		
Länder und Gemeinden	39,1	39,2	39,4	38,5	38,3	37,5	37,8		
	Anteil der Schulden am BIP (in %)								
Öffentlicher Gesamthaushalt	63,2	65,1	67,0	66,8	63,9	63,8	71,4		
Bund	38,5	39,6	40,6	41,1	39,4	39,8	44,		
Kernhaushalte	35,7	37,0	39,9	39,7	38,7	38,8	41,8		
Extrahaushalte	2,7	2,6	0,7	1,3	0,6	1,0	2,5		
Länder	19,7	20,4	21,2	20,9	19,9	19,5	22,		
Gemeinden	5,0	5,1	5,2	4,9	4,6	4,4	4,		
Gesetziche Sozialversicherung		-	-	-	-	-	0,0		
nachrichtlich:									
Länder und Gemeinden	24,7	25,5	26,4	25,7	24,5	23,9	27,		
Maastricht-Schuldenstand	64,4	66,2	68,6	68,0	65,2	66,8	74,		
			Schu	ılden insgesamt	(€)				
je Einwohner	16 454	17 331	18 066	18 761	18 871	19 213	20 69		
nachrichtlich:									
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2 147,5	2 195,7	2 224,4	2 313,9	2 428,5	2 473,8	2 374,		
Einwohner (30.06.)	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 628	81 861 86		

¹ Kreditmarktschulden im weiteren Sinne zuzüglich Kassenkredite.

 $\label{thm:Quellen:Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.}$

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 13b: Schulden der öffentlichen Haushalte Neue Systematik 1

	2010	2011	2012
		in Mio. €	
Öffentlicher Gesamthaushalt ²	2 011 677	2 025 438	2 068 289
in Relation zum BIP in %	80,6	77,6	77,6
Bund (Kern- und Extrahaushalte)	1 287 460	1 279 583	1 287 517
Wertpapierschulden und Kredite	1 271 204	1 272 270	1 273 179
Kassenkredite	16 256	7313	14338
Kernhaushalte	1 035 647	1 043 401	1 072 882
Extrahaushalte Wertpapierschulden und Kredite	251 813	236 181	214635
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	17 302	11 000	11 395
SoFFin (FMS)	28 552	17 292	20 450
Investitions- und Tilgungsfonds	13 991	21 232	21 265
FMS-Wertmanagement	191 968	186 480	161 520
Sonstige Extrahaushalte des Bundes	0	177	5
Länder (Kern- und Extrahaushalte)	600 110	615 399	644 929
Wertpapierschulden und Kredite	595 180	611 651	638 626
Kassenkredite	4930	3 748	6 304
Kernhaushalte	524 162	532 591	538 389
Extrahaushalte	75 948	82 808	106 54
Gemeinden (Kernhaushalte und Extrahaushalte)	123 569	129 633	135 178
Wertpapierschulden und Kredite	84 363	85 613	87 758
Kassenkredite	39 206	44 020	47 419
Kernhaushalte	115 253	121 092	126 33
Zweckverbände ³ und sonstige Extrahaushalte	8 3 1 5	8 542	8 846
Gesetzliche Sozialversicherung (Kern- und Extrahaushalte)	539	823	665
Wertpapierschulden und Kredite	539	765	661
Kassenkredite	0	58	2
Kernhaushalte	506	735	627
Extrahaushalte ⁴	32	88	38
Schulden insgesamt (€)			
je Einwohner	24 607	25 215	25 685
Maastricht-Schuldenstand	2 057 308	2 086 816	2 160 193
in Relation zum BIP in %	82,5	80,0	81,0
nachrichtlich:			
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd.€)	2 495	2 610	2 666
Einwohner 30.06.	81 750 716	80 327 900	80 523 746

¹Aufgrund methodischer Änderungen und Erweiterung des Berichtskreises nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; \, Bundesministerium \, der \, Finanzen, \,\, eigene \,\, Berechnungen.$

 $^{^2} Einschließlich aller \"{o}ffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors.$

³ Zweckverbände des Staatssektors unabhängig von der Art des Rechnungswesens.

 $^{^4\,\}text{Nur}\,\text{Extrahaushalte}\,\text{der}\,\text{gesetzlichen}\,\text{Sozialversicherung}\,\text{unter}\,\text{Bundesaufsicht}.$

Tabelle 14: Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte¹

		Abgrenzun	g der Volkswirtsch	aftlichen Gesamt	rechungen ²		Abgrenzung de	r Finanzstatistik
Jahr	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Öffentlicher Ge	esamthaushalt³
		in Mrd. €		ir	n Relation zum BIP ir	า %	in Mrd. €	in Relation zum BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9	-	-
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-3,2	-1,4
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,3	-1,2
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-31,7	-5,7
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7
1991	-43,9	-54,9	11,1	-2,9	-3,6	0,7	-62,8	-4,1
1992	-40,3	-38,5	-1,8	-2,4	-2,3	-0,1	-59,2	-3,6
1993	-50,5	-53,3	2,8	-3,0	-3,1	0,2	-70,5	-4,2
1994	-44,2	-45,9	1,7	-2,5	-2,6	0,1	-59,5	-3,3
1995	-175,4	-167,9	-7,5	-9,5	-9,1	-0,4	-	-
1995 ⁴	-55,8	-48,3	-7,5	-3,0	-2,6	-0,4	-55,9	-3,0
1996	-62,8	-56,5	-6,3	-3,4	-3,0	-0,3	-62,3	-3,3
1997	-52,6	-53,8	1,1	-2,8	-2,8	0,1	-48,1	-2,5
1998	-45,8	-48,1	2,4	-2,3	-2,5	0,1	-28,8	-1,5
1999	-32,2	-36,9	4,8	-1,6	-1,8	0,2	-26,9	-1,3
2000 ⁵	-27,5	-27,4	-0,1	-1,3	-1,3	0,0	-	-
2000	23,3	23,4	-0,1	1,1	1,1	0,0	-34,0	-1,7
2001	-64,6	-60,4	-4,3	-3,1	-2,9	-0,2	-47,3	-2,3
2002	-82,0	-75,9	-6,1	-3,8	-3,6	-0,3	-57,0	-2,7
2003	-89,1	-82,3	-6,8	-4,2	-3,8	-0,3	-65,5	-3,1
2004	-82,6	-81,7	-0,9	-3,8	-3,7	0,0	-65,5	-3,0
2005	-74,1	-70,1	-4,0	-3,3	-3,2	-0,2	-52,5	-2,4
2006	-38,2	-43,2	5,0	-1,7	-1,9	0,2	-40,5	-1,8
2007	5,5	-5,3	10,8	0,2	-0,2	0,4	-0,6	0,0
2008	-1,8	-8,7	6,9	-0,1	-0,4	0,3	-10,4	-0,4
2009	-73,6	-59,3	-14,3	-3,1	-2,5	-0,6	-90,0	-3,8
2010	-104,3	-108,4	4,0	-4,2	-4,3	0,2	-78,7	-3,2
2011	-21,5	-36,6	15,2	-0,8	-1,4	0,6	-25,5	-1,0
2012	2,3	-16,0	18,3	0,1	-0,6	0,7	-27,0	-1,0
2013	5,2	-1,1	6,6	0,2	0,0	0,2	-14,1	-0,5

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995).
 2009 bis 2012: Vorläufiges Ergebnis; Stand: August 2013. 2013: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Mai 2014.

³ Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Extrahaushalte, ohne Sozialversicherung, ab 1997 ohne Krankenhäuser. Bis 2011: Rechnungsergebnisse, 2012 und 2013: Kassenergebnisse.

⁴ Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt, Wohnungswirtschaft der DDR) beziehungsweise gel. Vermögensübertragungen (Deutsche Kredit Bank).

⁵ Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 15: Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land						in % d∈	es BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000²	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	-2,9	-1,1	-1,9	-9,5	-1,0	-3,3	-4,2	-0,8	0,1	0,0	0,0	-0,
Belgien	-9,4	-10,1	-6,7	-4,5	0,0	-2,5	-3,8	-3,8	-4,1	-2,6	-2,6	-2,8
Estland	-	-	-	1,1	-0,2	1,6	0,2	1,1	-0,2	-0,2	-0,5	-0,6
Finnland	3,8	3,4	5,4	-6,1	6,9	2,8	-2,5	-0,7	-1,8	-2,1	-2,3	-1,3
Frankreich	-0,3	-3,1	-2,5	-5,5	-1,5	-2,9	-7,0	-5,2	-4,9	-4,3	-3,9	-3,4
Griechenland	-	-	-14,2	-9,1	-3,7	-5,5	-10,9	-9,6	-8,9	-12,7	-1,6	-1,0
Irland	-	-10,6	-2,7	-2,0	4,7	1,7	-30,6	-13,1	-8,2	-7,2	-4,8	-4,2
Italien	-6,9	-12,3	-11,4	-7,4	-0,8	-4,4	-4,5	-3,7	-3,0	-3,0	-2,6	-2,2
Lettland	-	-	6,8	-1,6	-2,8	-0,4	-8,2	-3,5	-1,3	-1,0	-1,0	-1,1
Luxemburg	-	-	4,3	2,4	6,0	0,0	-0,8	0,2	0,0	0,1	-0,2	-1,4
Malta	-	-	-	-4,2	-5,8	-2,9	-3,5	-2,7	-3,3	-2,8	-2,5	-2,5
Niederlande	-3,9	-3,6	-5,3	-4,3	2,0	-0,3	-5,1	-4,3	-4,1	-2,5	-2,8	-1,8
Österreich	-1,6	-2,7	-2,5	-5,8	-1,7	-1,7	-4,5	-2,5	-2,6	-1,5	-2,8	-1,5
Portugal	-6,9	-8,3	-6,1	-5,4	-3,2	-6,5	-9,8	-4,3	-6,4	-4,9	-4,0	-2,5
Slowakei	-	-	0,0	-3,4	-12,3	-2,8	-7,5	-4,8	-4,5	-2,8	-2,9	-2,8
Slowenien	-	-	-	-8,3	-3,7	-1,5	-5,9	-6,4	-4,0	-14,7	-4,3	-3,1
Spanien	-	-	-	-7,2	-0,9	1,3	-9,6	-9,6	-10,6	-7,1	-5,6	-6,1
Zypern	-	-	-	-0,9	-2,3	-2,4	-5,3	-6,3	-6,4	-5,4	-5,8	-6,1
Euroraum	-	-	-	-7,2	-0,1	-2,5	-6,2	-4,1	-3,7	-3,0	-2,5	-2,3
Bulgarien	-	-	-	-8,0	-0,5	1,0	-3,1	-2,0	-0,8	-1,5	-1,9	-1,8
Dänemark	-2,3	-1,4	-1,3	-2,9	2,3	5,2	-2,5	-1,9	-4,2	-1,5	-1,9	-2,4
Kroatien	-	-	-	-	-	-	-6,4	-7,8	-3,8	-0,8	-1,2	-2,7
Litauen	-	-	-	-1,5	-3,2	-0,5	-7,2	-5,5	-5,0	-4,9	-3,8	-3,1
Polen	-	-	-	-4,4	-3,0	-4,1	-7,8	-5,1	-3,2	-2,2	-2,1	-1,6
Rumänien	-	-	-	-2,0	-4,7	-1,2	-6,8	-5,5	-2,1	-2,2	-2,9	-2,8
Schweden	-	-	-	-7,4	3,6	2,2	0,3	0,2	-3,9	-4,3	5,7	-2,9
Tschechien	-	-	-	-12,8	-3,6	-3,2	-4,7	-3,2	-3,0	-2,3	-2,2	-1,9
Ungarn	-	-	-	-8,8	-3,0	-7,9	-4,3	4,3	-0,6	-1,1	-1,8	-0,8
Vereinigtes Königreich	-3,2	-2,8	-1,8	-5,9	3,6	-3,4	-10,0	-7,6	-6,1	-5,8	-5,1	-4,1
EU	-	-	-	-7,0	0,6	-2,5	-6,5	-4,4	-3,9	-3,3	-2,6	-2,5
Japan	-	-1,4	2,0	-4,7	-7,5	-4,8	-12,0	-10,6	-9,2	-6,2	-5,4	-4,7
USA	-2,3	-4,9	-4,1	-3,2	1,5	-3,2	-8,3	-8,8	-8,7	-9,0	-7,4	-6,2

 $^{^{\}rm 1}$ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

 $Quellen: F\"{u}r\ die\ Jahre\ 1980\ bis\ 2005: EU-Kommission\ (Statistischer\ Annex),\ Mai\ 2013.$

Für die Jahre ab 2010: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2014.

Stand: Mai 2014.

² Alle Angaben ohne einmalige UMTS-Erlöse.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 16: Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land						in % de	s BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	30,3	39,5	41,3	55,6	60,2	68,5	82,5	80,0	81,0	78,4	76,0	73,6
Belgien	74,0	115,0	125,6	130,2	107,8	92,0	96,6	99,2	101,1	101,5	101,7	101,5
Estland	-	-	-	8,2	5,1	4,6	6,7	6,1	9,8	10,0	9,8	9,6
Finnland	11,3	16,0	14,0	56,6	43,8	41,7	48,8	49,3	53,6	57,0	59,9	61,2
Frankreich	20,7	30,6	35,2	55,4	57,4	66,7	82,7	86,2	90,6	93,5	95,6	96,6
Griechenland	22,5	48,3	71,7	97,9	104,4	101,2	148,3	170,3	157,2	175,1	177,2	172,4
Irland	68,2	99,3	92,0	80,1	35,1	27,3	91,2	104,1	117,4	123,7	121,0	120,4
Italien	56,6	80,2	94,3	120,9	108,5	105,7	119,3	120,7	127,0	132,6	135,2	133,9
Lettland	-	-	-	15,1	12,4	12,5	44,5	42,0	40,8	38,1	39,5	33,4
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,2	6,1	19,5	18,7	21,7	23,1	23,4	25,5
Malta	-	-	-	34,2	53,9	68,0	66,0	68,8	70,8	73,0	72,5	71,1
Niederlande	45,3	69,7	76,8	76,1	53,8	51,8	63,4	65,7	71,3	73,5	73,8	73,4
Österreich	35,4	48,0	56,2	68,2	66,2	64,2	72,5	73,1	74,4	74,5	80,3	79,2
Portugal	29,5	56,5	53,3	59,2	50,7	67,7	94,0	108,2	124,1	129,0	126,7	124,8
Slowakei	-	-	-	22,1	50,3	34,2	41,0	43,6	52,7	55,4	56,3	57,8
Slowenien	-	-	-	18,6	26,3	26,7	38,7	47,1	54,0	71,7	80,4	81,3
Spanien	16,5	41,4	42,7	63,3	59,4	43,2	61,7	70,5	86,0	93,9	100,2	103,8
Zypern	-	-	-	51,8	59,6	69,4	61,3	71,5	86,6	111,7	122,2	126,4
Euroraum	-	-	-	72,0	69,2	70,3	85,7	88,1	92,7	95,0	96,0	95,4
Bulgarien	-	-	-	-	72,5	27,5	16,2	16,3	18,4	18,9	23,1	22,7
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,6	52,4	37,8	42,8	46,4	45,4	44,5	43,5	44,9
Kroatien	-	-	-	-	-	-	45,0	52,0	55,9	67,1	69,0	69,2
Litauen	-	-	-	11,5	23,6	18,3	37,8	38,3	40,5	39,4	41,8	41,4
Polen	-	-	-	49,0	36,8	47,1	54,9	56,2	55,6	57,0	49,2	50,0
Rumänien	-	-	-	6,6	22,5	15,8	30,5	34,7	38,0	38,4	39,9	40,1
Schweden	39,4	61,0	41,2	72,8	53,9	50,4	39,4	38,6	38,3	40,6	41,6	40,4
Tschechien	-	-	-	14,0	17,8	28,4	38,4	41,4	46,2	46,0	44,4	45,8
Ungarn	-	-	-	85,6	56,1	61,7	82,2	82,1	79,8	79,2	80,3	79,5
Vereinigtes Königreich	52,6	51,6	33,0	50,6	41,1	42,2	78,4	84,3	89,1	90,6	91,8	92,7
EU	-	-	-	-	61,9	62,9	80,1	83,0	86,8	88,9	89,5	89,2
Japan	50,7	66,7	67,0	91,2	140,1	186,4	216,0	229,8	86,8	88,9	89,5	89,2
USA	42,6	56,2	64,4	71,6	55,1	67,7	94,8	99,0	102,4	104,5	105,9	105,4

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 2005: EU-Kommission (Statistischer Annex), Mai 2013. Für die Jahre ab 2010: EU-Kommission, Frühjahrsprognose (Statistischer Annex), Mai 2014.

Stand: Mai 2014.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 17: Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Lond					Ste	uern in % des	BIP				
Land	1965	1975	1985	1995	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland ^{2,3}	23,1	22,6	22,9	22,7	22,8	22,9	23,1	22,9	22,0	22,7	23,2
Belgien	21,3	27,5	30,3	29,2	30,8	30,1	30,1	28,7	29,5	29,9	30,8
Dänemark	28,8	38,2	44,8	47,7	47,6	47,9	46,8	46,8	46,4	46,7	47,1
Finnland	28,3	29,1	31,1	31,6	35,3	31,1	30,9	30,1	29,9	31,1	31,0
Frankreich	22,5	21,1	24,3	24,4	28,4	27,5	27,3	25,8	26,3	27,4	28,3
Griechenland	12,3	13,8	16,6	19,7	23,8	21,3	21,0	20,0	20,5	21,6	23,1
Irland	23,3	24,5	29,2	27,5	26,7	26,3	24,1	22,1	21,8	23,3	24,2
Italien	16,8	13,7	22,0	27,4	30,0	30,3	29,6	29,7	29,5	29,6	30,9
Japan	13,9	14,5	18,6	17,6	17,3	18,1	17,4	15,9	16,3	16,8	-
Kanada	23,8	28,3	27,6	30,0	30,2	27,6	27,0	26,6	25,9	25,8	25,9
Luxemburg	18,8	23,1	29,1	27,3	29,1	25,8	26,7	27,3	26,5	26,0	26,8
Niederlande	22,7	25,1	23,7	24,1	24,2	25,3	24,7	24,4	24,8	23,7	-
Norwegen	26,1	29,5	33,8	31,3	33,7	34,0	33,3	32,1	33,1	33,0	32,6
Österreich	25,4	26,6	27,9	26,5	28,4	27,7	28,5	27,7	27,6	27,8	28,3
Polen	-	-	-	25,2	19,8	22,8	22,9	20,4	20,6	20,9	-
Portugal	12,4	12,5	18,1	21,5	22,9	24,0	23,7	21,7	22,3	23,7	23,5
Schweden	29,2	33,2	35,6	34,4	37,9	35,0	34,9	35,2	34,1	34,1	34,0
Schweiz	14,9	18,6	19,5	19,6	22,1	21,2	21,6	21,9	21,4	21,6	21,1
Slowakei	-	-	-	25,3	19,9	17,8	17,4	16,4	16,0	16,5	16,1
Slowenien	-	-	-	22,3	23,1	24,0	23,1	22,2	23,0	22,1	22,2
Spanien	10,5	9,7	16,3	20,5	22,4	25,2	21,0	18,8	20,3	20,1	21,1
Tschechien	-	-	-	21,0	18,9	20,2	19,5	18,9	18,8	19,5	19,9
Ungarn	-	-	-	26,7	27,8	27,2	27,1	27,4	26,1	24,1	26,2
Vereinigtes Königreich	25,7	28,8	30,4	27,7	30,2	29,1	29,0	27,4	28,2	29,1	28,4
Vereinigte Staaten	21,4	19,6	18,4	20,1	21,8	20,6	19,1	17,0	17,6	18,5	18,9

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2012, Paris 2013.

Stand: Dezember 2013.

 $^{^2} Nicht vergleich bar \ mit \ Quoten \ in \ der \ Abgrenzung \ der \ Volkswirtschaftlichen \ Gesamtrechnung \ oder \ deutschen \ Finanzstatistik.$

 $^{^3\,1970\,}bis\,1990\,nur\,alte\,Bundesländer.$

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 18: Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Lond				S	Steuern und S	Sozialabgabe	en in % des Bl	Р			
Land	1965	1975	1985	1995	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland ^{2,3}	31,6	34,3	36,1	37,2	37,5	36,1	36,5	37,4	36,2	36,9	37,6
Belgien	31,1	39,4	44,3	43,5	44,7	43,6	44,0	43,1	43,5	44,1	45,3
Dänemark	30,0	38,4	46,1	48,8	49,4	48,9	47,8	47,8	47,4	47,7	48,0
Finnland	30,4	36,6	39,8	45,7	47,2	43,0	42,9	42,8	42,5	43,7	44,1
Frankreich	34,2	35,5	42,8	42,9	44,4	43,7	43,5	42,5	42,9	44,1	45,3
Griechenland	18,0	19,6	25,8	29,1	34,3	32,5	32,1	30,5	31,6	32,2	33,8
Irland	24,9	28,4	34,2	32,1	30,9	31,1	29,2	27,6	37,4	27,9	28,3
Italien	25,5	25,4	33,6	39,9	42,0	43,2	43,0	43,4	43,0	43,0	44,4
Japan	17,8	20,4	26,7	26,4	26,6	28,5	28,5	27,0	27,6	28,6	-
Kanada	25,2	31,4	31,9	34,9	34,9	32,3	31,6	31,4	30,6	30,4	30,7
Luxemburg	27,7	32,8	39,5	37,1	39,1	35,6	37,3	39,0	37,3	37,0	37,8
Niederlande	32,8	40,7	42,4	41,5	39,6	38,7	39,2	38,2	38,9	38,6	-
Norwegen	29,6	39,2	42,6	40,9	42,6	42,9	42,1	42,0	42,6	42,5	42,2
Österreich	33,9	36,7	40,9	41,4	43,0	41,8	42,8	42,4	42,2	42,3	43,2
Polen	-	-	-	36,2	32,8	34,8	34,2	31,7	31,7	32,3	-
Portugal	15,9	19,1	24,5	29,3	30,9	32,5	32,5	30,7	31,2	33,0	32,5
Schweden	33,3	41,3	47,4	47,5	51,4	47,4	46,4	46,6	45,4	44,2	44,3
Schweiz	17,5	23,8	25,2	26,9	29,3	27,7	28,1	28,7	28,1	28,6	28,2
Slowakei	-	-	-	40,3	34,1	29,5	29,5	29,1	28,3	28,7	28,5
Slowenien	-	-	-	39,0	37,3	37,7	37,1	37,0	38,1	37,1	37,4
Spanien	14,7	18,4	27,6	32,1	34,3	37,3	33,1	30,9	32,5	32,2	32,9
Tschechien	-	-	-	35,9	34,0	35,9	35,0	33,8	33,9	34,9	35,5
Ungarn	-	-	-	41,5	39,3	40,3	40,1	39,9	38,0	37,1	38,9
Vereinigtes Königreich	30,4	34,9	37,0	33,6	36,4	35,7	35,8	34,2	34,9	35,7	35,2
Vereinigte Staaten	24,7	24,6	24,6	26,7	28,4	26,9	25,4	23,3	23,8	24,0	24,3

 $^{^{1} {\}it Nach \, den \, Abgrenzungsmerkmalen \, der \, OECD}.$

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2012, Paris 2013.

Stand: Dezember 2013.

 $^{^2} Nicht vergleich bar \ mit \ Quoten \ in \ der \ Abgrenzung \ der \ Volkswirtschaftlichen \ Gesamtrechnung \ oder \ deutschen \ Finanzstatistik.$

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 19: Staatsquoten im internationalen Vergleich

					G	esamtaus	gaben de:	s Staates i	n % des Bl	P				
Land	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland ¹	43,6	54,9	45,1	46,9	45,3	43,5	44,1	48,3	47,9	45,2	44,7	44,7	44,6	44,5
Belgien	52,2	52,1	49,0	51,7	48,4	48,2	49,7	53,7	52,5	53,4	55,0	54,6	53,9	54,2
Estland	-	41,3	36,1	33,6	33,6	34,0	39,7	44,8	40,5	37,6	39,5	38,3	38,5	38,2
Finnland	48,2	61,5	48,3	50,2	49,1	47,4	49,2	55,9	55,5	54,8	56,3	58,1	58,6	58,3
Frankreich	49,6	54,4	51,7	53,5	52,9	52,6	53,3	56,7	56,5	55,9	56,7	57,0	56,8	56,1
Griechenland	45,2	46,2	47,1	44,4	45,1	47,2	50,5	54,0	51,3	51,8	53,3	58,5	47,4	45,5
Irland	42,3	40,9	31,2	34,0	34,5	36,7	42,8	48,2	65,5	47,2	42,7	43,1	40,5	39,4
Italien	52,6	52,2	45,8	47,9	48,5	47,7	48,6	52,0	50,6	49,8	50,7	50,8	50,3	49,8
Lettland	31,5	38,4	37,6	35,8	38,3	36,0	39,1	43,7	43,5	38,4	36,4	36,1	35,3	34,3
Luxemburg	37,8	39,7	37,6	41,5	38,6	36,3	39,1	45,2	43,5	42,6	43,9	43,5	43,1	44,0
Malta	_	38,5	39,5	43,6	43,2	41,8	43,3	42,5	41,2	41,3	43,1	43,9	44,1	43,8
Niederlande	54,9	56,4	44,2	44,8	45,5	45,2	46,2	51,4	51,4	49,9	50,5	49,9	49,8	49,5
Österreich	51,5	56,2	51,8	49,9	49,0	48,5	49,3	52,6	52,8	50,8	51,6	51,2	52,4	50,9
Portugal	38,5	41,9	41,6	46,6	45,2	44,3	44,7	49,7	51,5	49,3	47,4	48,6	47,1	45,6
Slowakei	_	48,6	52,1	38,0	36,5	34,2	34,9	41,6	39,8	38,9	38,2	38,7	38,0	37,5
Slowenien	_	52,3	46,5	45,1	44,3	42,3	44,1	48,7	49,5	49,9	48,4	59,4	49,5	47,4
Spanien	_	44,5	39,2	38,4	38,3	39,2	41,4	46,2	46,3	45,7	47,8	44,9	43,8	43,0
Zypern	_	33,4	37,1	43,1	42,6	41,3	42,1	46,2	46,2	46,3	45,8	45,8	47,1	46,1
Bulgarien	_	45,6	41,3	37,3	34,4	39,2	38,4	41,4	37,4	35,6	35,8	38,7	39,4	39,5
Dänemark	55,4	59,3	53,6	52,6	51,5	50,8	51,6	58,0	57,5	57,5	59,2	57,0	56,8	55,8
Kroatien	_	-	-	-	-	-	-	46,1	46,9	48,1	45,7	45,9	46,8	46,6
Litauen	_	34,4	39,8	34,0	34,2	35,3	37,9	44,9	42,2	38,7	36,0	34,4	34,2	33,3
Polen	_	47,7	41,1	43,4	43,9	42,2	43,2	44,6	45,4	43,4	42,2	41,9	41,3	41,2
Rumänien	_	34,1	38,6	33,6	35,5	38,2	39,3	41,1	40,1	39,4	36,7	35,0	34,8	34,7
Schweden	_	65,0	55,1	53,6	52,6	50,9	51,7	54,7	52,0	51,3	51,8	52,6	52,2	51,3
Tschechien	_	53,0	41,6	43,0	42,0	41,0	41,2	44,7	43,8	43,2	44,5	42,4	42,5	42,6
Ungarn	_	55,8	47,7	50,1	52,1	50,7	49,3	51,5	49,9	50,0	48,6	49,8	50,2	49,3
Vereinigtes Königreich	40,7	43,0	36,4	43,4	43,6	43,3	47,1	50,9	49,9	48,0	48,1	47,1	45,6	44,3
Euroraum ²	-	53,0	46,1	47,3	46,6	46,0	47,1	51,2	51,0	49,5	49,9	49,8	49,2	48,7
EU-28	-	-	-	-	-	-	-	51,0	50,6	49,0	49,4	49,1	48,4	47,7
USA	37,0	37,1	33,7	36,4	36,1	36,9	39,0	42,9	42,6	41,5	40,0	38,8	38,3	38,3
Japan	31,1	35,7	38,8	36,4	36,0	35,8	36,9	41,9	40,7	41,9	42,0	42,5	42,3	41,7

¹1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: EU-Kommission "Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft".

Stand: Mai 2014.

 $^{^2} Einschließlich \, Lettland.$

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2013 bis 2014

		EU-Haush	nalt 2013			EU-Hau:	shalt 2014	
	Verpflichtu	ıngen	Zahlun	gen	Verpflicht	tungen	Zahlu	ngen
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rubrik								
1. Nachhaltiges Wachstum	71 276,2	47,0	69 236,2	47,9	63 986,3	44,9	62 392,8	46,0
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	60 159,2	39,7	58 068,0	40,2	59 267,2	41,6	56 458,9	41,7
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2 194,1	1,4	1 715,2	1,2	2 172,0	1,5	1 677,0	1,2
4. Die EU als globaler Akteur	9 583,1	6,3	6 941,1	4,8	8 325,0	5,8	6 191,2	4,6
5. Verwaltung	8 430,4	5,6	8 430,0	5,8	8 405,1	5,9	8 406,0	6,2
6. Ausgleichszahlungen	75,0	0,0	75,0	0,1	28,6	0,0	28,6	0,0
Besondere Instrumente					456,2	0,32	350,0	0,26
Gesamtbetrag	151 718,0	100,0	144 465,6	100,0	142 640,5	100,0	135 504,6	100,0

Quellen: 2013: Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8/2013.

2014: Verabschiedeter Haushalt, Ratsdokument 16106/13 ADD 1.

noch Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2013 bis 2014

	Differe	nz in %	Differen	z in Mio. €
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4
	10	11	12	13
Rubrik				
1. Nachhaltiges Wachstum	-10,2	-9,9	-7 289,9	-6 843,4
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	-1,5	-2,8	-892,0	-1 609,1
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	-1,0	-2,2	- 22,1	-38,2
4. Die EU als globaler Akteur	-13,1	-10,8	-1 258,1	- 749,9
5. Verwaltung	-0,3	-0,3	- 25,2	-24,0
6. Ausgleichszahlungen	-61,9	-61,9	- 46,4	-46,4
Besondere Instrumente			456,2	350,0
Gesamtbetrag	-6,0	-6,2	-9 077,6	-8 961,0

 $Quellen: 2013: Berichtigungshaushaltsplan\,Nr.\,8/2013.$

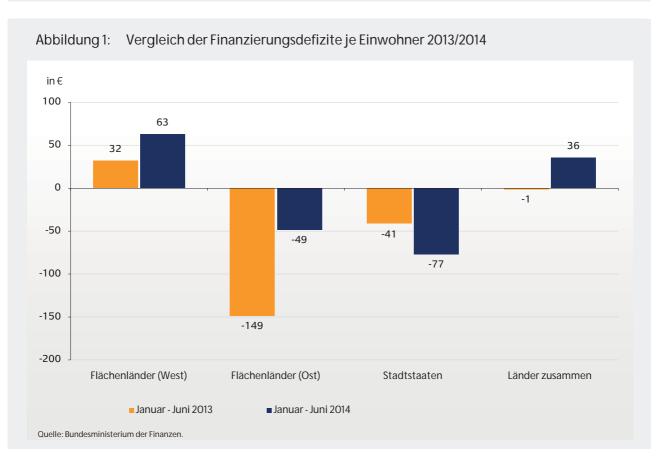
 $2014: Verabschiedeter\, Haushalt,\, Ratsdokument\, 16106/13\, ADD\, 1.$

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 1: Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2014 im Vergleich zum Jahressoll 2014

	Flächenlän	der (West)	Flächenläi	nder (Ost)	Stadtst	aaten	Länder zus	sammen
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
				in M	lio.€			
Bereinigte Einnahmen	223 897	112 237	53 205	25 692	38 475	20 093	308 844	154 40
darunter:								
Steuereinnahmen	175 705	87 497	31 099	15 180	24 635	12 900	231 439	115 57
Übrige Einnahmen	48 192	24 740	22 105	10513	13 841	7 193	77 405	38 82
Bereinigte Ausgaben	232 063	116 184	54 119	25 082	39 327	19 643	318 776	157 29
darunter:								
Personalausgaben	89 803	45 677	13 471	6 576	11 547	6 2 6 5	114821	58 51
Laufender Sachaufwand	15 093	6 946	3 907	1 728	8 806	4 145	27 805	12 81
Zinsausgaben	12 222	6886	2 445	1 265	3 734	1 922	18 400	10 07
Sachinvestitionen	4 455	1318	1 739	485	909	245	7 103	2 04
Zahlungen an Verwaltungen	69 482	34810	19018	9216	818	481	82 585	40 89
Übrige Ausgaben	41 009	20 546	13 539	5 8 1 3	13 513	6 5 8 6	68 060	32 94
Finanzierungssaldo	-8 167	-3 946	-914	610	- 842	449	-9 923	-2 88



Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juni 2014

						in Mio. €				
			Juni 2013			Mai 2014			Juni 2014	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
	Seit dem 1. Januar gebuchte									
1	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	132 239	150 902	273 365	103 500	121 844	217 524	134 048	154 405	278 68
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	129 947	145 263	275 210	102 747	116723	219 470	133 334	148 840	282 17
111	Steuereinnahmen	120 691	111 972	232 663	92 728	91 170	183 898	121 631	115 577	237 20
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	1 057	27 121	28 179	1 106	20 961	22 067	1 331	28 073	29 40
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	1 398	1 3 9 8	-	752 ³	752 ³	-	1 667	1 66
1122	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	2 292	5 639	7 9 3 1	752	5 121	5874	714	5 5 6 5	627
121	Veräußerungserlöse	1 486	171	1 658	169	743	912	262	759	1 02
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	1 397	69	1 466	93	664	757	92	666	75
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	288	2877	3 165	187	2 602	2788	188	2 602	2 79
^	Bereinigte Ausgaben ¹	150 607	150.000	201 710	127 501	127.050	247.622	150.047	157.202	207.50
2	für das laufende Haushaltsjahr	150 687	150 808	291 719	127 591	127 850	247 622	150 047	157 292	297 56
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	137 596	139 362	276 958	115 850	118 371	234 221	136 602	144834	281 43
211	Personalausgaben	14 904	56 569	71 473	12 641	49 098	61 738	14903	58 517	73 42
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	4 433	16 835	21 268	3 744	14927	18 671	4525	17 805	22 33
212	Laufender Sachaufwand	9 224	12 846	22 070	7 495	10 671	18 166	9 2 7 9	12 819	22 09
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	5 606	8 2 1 1	13 817	4 633	7 187	11 820	5 588	8 634	1422
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	15 776	10918	26 694	12 458	9 064	21 521	12 415	10 073	22 48
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	9 321	33 560	42 881	7 197	26913	34 109	9 3 4 7	36 638	45 98
2141	darunter: Länder- finanzausgleich ¹	-	- 167	- 167	-	200	200	-	51	5
2142	Zuweisungen an Gemeinden	4	31 646	31 650	4	24879	24882	4	34278	34 28
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	13 091	11 446	24537	11 741	9 480	21 221	13 445	12 457	25 90
221	Sachinvestitionen	2 142	1 992	4134	1 885	1 627	3 5 1 2	2 5 1 8	2 047	4 56
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	1 842	3 9 7 6	5 818	1 686	3 048	4734	1 772	4251	6 02
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	12 829	11 126	23 955	11 475	9116	20 592	13 168	12 030	25 19

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juni 2014

						in Mio. €				
			Juni 2013			Mai 2014			Juni 2014	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-18 410 ²	94	-18 316	-24 066 ²	-6 006	-30 072	-15 973 ²	-2 887	-18 860
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	119 219	38 709	157 928	81 506	30 094	111 600	101 505	36 303	137 80
42	Schuldentilgung am Kreditmarkt	120 586	54922	175 508	82 828	49 447	132 276	102 209	53 722	155 930
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-1 367	-16213	-17 580	-1 322	-19354	-20 676	-704	-17 419	-18 12
	Zum Ende des Monats bestehende									
5	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-3 439	5 2 2 4	1 785	-2 041	9 773	7 732	-9 791	7 750	-2 04
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	19 758	19 758	-	13 965	13 965	-	17723	1772
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	3 449	-2 677	771	2 041	-14211	-12 170	9 794	-5 238	4 55

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder bereinigt um Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Einschließlich haushaltstechnische Verrechnungen.

³ Aufgrund Länderkorrekturmeldungen geänderte Werte gegenüber Mai-Veröffentlichung.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2014

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern ³	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
	Seit dem 1. Januar gebuchte									
1	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	21 330	24 932	5 016	10 849	3 511	13 476	28 994	7 260	1 545
11	Einnahmen der laufenden Rechung	20 522	24 222	4724	10592	3 311	12 881	28 055	7 006	1 515
111	Steuereinnahmen	15 813	20 023	2 887	8 729	2 012	10 182 4	22 766	5319	1 221
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	3 731	2 348	1 502	1313	1 138	1 589	3 996	1 251	244
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	120	-	-	24	212	72	34
1122	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	272	-	234	81	368	113	72
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	807	710	292	257	200	595	940	253	30
121	Veräußerungserlöse	406	0	5	9	2	214	7	39	2
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	405	-	0	-	-	214	0	38	2
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	319	511	104	240	62	321	495	118	23
2	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	21 808	23 755 ^a	4 892	11 721	3 452	13 316	31 519	7 861	2 046
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	19794	21 954 ª	4 423	10908	3 097	12 684	28 743	7 241	1 911
211	Personalausgaben	8 764	10 563	1 287	4282	899	5 202 ²	10 900 ²	3 121	813
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	2 935	3 168	133	1 447	70	1 760	3 871	1 046	337
212	Laufender Sachaufwand	974	1 673	279	818	219	906	1 715	531	90
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	868	1 354	236	645	183	683	1 248	422	79
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	1 048	632 ^a	242	884	182	840	2 071	643	330
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	6311	6919	1 772	3 303	1 182	3 648	8 462	1 947	297
2141	darunter: Länder- finanzausgleich ¹	1 156	2 350	-	893	-	-	-	-	-
2142	Zuweisungen an Gemeinden	5 080	4 481	1 502	2 287	1 008	3 5 1 3	8 287	1 908	293
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	2014	1 801	470	813	356	632	2 777	619	136
221	Sachinvestitionen	275	560	28	231	65	77	102	27	14
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	686	609	163	398	169	112	1 103	185	31
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	2 001	1 694	470	761	356	632	2 634	590	125

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Mai 2014

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern ³	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 478	1 177 b	124	- 871	58	160	-2 525	- 601	- 501
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	2 865	1 511 °	1188	95	755	3 469	8 170	3 296	1 049
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	7 783	2 485 °	2 637	4088	1 020	5 265	8 653	4857	1 046
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-4918	- 974	-1 449	-3 993	- 265	-1 796	- 482	-1 561	3
	Zum Ende des Monats bestehende									
	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	-	2 460	-	-	-	825	140
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	1 259	1 575	14	1 433	593	2 379	2 858	2	265
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	39	0	-672	-3 431	627	52	2 540	- 825	- 233

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

² Ohne Juli-Bezüge.

³ BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 248,8 Mio. €, b -248,8 Mio. €, c 92,0 Mio. €.

⁴ NI - Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsichen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von 0,1 Mio. €.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2014

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
	Seit dem 1. Januar gebuchte								
l	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	8 015	4 713	4 581	4 437	11 701	2 097	6 295	154 405
11	Einnahmen der laufenden Rechung	7 640	4 494	4 454	4 197	11 295	2 049	6 2 2 9	148 840
111	Steuereinnahmen	4 922	2 702	3 443	2 657	6 5 7 5	1 228	5 096	115 577
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	2 430	1 508	729	1 354	3 678	603	659	28 073
1121	darunter: Allgemeine BEZ	216	118	59	116	557	102	38	1 667
1122	Länderfinanzausgleich ¹	574	293	96	275	1 581	328	60	-
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	375	219	127	240	406	48	66	5 565
121	Veräußerungserlöse	0	2	2	8	60	0	4	759
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	0	0	4	3	-	-	666
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	- 94	153	68	101	100	40	40	2 602
2	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende	7 835	4 761	4 888	4 142	11 532	2 389	5 723	157 292
21	Haushaltsjahr Ausgaben der laufenden Rechnung	6 960	4351	4747	3 752	10 995	2 238	5 385	144834
211	Personalausgaben	1 994	1 203	2 032	1 193	3 762	738	1 765	58 517
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	137	111	757	95	1 003	260	676	17 805
212	Laufender Sachaufwand	464	491	240	275	2 830	397	918	12819
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	330	138	202	176	1 197	178	694	8 634
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	150	367	440	324	1 200	356	367	10 073
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	2 695	1 374	1 491	1 265	172	69	79	36 638
2141	darunter: Länder- finanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	51
2142	Zuweisungen an Gemeinden	2 305	1 127	1 418	1 058	3	7	3	34278
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	875	410	141	390	538	150	337	12 457
221	Sachinvestitionen	233	63	33	95	98	22	126	2 047
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	320	141	39	134	77	48	37	4 251
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	875	410	140	389	475	141	337	12 030

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2014

		in Mio. €								
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen	
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	181	- 48	- 307	295	169	- 292	572	-2 887	
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	-	3 258	1 028	740	3 447	3 246	2 185	36303	
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	545	2 506	1 509	732	4981	3 8 1 9	1 794	53 722	
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	- 545	752	-481	8	-1 534	- 573	391	-17 419	
	Zum Ende des Monats bestehende									
5	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	2516	-	-	524	1 098	186	7 750	
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	4885	90	-	200	452	587	1 131	17723	
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-	-2 546	- 781	516	-516	-971	963	-5238	

¹In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

² Ohne Juli-Bezüge.

 $^{^3}$ BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 248,8 Mio. \in , b -248,8 Mio. \in , c 92,0 Mio. \in

⁴ NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von 0,1 Mio. €.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung

Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 15. April 2014

Erläuterungen zu den Tabellen 1 bis 8

- 1. Für die Potenzialschätzung wird das Produktionsfunktionsverfahren verwendet, das für die finanzpolitische Überwachung in der Europäischen Union (EU) für die Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist. Die für die Schätzung erforderlichen Programme und Dokumentationen sind im Internetportal der Europäischen Kommission verfügbar, und zwar auf der Internetseite https://circabc. europa.eu/. Die Budgetsemielastizität basiert auf den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschätzten Teilelastizitäten der einzelnen Abgaben und Ausgaben in Bezug zur Produktionslücke (siehe Girouard und André (2005), "Measuring Cyclically-Adjusted Budget Balances for OECD Countries", OECD Economics Department Working Papers 434) sowie auf methodischen Erweiterungen und Aktualisierung des für Einnahmen- und Ausgabenstruktur und deren Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt herangezogenen Stützungszeitraums durch die Europäische Kommission (siehe Mourre, Isbasoiu, Paternoster und Salto (2013): "The Cyclically-Adjusted Budget Balance Used in the EU Fiscal Framework: An Update", Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 478).
- Datenquellen für die Schätzungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Anlagevermögensrechnung des Statistischen

- Bundesamts sowie die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung wird die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zugrunde gelegt (Variante 1-W1), die an aktuelle Entwicklungen angepasst wird (z. B. Zuwanderung). Die Zeitreihen für Arbeitszeit je Erwerbstätigem und Partizipationsraten werden – im Rahmen von Trendfortschreibungen – um drei Jahre über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus verlängert, um dem Randwertproblem bei Glättungen mit dem Hodrick-Prescott-Filter Rechnung zu tragen.
- 3. Die Bundesregierung verwendet seit ihrer Frühjahresprojektion 2014 eine modifizierte Fortschreibungsregel für die strukturelle Arbeitslosigkeit (NAWRU). Im Jahr 2016 wird die NAWRU mit der halben Vorjahresdifferenz fortgeschrieben. Darüber hinaus wird die NAWRU auf dem Niveau von 2016 beibehalten. Die Europäische Kommission wird diese neue Regel ebenfalls erstmalig in der Frühjahrsprognose 2014 verwenden.
- 4. Für den Zeitraum vor 1991 werden Rückrechnungen auf der Grundlage von Zahlenangaben des Statistischen Bundesamts zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland durchgeführt.
- Die Berechnungen basieren auf dem Stand der Frühjahrsprojektion 2014 der Bundesregierung.
- 6. Das Produktionspotenzial ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

Die Produktionslücke kennzeichnet die Abweichung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem Produktionspotenzial. Die Produktionslücken, d. h. die Abweichungen des Bruttoinlandsprodukts vom Potenzialpfad, geben das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unter- beziehungsweise Überauslastung wieder. In diesem Zusammenhang spricht man auch von "negativen" beziehungsweise "positiven" Produktionslücken (oder Output Gaps).

Der Potenzialpfad beschreibt die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bei Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten und damit die gesamtwirtschaftliche Aktivität, die ohne inflationäre Verspannungen bei gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Schätzungen zum Produktionspotenzial sowie daraus ermittelte Produktionslückendienen nicht nur als Berechnungsgrundlage für die neue Schuldenregel, sondern auch, um das gesamtstaatliche strukturelle Defizit zu berechnen. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Referenzgröße für die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen, die für die mittelfristige Finanzplanung durchgeführt werden.

Zur Bestimmung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Bundes ist,

neben der Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen, eine Konjunkturbereinigung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben durchzuführen, um eine ebenso in wirtschaftlich guten wie in wirtschaftlich schlechten Zeiten konjunkturgerechte, symmetrisch reagierende Finanzpolitik zu gewährleisten. Dies erfolgt durch eine explizite Berücksichtigung der konjunkturellen Einflüsse auf die öffentlichen Haushalte mithilfe einer Konjunkturkomponente, die die zulässige Obergrenze für die Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in konjunkturell guten Zeiten einschränkt. Die Budgetsemielastizität als zweites Element zur Bestimmung der Konjunkturkomponente gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren.

Weitere Erläuterungen und Hintergrundinformationen sind im Monatsbericht Februar 2011, Artikel "Die Ermittlung der Konjunkturkomponente des Bundes im Rahmen der neuen Schuldenregel" zu finden.

(http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_123210/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/Monatsbericht__des__BMF/2011/02/analysen-und-berichte/b03-konjunkturkomponente-desbundes/node.html?__nnn=true).

Tabelle 1: Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

	Produktionspotenzial	Bruttoinlandsprodukt	Produktionslücke	Budgetsemieslastizität	Konjunkturkomponente ¹
		in Mrd. € (nominal)		budgetsermesiastizitat	in Mrd. € (nominal)
2014	2 857,7	2 834,5	-23,2	0,210	-4,9
2015	2 949,0	2 941,1	-8,0	0,210	-1,7
2016	3 039,0	3 032,3	-6,7	0,210	-1,4
2017	3 129,2	3 126,3	-2,9	0,210	-0,6
2018	3 223,2	3 223,2	0,0	0,210	0,0

¹ Die hier für die dargestellten Jahre angegebene Konjunkturkomponente des Bundes ergibt sich rechnerisch aus den Ergebnissen der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung. Die für die Haushaltsaufstellung letztlich maßgeblichen Werte sind den jeweiligen Haushaltsgesetzen des Bundes zu entnehmen.

Tabelle 2: Produktionspotenzial und -lücken

		Produktion	spotenzial		Produktionslücken			
	preisbo	ereinigt	non	ninal	preisber	einigt	nom	ninal
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % des pot. BIP	in Mrd. €	in % des pot. BIP
1980	1 383,6		835,3		32,1	2,3	19,4	2,3
1981	1 414,5	+2,2	889,6	+6,5	8,7	0,6	5,5	0,6
1982	1 443,4	+2,0	949,4	+6,7	-25,8	-1,8	-17,0	-1,8
1983	1 472,5	+2,0	995,7	+4,9	-32,6	-2,2	-22,0	-2,2
1984	1 502,7	+2,1	1 036,3	+4,1	-22,2	-1,5	-15,3	-1,5
1985	1 533,8	+2,1	1 080,2	+4,2	-18,8	-1,2	-13,2	-1,2
1986	1 568,4	+2,3	1 137,7	+5,3	-18,7	-1,2	-13,6	-1,2
1987	1 604,8	+2,3	1 179,0	+3,6	-33,4	-2,1	-24,5	-2,1
1988	1 644,3	+2,5	1 228,5	+4,2	-14,6	-0,9	-10,9	-0,9
1989	1 689,5	+2,7	1 298,6	+5,7	3,7	0,2	2,8	0,2
1990	1 739,1	+2,9	1 382,1	+6,4	43,0	2,5	34,2	2,5
1991	1 791,8	+3,0	1 468,0	+6,2	81,3	4,5	66,6	4,5
1992	1 845,9	+3,0	1 593,9	+8,6	63,1	3,4	54,5	3,4
1993	1 894,2	+2,6	1 700,8	+6,7	-4,4	-0,2	-3,9	-0,2
1994	1 934,1	+2,1	1 779,9	+4,6	2,5	0,1	2,3	0,1
1995	1 968,9	+1,8	1 848,3	+3,8	0,2	0,0	0,2	0,0
1996	2 000,6	+1,6	1 890,1	+2,3	-16,0	-0,8	-15,1	-0,8
1997	2 030,6	+1,5	1 923,5	+1,8	-11,5	-0,6	-10,9	-0,6
1998	2 060,6	+1,5	1 963,4	+2,1	-3,9	-0,2	-3,7	-0,2
1999	2 092,8	+1,6	1 997,9	+1,8	2,4	0,1	2,3	0,1
2000	2 126,5	+1,6	2 016,4	+0,9	32,8	1,5	31,1	1,5
2001	2 159,7	+1,6	2 071,0	+2,7	32,2	1,5	30,9	1,5
2002	2 191,2	+1,5	2 131,2	+2,9	1,0	0,0	1,0	0,0
2003	2 220,0	+1,3	2 183,0	+2,4	-36,1	-1,6	-35,5	-1,6
2004	2 248,4	+1,3	2 234,6	+2,4	-39,2	-1,7	-38,9	-1,7
2005	2 276,4	+1,2	2 276,4	+1,9	-52,0	-2,3	-52,0	-2,3
2006	2 306,0	+1,3	2 313,2	+1,6	0,7	0,0	0,7	0,0
2007	2 335,9	+1,3	2 381,4	+2,9	46,2	2,0	47,1	2,0
2008	2 364,0	+1,2	2 428,7	+2,0	43,9	1,9	45,1	1,9
2009	2 385,5	+0,9	2 479,7	+2,1	-101,5	-4,3	-105,5	-4,3
2010	2 409,6	+1,0	2 530,6	+2,1	-33,9	-1,4	-35,6	-1,4
2011	2 439,4	+1,2	2 593,5	+2,5	15,4	0,6	16,4	0,6
2012	2 473,6	+1,4	2 668,4	+2,9	-1,8	-0,1	-2,0	-0,1
2013	2 510,8	+1,5	2 768,9	+3,8	-28,4	-1,1	-31,3	-1,1
2014	2 548,8	+1,5	2 857,7	+3,2	-20,7	-0,8	-23,2	-0,8
2015	2 586,7	+1,5	2 949,0	+3,2	-7,0	-0,3	-8,0	-0,3
2016	2 621,5	+1,3	3 039,0	+3,0	-5,8	-0,2	-6,7	-0,2
2017	2 654,8	+1,3	3 129,2	+3,0	-2,5	-0,1	-2,9	-0,1
2018	2 689,3	+1,3	3 223,2	+3,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 3: Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum¹

	Produktionspotenzial	Totale Faktorproduktivität	Arbeit	Kapital
	in % ggü. Vorjahr	Prozentpunkte	Prozentpunkte	Prozentpunkte
1981	+2,2	1,0	0,1	1,1
1982	+2,0	1,0	0,0	1,0
1983	+2,0	1,2	-0,1	0,9
1984	+2,1	1,2	-0,1	0,9
1985	+2,1	1,3	-0,1	0,8
1986	+2,3	1,4	0,0	0,8
1987	+2,3	1,5	0,0	0,8
1988	+2,5	1,6	0,0	0,8
1989	+2,7	1,7	0,1	0,9
1990	+2,9	1,8	0,2	0,9
1991	+3,0	1,8	0,2	1,0
1992	+3,0	1,6	0,2	1,1
1993	+2,6	1,4	0,1	1,1
1994	+2,1	1,3	-0,2	1,0
1995	+1,8	1,1	-0,3	1,0
1996	+1,6	1,0	-0,3	0,9
1997	+1,5	1,0	-0,3	0,9
1998	+1,5	0,9	-0,3	0,9
1999	+1,6	0,9	-0,2	0,9
2000	+1,6	1,0	-0,2	0,9
2001	+1,6	1,0	-0,2	0,8
2002	+1,5	0,9	-0,1	0,7
2003	+1,3	0,8	-0,1	0,6
2004	+1,3	0,8	0,0	0,5
2005	+1,2	0,8	0,0	0,5
2006	+1,3	0,8	0,0	0,5
2007	+1,3	0,7	0,1	0,5
2008	+1,2	0,6	0,1	0,5
2009	+0,9	0,5	0,0	0,4
2010	+1,0	0,5	0,1	0,4
2011	+1,2	0,5	0,3	0,4
2012	+1,4	0,5	0,5	0,4
2013	+1,5	0,6	0,6	0,4
2014	+1,5	0,6	0,5	0,4
2015	+1,5	0,7	0,4	0,4
2016	+1,3	0,7	0,2	0,4
2017	+1,3	0,7	0,1	0,4
2018	+1,3	0,8	0,1	0,5

 $^{^{1}} Abweichungen \ des \ ausgewiesen en \ Potenzial wachstums \ von \ der \ Summe \ der \ Wachstums beiträge \ sind \ rundungsbedingt.$

Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisberei	nigt ¹	nominal		
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	
1960	689,7		166,7		
961	721,6	+4,6	186,4	+11,8	
1962	755,3	+4,7	207,0	+11,1	
1963	776,5	+2,8	219,3	+5,9	
1964	828,3	+6,7	243,2	+10,9	
1965	872,6	+5,4	266,9	+9,7	
1966	896,9	+2,8	276,9	+3,7	
1967	894,2	-0,3	271,9	-1,8	
1968	942,9	+5,5	298,5	+9,8	
969	1 013,3	+7,5	340,5	+14,1	
1970	1 064,3	+5,0	390,9	+14,8	
1971	1 097,7	+3,1	433,8	+11,0	
1972	1 144,9	+4,3	473,0	+9,0	
1973	1 199,6	+4,8	526,8	+11,4	
1974	1 210,3	+0,9	570,2	+8,2	
1975	1 199,8	-0,9	597,2	+4,8	
1976	1 259,1	+4,9	647,5	+8,4	
1977	1 301,3	+3,3	690,0	+6,6	
1978	1 340,4	+3,0	735,9	+6,7	
1979	1 396,1	+4,2	799,2	+8,6	
1980	1 415,7	+1,4	854,7	+6,9	
1981	1 423,2	+0,5	895,1	+4,7	
1982	1 417,6	-0,4	932,4	+4,2	
1983	1 439,9	+1,6	973,6	+4,4	
1984	1 480,6	+2,8	1 021,0	+4,9	
1985	1 515,0	+2,3	1 067,0	+4,5	
1986	1 549,7	+2,3	1 124,2	+5,4	
1987	1 571,4	+1,4	1 154,5	+2,7	
1988	1 629,7	+3,7	1 217,5	+5,5	
1989	1 693,2	+3,9	1 301,4	+6,9	
1990	1 782,1	+5,3	1 416,3	+8,8	
1991	1 873,2	+5,1	1 534,6	+8,4	
1992	1 909,0	+1,9	1 648,4	+7,4	
1993	1 889,9	-1,0	1 696,9	+2,9	
994	1 936,6	+2,5	1 782,2	+5,0	
1995	1 969,0	+1,7	1 848,5	+3,7	
1996	1 984,6	+0,8	1 875,0	+1,4	
1997	2019,1	+1,7	1 912,6	+2,0	
1998	2 056,7	+1,9	1 959,7	+2,5	
1999	2 095,2	+1,9	2 000,2	+2,1	

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$

noch Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisbere	inigt ¹	nominal		
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	
2000	2 159,2	+3,1	2 047,5	+2,4	
2001	2 191,9	+1,5	2 101,9	+2,7	
2002	2 192,1	+0,0	2 132,2	+1,4	
2003	2 183,9	-0,4	2 147,5	+0,7	
2004	2 209,3	+1,2	2 195,7	+2,2	
2005	2 224,4	+0,7	2 224,4	+1,3	
2006	2 306,7	+3,7	2 3 1 3, 9	+4,0	
2007	2 382,1	+3,3	2 428,5	+5,0	
2008	2 407,9	+1,1	2 473,8	+1,9	
2009	2 284,0	-5,1	2 374,2	-4,0	
2010	2 375,7	+4,0	2 495,0	+5,1	
2011	2 454,8	+3,3	2 609,9	+4,6	
2012	2 471,8	+0,7	2 666,4	+2,2	
2013	2 482,4	+0,4	2 737,6	+2,7	
2014	2 528,0	+1,8	2 834,5	+3,5	
2015	2 579,7	+2,0	2 941,1	+3,8	
2016	2 615,7	+1,4	3 032,3	+3,1	
2017	2 652,3	+1,4	3 126,3	+3,1	
2018	2 689,3	+1,4	3 223,2	+3,1	

 $^{^{1}} Verkettete \, Volumen angaben, \, berechnet \, auf \, Basis \, der \, vom \, Statistischen \, Bundesamt \, ver\"{o}ffentlichten \, Indexwerte \, (2005 = 100).$

Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipa	tionsraten			
Jahr	Erwerbsbe	evölkerung ¹	Trend	Tatsächlich bzw. prognostiziert	Erwerbstätige, Inland		
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in%	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjah	
960	54 632			59,9	32 275		
961	54 667	+0,1		60,4	32 725	+1,4	
962	54 803	+0,2		60,4	32 839	+0,3	
963	55 035	+0,4		60,4	32917	+0,2	
964	55 219	+0,3		60,2	32 945	+0,1	
1965	55 499	+0,5	59,8	60,2	33 132	+0,6	
1966	55 793	+0,5	59,4	59,7	33 030	-0,3	
1967	55 845	+0,1	59,0	58,6	31 954	-3,3	
1968	55 951	+0,2	58,7	58,1	31 982	+0,1	
1969	56 377	+0,8	58,5	58,2	32 479	+1,6	
1970	56 586	+0,4	58,5	58,5	32 926	+1,4	
 1971	56 729	+0,3	58,5	58,7	33 076	+0,5	
1972	57 126	+0,7	58,5	58,7	33 258	+0,6	
 1973	57 519	+0,7	58,5	59,1	33 660	+1,2	
1974	57 776	+0,4	58,3	58,7	33 341	-0,9	
 1975	57 814	+0,1	58,1	58,0	32 504	-2,5	
1976	57 871	+0,1	58,0	57,8	32 369	-0,4	
1977	58 057	+0,3	58,0	57,6	32 442	+0,2	
1978	58 348	+0,5	58,1	57,8	32 763	+1,0	
1979	58 738	+0,7	58,4	58,3	33 396	+1,9	
1980	59 196	+0,8	58,8	58,8	33 956	+1,7	
1981	59 595	+0,7	59,4	59,3	33 996	+0,1	
1982	59 823	+0,4	60,1	60,1	33 734	-0,8	
1983	59 931	+0,2	60,9	61,0	33 427	-0,9	
1984	59 957	+0,0	61,7	61,7	33 715	+0,9	
1985	59 980	+0,0	62,4	62,6	34 188	+1,4	
1986	60 095	+0,2	63,2	63,1	34 845	+1,9	
1987	60 194	+0,2	63,8	63,7	35 331	+1,4	
1988	60 300	+0,2	64,4	64,4	35 834	+1,4	
1989	60 567	+0,4	64,9	64,8	36 507	+1,9	
1990	60 955	+0,6	65,3	65,8	37 657	+3,2	
1991	61 427	+0,8	65,5	66,5	38 712	+2,8	
1992	62 068	+1,0	65,5	65,6	38 183	-1,4	
1993	62 679	+1,0	65,4	65,0	37 695	-1,3	
1994	63 022	+0,5	65,3	65,0	37 667	-0,1	
1995	63 211	+0,3	65,3	64,9	37 802	+0,4	
1996	63 340	+0,2	65,5	65,2	37 772	-0,1	
1997	63 383	+0,1	65,7	65,5	37 716	-0,1	
1998	63 381	-0,0	66,0	66,1	38 148	+1,1	
1999	63 431	+0,1	66,3	66,4	38 721	+1,5	

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipat	ionsraten			
Jahr	Erwerbsbe	völkerung ¹	Trend Tatsächlich bzw. prognostiziert		Erwerbstätige, Inland		
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in %	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	
2000	63 515	+0,1	66,6	66,9	39 382	+1,7	
2001	63 643	+0,2	66,9	67,1	39 485	+0,3	
2002	63 819	+0,3	67,1	67,0	39 257	-0,6	
2003	63 942	+0,2	67,3	67,0	38 918	-0,9	
2004	63 998	+0,1	67,5	67,5	39 034	+0,3	
2005	64 032	+0,1	67,7	68,0	38 976	-0,1	
2006	64 029	-0,0	67,8	67,8	39 192	+0,6	
2007	63 983	-0,1	68,0	67,9	39 857	+1,7	
2008	63 881	-0,2	68,2	68,1	40 348	+1,2	
2009	63 650	-0,4	68,5	68,5	40 372	+0,1	
2010	63 381	-0,4	68,8	68,7	40 587	+0,5	
2011	63 218	-0,3	69,1	69,1	41 152	+1,4	
2012	63 163	-0,1	69,5	69,5	41 608	+1,1	
2013	63 162	-0,0	69,8	69,8	41 841	+0,6	
2014	63 084	-0,1	70,1	70,2	42 081	+0,6	
2015	62 908	-0,3	70,5	70,6	42 201	+0,3	
2016	62 669	-0,4	70,7	70,8	42 281	+0,2	
2017	62 449	-0,4	71,0	71,0	42 362	+0,2	
2018	62 225	-0,4	71,3	71,2	42 442	+0,2	
2019	61 998	-0,4	71,5	71,5			
2020	61 872	-0,2	71,7	71,7			
2021	61 785	-0,1	72,0	72,0			

 $^{^{1} 12.\} koordinierte\ Bev\"{o}lkerungsvorausberechnung\ des\ Statistischen\ Bundesamtes;\ Variante\ 1-W1,\ angepasst\ an\ aktuelle\ Entwicklungen.$

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	zeit je Erwerbs	tätigem, Arbeitsst	unden	Arbeitnehmer, Inland		Erwerbslose, Inländer	
Jahr	Tre		Tatsächlich bzw				in % der Erwerbs-	NAWRU ²
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	personen	
1960			2 165		25 095		1,4	
961			2 138	-1,2	25 710	+2,5	0,9	
1962			2 102	-1,7	26 079	+1,4	0,8	
1963			2 071	-1,4	26377	+1,1	1,0	
1964			2 083	+0,6	26 673	+1,1	0,9	
1965	2 065		2 069	-0,7	27 035	+1,4	0,8	
1966	2 041	-1,2	2 043	-1,3	27 050	+0,1	0,8	
1967	2 017	-1,2	2 005	-1,8	26 139	-3,4	2,4	1,0
1968	1 994	-1,1	1 993	-0,6	26 305	+0,6	1,7	1,0
1969	1 971	-1,2	1 973	-1,0	27 034	+2,8	0,9	1,0
1970	1 948	-1,2	1 958	-0,8	27814	+2,9	0,5	1,1
1971	1 923	-1,3	1 926	-1,6	28 276	+1,7	0,7	1,2
1972	1 897	-1,4	1 903	-1,2	28 616	+1,2	0,9	1,3
1973	1 870	-1,4	1 875	-1,5	29 133	+1,8	1,0	1,4
1974	1 845	-1,3	1 835	-2,1	28 983	-0,5	1,7	1,6
1975	1 823	-1,2	1 798	-2,0	28 319	-2,3	3,1	1,9
1976	1 805	-1,0	1811	+0,7	28 397	+0,3	3,2	2,3
1977	1 788	-0,9	1 793	-1,0	28 632	+0,8	3,1	2,7
1978	1 773	-0,9	1 775	-1,1	29 025	+1,4	2,9	3,2
1979	1 758	-0,9	1 763	-0,7	29 755	+2,5	2,4	3,7
1980	1 742	-0,9	1 743	-1,1	30337	+2,0	2,4	4,3
1981	1 727	-0,9	1 722	-1,2	30 416	+0,3	3,8	4,9
1982	1712	-0,9	1711	-0,6	30 192	-0,7	6,2	5,5
1983	1 696	-0,9	1 698	-0,8	29 925	-0,9	8,6	6,1
1984	1 680	-1,0	1 686	-0,7	30 213	+1,0	8,9	6,5
1985	1 662	-1,0	1 663	-1,4	30 689	+1,6	9,0	6,9
1986	1 645	-1,1	1 644	-1,1	31 322	+2,1	8,1	7,1
1987	1 627	-1,1	1 622	-1,3	31 842	+1,7	7,8	7,2
1988	1 610	-1,0	1 617	-0,3	32 356	+1,6	7,7	7,3
1989	1 594	-1,0	1 594	-1,4	33 004	+2,0	6,9	7,3
1990	1 579	-0,9	1 571	-1,4	34 135	+3,4	6,1	7,3
1991	1 566	-0,8	1 552	-1,2	35 148	+3,0	5,3	7,3
1992	1 556	-0,7	1 564	+0,8	34567	-1,7	6,2	7,3
1993	1 547	-0,6	1 547	-1,1	34020	-1,6	7,5	7,3
1994	1 537	-0,6	1 545	-0,1	33 909	-0,3	8,1	7,4
1995	1 527	-0,7	1 529	-1,1	33 996	+0,3	7,9	7,5
1996	1516	-0,7	1511	-1,1	33 907	-0,3	8,5	7,7
1997	1 506	-0,7	1 505	-0,4	33 803	-0,3	9,2	7,9
1998	1 495	-0,7	1 499	-0,4	34 189	+1,1	8,9	8,1
1999	1 483	-0,8	1 491	-0,5	34735	+1,6	8,1	8,2

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	szeit je Erwerbst	ätigem, Arbeitss	tunden	Arbeitnehr	mer, Inland	Erwerbslos	e, Inländer
Jahr	Tre	Trend		Tatsächlich bzw. prognostiziert				NAWRU ²
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	Erwerbs- personen	NAWKU
2000	1 471	-0,8	1 471	-1,4	35 387	+1,9	7,4	8,4
2001	1 459	-0,8	1 453	-1,2	35 465	+0,2	7,5	8,5
2002	1 449	-0,7	1 441	-0,8	35 203	-0,7	8,2	8,6
2003	1 441	-0,6	1 436	-0,4	34800	-1,1	9,1	8,6
2004	1 434	-0,5	1 436	+0,0	34777	-0,1	9,6	8,6
2005	1 428	-0,4	1 431	-0,4	34 559	-0,6	10,5	8,6
2006	1 422	-0,4	1 424	-0,5	34736	+0,5	9,8	8,4
2007	1 417	-0,4	1 422	-0,1	35 359	+1,8	8,3	8,1
2008	1 411	-0,4	1 422	-0,0	35 868	+1,4	7,2	7,7
2009	1 405	-0,4	1 382	-2,8	35 901	+0,1	7,4	7,3
2010	1 400	-0,3	1 404	+1,6	36 111	+0,6	6,8	6,9
2011	1 397	-0,2	1 405	+0,1	36 604	+1,4	5,7	6,4
2012	1 394	-0,2	1 393	-0,9	37 060	+1,2	5,3	5,9
2013	1 392	-0,1	1 388	-0,4	37 358	+0,8	5,1	5,5
2014	1 392	-0,0	1 388	-0,0	37 613	+0,7	4,9	5,0
2015	1 392	+0,0	1 394	+0,5	37 683	+0,2	4,9	4,5
2016	1 394	+0,1	1 395	+0,1	37 743	+0,2	4,7	4,3
2017	1 395	+0,1	1 396	+0,1	37 803	+0,2	4,5	4,3
2018	1 397	+0,1	1 398	+0,1	37 864	+0,2	4,2	4,3
2019	1 398	+0,1	1 399	+0,1				
2020	1 399	+0,1	1 400	+0,1				
2021	1 401	+0,1	1 400	+0,1				

 $^{^{1} 12.\} koordinierte\ Bev\"{o}lkerungsvorausberechnung\ des\ Statistischen\ Bundesamtes;\ Variante\ 1-W1,\ angepasst\ an\ aktuelle\ Entwicklungen.$

² NAWRU - Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment.

Tabelle 6: Kapitalstock und Investitionen

	Bruttoanlag	evermögen	Bruttoanlage	investitionen	Abgangssquote	
	preisbe	ereinigt	preisbe	ereinigt	tatsächlich bzw. prognostiziert	
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in%	
1980	6110,9	+3,5	286,6	+2,3	1,4	
1981	6307,7	+3,2	273,2	-4,7	1,2	
1982	6 485,6	+2,8	260,7	-4,6	1,3	
1983	6 655,5	+2,6	268,5	+3,0	1,5	
1984	6 823,4	+2,5	269,0	+0,2	1,5	
1985	6 985,8	+2,4	270,8	+0,7	1,6	
1986	7 149,0	+2,3	279,4	+3,2	1,7	
1987	7315,5	+2,3	285,2	+2,1	1,7	
1988	7 487,8	+2,4	299,6	+5,0	1,7	
1989	7 672,9	+2,5	321,3	+7,2	1,8	
1990	7 876,2	+2,7	346,9	+8,0	1,9	
1991	8 112,9	+3,0	365,4	+5,3	1,6	
1992	8 3 7 8 , 1	+3,3	382,2	+4,6	1,4	
1993	8 636,4	+3,1	365,9	-4,3	1,3	
1994	8 887,4	+2,9	381,4	+4,2	1,5	
1995	9 140,0	+2,8	380,7	-0,2	1,4	
1996	9 3 8 4, 7	+2,7	378,6	-0,6	1,5	
1997	9 622,5	+2,5	382,2	+0,9	1,5	
1998	9 862,1	+2,5	397,4	+4,0	1,6	
1999	10 109,6	+2,5	415,4	+4,5	1,	
2000	10361,7	+2,5	426,3	+2,6	1,7	
2001	10 601,8	+2,3	412,2	-3,3	1,7	
2002	10 807,2	+1,9	387,0	-6,1	1,7	
2003	10984,2	+1,6	382,4	-1,2	1,9	
2004	11 148,6	+1,5	381,5	-0,2	2,0	
2005	11 304,0	+1,4	384,5	+0,8	2,	
2006	11 467,3	+1,4	416,1	+8,2	2,2	
2007	11 647,1	+1,6	435,8	+4,7	2,2	
2008	11 830,9	+1,6	441,4	+1,3	2,2	
2009	11 983,4	+1,3	389,9	-11,7	2,0	
2010	12 113,1	+1,1	412,2	+5,7	2,4	
2011	12 252,5	+1,2	440,5	+6,9	2,5	
2012	12 394,7	+1,2	431,3	-2,1	2,4	
2013	12 530,7	+1,1	428,4	-0,7	2,4	
2014	12 658,9	+1,0	445,9	+4,1	2,5	
2015	12 792,8	+1,1	467,0	+4,7	2,6	
2016	12 942,7	+1,2	479,9	+2,8	2,0	
2017	13 106,0	+1,3	493,2	+2,8	2,!	
2018	13 278,6	+1,3	506,9	+2,8	2,0	

Tabelle 7: Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

	Solow-Residuen	Totale Faktorproduktivität
	log	log
1980	-7,4285	-7,4392
1981	-7,4270	-7,4291
1982	-7,4314	-7,4187
1983	-7,4141	-7,4073
1984	-7,3961	-7,3949
1985	-7,3814	-7,3817
1986	-7,3718	-7,3677
1987	-7,3662	-7,3527
1988	-7,3450	-7,3364
1989	-7,3180	-7,3192
1990	-7,2866	-7,3014
1991	-7,2573	-7,2839
1992	-7,2459	-7,2678
1993	-7,2510	-7,2536
1994	-7,2351	-7,2409
1995	-7,2238	-7,2298
1996	-7,2171	-7,2198
1997	-7,2052	-7,2104
1998	-7,2001	-7,2012
1999	-7,1966	-7,1919
2000	-7,1770	-7,1821
2001	-7,1639	-7,1724
2002	-7,1615	-7,1633
2003	-7,1628	-7,1550
2004	-7,1585	-7,1471
2005	-7,1532	-7,1396
2006	-7,1223	-7,1321
2007	-7,1056	-7,1253
2008	-7,1081	-7,1195
2009	-7,1473	-7,1149
2010	-7,1258	-7,1099
2011	-7,1064	-7,1049
2012	-7,1051	-7,0997
2013	-7,1058	-7,0941
2014	-7,0947	-7,0879
2015	-7,0829	-7,0812
2016	-7,0750	-7,0742
2017	-7,0673	-7,0668
2018	-7,0599	-7,0591

Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	ivaten Konsums	Arbeitnehmerentgelte, Inland		
	2005 = 100	in % ggü. Vorjahr	2005 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. € in % ggü. Vorjah		
1960	24,2		27,7		83,9		
1961	25,8	+6,8	28,6	+3,3	94,7	+12,9	
1962	27,4	+6,1	29,5	+2,9	104,8	+10,6	
1963	28,2	+3,0	30,3	+3,0	112,4	+7,3	
1964	29,4	+4,0	31,0	+2,2	123,0	+9,4	
1965	30,6	+4,2	32,0	+3,2	136,5	+11,0	
1966	30,9	+0,9	33,2	+3,6	147,0	+7,7	
1967	30,4	-1,5	33,7	+1,6	146,7	-0,2	
1968	31,7	+4,1	34,2	+1,6	157,6	+7,4	
1969	33,6	+6,2	34,9	+1,9	177,3	+12,6	
1970	36,7	+9,3	36,1	+3,5	210,6	+18,7	
1971	39,5	+7,6	38,1	+5,6	238,7	+13,3	
1972	41,3	+4,5	39,9	+4,7	264,6	+10,9	
1973	43,9	+6,3	42,9	+7,4	301,2	+13,8	
1974	47,1	+7,3	46,3	+8,0	333,1	+10,6	
1975	49,8	+5,7	48,8	+5,5	348,1	+4,5	
 1976	51,4	+3,3	50,7	+3,8	376,2	+8,1	
1977	53,0	+3,1	52,0	+2,7	403,9	+7,4	
1978	54,9	+3,5	53,0	+1,9	431,2	+6,8	
1979	57,2	+4,3	56,1	+5,7	466,9	+8,3	
1980	60,4	+5,5	59,9	+6,7	507,6	+8,7	
1981	62,9	+4,2	63,5	+6,1	532,3	+4,9	
1982	65,8	+4,6	66,7	+5,0	549,0	+3,1	
1983	67,6	+2,8	68,9	+3,2	561,2	+2,2	
1984	69,0	+2,0	70,6	+2,5	583,1	+3,9	
1985	70,4	+2,1	71,7	+1,5	606,5	+4,0	
 1986	72,5	+3,0	70,9	-1,1	638,7	+5,3	
1987	73,5	+1,3	70,8	-0,1	667,7	+4,5	
1988	74,7	+1,7	72,1	+1,9	695,8	+4,2	
1989	76,9	+2,9	74,9	+3,9	728,0	+4,6	
1990	79,5	+3,4	77,1	+3,0	787,6	+8,2	
1991	81,9	+3,1	79,4	+2,9	858,8	+9,0	
1992	86,3	+5,4	82,8	+4,3	931,8	+8,5	
1993	89,8	+4,0	85,9	+3,6	954,0	+2,4	
1994	92,0	+2,5	88,0	+2,5	978,5	+2,6	
1995	93,9	+2,0	89,3	+1,4	1 014,6	+3,7	
1996	94,5	+0,6	90,1	+1,0	1 022,9	+0,8	
1997	94,7	+0,3	91,3	+1,3	1 026,2	+0,3	
1998	95,3	+0,6	91,7	+0,5	1 047,2	+2,0	
1999	95,5	+0,2	92,1	+0,4	1 073,7	+2,5	

noch Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	ivaten Konsums	Arbeitnehmer	entgelte, Inland
	2005 = 100	in % ggü. Vorjahr	2005 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
2000	94,8	-0,7	92,8	+0,8	1 114,1	+3,8
2001	95,9	+1,1	94,6	+1,9	1 135,1	+1,9
2002	97,3	+1,4	95,7	+1,2	1 141,5	+0,6
2003	98,3	+1,1	97,2	+1,6	1 144,3	+0,2
2004	99,4	+1,1	98,4	+1,2	1 147,5	+0,3
2005	100,0	+0,6	100,0	+1,7	1 139,4	-0,7
2006	100,3	+0,3	101,0	+1,0	1 157,0	+1,5
2007	101,9	+1,6	102,5	+1,5	1 187,0	+2,6
2008	102,7	+0,8	104,2	+1,6	1 229,4	+3,6
2009	103,9	+1,2	104,2	+0,0	1 232,2	+0,2
2010	105,0	+1,0	106,2	+2,0	1 268,6	+3,0
2011	106,3	+1,2	108,4	+2,1	1 324,0	+4,4
2012	107,9	+1,5	110,2	+1,6	1 375,9	+3,9
2013	110,3	+2,2	112,0	+1,6	1 414,2	+2,8
2014	112,1	+1,7	113,4	+1,3	1 462,7	+3,4
2015	114,0	+1,7	115,4	+1,8	1 516,1	+3,7
2016	115,9	+1,7	117,6	+1,8	1 560,9	+3,0
2017	117,9	+1,7	119,7	+1,8	1 607,3	+3,0
2018	119,9	+1,7	121,9	+1,8	1 654,8	+3,0

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

						Bruttoi	nlandsprodukt	(real)	
	Erwerbstä	tige im Inland ¹	Erwerbs- quote²	Erwerbslose	Erwerbslosen- quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	Investitions- quote ⁴
Jahr	in Mio.	Veränderung in % p. a.	in%	in Mio.	in%	Verä	nderung in % p	. a.	in%
1991	38,7		51,0	2,2	5,3				23,2
1992	38,2	-1,4	50,5	2,5	6,2	+1,9	+3,3	+2,5	23,5
1993	37,7	-1,3	50,2	3,1	7,5	-1,0	+0,3	+1,4	22,5
1994	37,7	-0,1	50,3	3,3	8,1	+2,5	+2,5	+2,7	22,5
1995	37,8	+0,4	50,2	3,2	7,9	+1,7	+1,3	+2,4	21,9
1996	37,8	-0,1	50,3	3,5	8,5	+0,8	+0,9	+2,0	21,3
1997	37,7	-0,1	50,5	3,8	9,2	+1,7	+1,9	+2,3	21,0
1998	38,1	+1,1	50,9	3,7	8,9	+1,9	+0,7	+1,1	21,1
1999	38,7	+1,5	51,2	3,4	8,1	+1,9	+0,4	+0,9	21,3
2000	39,4	+1,7	51,6	3,1	7,4	+3,1	+1,3	+2,7	21,5
2001	39,5	+0,3	51,7	3,2	7,5	+1,5	+1,2	+2,5	20,1
2002	39,3	-0,6	51,7	3,5	8,3	+0,0	+0,6	+1,4	18,4
2003	38,9	-0,9	51,8	3,9	9,2	-0,4	+0,5	+0,9	17,8
2004	39,0	+0,3	52,2	4,2	9,7	+1,2	+0,9	+0,8	17,4
2005	39,0	-0,1	52,7	4,6	10,5	+0,7	+0,8	+1,2	17,3
2006	39,2	+0,6	52,6	4,2	9,8	+3,7	+3,1	+3,6	18,1
2007	39,9	+1,7	52,7	3,6	8,3	+3,3	+1,5	+1,7	18,4
2008	40,3	+1,2	52,9	3,1	7,2	+1,1	-0,1	-0,1	18,6
2009	40,4	+0,1	53,2	3,2	7,4	-5,1	-5,2	-2,5	17,2
2010	40,6	+0,5	53,2	2,9	6,8	+4,0	+3,5	+1,8	17,4
2011	41,2	+1,4	53,3	2,5	5,7	+3,3	+1,9	+1,8	18,1
2012	41,6	+1,1	53,5	2,3	5,3	+0,7	-0,4	+0,5	17,6
2013	41,8	+0,6	53,7	2,3	5,2	+0,4	-0,1	+0,3	17,2
2008/03	39,4	+0,7	52,5	3,9	9,1	+1,7	1,4	+1,6	17,9
2013/08	41,0	+0,7	53,3	2,7	6,3	+0,6	-0,1	+0,4	17,7

¹Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $^{^2 \,} Erwerbspersonen \, (inländische \, Erwerbstätige + Erwerbslose \, [ILO]) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"{o}lkerung \, nach \, ESVG \, 95.$

³ Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

 $^{^4}$ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 2: Preisentwicklung

	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnach- frage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) ¹	Verbraucher- preisindex (2005=100)	Lohnstück- kosten²
Jahr			\	/eränderung in % p. a			
1991							
1992	+7,4	+5,4	+3,2	+4,5	+4,3	+5,1	+6,8
1993	+2,9	+4,0	+1,9	+3,5	+3,6	+4,5	+4,1
1994	+5,0	+2,5	+1,1	+2,3	+2,5	+2,6	+0,5
1995	+3,7	+2,0	+1,6	+1,6	+1,4	+1,8	+2,4
1996	+1,4	+0,6	-0,4	+0,8	+0,9	+1,4	+0,4
1997	+2,0	+0,3	-1,7	+0,7	+1,3	+2,0	-1,0
1998	+2,5	+0,6	+1,8	+0,1	+0,5	+1,0	+0,4
1999	+2,1	+0,2	+0,7	-0,0	+0,4	+0,6	+0,6
2000	+2,4	-0,7	-4,5	+0,8	+0,8	+1,4	+0,5
2001	+2,7	+1,1	-0,0	+1,1	+1,9	+2,0	+0,3
2002	+1,4	+1,4	+2,3	+0,7	+1,2	+1,4	+0,5
2003	+0,7	+1,1	+1,0	+0,9	+1,6	+1,1	+0,9
2004	+2,2	+1,1	+0,1	+1,1	+1,2	+1,6	-0,4
2005	+1,3	+0,6	-1,9	+1,3	+1,7	+1,6	-0,9
2006	+4,0	+0,3	-1,4	+0,8	+1,0	+1,5	-2,4
2007	+5,0	+1,6	+0,5	+1,5	+1,5	+2,3	-1,0
2008	+1,9	+0,8	-1,5	+1,4	+1,6	+2,6	+2,3
2009	-4,0	+1,2	+4,2	-0,3	+0,0	+0,3	+6,2
2010	+5,1	+1,0	-2,1	+1,9	+2,0	+1,1	-1,5
2011	+4,6	+1,2	-2,3	+2,2	+2,1	+2,1	+0,8
2012	+2,2	+1,5	-0,4	+1,7	+1,6	+2,0	+2,8
2013	+2,7	+2,2	+1,4	+1,7	+1,6	+1,5	+1,9
2008/03	+2,9	+0,9	-0,8	+1,2	+1,4	+1,9	-0,5
2013/08	+2,0	+1,4	+0,1	+1,4	+1,5	+1,4	+2,0

 $^{^{1}} Einschließlich \, private \, Organisationen \, ohne \, Erwerbszweck.$

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; \, eigene \, Berechnungen.$

 $^{^2} Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigenstunde (Inlandskonzept).\\$

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 3: Außenwirtschaft¹

	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
Jahr	Veränderur	ng in % p. a.	in Mr	rd.€		Anteile	am BIP in %	
1991			-5,8	-23,4	25,7	26,1	-0,4	-1,5
1992	+0,4	+0,6	-6,7	-18,9	24,0	24,4	-0,4	-1,1
1993	-5,7	-8,0	2,9	-15,2	22,0	21,8	0,2	-0,9
1994	+9,1	+8,3	6,0	-26,1	22,8	22,5	0,3	-1,5
1995	+7,8	+6,7	11,0	-23,3	23,7	23,1	0,6	-1,3
1996	+6,0	+4,5	18,0	-12,8	24,8	23,8	1,0	-0,7
1997	+12,7	+11,7	24,7	-9,3	27,4	26,1	1,3	-0,5
1998	+6,9	+6,8	26,9	-14,6	28,6	27,2	1,4	-0,7
1999	+5,0	+7,0	17,6	-26,1	29,4	28,5	0,9	-1,3
2000	+16,2	+18,7	6,3	-29,4	33,4	33,1	0,3	-1,4
2001	+7,0	+1,8	41,7	-3,9	34,8	32,8	2,0	-0,2
2002	+4,0	-3,6	95,9	42,1	35,7	31,2	4,5	2,0
2003	+0,9	+2,7	84,2	40,5	35,7	31,8	3,9	1,9
2004	+10,3	+7,7	110,8	102,3	38,5	33,5	5,0	4,7
2005	+8,6	+9,2	116,0	112,4	41,3	36,1	5,2	5,1
2006	+14,6	+14,9	130,1	150,0	45,5	39,9	5,6	6,5
2007	+8,8	+5,7	170,0	182,9	47,2	40,2	7,0	7,5
2008	+4,0	+6,1	155,8	150,5	48,2	41,9	6,3	6,1
2009	-15,4	-13,9	116,7	144,6	42,5	37,5	4,9	6,1
2010	+17,9	+17,6	140,2	158,8	47,6	42,0	5,6	6,4
2011	+11,2	+13,1	135,7	159,2	50,6	45,4	5,2	6,1
2012	+4,5	+3,1	157,9	186,0	51,8	45,9	5,9	7,0
2013	+0,4	-0,3	167,8	204,7	50,7	44,5	6,1	7,5
2008/03	+9,2	+8,7	127,8	123,1	42,7	37,2	5,5	5,3
2013/08	+3,1	+3,3	145,7	167,3	48,6	42,9	5,7	6,5

¹ In jeweiligen Preisen.

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt; eigene \ Berechnungen.$

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 4: Einkommensverteilung

	Volksein- kommen	Unternehmens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno	quote	Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeitnehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		
Jahr	V	eränderung in % p. a	a.	in	%	Veränderung	g in % p. a.
1991			•	70,8	70,8		
1992	+6,7	+2,6	+8,4	71,9	72,1	+10,2	+4,0
1993	+1,4	-0,8	+2,3	72,5	72,9	+4,3	+0,9
1994	+4,1	+8,2	+2,5	71,4	72,0	+1,9	-2,3
1995	+3,9	+4,9	+3,5	71,1	71,8	+2,9	-0,9
1996	+1,5	+3,1	+0,8	70,7	71,5	+1,2	+0,4
1997	+1,5	+4,2	+0,3	69,9	70,8	+0,0	-2,5
1998	+1,8	+1,3	+2,0	70,0	71,0	+0,8	+0,4
1999	+1,0	-2,4	+2,5	71,1	72,0	+1,3	+1,3
2000	+2,2	-1,5	+3,7	72,1	72,9	+1,3	+1,7
2001	+2,3	+3,6	+1,9	71,8	72,6	+2,0	+1,3
2002	+0,9	+1,7	+0,6	71,6	72,5	+1,4	+0,1
2003	+1,1	+3,2	+0,2	71,0	72,1	+1,1	-1,3
2004	+4,9	+16,0	+0,3	67,9	69,2	+0,5	+0,9
2005	+1,6	+6,4	-0,7	66,4	68,0	+0,3	-1,4
2006	+5,5	+13,3	+1,6	63,9	65,5	+0,8	-1,2
2007	+3,8	+5,8	+2,7	63,2	64,7	+1,5	-0,4
2008	+0,7	-4,2	+3,6	65,0	66,5	+2,3	-0,4
2009	-4,1	-12,3	+0,3	68,0	69,5	+0,0	+0,4
2010	+6,0	+12,4	+3,0	66,1	67,5	+2,3	+1,7
2011	+4,7	+5,3	+4,4	65,9	67,3	+3,3	+0,4
2012	+2,1	-1,4	+3,9	67,1	68,4	+2,9	+1,1
2013	+3,6	+5,1	+2,8	66,6	67,7	+2,2	+0,3
2008/03	+3,3	+7,2	+1,5	66,2	67,7	+1,1	-0,5
2013/08	+2,4	+1,5	+2,9	66,4	67,8	+2,1	+0,8

 $^{^1} Arbeit nehmer ent gelte in \% \, des \, Volksein kommens.$

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $^{^{2}\,\}mathrm{Korrigiert}$ um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck).

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 5: Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land					jährliche\	/eränderun	ıgen in %				
Lanu	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	+2,3	+5,3	+1,7	+3,1	+0,7	+4,0	+3,3	+0,7	+0,4	+1,8	+2,0
Belgien	+1,7	+3,1	+2,4	+3,7	+1,7	+2,3	+1,8	-0,1	+0,2	+1,4	+1,6
Estland	-	-	+4,5	+9,7	+8,9	+2,6	+9,6	+3,9	+0,8	+1,9	+3,0
Finnland	+3,3	+0,5	+4,0	+5,3	+2,9	+3,4	+2,8	-1,0	-1,4	+0,2	+1,0
Frankreich	+1,6	+2,6	+2,0	+3,7	+1,8	+1,7	+2,0	+0,0	+0,2	+1,0	+1,5
Griechenland	+2,5	+0,0	+2,1	+4,5	+2,3	-4,9	-7,1	-7,0	-3,9	+0,6	+2,9
Irland	+3,1	+7,6	+9,8	+9,3	+5,3	-1,1	+2,2	+0,2	-0,3	+1,7	+3,0
Italien	+2,8	+2,1	+2,9	+3,7	+0,9	+1,7	+0,4	-2,4	-1,9	+0,6	+1,2
Lettland	-	-	-0,9	+6,1	+10,1	-1,3	+5,3	+5,2	+4,1	+3,8	+4,1
Luxemburg	+2,9	+5,3	+1,4	+8,4	+5,4	+3,1	+1,9	-0,2	+2,1	+2,6	+2,7
Malta	-	-	+6,2	+6,4	+3,7	+4,1	+1,6	+0,6	+2,4	+2,3	+2,3
Niederlande	+2,3	+4,2	+3,1	+3,9	+2,0	+1,5	+0,9	-1,2	-0,8	+1,2	+1,4
Österreich	+2,5	+4,2	+2,7	+3,7	+2,4	+1,8	+2,8	+0,9	+0,4	+1,6	+1,8
Portugal	+1,6	+7,9	+2,3	+3,9	+0,8	+1,9	-1,3	-3,2	-1,4	+1,2	+1,5
Slowakei	-	-	+5,8	+1,4	+6,7	+4,4	+3,0	+1,8	+0,9	+2,2	+3,1
Slowenien	-	-	+4,1	+4,3	+4,0	+1,3	+0,7	-2,5	-1,1	+0,8	+1,4
Spanien	+2,3	+3,8	+2,8	+5,0	+3,6	-0,2	+0,1	-1,6	-1,2	+1,1	+2,1
Zypern	-	-	+9,9	+5,0	+3,9	+1,3	+0,4	-2,4	-5,4	-4,8	+0,9
Euroraum	+2,2	+3,5	+2,3	+3,8	+1,7	+1,9	+1,6	-0,7	-0,4	+1,2	+1,7
Bulgarien	-	-	+2,9	+5,7	+6,4	+0,4	+1,8	+0,6	+0,9	+1,7	+2,0
Dänemark	+4,0	+1,6	+3,1	+3,5	+2,4	+1,4	+1,1	-0,4	+0,4	+1,5	+1,9
Kroatien	-	-	-	-	-	-2,3	-0,2	-1,9	-1,0	-0,6	+0,7
Litauen	-	-	+3,3	+3,6	+7,8	+1,6	+6,0	+3,7	+3,3	+3,3	+3,7
Polen	-	-	+7,0	+4,3	+3,6	+3,9	+4,5	+2,0	+1,6	+3,2	+3,4
Rumänien	-	-	+7,1	+2,4	+4,2	-1,1	+2,3	+0,6	+3,5	+2,5	+2,6
Schweden	+2,2	+1,0	+3,9	+4,5	+3,2	+6,6	+2,9	+0,9	+1,5	+2,8	+3,0
Tschechien	-	-	+5,9	+4,2	+6,8	+2,5	+1,8	-1,0	-0,9	+2,0	+2,4
Ungarn	-	-	+1,5	+4,2	+4,0	+1,1	+1,6	-1,7	+1,1	+2,3	+2,1
Vereinigtes Königreich	+3,6	+0,8	+3,1	+4,5	+2,1	+1,7	+1,1	+0,3	+1,7	+2,7	+2,5
EU	+2,5	+3,0	+2,6	+3,9	+2,0	+2,0	+1,6	-0,4	+0,1	+1,6	+2,0
Japan	+6,3	+5,6	+1,9	+2,3	+1,3	+4,7	-0,5	+1,4	+1,5	+1,5	+1,3
USA	+4,1	+1,9	+2,5	+4,2	+3,1	+2,5	+1,8	+2,8	+1,9	+2,8	+3,2

Quellen: Für die Jahre 1985 bis 2005: EU-Kommission (Statistischer Annex), Mai 2013. Für die Jahre ab 2010: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2014.

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 6: Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Lend			jährlic	he Veränderunge	en in %		
Land	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	+0,2	+1,2	+2,5	+2,1	+1,6	+1,1	+1,4
Belgien	+0,0	+2,3	+3,4	+2,6	+1,2	+0,9	+1,3
Estland	+0,2	+2,7	+5,1	+4,2	+3,2	+1,5	+3,0
Finnland	+1,6	+1,7	+3,3	+3,2	+2,2	+1,4	+1,4
Frankreich	+0,1	+1,7	+2,3	+2,2	+1,0	+1,0	+1,1
Griechenland	+1,3	+4,7	+3,1	+1,0	-0,9	-0,8	+0,3
Irland	-1,7	-1,6	+1,2	+1,9	+0,5	+0,6	+1,1
Italien	+0,8	+1,6	+2,9	+3,3	+1,3	+0,7	+1,2
Lettland	+3,3	-1,2	+4,2	+2,3	+0,0	+1,2	+2,5
Luxemburg	+0,0	+2,8	+3,7	+2,9	+1,7	+1,4	+2,4
Malta	+1,8	+2,0	+2,5	+3,2	+1,0	+1,2	+1,9
Niederlande	+1,0	+0,9	+2,5	+2,8	+2,6	+0,7	+0,9
Österreich	+0,4	+1,7	+3,6	+2,6	+2,1	+1,6	+1,7
Portugal	-0,9	+1,4	+3,6	+2,8	+0,4	+0,4	+1,1
Slowakei	+0,9	+0,7	+4,1	+3,7	+1,5	+0,4	+1,6
Slowenien	+0,9	+2,1	+2,1	+2,8	+1,9	+0,7	+1,2
Spanien	-0,2	+2,0	+3,1	+2,4	+1,5	+0,1	+0,8
Zypern	+0,2	+2,6	+3,5	+3,1	+0,4	+0,4	+1,4
Euroraum	+0,3	+1,6	+2,7	+2,5	+1,3	+0,8	+1,2
Bulgarien	+2,5	+3,0	+3,4	+2,4	+0,4	-0,8	+1,2
Dänemark	+1,1	+2,2	+2,7	+2,4	+0,5	+1,0	+1,6
Kroatien	-	+1,1	+2,2	+3,4	+2,3	+0,8	+1,2
Litauen	+4,2	+1,2	+4,1	+3,2	+1,2	+1,0	+1,8
Polen	+4,0	+2,7	+3,9	+3,7	+0,8	+1,1	+1,9
Rumänien	+5,6	+6,1	+5,8	+3,4	+3,2	+2,5	+3,3
Schweden	+1,9	+1,9	+1,4	+0,9	+0,4	+0,5	+1,5
Tschechien	+0,6	+1,2	+2,1	+3,5	+1,4	+0,8	+1,8
Ungarn	+4,0	+4,7	+3,9	+5,7	+1,7	+1,0	+2,8
Vereinigtes Königreich	+2,2	+3,3	+4,5	+2,8	+2,6	+1,9	+2,0
EU	+1,0	+2,1	+3,1	+2,6	+1,5	+1,0	+1,5
Japan	-1,4	-0,7	-0,3	+0,0	+0,4	+2,5	+1,6
USA	-0,4	+1,6	+3,1	+2,1	+1,5	+1,7	+1,9

Quelle: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2014.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 7: Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Lond				iı	n % der zivile	en Erwerbsb	evölkerung				
Land	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	7,2	4,8	8,3	8,0	11,3	7,1	5,9	5,5	5,3	5,1	5,1
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,5	8,3	7,2	7,6	8,4	8,5	8,2
Estland	-	-	9,7	13,6	7,9	16,7	12,3	10,0	8,6	8,1	7,5
Finnland	7,0	6,4	9,2	11,2	9,9	8,4	7,8	7,7	8,2	8,5	8,4
Frankreich	17,8	14,4	20,0	11,7	9,2	9,3	9,2	9,8	10,3	10,4	10,2
Griechenland	8,9	8,0	10,5	9,0	9,3	12,6	17,7	24,3	27,3	26,0	24,0
Irland	16,8	13,4	12,3	4,2	4,4	13,9	14,7	14,7	13,1	11,4	10,2
Italien	8,2	8,9	11,2	10,0	7,7	8,4	8,4	10,7	12,2	12,8	12,5
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	9,6	19,5	16,2	15,0	11,9	10,7	9,6
Luxemburg	-	-	2,6	4,8	5,3	4,6	4,8	5,1	5,8	5,7	5,5
Malta	2,9	1,7	2,9	2,2	4,6	6,9	6,5	6,4	6,5	6,5	6,5
Niederlande	-	4,9	5,0	6,7	7,3	4,5	4,4	5,3	6,7	7,4	7,3
Österreich	7,3	5,1	7,1	3,1	5,3	4,4	4,2	4,3	4,9	4,8	4,7
Portugal	3,1	3,1	3,9	3,6	5,2	12,0	12,9	15,9	16,5	15,4	14,8
Slowakei	9,1	4,8	7,2	4,5	8,6	14,5	13,7	14,0	14,2	13,6	12,9
Slowenien	-	-	13,3	18,9	16,4	7,3	8,2	8,9	10,1	10,1	9,8
Spanien	-	-	6,9	6,7	6,5	19,9	21,4	25,0	26,4	25,5	24,0
Zypern	4,9	3,2	15,4	9,8	8,4	6,3	7,9	11,9	15,9	19,2	18,4
Euroraum	-	-	10,7	8,7	9,2	10,1	10,1	11,3	12,0	11,8	11,4
Bulgarien	-	-	12,0	16,4	10,1	10,3	11,3	12,3	13,0	12,8	12,5
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	4,8	7,5	7,6	7,0	7,0	6,7	6,6
Kroatien	-	-	-	-	-	11,8	13,5	7,5	7,0	6,8	6,6
Litauen	-	0,0	6,9	16,4	8,0	17,8	15,4	15,9	17,2	18,0	18,0
Polen	-	-	13,2	16,1	17,9	9,7	9,7	13,4	11,8	10,6	9,7
Rumänien	-	-	-	6,8	7,2	7,3	7,4	10,9	10,2	9,0	8,9
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	7,7	8,6	7,8	10,1	10,3	9,9	9,5
Tschechien	-	-	3,8	8,8	7,9	7,3	6,7	7,0	7,3	7,2	7,1
Ungarn	-	-	10,1	6,3	7,2	11,2	10,9	8,0	8,0	7,6	7,2
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	4,8	7,8	8,0	7,9	7,5	6,6	6,3
EU	-	-	-	8,8	9,0	9,6	9,6	10,4	10,8	10,5	10,1
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	4,4	5,1	4,6	4,3	4,0	3,8	3,8
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	5,1	9,6	8,9	8,1	7,4	6,4	5,9

Quellen: Für die Jahre 2000 und 2005: EU-Kommission (Statistischer Annex), Mai 2013. Für die Jahre ab 2010: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2014.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 8: Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Real	es Bruttoii	nlandsprod	dukt		Verbrauc	herpreise			Leistung	gsbilanz	
			Verände	erung gege	nüber Vor	jahr in %			Е	in % des n Bruttoinlar	ominalen idprodukts	3
	2012	2013	2014 ¹	2015 ¹	2012	2013	2014 ¹	2015 ¹	2012	2013	2014 ¹	2015 ¹
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten darunter	+3,4	+2,1	+2,3	+3,1	+6,5	+6,4	+6,6	+6,1	2,6	0,7	1,9	1,5
Russische Föderation	+3,4	+1,3	+1,3	+2,3	+5,1	+6,8	+5,8	+5,3	3,6	1,6	2,1	1,6
Ukraine	+0,2	+0,1	-	-	+0,6	-0,3	-	-	-8,1	-9,2	-,-	.,.
Asien	+6,7	+6,5	+6,7	+6,8	+4,6	+4,5	+4,5	+4,3	0,8	1,1	1,2	1,4
darunter												
China	+7,7	+7,7	+7,5	+7,3	+2,7	+2,6	+3,0	+3,0	2,3	2,1	2,2	2,4
Indien	+4,7	+4,4	+5,4	+6,4	+10,2	+9,5	+8,0	+7,5	-4,7	-2,0	-2,4	-2,
Indonesien	+6,3	+5,8	+5,4	+5,8	+4,0	+6,4	+6,3	+5,5	-2,8	-3,3	-3,0	-2,
Malaysia	+5,6	+4,7	+5,2	+5,0	+1,7	+2,1	+3,3	+3,9	6,1	3,8	4,1	4,0
Thailand	+6,5	+2,9	+2,5	+3,8	+3,0	+2,2	+2,3	+2,1	-0,4	-0,7	0,2	0,3
Lateinamerika	+3,1	+2,7	+2,5	+3,0	+5,9	+6,8	-	-	-1,9	-2,7	-2,7	-2,8
darunter												
Argentinien	+1,9	+4,3	+0,5	+1,0	+10,0	+10,6	-	-	-0,1	-0,9	-0,5	-0,!
Brasilien	+1,0	+2,3	+1,8	+2,7	+5,4	+6,2	+5,9	+5,5	-2,4	-3,6	-3,6	-3,
Chile	+5,5	+4,2	+3,6	+4,1	+3,0	+1,8	+3,5	+2,9	-3,4	-3,4	-3,3	-2,8
Mexiko	+3,9	+1,1	+3,0	+3,5	+4,1	+3,8	+4,0	+3,5	-1,2	-1,8	-1,9	-2,
Sonstige												
Türkei	+2,2	+4,3	+2,3	+3,1	+8,9	+7,5	+7,8	+6,5	-6,2	-7,9	-6,3	-6,
Südafrika	+2,5	+1,9	+2,3	+2,7	+5,7	+5,8	+6,0	+5,6	-5,2	-5,8	-5,4	-5,

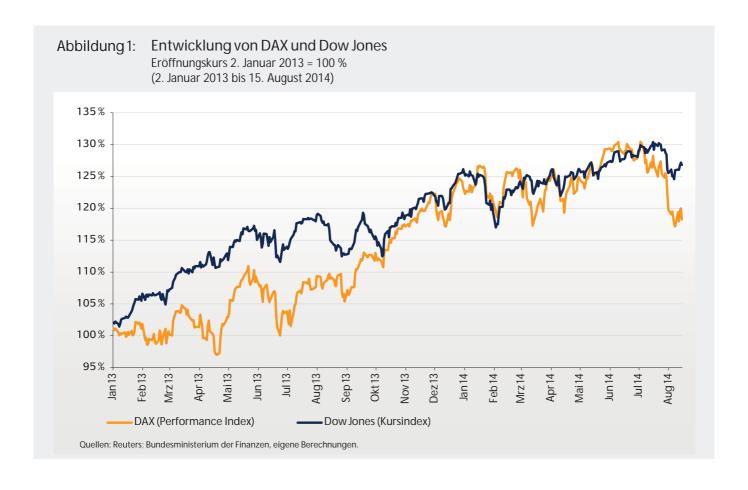
¹ Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook, April 2014.

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 9: Übersicht Weltfir	Aktuell	Ende 2013	Änderung in %	Tief 2013/2014	Hoch 2013/2014
ARTICIIIIdizes	15. August 2014	LIIGC 2013	zu Ende 2013	1101 2013/2014	1100112013/2014
Dow Jones	16 663	16 577	0,52	13 329	17 138
Euro Stoxx 50	3 034	3109	-2,43	2 512	3 315
Dax	9 093	9 552	-4,81	7 460	10 029
CAC 40	4 174	4 296	-2,83	3 5 9 6	4 595
Nikkei	15 318	16 291	-5,97	10 487	16 291
Renditen staatlicher Benchmarkanleihen	Aktuell 15. August 2014	Ende 2013	Spread zu US-Bond	Tief 2013/2014	Hoch 2013/2014
USA	2,35	3,05	-	1,63	3,05
Deutschland	0,95	1,95	-1,40	0,95	2,01
Japan	0,51	0,74	-1,84	0,45	0,94
Vereinigtes Königreich	2,34	3,07	-0,01	1,64	3,08
Währungen	Aktuell 15. August 2014	Ende 2013	Änderung in % zu Ende 2013	Tief 2013/2014	Hoch 2013/2014
US-Dollar/Euro	1,34	1,38	-2,92	1,28	1,40
Yen/US-Dollar	102,43	105,30	-2,73	87,03	105,30
Yen/Euro	137,33	144,72	-5,11	113,93	145,02
Pfund/Euro	0,80	0,83	-3,78	0,79	0,88

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung



Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-28

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Deutschland												
EU-KOM	+0,7	+0,4	+1,8	+2,0	+2,1	+1,6	+1,1	+1,4	5,5	5,3	5,1	5,1
OECD	+0,9	+0,5	+1,7	+2,0	+2,1	+1,6	+1,1	+1,8	5,5	5,3	5,0	4,9
IWF	+0,9	+0,5	+1,7	+1,6	+2,1	+1,6	+1,4	+1,4	5,5	5,3	5,2	5,2
USA												
EU-KOM	+2,8	+1,9	+2,8	+3,2	+2,1	+1,5	+1,7	+1,9	8,1	7,4	6,4	5,9
OECD	+2,8	+1,7	+2,9	+3,4	+2,1	+1,5	+1,5	+1,7	8,1	7,4	6,5	6,0
IWF	+2,8	+1,9	+2,8	+3,0	+2,1	+1,5	+1,4	+1,6	8,1	7,4	6,4	6,2
Japan												
EU-KOM	+1,4	+1,5	+1,5	+1,3	+0,0	+0,4	+2,5	+1,6	4,3	4,0	3,8	3,8
OECD	+1,9	+1,8	+1,5	+1,0	-0,0	+0,4	+2,6	+2,0	4,3	4,0	3,8	3,7
IWF	+1,4	+1,5	+1,4	+1,0	-0,0	+0,4	+2,8	+1,7	4,3	4,0	3,9	3,9
Frankreich												
EU-KOM	+0,0	+0,2	+1,0	+1,5	+2,2	+1,0	+1,0	+1,1	9,8	10,3	10,4	10,2
OECD	+0,0	+0,2	+1,0	+1,6	+2,2	+1,0	+0,9	+1,1	9,4	9,9	9,9	9,8
IWF	+0,0	+0,3	+1,0	+1,5	+2,2	+1,0	+1,0	+1,2	10,2	10,8	11,0	10,7
Italien												
EU-KOM	-2,4	-1,9	+0,6	+1,2	+3,3	+1,3	+0,7	+1,2	10,7	12,2	12,8	12,5
OECD	-2,6	-1,9	+0,6	+1,4	+3,3	+1,3	+0,5	+0,9	10,7	12,2	12,8	12,5
IWF	-2,4	-1,9	+0,6	+1,1	+3,3	+1,3	+0,7	+1,0	10,7	12,2	12,4	11,9
Vereinigtes												
Königreich												
EU-KOM	+0,3	+1,7	+2,7	+2,5	+2,8	+2,6	+1,9	+2,0	7,9	7,5	6,6	6,3
OECD	+0,1	+1,4	+2,4	+2,5	+2,8	+2,6	+2,0	+2,1	7,9	7,6	6,9	6,5
IWF	+0,3	+1,8	+2,9	+2,5	+2,8	+2,6	+1,9	+1,9	8,0	7,6	6,9	6,6
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	+1,7	+1,7	+2,3	+2,6	+1,5	+1,0	+1,6	+1,8	7,3	7,1	6,9	6,6
IWF	+1,7	+2,0	+2,3	+2,4	+1,5	+1,0	+1,5	+1,9	7,3	7,1	7,0	6,9
Euroraum												
EU-KOM	-0,7	-0,4	+1,2	+1,7	+2,5	+1,3	+0,8	+1,2	11,3	12,0	11,8	11,4
OECD	-0,6	-0,4	+1,0	+1,6	+2,5	+1,3	+0,7	+1,1	11,2	11,9	11,7	11,4
IWF	-0,7	-0,5	+1,2	+1,5	+2,5	+1,3	+0,9	+1,2	11,4	12,1	11,9	11,6
EZB	-0,6	-0,4	+1,2	+1,5	+2,5	+1,4	+1,0	+1,3	11,4	12,1	11,9	11,6
EU-28												
EU-KOM	-0,4	+0,1	+1,6	+2,0	+2,6	+1,5	+1,0	+1,5	10,4	10,8	10,5	10,1
IWF	-0,3	+0,2	+1,6	+1,8	+2,6	+1,5	+1,1	+1,4	-	-	-	-

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose (Statistischer Annex), Mai 2014.

OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2014.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2014.

EZB: Eurosystem/EZB Staff Macroeconomic Projections for the Euro Area, März 2014 (BIP-Wachstum und Verbraucherpreise für den Euroraum; für 2013 bis 2015 Mittelwertberechnung).

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbraud	herpreise		Arbeitslosenquote			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Belgien												
EU-KOM	-0,1	+0,2	+1,4	+1,6	+2,6	+1,2	+0,9	+1,3	7,6	8,4	8,5	8,2
OECD	-0,3	+0,1	+1,1	+1,5	+2,6	+1,2	+0,8	+1,0	7,6	8,4	8,4	8,2
IWF	-0,1	+0,2	+1,2	+1,2	+2,6	+1,2	+1,0	+1,1	7,7	8,4	9,1	8,9
Estland												
EU-KOM	+3,9	+0,8	+1,9	+3,0	+4,2	+3,2	+1,5	+3,0	10,0	8,6	8,1	7,5
OECD	+3,9	+1,0	+2,4	+4,0	+4,2	+3,2	+0,7	+1,7	10,1	8,6	8,9	8,5
IWF	+3,9	+0,8	+2,4	+3,2	+4,2	+3,5	+3,2	+2,8	10,0	8,6	8,5	8,4
Finnland												
EU-KOM	-1,0	-1,4	+0,2	+1,0	+3,2	+2,2	+1,4	+1,4	7,7	8,2	8,5	8,4
OECD	-0,8	-1,0	+1,3	+1,9	+3,2	+2,2	+1,4	+1,4	7,7	8,2	8,4	8,4
IWF	-1,0	-1,4	+0,4	+1,1	+3,2	+2,2	+1,7	+1,5	7,7	8,1	8,1	7,9
Griechenland												
EU-KOM	-7,0	-3,9	+0,6	+2,9	+1,0	-0,9	-0,8	+0,3	24,3	27,3	26,0	24,0
OECD	-6,4	-3,5	-0,4	+1,8	+1,0	-0,9	-1,1	-1,0	24,2	27,3	27,1	26,7
IWF	-7,0	-3,9	+0,6	+2,9	+1,5	-0,9	-0,4	+0,3	24,2	27,3	26,3	24,4
Irland												
EU-KOM	+0,2	-0,3	+1,7	+3,0	+1,9	+0,5	+0,6	+1,1	14,7	13,1	11,4	10,2
OECD	+0,1	+0,1	+1,9	+2,2	+1,9	+0,5	+0,3	+0,7	14,7	13,0	11,4	10,4
IWF	+0,2	-0,3	+1,7	+2,5	+1,9	+0,5	+0,6	+1,1	14,7	13,0	11,2	10,5
Lettland												
EU-KOM	+5,2	+4,1	+3,8	+4,1	+2,3	+0,0	+1,2	+2,5	15,0	11,9	10,7	9,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+5,2	+4,1	+3,8	+4,4	+2,3	+0,0	+1,5	+2,5	15,0	11,9	10,7	10,1
Luxemburg												
EU-KOM	-0,2	+2,1	+2,6	+2,7	+2,9	+1,7	+1,4	+2,4	5,1	5,8	5,7	5,5
OECD	-0,2	+1,8	+2,3	+2,3	+2,9	+1,7	+1,0	+2,2	6,1	6,9	7,1	7,1
IWF	-0,2	+2,0	+2,1	+1,9	+2,9	+1,7	+1,6	+1,8	6,1	6,8	7,1	6,9
Malta												
EU-KOM	+0,6	+2,4	+2,3	+2,3	+3,2	+1,0	+1,2	+1,9	6,4	6,5	6,5	6,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+0,9	+2,4	+1,8	+1,8	+3,2	+1,0	+1,2	+2,6	6,4	6,5	6,3	6,2
Niederlande												
EU-KOM	-1,2	-0,8	+1,2	+1,4	+2,8	+2,6	+0,7	+0,9	5,3	6,7	7,4	7,3
OECD	-1,2	-1,1	-0,1	+0,9	+2,8	+2,6	+0,5	+0,8	5,2	6,6	7,6	7,6
IWF	-1,2	-0,8	+0,8	+1,6	+2,8	+2,6	+0,8	+1,0	5,3	6,9	7,3	7,1
Österreich												
EU-KOM	+0,9	+0,4	+1,6	+1,8	+2,6	+2,1	+1,6	+1,7	4,3	4,9	4,8	4,7
OECD	+0,6	+0,4	+1,7	+2,2	+2,6	+2,1	+1,4	+1,6	4,4	5,0	5,0	4,6
IWF	+0,9	+0,4	+1,7	+1,7	+2,6	+2,1	+1,8	+1,7	4,4	4,9	5,0	4,9

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	BIP (real)					Verbraud	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	
Portugal													
EU-KOM	-3,2	-1,4	+1,2	+1,5	+2,8	+0,4	+0,4	+1,1	15,9	16,5	15,4	14,8	
OECD	-3,2	-1,7	+0,4	+1,1	+2,8	+0,4	-0,3	+0,4	15,6	16,3	15,1	14,8	
IWF	-3,2	-1,4	+1,2	+1,5	+2,8	+0,4	+0,7	+1,2	15,7	16,3	15,7	15,1	
Slowakei													
EU-KOM	+1,8	+0,9	+2,2	+3,1	+3,7	+1,5	+0,4	+1,6	14,0	14,2	13,6	12,9	
OECD	+1,8	+0,8	+1,9	+2,9	+3,7	+1,5	+0,4	+1,0	13,9	14,2	13,9	13,2	
IWF	+1,8	+0,9	+2,3	+3,0	+3,7	+1,5	+0,7	+1,6	14,0	14,2	13,9	13,6	
Slowenien													
EU-KOM	-2,5	-1,1	+0,8	+1,4	+2,8	+1,9	+0,7	+1,2	8,9	10,1	10,1	9,8	
OECD	-2,5	-2,3	-0,9	+0,6	+2,8	+1,9	+0,7	+0,9	8,8	10,1	10,2	10,2	
IWF	-2,5	-1,1	+0,3	+0,9	+2,6	+1,6	+1,2	+1,6	8,9	10,1	10,4	10,0	
Spanien													
EU-KOM	-1,6	-1,2	+1,1	+2,1	+2,4	+1,5	+0,1	+0,8	25,0	26,4	25,5	24,0	
OECD	-1,6	-1,3	+0,5	+1,0	+2,4	+1,5	+0,1	+0,5	25,0	26,4	25,4	24,4	
IWF	-1,6	-1,2	+0,9	+1,0	+2,4	+1,5	+0,3	+0,8	25,0	26,4	25,5	24,9	
Zypern													
EU-KOM	-2,4	-5,4	-4,8	+0,9	+3,1	+0,4	+0,4	+1,4	11,9	15,9	19,2	18,4	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-2,4	-6,0	-4,8	+0,9	+3,1	+0,4	+0,4	+1,4	11,9	16,0	19,2	18,4	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose (Statistischer Annex), Mai 2014.

OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2014.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2014.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

			(real)			Verbraud	herpreise	Arbeitslosenquote				
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Bulgarien												
EU-KOM	+0,6	+0,9	+1,7	+2,0	+2,4	+0,4	-0,8	+1,2	12,3	13,0	12,8	12,5
OECD				-		-		-	-	-		
IWF	+0,6	+0,9	+1,6	+2,5	+2,4	+0,4	-0,4	+0,9	12,4	13,0	12,5	11,9
Dänemark												
EU-KOM	-0,4	+0,4	+1,5	+1,9	+2,4	+0,5	+1,0	+1,6	7,5	7,0	6,8	6,6
OECD	-0,4	+0,3	+1,6	+1,9	+2,4	+0,8	+0,7	+1,3	7,5	7,0	6,8	6,7
IWF	-0,4	+0,4	+1,5	+1,7	+2,4	+0,8	+1,5	+1,8	7,5	7,0	6,8	6,7
Kroatien												
EU-KOM	-1,9	-1,0	-0,6	+0,7	+3,4	+2,3	+0,8	+1,2	15,9	17,2	18,0	18,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,9	-1,0	-0,6	+0,4	+3,4	+2,2	+0,5	+1,1	16,1	16,5	16,8	17,1
Litauen												
EU-KOM	+3,7	+3,3	+3,3	+3,7	+3,2	+1,2	+1,0	+1,8	13,4	11,8	10,6	9,7
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+3,7	+3,3	+3,3	+3,5	+3,2	+1,2	+1,0	+1,8	13,4	11,8	10,8	10,5
Polen												
EU-KOM	+2,0	+1,6	+3,2	+3,4	+3,7	+0,8	+1,1	+1,9	10,1	10,3	9,9	9,5
OECD	+2,1	+1,4	+2,7	+3,3	+3,6	+1,0	+1,1	+1,9	10,1	10,3	9,8	9,5
IWF	+1,9	+1,6	+3,1	+3,3	+3,7	+0,9	+1,5	+2,4	10,1	10,3	10,2	10,0
Rumänien												
EU-KOM	+0,6	+3,5	+2,5	+2,6	+3,4	+3,2	+2,5	+3,3	7,0	7,3	7,2	7,1
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+0,7	+3,5	+2,2	+2,5	+3,3	+4,0	+2,2	+3,1	7,0	7,3	7,2	7,0
Schweden												
EU-KOM	+0,9	+1,5	+2,8	+3,0	+0,9	+0,4	+0,5	+1,5	8,0	8,0	7,6	7,2
OECD	+1,3	+0,7	+2,3	+3,0	+0,9	-0,0	+0,1	+1,4	8,0	8,0	7,9	7,4
IWF	+0,9	+1,5	+2,8	+2,6	+0,9	-0,0	+0,4	+1,6	8,0	8,0	8,0	7,7
Tschechien												
EU-KOM	-1,0	-0,9	+2,0	+2,4	+3,5	+1,4	+0,8	+1,8	7,0	7,0	6,7	6,6
OECD	-1,0	-1,5	+1,1	+2,3	+3,3	+1,4	+0,1	+2,0	7,0	6,9	6,9	6,8
IWF	-1,0	-0,9	+1,9	+2,0	+3,3	+1,4	+1,0	+1,9	7,0	7,0	6,7	6,3
Ungarn												
EU-KOM	-1,7	+1,1	+2,3	+2,1	+5,7	+1,7	+1,0	+2,8	10,9	10,2	9,0	8,9
OECD	-1,7	+1,2	+2,0	+1,7	+5,7	+1,7	+0,5	+2,8	11,0	10,2	8,7	8,9
IWF	-1,7	+1,1	+2,0	+1,7	+5,7	+1,7	+0,9	+3,0	10,9	10,2	9,4	9,2

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose (Statistischer Annex), Mai 2014.

OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2014.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2014.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-28

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	e		Leistungs	sbilanzsaldo)
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Deutschland												
EU-KOM	0,1	0,0	0,0	-0,1	81,0	78,4	76,0	73,6	7,0	7,4	7,3	7,0
OECD	0,1	0,0	-0,2	0,2	81,0	78,3	76,3	72,3	7,5	7,6	7,9	7,4
IWF	0,1	0,0	0,0	-0,1	81,0	78,1	74,6	70,8	7,4	7,5	7,3	7,1
USA												
EU-KOM	-9,2	-6,2	-5,4	-4,7	0,0	104,5	105,9	105,4	-2,7	-2,3	-2,2	-2,4
OECD	-9,3	-6,4	-5,8	-4,6	102,1	104,3	106,2	106,5	-2,7	-2,3	-2,5	-2,9
IWF	-9,7	-7,3	-6,4	-5,6	102,4	104,5	105,7	105,7	-2,7	-2,3	-2,2	-2,6
Japan												
EU-KOM	-8,7	-9,0	-7,4	-6,2	237,3	244,0	243,7	244,1	1,0	0,7	0,7	1,2
OECD	-8,7	-9,3	-8,4	-6,7	216,5	224,6	229,6	232,5	1,1	0,7	0,2	0,7
IWF	-8,7	-8,4	-7,2	-6,4	237,3	243,2	243,5	245,1	1,0	0,7	1,2	1,3
Frankreich												
EU-KOM	-4,9	-4,3	-3,9	-3,4	90,6	93,5	95,6	96,6	-2,1	-1,9	-1,8	-2,0
OECD	-4,9	-4,3	-3,8	-3,1	90,6	93,4	95,9	96,9	-2,2	-1,6	-1,6	-1,4
IWF	-4,8	-4,2	-3,7	-3,0	90,2	93,9	95,8	96,1	-2,2	-1,6	-1,7	-1,0
Italien												
EU-KOM	-3,0	-3,0	-2,6	-2,2	127,0	132,6	135,2	133,9	-0,4	0,9	1,5	1,5
OECD	-2,9	-2,8	-2,7	-2,1	127,0	132,6	134,3	134,5	-0,5	0,6	1,2	1,3
IWF	-2,9	-3,0	-2,7	-1,8	127,0	132,5	134,5	133,1	-0,4	0,8	1,1	1,1
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	-6,1	-5,8	-5,1	-4,1	89,1	90,6	91,8	92,7	-3,8	-4,4	-3,8	-3,3
OECD	-6,3	-5,9	-5,3	-4,1	89,1	90,6	91,5	93,1	-3,8	-4,4	-3,7	-3,1
IWF	-8,0	-5,8	-5,3	-4,1	88,6	90,1	91,5	92,7	-3,7	-3,3	-2,7	-2,2
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	-3,4	-3,0	-2,1	-1,2	96,1	93,6	94,2	93,6	-3,4	-3,2	-3,2	-2,9
IWF	-3,4	-3,0	-2,5	-2,0	88,1	89,1	87,4	86,6	-3,4	-3,2	-2,6	-2,5
Euroraum												
EU-KOM	-3,7	-3,0	-2,5	-2,3	92,7	95,0	96,0	95,4	1,8	2,6	2,9	2,9
OECD	-3,7	-3,0	-2,5	-1,8	92,9	95,1	96,0	95,2	2,1	2,8	3,1	3,2
IWF	-3,7	-3,0	-2,6	-2,0	92,8	95,2	95,6	94,5	2,0	2,9	2,9	3,1
EU-28												
EU-KOM	-3,9	-3,3	-2,6	-2,5	86,8	88,9	89,5	89,2	0,9	1,6	1,8	1,8
IWF	-4,2	-3,3	-2,9	-2,3	86,6	88,7	89,0	88,4	1,0	1,9	1,9	2,1

Quellen

EU-KOM: Frühjahrsprognose (Statistischer Annex), Mai 2014.

 $OECD: Wirtschaftsausblick, Mai\ 2014.$

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2014.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	е	Leistungsbilanzsaldo					
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015		
Belgien														
EU-KOM	-4,1	-2,6	-2,6	-2,8	101,1	101,5	101,7	101,5	-0,2	-0,3	0,3	-0,3		
OECD	-4,1	-2,7	-2,1	-1,2	101,1	101,6	101,7	100,3	-1,9	-1,7	-0,8	-0,2		
IWF	-4,1	-2,8	-2,4	-2,1	99,8	99,8	99,8	99,6	-2,0	-1,7	-1,3	-1,0		
Estland														
EU-KOM	-0,2	-0,2	-0,5	-0,6	9,8	10,0	9,8	9,6	-2,8	-1,8	-2,7	-2,8		
OECD	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1	9,8	10,0	9,9	9,7	-1,8	-0,5	-2,8	-3,2		
IWF	-0,2	-0,4	-0,4	0,2	9,8	11,3	10,9	10,3	-1,8	-1,0	-1,3	-1,5		
Finnland														
EU-KOM	-1,8	-2,1	-2,3	-1,3	53,6	57,0	59,9	61,2	-1,4	-0,8	-0,4	-0,2		
OECD	-2,2	-2,5	-2,2	-0,9	53,7	57,0	59,9	60,7	-1,7	-0,8	-1,1	-0,5		
IWF	-2,2	-2,6	-2,6	-1,9	53,6	57,0	60,2	62,1	-1,7	-0,8	-0,3	0,2		
Griechenland														
EU-KOM	-8,9	-12,7	-1,6	-1,0	157,2	175,1	177,2	172,4	-4,6	-2,4	-2,3	-2,2		
OECD	-8,9	-12,7	-2,5	-1,4	157,2	175,1	177,7	177,2	-2,4	0,7	0,2	0,8		
IWF	-6,3	-2,6	-2,7	-1,9	157,2	173,8	174,7	171,3	-2,4	0,7	0,9	0,3		
Irland					_									
EU-KOM	-8,2	-7,2	-4,8	-4,2	117,4	123,7	121,0	120,4	4,4	6,6	7,4	8,9		
OECD	-8,1	-7,0	-4,7	-3,1	117,4	123,7	121,9	121,1	4,4	6,6	6,6	7,6		
IWF	-8,2	-7,4	-5,1	-3,0	117,4	122,8	123,7	122,7	4,4	6,6	6,4	6,5		
Lettland						,						-,-		
EU-KOM	-1,3	-1,0	-1,0	-1,1	40,8	38,1	39,5	33,4	-2,5	-0,8	-1,3	-2,0		
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-,-	-	-	_,-		
IWF	0,1	-1,3	-1,1	1,3	36,4	32,1	32,7	29,3	-2,5	-0,8	-1,6	-1,9		
Luxemburg		.,-	.,,	.,-		,-				-,-	.,-	.,.		
EU-KOM	0,0	0,1	-0,2	-1,4	21,7	23,1	23,4	25,5	5,8	5,2	6,4	5,0		
OECD	0,0	0,1	0,3	-0,9	21,7	23,1	24,4	26,3	5,8	5,2	7,0	6,5		
IWF	-0,6	0,0	0,1	-2,4	21,7	22,9	24,1	27,0	6,6	6,7	6,7	5,5		
Malta	-,-	.,-		_,	.,.	_,-	.,.	.,-	.,-	-,-	-71	-,,,		
EU-KOM	-3,3	-2,8	-2,5	-2,5	70,8	73,0	72,5	71,1	1,1	0,6	0,3	1,0		
OECD	-	-	-	-,-	-	-,-	-	-	-	-	-	-		
IWF	-3,3	-2,9	-3,1	-3,3	70,8	71,7	72,5	72,6	2,1	0,9	1,4	1,4		
Niederlande	-,-	.,-		-,-	-,-	.,.	-,-	-,-	.,.	.,-	.,.	.,,		
EU-KOM	-4,1	-2,5	-2,8	-1,8	71,3	73,5	73,8	73,4	7,7	7,8	8,2	8,6		
OECD	-4,0	-2,4	-2,7	-2,0	71,2	73,4	74,7	74,9	9,5	10,4	8,9	9,8		
IWF	-4,0	-3,1	-3,0	-2,0	71,3	74,9	75,0	74,4	9,4	10,4	10,1	10,1		
Österreich	1,0	٥,,	5,0	_,0	. 1,5	. 1,5	. 5,0	. ,, ,	٥, ١	. 5, 1	. 5, 1	. 0, 1		
EU-KOM	-2,6	-1,5	-2,8	-1,5	74,4	74,5	80,3	79,2	1,8	2,7	3,4	3,8		
OECD	-2,6	-1,5	-2,8	-1,3	74,5	74,6	81,2	80,7	2,4	2,7	2,9	3,0		
IWF	-2,5	-1,8	-3,0	-1,5	74,1	74,2	79,1	78,2	1,8	3,0	3,5	3,5		

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	Ö	öffentlicher Haushaltssaldo				Staatssch	nuldenquot	te	Leistungsbilanzsaldo			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Portugal												
EU-KOM	-6,4	-4,9	-4,0	-2,5	124,1	129,0	126,7	124,8	-2,2	0,4	1,0	1,4
OECD	-6,5	-5,0	-4,0	-2,4	124,1	129,0	130,8	131,8	-2,0	0,5	0,8	1,1
IWF	-6,5	-4,9	-4,0	-2,5	124,1	128,8	126,7	124,8	-2,0	0,5	0,8	1,2
Slowakei												
EU-KOM	-4,5	-2,8	-2,9	-2,8	52,7	55,4	56,3	57,8	1,6	2,5	2,4	2,4
OECD	-4,5	-2,8	-2,7	-2,6	52,7	55,4	55,2	56,2	2,2	2,1	1,6	2,2
IWF	-4,5	-3,0	-3,8	-3,8	52,4	54,9	58,6	59,8	2,2	2,4	2,7	2,9
Slowenien												
EU-KOM	-4,0	-14,7	-4,3	-3,1	54,0	71,7	80,4	81,3	3,1	5,3	6,0	6,2
OECD	-4,0	-14,7	-4,1	-2,6	54,4	71,7	77,2	80,9	3,3	6,5	6,3	7,4
IWF	-3,2	-14,2	-5,5	-4,1	54,3	73,0	74,9	77,9	3,3	6,5	6,1	5,8
Spanien												
EU-KOM	-10,6	-7,1	-5,6	-6,1	86,0	93,9	100,2	103,8	-1,2	0,8	1,4	1,5
OECD	-10,6	-7,1	-5,5	-4,5	86,0	93,9	98,3	101,4	-1,1	0,7	1,6	2,0
IWF	-10,6	-7,2	-5,9	-4,9	85,9	93,9	98,8	102,0	-1,1	0,7	0,8	1,4
Zypern												
EU-KOM	-6,4	-5,4	-5,8	-6,1	86,6	111,7	122,2	126,4	-7,0	-1,4	0,0	0,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-6,4	-4,7	-5,2	-5,2	85,5	112,0	121,5	125,8	-6,8	-1,5	0,1	0,3

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose (Statistischer Annex), Mai 2014.

OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2014.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2014.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	uldenquot	е	Leistungsbilanzsaldo				
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	
Bulgarien													
EU-KOM	-0,8	-1,5	-1,9	-1,8	18,4	18,9	23,1	22,7	-0,9	1,9	1,0	0,2	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-0,5	-1,9	-1,9	-1,7	17,5	17,6	21,7	21,1	-0,9	2,1	-0,4	-2,1	
Dänemark													
EU-KOM	-3,8	-0,8	-1,2	-2,7	45,4	44,5	43,5	44,9	6,0	7,3	6,9	6,8	
OECD	-3,9	-0,9	-1,5	-3,0	45,4	44,5	45,8	48,6	6,0	7,3	7,2	7,3	
IWF	-3,9	-0,4	-1,4	-2,7	45,6	45,2	45,6	46,9	6,0	6,6	6,3	6,3	
Kroatien													
EU-KOM	-5,0	-4,9	-3,8	-3,1	55,9	67,1	69,0	69,2	-0,4	0,5	1,5	1,6	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-3,9	-5,5	-4,6	-3,4	54,0	59,8	64,8	67,4	0,0	1,2	1,5	1,1	
Litauen													
EU-KOM	-3,2	-2,2	-2,1	-1,6	40,5	39,4	41,8	41,4	-1,1	1,3	-0,8	-1,5	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-3,3	-2,1	-1,9	-1,8	41,0	39,3	39,5	39,1	-0,2	0,8	-0,2	-0,6	
Polen													
EU-KOM	-3,9	-4,3	5,7	-2,9	55,6	57,0	49,2	50,0	-3,4	-1,6	-1,7	-2,3	
OECD	-3,9	-4,3	5,6	-2,9	55,6	57,1	50,2	51,7	-3,7	-1,3	-1,0	-1,1	
IWF	-3,9	-4,5	-3,5	-3,0	55,6	57,5	49,5	50,1	-3,5	-1,8	-2,5	-3,0	
Rumänien													
EU-KOM	-3,0	-2,3	-2,2	-1,9	38,0	38,4	39,9	40,1	-4,4	-1,1	-1,2	-1,6	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-2,5	-2,5	-2,2	-1,4	38,2	39,3	39,7	39,0	-4,4	-1,1	-1,7	-2,2	
Schweden													
EU-KOM	-0,6	-1,1	-1,8	-0,8	38,3	40,6	41,6	40,4	6,5	6,6	6,1	6,0	
OECD	-0,7	-1,3	-1,5	-0,8	38,3	40,5	42,0	41,7	6,0	6,2	6,0	6,2	
IWF	-0,7	-1,0	-1,3	-0,5	38,3	41,4	41,5	40,0	6,1	5,9	6,1	6,2	
Tschechien													
EU-KOM	-4,2	-1,5	-1,9	-2,4	46,2	46,0	44,4	45,8	-2,6	-1,2	-0,4	-0,2	
OECD	-4,2	-1,5	-2,1	-2,6	46,1	46,0	47,8	49,8	-1,3	-1,5	-0,6	-0,3	
IWF	-4,4	-2,9	-2,8	-2,5	45,7	47,9	49,2	49,9	-2,4	-1,0	-0,5	-0,5	
Ungarn													
EU-KOM	-2,1	-2,2	-2,9	-2,8	79,8	79,2	80,3	79,5	1,1	3,1	3,0	2,7	
OECD	-2,2	-2,3	-2,9	-2,9	79,7	78,8	79,7	79,5	0,8	3,0	3,6	3,9	
IWF	-2,0	-2,4	-2,9	-2,9	79,8	79,2	79,1	79,2	1,0	3,1	2,7	2,2	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose (Statistischer Annex), Mai 2014.

OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2014.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2014.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

August 2014

Gestaltung, Lektorat und Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Berlin/Köln

Bildnachweis

BMF/ Jörg Rüger

Publikationsbestellung

Tel: 03018 272 2721 Fax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.stabiler-euro.de www.bundeshaushalt-info.de www.finanzforscher.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.